

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landschaftspflege, Heft 77, 2005, Landschaft und Heimat

**Landschaft
und Heimat**

**Nr. 77
Mai 2005**

ISSN 0930-5165

Deutscher Rat für Landschaftspflege



Deutscher Rat für Landespflege

Landschaft und Heimat

Ergebnisse der Tagung „Landschaft und Heimat“ vom 18. bis 19. November 2004
in Freiburg im Breisgau

Veranstaltet von dem Institut für Landespflege der Universität Freiburg, der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg und dem Deutschen Rat für Landespflege; die Veranstaltung und die Veröffentlichung wurden dankenswerterweise mit Mitteln aus der institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2004), der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Lennart-Bernadotte-Stiftung gefördert.



LENNART-BERNADOTTE-STIFTUNG

Heft 77 - 2005

SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE

ISSN 0930-5165

Herausgegeben vom Deutschen Rat für Landespflege e. V. (DRL)

Redaktion: Dipl.-Ing. Angelika Wurzel
Dipl.-Landschaftsökol. Ruth Rottmann

Ein Nachdruck mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden,
jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

Beiträge, die nicht ausdrücklich als Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege
gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die
Beachtung privater Rechte Dritter.

Herstellung und Auslieferung:
Druck Center Meckenheim (DCM)
Eichelnkampstraße 2, 53340 Meckenheim

Papier dieser Ausgabe aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff

Inhalt

Seite

Deutscher Rat für Landespflege	Landschaft und Heimat – ein Resümee	5
1	Einführung	5
2	Landschaft und Heimat als Ergebnis zeitgenössischen Denkens	6
3	Landschaft und Heimat als Konstrukt des Kopfes	7
4	Landschaft und Heimat als Gegenstand des Rechts	9
5	Landschaft und Heimat als konkretes Schutzobjekt der Landes- und Denkmalpflege	11
6	Landschaft und Heimat als Gegenstand politischer Entscheidungen	11
7	Landschaft und Heimat als Diskurs- und Forschungsgegenstand der Natur- und der Humanwissenschaften	12
8	Zusammenfassende Empfehlungen	12
9	Summary	14
10	Literatur	16

Beiträge:

Rainer Beck	Ästhetik des Schachbretts: Zur Rationalisierung der Naturgestalt im Zuge der Aufklärung	17
Konrad Ott	„Heimat“-Argumente als Naturschutzbegründungen in Vergangenheit und Gegenwart	24
Werner Konold	Stein und Wasser im Bild der Heimat	33
Günter Bayerl	Die „Verdrahtung“ und „Verspargelung“ der Landschaft	38
Michael Flitner	Heimat als Zeitlandschaft: Subjektive Zeiten, Eigenzeiten, Weltzeit	50
Sylvia Greiffenhagen	Politische Kulturlandschaften	55
Kenneth Anders	Wiederaneignung entfremdeter Heimat: Die Kolonisierung ehemaliger Truppenübungsplätze	59
Franz Höchtl & Susanne Lehringer	Wildnis frisst Heimat – Erkenntnisse aus den piemontesischen Alpen	67
Josef Heringer	Inszenierung von Kulturlandschaft	77
Willi Stächele	Schöne Landschaft zum Nulltarif?	86
Martin Blümcke	Der Schwäbische Heimatbund: Arbeit für die Kulturlandschaft	89
Jörg Leist	Heimatspflege braucht Landschaftspflege	93
Wolfgang Thiem	Sind Denkmallandschaften konservierte, statische Heimat?	96
Wolfgang Haber	Pflege des Landes – Verantwortung für Landschaft und Heimat	100
Mario F. Broggi	Eckpunkte einer europäischen Kulturlandschaftsforschung	108

Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte	113
--	------------

Verzeichnis der Ratsmitglieder	116
---	------------



Foto: Insel Mainau

*Gewidmet dem Gründungsmitglied, langjährigen Sprecher und Ehrenvorsitzenden des DRL,
Prof. Dr. h. c. mult. Lennart Graf Bernadotte af Wisborg (*8.5.1909 †21.12.2004)*

Landschaft und Heimat – ein Resümee

1 Einführung

Naturschützer und Landschaftspfleger befassen sich wieder mit den Begriffen *Heimat* und *Heimatschutz*. Wohl als Reaktion auf die Globalisierung und eines bei vielen Menschen aufkommenden Gefühls der „Anonymisierung“, erlebt „Heimat“ nach Jahren der Tabuisierung eine Art Renaissance. Beispiele sind die „Vilmer Thesen zu ‚Heimat‘ und Naturschutz“ (PIECHOCKI et al. 2003), das Schwerpunktheft „Heimat – ein Tabu im Naturschutz“ der Fachzeitschrift *Natur und Landschaft* vom September/Oktober 2003¹, die Publikation „Naturschutzbegründungen“ (KÖRNER et al. 2003), die Werkstatt „Heimat und Naturschutz“ anlässlich des 27. Deutschen Naturschutztages im Mai 2004 in Potsdam oder das Symposium „Der Heimatbegriff in der Nachhaltigen Entwicklung – Inhalte, Chancen und Risiken“ zum Gedenken an *Konrad Buchwald*² im November 2004 in Hannover. Diese unter Fachleuten geführten Diskussionen widmeten sich vor allem zwei Problemen:

- zum einen der Belastung des Begriffs „Heimat“ wegen seiner Einbeziehung in die Ideologie des Nationalsozialismus und die für manche im Naturschutz Tätigen als zu gering empfundene Distanz zu dieser Periode,
- zum anderen die – wegen dieser Belastung mit Vorsicht erörterte – Überlegung, ob ein neu verstandener Begriff „Heimat“ als zusätzliches Argument für die Begründung, Akzeptanz und Umsetzung von Naturschutzziele und -maßnahmen sein könne.

Dagegen wird in der breiten Öffentlichkeit der Begriff weniger problembeladen und weitaus unbefangener verwendet: In den Medien befasst man sich seit langem mit aufwendigen Heimatserien und Heimatfilmen. Und auch in der Werbung, z. B. für regionale Produkte wird er verwendet, so in dem Slogan „Heimat schmeckt“³.

„Landschaft und Heimat“ war auch die gemeinsame Veranstaltung des Institutes für Landespflege, der Akademie für Ländlichen Raum Baden-Württemberg und des Deutschen Rates für Landespflege überschrieben, die anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Institutes für Landespflege

am 18. und 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau stattfand. Hierbei sollten Landschaft und Heimat aus verschiedenen Blickwinkeln und Wissenschaftstraditionen betrachtet werden: Heimat und Landschaft als Konstrukt des Kopfes, als Ergebnis zeitgenössischen Denkens, als normativer Rahmen, als konkretes Schutzobjekt der Landes- und Denkmalpflege, als Lebensraum im weitesten Sinne, als Gegenstand politischer Entscheidungen und als Forschungsgegenstand der Natur- und der Humanwissenschaften. Ziel war, die Diskussion um den Zusammenhang von Heimat und Landschaft interdisziplinär voranzubringen, Erkenntnisse für den Zugang zu gewinnen, über Handlungsoptionen für den Umgang mit Heimatlandschaft nachzudenken sowie Forschungsfragen zu formulieren. Die Zusammenhänge zwischen Naturschutz, Kulturlandschaft, Denkmalpflege, Heimat und Heimatpflege sollten beleuchtet und die Beziehungen der hierbei handelnden Akteure betrachtet werden. Es gehört zu den spezifischen Kompetenzen der interdisziplinär ausgerichteten Landespflege⁴, sich mit dem Wert und der Inwert-Setzung von Landschaften auseinander zu setzen und aktuell auch danach zu fragen, wie mit dem im Naturschutz wieder entdeckten Begriff Heimat umgegangen werden könnte.

Folgende Themen wurden bei der Tagung referiert:

Rainer BECK:

Ästhetik des Schachbretts: Zur Rationalisierung der Naturgestalt im Zuge der Aufklärung

Konrad OTT:

Heimatargumente als Naturschutzbegründungen in Geschichte und Gegenwart

Werner KONOLD:

Stein und Wasser im Bild der Heimat

Günter BAYERL:

Verdrahtung und Verspargelung der Heimat

Michael FLITNER:

Die „heimatliche Landschaft“ als zeitliches Konstrukt

Sylvia GREIFFENHAGEN:

Politische Kulturlandschaften

Kenneth ANDERS:

Wiederaneignung entfremdeter Heimat: Die Kolonialisierung ehemaliger Truppenübungsplätze

Franz HÖCHTL:

Wildnis frisst Heimat. Erkenntnisse aus dem Val Grande-Nationalpark in Piemont

Josef HERINGER:

Inszenierung von Kulturlandschaft

Willi STÄCHELE:

Kulturlandschaft – Aufgabe und Herausforderung

Martin BLÜMCKE:

Der schwäbische Heimatbund: Arbeit für die Kulturlandschaft

Jörg LEIST:

Heimatpflege braucht Landschaftspflege

Wolfgang THIEM:

Sind Denkmallandschaften konservierte, statische Heimat?

Wolfgang HABER:

Pflege des Landes – Verantwortung für Landschaft und Heimat

Mario F. BROGGI:

Eckpunkte einer europäischen Kulturlandschaftsforschung.

1 Mit Beiträgen von PIECHOCKI, KÖRNER et al., FRANKE, KÖRNER und AUSTER.

2 Gründungsmitglied des Deutschen Rates für Landespflege.

3 Slogan der Arbeitsgemeinschaft für Direktvermarktung in Mayen-Koblenz.

4 Nach gängiger Interpretation verbindet der Begriff „Landespflege“ zwei Bedeutungen: Inhaltlich beschreibt er die Gesamtheit der Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Landschaften, technisch-organisatorisch handelt es sich um eine zusammenfassende Bezeichnung für die Aufgabengebiete Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung. Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Landschaften hat den Schutz der Umwelt des Menschen zum Ziel, wobei neben dem Naturraumpotenzial auch alle Formen von Kulturlandschaften, nämlich Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Forst-, Agrar- und Erholungsgebiete Gegenstand landespflegerischer Betrachtungen sind. Landespflege versteht sich daher als Bestandteil einer ökologisch, ethisch und ästhetisch ausgerichteten Raumplanung und Raumordnung mit Arbeitsschwerpunkt im ökologisch-gestalterischen Bereich. Die Landespflege soll einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft an die Ökosysteme der Umwelt und dem Leistungsvermögen des Naturhaushaltes und seiner Potenziale herstellen.

2 Landschaft und Heimat als Ergebnis zeitgenössischen Denkens

Das Wort „Heimat“ hat eine über tausendjährige Geschichte. Das Wort „ôd“ (in unserer heutigen Sprache noch vorhanden in „Kleinod“) steht ursprünglich für Besitz, „Haus und Hof“ des Einzelnen. Im Mittelalter stand „Heimat“ auch im Gegensatz zu Begriffen wie „Fremde“ und „Elend“ (= Ausland). Nach KNAUT (1993) wird der Begriff erst im 19. Jh. emotionalisiert. Mehrere Faktoren wirkten offenbar gleichzeitig:

- Der Verlust vertrauter Umgebung und die Entwurzelung vieler Menschen infolge von Kriegen und politischen Umbrüchen, dazu Säkularisierung und Verlust der alten Ordnung, Bevölkerungszunahme, Fehlen von Arbeitsplätzen auf dem Land, die Industrialisierung und die Technisierung des Alltags, Verarmung, Veränderungen der Landschaft, z. B. durch Feldbereinigung und Verkopplung, und die zunehmende Verstädterung.
- Die Malerei und Dichtung der Romantik förderten in sehr idealisierter Art und Weise die Hinwendung und eine andere Sichtweise vor allem der städtischen Bevölkerung zu Landschaft und Kulturlandschaft. Frühe Garten- und Landschafts-

gestalter inszenierten zusammen mit Architekten die romantischen Ideen von Natur und Kultur. In der Landesverschönerung wurde das romantische Element mit landeskulturellen sowie städtebaulichen, hygienischen und sozialen Zielen verbunden; schließlich holten die Städter sich mit Parkschöpfungen, z. B. dem Englischen Garten in München, die Landschaft in ihre Städte (vgl. Beitrag HABER). Das „Naturhafte“ oder „Naturbetonte“ dieser Gartenlandschaften war „Verschönerung der Natur“. BECK (in diesem Heft) stellt deutlich den Widerspruch zwischen den fortschrittlichen Ideen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und den mit tiefgreifenden landschaftlichen Veränderungen verbundenen agrarischen und forstlichen Reformen der Aufklärung einerseits und der verklärten Sichtweise der Romantiker andererseits heraus.

- Auch die öffentliche Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. HUMBOLDT 1827/1828) führte zu einem wachsenden Interesse an Natur und Landschaft. Dies betraf nicht nur das Bildungsbürgertum. Eine frühe populärwissenschaftliche und für ärmere Volksschichten gedachte Zeitschrift gab *Emil Adolf Rößmähler* seit 1859 heraus: „Aus der Heimath“ (AUSTER 2003). Sie wurde später vom Deutschen Lehrerverein für Naturkunde fortgeführt. Zu erwähnen ist, dass naturwissenschaftliche und heimatkundliche Fächer seit den 1870er Jahren in die Lehrpläne der Volksschulen aufgenommen wurden.

erheben. Die Motivation dieser Bewegung beruhte auf emotionalen, ethischen, kulturellen und ästhetischen Begründungen und zielte darauf ab, Schädigungen der heimatischen Natur und Landschaft nach Möglichkeit zu vermeiden. Sie verkörperte damit auch einen Gutteil Zivilisationskritik und wurde nicht selten als fortschrittsfeindlich bezeichnet. Den gedanklichen Hintergrund lieferten die Überlegungen *Ernst RUDORFFs* (1880, 1892, 1897), der in seinen Publikationen Natur und Denkmal mit dem Begriff Heimat verband und ihren Schutz und ihre Pflege forderte. THIEM (in diesem Heft) erwähnt, dass schon damals als Aufgabe der Denkmalpflege verstanden wurde, sich im weitesten Sinne um das materielle, vornehmlich gebaute, kulturelle Erbe zu kümmern. Dazu gehörte auch die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Erst später beschäftigte sich die traditionell kunstwissenschaftlich geprägte Denkmalpflege vor allem mit den eher punktuellen baulichen Zeugnissen der Vergangenheit sowie den archäologischen Relikten im Boden.

1904 gelang es RUDORFF, zahlreiche Vereine, die sich diesen Schutzgedanken verpflichtet fühlten, zum „Bund Heimatschutz“ zusammenzuschließen. Nach der Satzung lagen die Arbeitsschwerpunkte in den Feldern Denkmalpflege, Landschafts- und Naturschutz, Volkskunst und Brauchtum. Wenn man sich heute unvoreingenommen mit einigen dieser Themenfelder auseinandersetzt, so fällt einem der Vorwurf einseitiger Fortschrittskritik schwer. Es ging damals auch um Fragen von Maßstäben, angepasster und funktionaler Gestaltung, die Wahl geeigneter Stilmittel, die geeignete Einbindung und Inszenierung von technischen Bauwerken („Ingenieurkunst“, z. B. Brücken, Kanäle, Industriebauten) und Energieleitungen (vgl. die Beiträge von KONOLD und BAYERL in diesem Heft).

Eine inhaltliche Einigung und Festigung des Bundes Heimatschutz ließ sich zum einen wegen des überwiegend landmannschaftlichen und regionalen Selbstverständnisses (FISCHER 2004) der Mitgliedsverbände nur schwer erreichen, weshalb der Verband zum Dachverband wurde; zum anderen spaltete sich der Naturschutz – obwohl seine Ziele durchaus ernsthaft verfolgt wurden⁵ – Mitte der 1920er Jahre ab, weil er seine Vorstellungen auf den Tagungen der Heimat- und Denkmalschützer immer nur als Teilaspekt abgehandelt sah (KLOSE 1925). Die ursprüngliche Nähe des Naturschutzes zu Heimat- und

Das Inventar an Natürlichem und Gebautem in der Landschaft wurde also zunehmend als Wert wahrgenommen, dessen Bestand bedroht zu sein schien. Naturschutz-, Heimatschutz- und Denkmalschutzbewegung entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jh. fast gleichzeitig und es gelang, ihr Anliegen zum nationalen Interesse des 1871 gegründeten Deutschen Reiches zu



Zu Beginn des 20. Jh. erschienen zahlreiche Publikationen, die über die Naturdenkmalpflege informierten.

⁵ Zum Beispiel mit der Einrichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen 1906.

Denkmalpflege findet sich noch in der bis heute existierenden Schutzkategorie „Naturdenkmal“ des Bundesnaturschutzgesetzes. Drückte der Begriff „Denkmal“ aus, dass er etwas Künstliches, von Menschenhand und Geist Erschaffenes darstellt (z. B. zur Erinnerung an bestimmte hervorragende Ereignisse, Persönlichkeiten, oder aus vergangenen Zeiten stammende Baureste oder Kunstgegenstände), sollte nach CONWENTZ (1904) mit der neu eingeführten Bezeichnung „Naturdenkmal“ der Schöpfungen der Natur gedacht werden. Dies waren beispielsweise Findlinge, durch Aufbau, Form und Größe ausgezeichnete Felsen, Berge oder Gebirge, natürliche Landschaften mit ihrer Bodengestaltung, mit Wasserläufen und Seen, mit den typischen Pflanzen- und Tierarten sowie einzelnen Arten und Individuen der Flora und Fauna. Einige der damaligen Länder des Reiches regelten ab 1900 bereits den Schutz von Naturdenkmälern in Denkmal-, Heimat- und Verunstaltungsgesetzen (z. B. Großherzogtum Hessen-Darmstadt: Gesetz den Denkmalschutz betreffend von 1902, Oldenburgisches Denkmalschutzgesetz von 1911, HÖNES 2004).

Weimarer Verfassung
Artikel 150, (1): Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Den Anliegen des Heimat- und Naturschutzes wurde in der Weimarer Verfassung von 1919 Rechnung getragen und sowohl der Denkmal- als auch der Natur- und Landschaftsschutz wurden als Staatsziel aufgenommen; beide gehörten in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für kulturelle Angelegenheiten. Viele Heimat-, Natur- und Landschaftsschützer, insbesondere auch deren Exponenten, öffneten sich im Lauf der Zeit den aktiv antidemokratischen, rassistischen und nationalistischen Strömungen der 1920er und 1930er Jahre, ließen sich durch Erfolge vereinnahmen – z. B. wurde 1935 das Reichsnaturschutzgesetz verabschiedet und bei dieser Gelegenheit dem Reichsforstamt zugeordnet – und folgten mehr oder weniger den Ideologien des Nationalsozialismus.

Die Trennung von Heimatschutz und Natur- und Landschaftsschutz blieb nach dem Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten. Die Naturschutzbeauftragten schlossen sich 1947 zur „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege“ (heute: Bundesverband Beruflicher Naturschutz) zusammen, die 1950 Mitbegründerin des Dachverbandes Deut-

scher Naturschutzring war; die Vertreter des Naturschutzes und der Landschaftspflege knüpften dabei nahtlos an die inhaltlichen Themen (Gebietsschutz, Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Landnutzung, vgl. die ersten Deutschen Naturschutztage, KRAFT & WURZEL 1997) aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus an. KÖRNER (2003) stellte fest, dass die Begriffe Heimat und Heimatschutz bis etwa 1970 – dem Zeitpunkt der Entstehung einer eigenständigen Umweltpolitik – mit dem Nachrücken einer jüngeren Generation von Naturschützern nahezu vollständig aus der Naturschutzrhetorik und aus den Naturschutzbegründungen verschwunden waren.⁶ Heimat und Heimatschutz wurden durch die Verquickung mit den Begriffen der Nazi-Ideologie als negativ belastet angesehen; gleichzeitig wurden jedoch mit ihrer Ausblendung auch ästhetische und ethische Argumente aus den Begründungen von Naturschutzziele verdrängt. Der Schwerpunkt lag seitdem bis in die jüngere Vergangenheit auf ökologischen Begründungen (dazu KONOLD 2004). Der Deutsche Heimatbund wurde 1952 wieder gegründet und widmete sich zunächst der Pflege der Heimat, insbesondere von Brauchtum und Mundart sowie der Integration der Heimatvertriebenen, seit den 1970er Jahren verstärkt dem Schwerpunkt Umweltschutz. Er löste sich seinerseits von belasteten Begriffen, z. B. „Volkstum“ (FISCHER 2004).

3 Landschaft und Heimat als Konstrukt des Kopfes

Es gibt im alltäglichen Leben und auch in der alltäglichen Sprache einen kontinuierlichen, ungebrochenen und unbelasteten Gebrauch des Wortes Heimat. Die meisten Menschen hegen heimatliche Gefühle und fühlen sich irgendwo, auch an mehreren Orten, heimisch, auch wenn sie die Heimat manchmal anders nennen. Und kaum ein Mensch steht dem Thema „Heimat“ gänzlich teilnahmslos gegenüber – dies belegt die Auseinandersetzung damit, z. B. bei Politologen, Soziologen und Schriftstellern – und dies belegen auch die heterogenen Diskussionsbeiträge zu den „Vilmer Thesen zu *Heimat* und *Naturschutz*“ in den Leserzuschriften von *Natur und Landschaft*: Der Heimatbegriff repräsentiere nur die „Liebe zur engeren Umgebung“, der Heimatbegriff sei lediglich zu „entstauben“, eine Wiederbelebung des Heimatkundeunterrichts in den Grundschulen sei notwendig, Heimat sei „ein schöner Begriff, der das Herz anspreche“, wer „Heimat“ kritisiere sei ein naturschutzfeindlicher „Demokratie-Ideologe“.

Heimatliebe wird häufig als unschuldiges Gefühl gesehen, das man kaum einem Menschen zum Vorwurf machen kann. Kinder benötigen „Heimat“ im Sinne lebensweltlicher Geborgenheit als Grundlage für Weltzuwendung und -entdeckung. Der oft zitierte Zusammenhang von Heimat und Kindheit verleiht dem Heimatbegriff etwas Rührendes, verbunden mit dem Gefühl von Erinnerungen, von unwiederbringlichen Verlusten, da in die Kindheit kein Weg zurückführt (siehe FLITNER und OTT in diesem Heft). Aber die so harmlos klingenden, gefühlsbetonten begrifflichen Assoziationen lassen sich populistisch missbrauchen und können dann Menschen zu unmoralischem Denken und Handeln verführen, wie es im Nationalsozialismus und auch bei jüngeren rechtsradikalen Ideologien geschah und geschieht. Diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden, wenn der Naturschutz die Heimatliebe, das Bedürfnis nach Vertrautheit, Zugehörigkeit, Gemeinschaft und Geborgenheit als positive Grundeinstellung von Menschen zu ihrer Umwelt für sich nutzen möchte. Sicherlich kann er damit seine Akzeptabilität „vor Ort“ und seine Erfolgsaussichten erhöhen, und zwar gerade für die Einbringung kultureller, ästhetischer und emotionaler Belange. Doch solche mit „Heimat“-Argumenten verknüpften Naturschutz-Konzeptionen und -Argumentationen bedürfen wegen der Missbrauchsgefahr stets einer gründlichen, auf ethische und historische Überlegungen zurückgreifenden, kritischen Überprüfung.

Die heutige Umweltethik liefert nach OTT (in diesem Heft) alle Begründungen, die nicht nur für den Umweltschutz, sondern auch für den Tier- und Naturschutz vorgebracht werden können, und auch der erwähnten kritischen Überprüfung unterzogen wurden. Daher können auch „Heimat“-Argumente durchaus als Ausgangspunkt ethischer Begründungen des Naturschutzes dienen und ihn damit in übergreifende umwelt- und allgemein-ethische Zusammenhänge einbetten. Das Heimatthema sollte daher nicht länger tabuisiert werden – und es lässt sich auch nicht tabuisieren, wie die Auseinandersetzung in anderen Wissenschaftsdisziplinen bezeugt. Seine Vermeidung in der Naturschutzdiskussion, wie sie bei KIRSCH-STRACKE (2005) anklingt, kann der Deutsche Rat für Landespflege daher keinesfalls befürworten. Die in guter Absicht verwendeten Ersatzbegriffe wie „Bio-

⁶ Vgl. hierzu auch PIECHOCKI (2004): Seine Auswertung von rd. 80 Jahrgängen der Zeitschrift *Natur und Landschaft* belegt dies deutlich.



Landtagswahlkampf 2005 in Nordrhein-Westfalen: „Heimat“ als Wahlargument? (Foto: H. Kreuz).

regionalismus“, „bioregionale Identität“ oder auch nur „regionale Identität“ entbehren jeglicher emotionaler Assoziation und lösen kein einziges normatives Problem.

OTT erläutert in seinem Beitrag, dass „Heimat“ generell in ihrer ganzen Vielschichtigkeit gesehen werden müsse:

- Die *Herkunftsheimat*, d. h. der Geburtsort, beruht auf reinem Zufall und ist mit keinerlei eigenem Verdienst oder Verschulden verbunden. Sie wird in Personalpapieren und der sozialen Statistik erfasst und besagt nur, woher man stammt. Es ist die Heimat „an sich“, was nicht notwendigerweise auch die Heimat „für mich“ oder gar „für uns“ bedeutet. Sie ist gleichsam ein Anfang, dem ein Zauber innewohnt. Ihre Verabsolutierung und einseitige Verklärung birgt jedoch die Gefahr, dass manche Menschen Neues, Fremdes, Andersartiges von vornherein ausgrenzen wollen.
- Die *Wahl-Heimat* ist überall, wo Menschen aus persönlichen oder politischen Gründen besser leben als dort, von wo sie kommen. Heimat und Fremde, gutes und schlechtes Leben werden hier zu voneinander unabhängigen Unterscheidungen. Heimat wird mit der eigenen Lebensplanung und der Auffassung von gutem Leben verquickt. Maßstäbe können sein:

Traditionen und nicht zuletzt in normativen Institutionen („Verfassungspatriotismus“). Hier will man Heimat finden in geistigen Gebilden wie philosophischen Texten, Gedichten, Musik. Nicht die Dorflinde und das Heimatmuseum mit altem Butterfass und Dreschflegel, sondern vor allem die Grundsätze einer freiheitlichen und demokratischen Verfassung „geben“ auf dieser Stufe Heimat.

- Heimat kann auch einen utopischen, religiösen *Sehnsuchtsbegriff* beschreiben, die Suche nach etwas, das auf der Erde nicht gefunden werden kann.

Zufällige Herkunft, Suchen eines Zuhauses, Beisammensein mit besonderen Anderen, Orientierung durch geistige und normative Traditionen, utopische Sehnsucht und Religion im ursprünglichen Wortsinn bilden also den geistigen und emotionalen Hintergrund des Heimatbegriffs.

Kultur- beziehungsweise Heimatlandschaft wird als Kind „gelernt“ oder kann als hinzuziehender Erwachsener erfahren werden. Der heimatliche Lebensraum braucht gewisse Merkmale und Requisiten: Diese stellen sich dar als eine spezifische Mischung aus natürlichen Gegebenheiten, wie Gesteine, Relief, Höhenlagen, Böden, Gewässern, klimatischen Gradienten, einer besonderen Pflan-

zucht- und Tierwelt und aus der Territorialgeschichte, aus konfessionellen Differenzierungen, der Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte, Siedlungs- und Hausformen, Bau- und Kunstgeschichte, Besonderheiten der Naturnutzung (z. B. Abbau von Bodenschätzen), der Mentalität, Legenden, Gebräuchen, Dialekten und anderem mehr. Heimatlandschaft orientiert sich an natürlichen oder territorialen/politischen Grenzen und hat damit eine gewisse Eigenständigkeit, birgt hier und dort einen „Genius loci“. Die Beiträge von BECK, KONOLD, GREIFFENHAGEN, LEIST und HABER vermitteln hierüber die Hintergründe. Massive Veränderungen von Kulturlandschaften, z. B. infolge fehlender Bewirtschaftung, zunehmender Bewaldung, des Ablaufens von größerflächigen Sukzessionsprozessen, und die Verordnung neuer Leitbilder sind für in Schutzgebieten oder peripher gelegenen Gebieten lebende Menschen oft schwer zu ertragen, worauf HÖCHTL (in diesem Heft) am Beispiel eines Nationalparks eingeht. Neue landschaftliche Leitbilder werden nur dann akzeptiert, wenn sie ökonomische und soziale Perspektiven bieten, also am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

- Heimat ist dort, wo man mit besonders nahe stehenden Menschen „Zusammen-Sein“ kann und dort zu Hause ist, wo sich diese persönlich aufhalten.
- Die „*Geistige Heimat*“ ist das Zuhause-Sein in der eigenen Sprache, in kulturellen

Das Lernen und Erfahren von heimatlicher Kulturlandschaft ist zweifellos eine wichtige Grundlage für den richtigen Umgang mit Landschaft, um zu vermeiden, dass sich einseitige Bilder festsetzen, die es erschweren zu akzeptieren, dass Landschaften und ihr Inventar sich durch Nutzungen und Gestaltungen immer verändert haben und auch weiter verändern werden. HERINGER widmet sich in seinem Beitrag der Frage, wie man Kulturlandschaft heute den Menschen, Jungen wie Erwachsenen, nahe bringen und sie inszenieren sollte, um deren Werte zu vermitteln und zu verantwortungsvollem schützerischem Handeln anzuregen. Das erforderliche Wissen über Heimat und Landschaft kann u. a. durch zertifizierte Natur- und Landschaftsführer⁷ vermittelt werden. Auch ANDERS (in diesem Heft)

Das Lernen und Erfahren von heimatlicher Kulturlandschaft ist zweifellos eine wichtige Grundlage für den richtigen Umgang mit Landschaft, um zu vermeiden, dass sich einseitige Bilder festsetzen, die es erschweren zu akzeptieren, dass Landschaften und ihr Inventar sich durch Nutzungen und Gestaltungen immer verändert haben und auch weiter verändern werden. HERINGER widmet sich in seinem Beitrag der Frage, wie man Kulturlandschaft heute den Menschen, Jungen wie Erwachsenen, nahe bringen und sie inszenieren sollte, um deren Werte zu vermitteln und zu verantwortungsvollem schützerischem Handeln anzuregen. Das erforderliche Wissen über Heimat und Landschaft kann u. a. durch zertifizierte Natur- und Landschaftsführer⁷ vermittelt werden. Auch ANDERS (in diesem Heft)

⁷ „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ stammen aus der jeweiligen Landschaft, bringen gute theoretische und praktische Kenntnisse der jeweiligen Natur und Kultur mit und verfügen über besondere Kommunikationsfähigkeit. Dieser noch junge Beruf befindet sich länderübergreifend noch im Aufbau; in Bayern gibt es schon lange Erfahrungen damit. Die Ausbildung wird an den im „Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz“ (BANU) zusammengeschlossenen Stätten durchgeführt, der derzeit zusammen mit „EUROPARC“, dem Verband Deutscher Naturparke (VDN), der Naturwacht und der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) an gemeinsamen Richtlinien zur Ausbildung mit deutschlandweiter Geltung arbeitet.

lässt am Beispiel der ehemaligen, über lange Zeit nicht zugänglichen Truppenübungsplätze anklingen, wie schwierig die Aneignung verloren gegangener Heimat sein kann, wenn nicht bestimmte Bedingungen des Begreifens (im wahrsten Sinne des Wortes), des Kennenlernens, der Information, der Wissensvermittlung und der Beteiligung an Planungen erfüllt sind. Verantwortlich für die Vermittlung von Kenntnissen über Landschaft und Heimat sind z. B. Natur- und Heimatschutzverbände, Museen, Schulen, Volkshochschulen, Biologische Stationen, Natur- und Umweltschutzakademien und Touristikunternehmen.

FLITNER weist darauf hin, dass bei der Betrachtung und Erfahrung von Heimat immer zeitliche Dimensionen und Perspektiven eine Rolle spielen. So unterscheidet er eine *subjektive* Zeit und meint damit zunächst den Zeitbezug des Individuums mit seiner Erinnerung an die Jugend, ergänzt durch praktische und auch routinemäßige Erfahrung in der Landschaft, so dass sich *Erfahrungszeit* hinzugesellt.

Die heimatliche Landschaft selbst ist in ihrer Grundsubstanz in systemische *Eigenzeiten* eingebunden. Dies sind z. B. die großen, über Millionen von Jahren abgelaufenen natürlichen erdgeschichtlichen Prozesse, die zu den geologischen und biologischen Entwicklungen und Ausprägungen von Landschaften und typischen Landschaftsformen geführt haben und die mitunter z. B. in Steinbrüchen in Form von Fossilien auch erlebbar sind. Die *kulturge-schichtliche* Überprägung der Landschaft ist als Zeitabschnitt im Verhältnis hierzu kurz, in subjektiv-menschlichen Denkrastern betrachtet jedoch lang, denkt man an die verschiedenen angesammelten Hinterlassenschaften aus dem Neolithikum, der Eisenzeit, der Römerzeit, dem Mittelalter, an Rodungstätigkeiten, frühe landwirtschaftliche Nutzungen und anderes mehr. Eine weitere Kategorie sind *Systemzeiten*, in die sich ändernde politische Rahmenbedingungen (z. B. Beitritt zur EWG, Umsetzung neuer Richtlinien oder Förderprogramme) oder auch innovative wissenschaftliche Erkenntnisse, etwa in der landwirtschaftlichen Produktion, eingeordnet werden können. Solche Systemzeiten wirken sich gravierend auf die Nutzung von Räumen und das Bild der Landschaft aus. Seit den 1970/1980er Jahren verläuft dieser Prozess immer rasanter – Stichworte Motorisierung, Höfesterben oder Ausräumung der Landschaft –, verbunden mit kulturellen und sozialen Wirkungen auf die Menschen. Ein Problem ist, dass die Rhythmen der Systemzeiten nicht aufeinander abgestimmt oder gar parallel verlaufen. Dieser Sachver-

halt wird vom Natur- und Heimatschutz weitgehend ausgeklammert, nicht zuletzt deshalb, weil er traditionellen Vorstellungen von Landschaften verhaftet ist. Landschafts- und Heimatschutz möchten die ländlichen Eigenzeiten, die Differenzen in der Entwicklung, die sozial-natürlichen Rhythmen im Laufe des Jahres und der Jahrzehnte und gewollte Ungleichzeitigkeit erhalten. Auch die moderner ausgerichtete Landespflege hat sich von diesen Bildern nur teilweise gelöst.

Die Umstände im 21. Jh. führen zu einem Verschwinden bisheriger unterschiedlicher Zeitvorstellungen und haben gleichsam eine „zeitlose Zeit“ der globalisierten Netzwerkgesellschaft zur Folge. Jede Handlung mit dem PC kann sofort weltweit ausgeführt werden: Die Zeit läuft erstmals weitgehend synchronisiert. Noch tragen die Menschen in aller Welt inkorporierte Eigenzeiten mit sich herum, weshalb die Identitäts- und Bindungswünsche an Heimaten hoch sind. Problematisch ist sicherlich, dass die normativen und motivationalen Grundlagen der Landschaftspflege vielfach historisierende Kompromisse sind, die möglicherweise auf Dauer nicht durchgehalten werden können. Das bedeutet für die Praxis, dass einerseits gesellschaftliche Aushandlungsprozesse über die Gewünschtheit bestimmter Zustände der Natur- und Kulturlandschaft künftig noch viel radikaler in den Vordergrund treten werden und dass andererseits das bislang historisierend Erhaltene zeitgemäße Funktionen benötigt.

4 Landschaft und Heimat als Gegenstand des Rechts

Heimat ist eng mit räumlichen Vorstellungen verknüpft und wird meist in diesem Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege verwendet. Natur- oder Kulturlandschaften, historische Kulturlandschaften (Denkmallandschaften), industriell oder städtisch geprägte Landschaften können in diesem Sinn Heimat sein. Über die generelle Notwendigkeit der Erhaltung verschiedener Landschaftstypen besteht in der Gesellschaft in sehr allgemeiner und offener Form, doch ohne klare übergeordnete Leitbilder, wohl weitgehend Konsens. Dieser drückt sich in folgenden Rechtsgrundlagen aus:

Nach dem Grundgesetz schützt der Staat „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die *natürlichen Lebensgrundlagen* und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung“ (Grundgesetz Art. 20 a; kursive Hervorhebung durch den DRL). Normen finden sich in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen.

Zu den Leitvorstellungen der Raumordnung (Bundes-Raumordnungsgesetz vom 15. Dezember 1997 BGBl I S. 2902) gehört u. a. der Schutz und die Entwicklung der *natürlichen Lebensgrundlagen* und die *Stärkung der prägenden Vielfalt* der Teilräume der Bundesrepublik Deutschland. In den Grundsätzen ist ferner (auf Heimat und Landschaft bezogene Auswahl; kursive Hervorhebungen durch den DRL) präzisiert, dass

- die *Funktionsfähigkeit* des Naturhaushaltes im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu sichern ist und dass *ausgeglichene ökologische und kulturelle Verhältnisse* anzustreben sind,
- die *großräumige und übergreifende Freiraumstruktur* zu erhalten und zu entwickeln ist, wobei wirtschaftliche und soziale Nutzungen die ökologischen Funktionen der Umweltmedien gewährleisten sollen,
- in verdichteten Räumen *Freiräume* zu sichern und zu verbinden sind,
- Natur und Landschaft einschließlich Gewässer und Wald nach *Biotopverbundgesichtspunkten* zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind,
- die Landwirtschaft als bäuerlich strukturierter, leistungsfähiger Wirtschaftszweig und die leistungsfähige, nachhaltige Forstwirtschaft dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen,
- die *geschichtlichen* und *kulturellen* Zusammenhänge sowie die *regionale Zusammengehörigkeit* zu wahren sind, die *gewachsenen Kulturlandschaften* in ihren *prägenden Merkmalen* sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten sind,
- Gebiete für die *Erholung* und *für Freizeit* und Sport in Natur und Landschaft zu sichern sind.

Zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz vom 3. April 2002, BGBl I Nr. 22; kursive Hervorhebungen durch den DRL) gehören nach § 1 die Sicherung

- der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich deren Lebensstätten und Lebensräume und
- der *Vielfalt, Eigenart* und *Schönheit* sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft (kursive Hervorhebungen durch den DRL).

Die Grundsätze 1 bis 11 (in § 2 (1) Bundesnaturschutzgesetz) geben detaillierte Angaben dazu, wie Boden, Wasser, Luft/Klima, Vegetation und Tierwelt zu behandeln sind. Das Thema Landschaft und Heimat berüh-



Kulturlandschaft: Trollblumenwiesen in der Langen Rhön (Foto: R. Rottmann).

ren folgende Grundsätze (kursive Hervorhebungen durch den DRL):

12. Bei der Planung von ortsfesten baulichen Anlagen, Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben sind *natürliche Landschaftsstrukturen* zu berücksichtigen. Liniengebundene Wege und Leitungen sollen zusammengefasst werden, um unnötige Zerschneidungseffekte und Flächeninanspruchnahmen gering zu halten.
13. Landschaft soll in ihrer *Vielfalt, Eigenart* und *Schönheit* auch wegen ihrer Bedeutung als *Erlebnis- und Erholungsraum* des Menschen gesichert werden. *Charakteristische Strukturen und Elemente* sollen daher erhalten oder entwickelt, und Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes vermieden werden.
14. *Historische Kulturlandschaften* und -*landschaftsteile* von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die *Eigenart* oder *Schönheit geschützter* oder *schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler*, sind zu erhalten⁸.
15. Das allgemeine Verständnis für die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist mit geeigneten Mitteln zu fördern. Vor der Umsetzung von Maßnahmen ist ein frühzeitiger *Informationsaustausch* mit Betrof-

fenen und der interessierten Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Sowohl das Bundesraumordnungsgesetz als auch das Bundesnaturschutzgesetz sind Rahmengesetze, die durch die Länder weiter auszufüllen sind.

Denkmalschutz ist auf Bundesebene nicht geregelt, daher gibt es keine übergeordneten Orientierungswerte für die inhaltlichen Ausgestaltungen durch die Bundesländer. Die Bundesländer haben mitunter voneinander abweichende Vorschriften erlassen. Der Denkmalschutz für einzelne bauliche Anlagen und deren Umgebung sowie für ganze Ensembles soll vor allem deren Erscheinungsbild schützen und Qualitäten erhalten. Der Denkmalschutz kann also auf die Bauleitplanung einwirken; es können mitunter Erhaltungs- und Gestaltungs-satzungen (z. B. Verbot bestimmter Werbeanlagen) erlassen und die Zulässigkeit von Bauvorhaben geprüft werden.

Die naturschutz- und landesrechtlichen Denkmalschutzvorschriften korrespondieren wenig miteinander und enthalten kaum direkte Bezüge zur Heimat sowie zur kulturellen und ästhetischen Dimension von Natur und Landschaft. Das Bundesnaturschutzgesetz enthält zwar das Schutzziel „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“, auch dass diese zu pflegen und zu

entwickeln seien (seit der Novellierung von 2002 auch „wiederherzustellen“); über landschaftliche Einbindung und Gestaltung lässt sich das Gesetz jedoch nicht aus; und ob die heutige Landschaftsplanung dies abdeckt, muss bezweifelt werden (siehe dazu HOPPENSTEDT & SCHMIDT 2002). In einigen Gesetzen wird davon gesprochen, dass „Denkmallandschaften“ zu erhalten seien. In der Praxis sind jedoch meist Einzelobjekte, besondere Schätze als Kristallisationspunkte damit gemeint und weniger großflächige Denkmallandschaften. In einer Region kann es demzufolge mehrere dieser Denkmallandschaften geben. Die Auseinandersetzung um die Verwendung von Begriffen wie Denkmallandschaft, historische Kulturlandschaft und ihre praktische Umsetzung ist – u. a. aufgrund der unterschiedlichen Gesetzesinhalte der Länder, aufgrund des oftmals vorherrschenden klassisch-künstlerischen Denkmalsbegriffes und wegen Abgrenzungsproblemen – unter den für die Denkmalpflege zuständigen Experten zwar angelaufen, aber noch nicht

⁸ Die Initiative zur Aufnahme dieses Grundsatzes geht auf das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz zurück, das 1980 alle drei damals im Bundestag vertretenen Fraktionen dazu bewegen konnte, das „Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht“ zu unterstützen.

abgeschlossen, worauf THIEM (in diesem Heft) hinweist.

Der generelle gesellschaftliche Konsens über die Notwendigkeit des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Natur- oder Kulturlandschaften, historischer Kulturlandschaften oder Denkmallandschaften wird auf der lokalen oder regionalen Ebene dann kontrovers diskutiert, wenn es um konkrete Maßnahmen geht und direkte Betroffenheit entsteht, weil Einschränkungen zu erwarten sind. Umso wichtiger ist es, konkrete Leitbilder für Heimat und Kulturlandschaft im Rahmen von Lokalen Agenden, runden Tischen und Öffentlichkeitsbeteiligung zu erarbeiten. Bei der Entwicklung solcher Leitbilder müssen auch die Zielkonflikte zwischen Denkmalschutz und Naturschutz geklärt werden, die auftreten können, wenn es um Schutz, Pflege und Entwicklung von historischen Kulturlandschaften oder Denkmallandschaften geht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern des Natur- und Landschaftsschutzes, der Denkmalpflege und des Heimatschutzes noch sehr verbesserungswürdig ist.

5 Landschaft und Heimat als konkretes Schutzobjekt der Landes- und Denkmalpflege

Über lange Zeit im Vordergrund stehende Objekte des Heimatschutzes sind z. B. typische private Bürgerhäuser und Wohnquartiere unterschiedlichen Baudatums, Dorfkirchen, Burgen, Stadtmauern, Schlösser, Hofgüter, Apotheken, historische Pumpwerke, alte Industriegebäude, archäologische Relikte im Boden (wie Hügelgräber). In den 1970/80er Jahren wurde damit begonnen, ortsübergreifende und in der freien Landschaft liegende Denkmale, wie sich oft über mehrere hundert Kilometer erstreckende Kanalanlagen oder Eisenbahntrassen, als Kulturdenkmale auszuweisen. Im Gegensatz zum „StadtDenkmal“ werden sie auch oftmals als „Land-Denkmale“ bezeichnet. Der inzwischen aufgekommene, jedoch nicht überall rechtsverbindliche Begriff der Denkmallandschaft führte dazu, dass verstärkt die Umgebung in die Schutzbemühungen einbezogen wird und z. B. Klosterlandschaften, Residenzlandschaften oder Wallfahrtslandschaften, auch schon Bergbaulandschaften (z. B. im Harz) und Industrielandschaften zu Schutzobjekten geworden sind. Im Denkmalschutz spricht man auch von „Ensembles“.

Die Objekte werden – dies ist in den Bundesländern unterschiedlich – in Katastern

erfasst, bewertet und können als geschützte Baudenkmale, Bodendenkmale oder auch Denkmallandschaften ausgewiesen werden. An der Erfassung wirken viele ehrenamtlich beteiligte Mitglieder von Heimatschutzverbänden mit. Einen Überblick über die von einem Heimatbund geleistete Kulturarbeit gibt BLÜMCKE (in diesem Heft). LEIST weist in seinem Beitrag darauf hin, dass im württembergischen Allgäu mit der Erarbeitung eines umfassenden gemeindeübergreifenden Kulturlandschaftskatasters begonnen wurde, das großflächige Gebiete enthalten soll. Es soll später Arbeitsgrundlage für alle Planungen und Einzelentscheidungen sein, die die heimatliche Landschaft betreffen. Es soll die Gemeinden in den Stand setzen, ihre Einflussmöglichkeiten auf Standortentscheidungen, z. B. beim überörtlichen Straßenbau, beim Gewässerschutz oder bei der Zulassung von Windkraftanlagen zu verbessern.

Konkrete Objekte des Naturschutzes sind *Tier- und Pflanzenarten*, deren *biologische und genetische Vielfalt* innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten mit abgestufterm strengem Schutzstatus zu erhalten sind. Die *Lebensräume* der Tier- und Pflanzenarten sollen durch einen länderübergreifenden Biotopverbund gesichert werden. Viele Tier- und Pflanzenarten sind dabei auf Lebensräume angewiesen, die aufgrund bestimmter, oft traditioneller Nutzungen entstanden sind, wie sie heute nicht mehr üblich sind. Darüber hinaus sollen bestimmte *regional-typische landschaftliche Strukturen* und *typische Kulturlandschaftsbilder* als Erholungsgebiete für den Menschen erhalten werden. Hier berühren sich in vielfacher Weise Heimatpflege, Naturschutz und Erholungsvorsorge.

6 Landschaft und Heimat als Gegenstand politischer Entscheidungen

Landschaft und Heimat oder das Bild und der Zustand der Kulturlandschaft gehören zu den so genannten „weichen“ Standortfaktoren. Es ist daher kurzsichtig, der Kulturlandschaft nur einen ideellen Wert beizumessen. Ihr Vorhandensein beeinflusst z. B. Wohnentscheidungen, Gewerbeansiedlungen und die Nutzung für die Erholung und ist daher auch ökonomisch von hoher Bedeutung. Pflege der Landschaft kann sich also auszahlen, wenn die gepflegte Kulturlandschaft zur Heimatlandschaft wird.

Allgemeine politische Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Landschaft werden an vielen Stellen global (z. B. WTO-

Verhandlungen), in der Europäischen Union, in Bund und Ländern getroffen. Sie folgen oftmals nicht dem Konzept der Nachhaltigkeit, sondern sind gerade im Bereich der Landwirtschaft meist nur ökonomisch motiviert. Dies hat zu den bereits angedeuteten Folgen in Form des Landschaftswandels geführt: z. B. intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den verbleibenden Flächen, Rückzug aus peripheren Räumen, Rückgang von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft.

Würde das Einkommen der in der Landschaft arbeitenden Landwirte allein auf der Basis von Weltmarktpreisen erwirtschaftet, wäre die für das Wohlbefinden vieler Menschen essentielle Heimat- und Kulturlandschaft nicht zu erhalten. Durch fachpolitische Entscheidungen, z. B. in den für Landwirtschaft und Umwelt zuständigen Stellen und Ministerien, werden daher Entscheidungen der übergeordneten Ebenen dahingehend abgefedert, dass produktionsgebundene Subventionen abgebaut und Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe geleistet werden, um damit ökologische und kulturelle Leistungen zu honorieren. Die EU-Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume, die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz sowie die Kulturlandschafts- und Naturschutzprogramme auf Länderebene bilden hier den Hintergrund für die Finanzierung. Trotzdem muss man sich nach Aussagen von STÄCHELE (in diesem Heft), der am Beispiel Baden-Württembergs verschiedene landwirtschaftliche Programme und ihre Wirkungsweise erläutert, darüber klar sein, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, um alle wertvollen Kulturlandschaften in ihrer Vielfalt auf Dauer zu erhalten. Wichtig scheint vor allem, dass Förderprogramme verschiedener Institutionen aufeinander abgestimmt werden, um größtmögliche Effekte zu erreichen. Die Gesellschaft wird mitentscheiden müssen, ob sie in einer Kulturlandschaft leben und dafür einen angemessenen Preis bezahlen will oder ob sie – in den peripheren Räumen ist dieser Prozess bereits sichtbar – die Kulturlandschaft der natürlichen Sukzession mit dem Endziel Bewaldung überlassen will. Dass es in bestimmten Bevölkerungskreisen eine Zahlungsbereitschaft gibt, zeigen verschiedene Untersuchungen (z. B. DEGENHARDT & GRONEMANN 2000). Für das Thema Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft sind deshalb individuelle Lösungen auf regionaler oder lokaler Ebene erforderlich, die auch die Vorstellungen von Denkmal- und Heimatpflege und Naturschutz berücksichtigen. Dann ist auch sichergestellt, dass Natur- und Landschaftsschutz nicht von „oben“ verordnet werden, sondern mit und

für die Menschen – bürgernah und demokratisch – umgesetzt werden.

7 Landschaft und Heimat als Diskurs- und Forschungsgegenstand der Natur- und der Humanwissenschaften

Die Beiträge der Autoren dieses Heftes und die Ausführungen in den vorgenannten Abschnitten zeigen, dass das Thema Landschaft und Heimat noch viele Fragen unbeantwortet lässt, die die weitere intensive Beschäftigung damit rechtfertigen.

Dazu gehören insbesondere folgende Fragen:

- Auch wenn der Begriff „Heimat“ überwiegend positiv besetzt ist, so muss er dennoch weiter offensiv diskutiert werden. Heimat darf nicht primär mit Verlust-erfahrung, Wahrnehmungs- und Erlebnis-konventionen verbunden werden; Heimat braucht einen progressiven Charakter. Wie können dabei Ausgrenzungen, Intoleranzen und Missbräuche als negative Werte vermieden werden?
- Welchen Stellenwert hat Kulturlandschaft im Heimatgefühl? Sind dies generell enge Bindungen? Wenn das so wäre, hätte dies weit reichende Konsequenzen für die Landschaftsplanung, die Landschaftspflege und auch für die Denkmalpflege.
- Was macht Heimat konkret und gegenständlich aus? Welches sind ihre Bestandteile und aus welcher Zeit stammen sie? Wie sind sie heute funktional eingebunden? Das Identifizieren und Erforschen der Orte, Bestandteile und Stimmungen, die den „Genius loci“ in sich bergen, ist notwendig.
- Was sind Referenzen für Heimat? Ist es die Landschaft der Aufklärung, die Landschaft der Vormoderne mit den romantischen Einflüssen? Ist es die jeweils vergehende Landschaft, der aktuellen Landschaft immer ein paar Jahrzehnte hinterherhinkend? Welche Landschaft wollen Natur- und Heimatschutz? Welche Perspektiven für Landschaftsveränderungen sind zu berücksichtigen (z. B. Veränderung von finanziellen Rahmenbedingungen, erneuerbare Energien, Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung)?
- Wer setzt die Normen für das Aussehen künftiger Landschaften in bestimmten Räumen, für deren Gestaltung die Landwirtschaft künftig nicht mehr automatisch zuständig sein wird? Wer gibt die Leitbilder vor?
- Wie kann die Kommunikation von ideellen und ästhetischen Werten, wie sie sich in der heimatlichen Kulturlandschaft darstellen, weiter verbessert werden?

- Wie kann erreicht werden, dass Planung und Gestaltung „nicht von der Stange“ gemacht werden, so dass sich Landschafts- und Ortsbilder immer mehr gleichen? Wie kann auch der besiedelte Raum wieder zu einem Teil der Kulturlandschaft werden, ausgestattet mit mehr Lebensqualität? Wie werden Städte und Ortschaften in die Landschaft eingebettet?

- Wenden sich Menschen tatsächlich als Antwort auf die Globalisierung verstärkt der eigenen Region, der Heimat, zu? Wie kann dann der notwendige Prozess regionalen Denkens in einer globalisierten Welt beschleunigt werden?

Hierzu gehören nach BROGGI (in diesem Heft): Stärkung der regionalen Bedarfsdeckung, insbesondere bei Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Dienstleistungen mit Entwicklung einer intelligenten Nahversorgung; engmaschige Vernetzung der Wirtschaft innerhalb einer Region, damit Stoffkreisläufe in kurzen Wegen geschlossen werden und eine höhere regionale Wertschöpfung gewährleistet; Stärkung der Klein- und Mittelzentren zur Vernetzung der Wirtschaft sowie zur Reduktion des Verkehrsaufkommens; umweltverträgliche Energieplanung und gute Kommunikationsnetze sowie schließlich eine Orientierung der Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Regionen gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

- Heimat hat von ihrem Bezugsraum, vom räumlich-sachlichen Inhalt (Landschaft) und von ihrem emotionalen Gehalt her einen antizentralistischen, regionalen und lokalen Charakter. Wie sind Menschen zu bewegen, sich aktiv in den Gestaltungsprozess von Heimat und Landschaft einzubringen? Wie können Lokale Agenda-Prozesse auf kommunaler Ebene initiiert und vor allem am Laufen gehalten werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit der an der räumlichen Planung von Regionen beteiligten Stellen mit der Öffentlichkeit verbessert werden? Wie kann Raumplanung mit ihren hohen Ansprüchen (endlich) wirksamer gemacht werden? Welchen Beitrag leistet sie zu Abwägungsprozessen?
- Wie kann vorhandenes Wissen besser zusammengetragen und für planende Stellen, Politiker, Verbände und die Allgemeinheit umsetzungsorientiert verfügbar gemacht werden?
- Wie kann das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass Landschaften nicht weiter zersiedelt und weitere Flächeninanspruchnahmen vermieden werden?
- Wie ist der Heimatwert des Modernen, Gestalteten, Gebauten zu beurteilen? Wie

ist der Heimatwert des Technischen, des Industriellen einzuschätzen? Welche ästhetischen Qualitäten sind damit verbunden? Die Fragestellung knüpft an die Tradition der Landesverschönerung, einer Vorläuferin der Landespflege, an, mit dem Ziel, das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden.

- Wie können Bildung und Ausbildung dazu beitragen, die Entstehung von Landschaft und kulturellen Werten besser zu vermitteln? Wo soll diese Bildung stattfinden? Inwieweit muss sie Allgemein- und keine Spezialausbildung sein?

8 Zusammenfassende Empfehlungen

Heimat endgültig oder gar allgemeingültig definieren zu wollen, ist ein aussichtsloses Unterfangen. Der heimatliche Lebensraum weist jeweils bestimmte Merkmale und Requisiten auf: Diese stellen sich dar als eine spezifische Mischung aus natürlichen Gegebenheiten, wie Gesteine, Relief, Höhenlagen, Böden, Gewässern, klimatische Gradienten, einer besonderen Pflanzen- und Tierwelt und der Territorialgeschichte, aus konfessionellen Differenzierungen, der Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte, aus Siedlungs- und Hausformen, Bau- und Kunstgeschichte, Besonderheiten der Landnutzung (z. B. Abbau von Bodenschätzen), der Mentalität, aus Legenden, Gebräuchen, Dialekten und anderem mehr. Heimatlandschaft orientiert sich an natürlichen oder territorialen/politischen Grenzen und hat damit eine gewisse Eigenständigkeit, birgt hier und dort einen „Genius loci“. Dieser wird von jedem Menschen individuell erfahren und bewertet. Im Heimatgefühl spiegelt sich die Sehnsucht nach echter Gemeinschaft und nach Einklang mit der Natur wider. Landschaft ist eine Teilmenge von Heimat; Landschaft kann auch Kulturlandschaft genannt werden.

Der Deutsche Rat für Landespflege hält es nicht für angezeigt, den Begriff Heimat und seine Verwendung in der Argumentation in Zusammenhang mit Aufgaben der Landespflege zu tabuisieren. Allerdings müssen die Argumente sorgfältig geprüft und umweltethisch anerkannt sein. Sie dürfen nicht zu Ausgrenzungen führen. Heimat ist nicht für alle Menschen mit positiven Erinnerungen verbunden.

Im vorhergehenden Abschnitt wurde auf eine Vielzahl nicht geklärter Fragen in Zusammenhang mit Landschaft und Heimat hingewiesen, die sich aus der Fachtagung ergeben haben. Unabhängig davon emp-

fehlt der Deutsche Rat für Landespflege Folgendes:

- Die Beschäftigung mit Landschaft und Heimat beruht sowohl auf emotionalen und ideellen Hintergründen als auch auf erlerntem Wissen. Die Vermittlung dieses Wissens muss wesentlicher Bestandteil der Bildung sein, wie es auch die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“⁹ fordert. Kindergarten, Vorschule, Schule und weiterführende Bildungseinrichtungen, auch für Erwachsene, sind hier angesprochen. Dabei kommt es eher auf grundlegende praktische Erfahrungen und Kenntnisse an, als auf Spezialwissen. Es wird nicht verkannt, dass es zahlreiche gute Beispiele für die Vermittlung von natur- und heimatkundlichem Wissen verschiedenster Institutionen in den Bundesländern gibt, dies wird aber nicht flächendeckend praktiziert. Zertifizierte Naturschutz- und Landschaftsführer spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in der Heranführung von Kindern und Erwachsenen an Natur und Landschaft.
- Kenntnisse über die Genese von Kultur-/Heimatlandschaften und zeitgenössischen Normen helfen, das aktuelle Tun besser einschätzen zu können. Dazu gehört auch, den aktuellen Zeitgeist und dessen normativen Charakter zu analysieren. Nur solche Kenntnisse ermöglichen es, sich aktiv in Planungsprozesse einbringen und Argumente vertreten zu können. Bürgerschaftliches Engagement ist für viele Planungsverfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der Erarbeitung von Lokalen Agenden oder an runden Tischen gefragt.
- Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens zur Erhaltung der Kulturlandschaft und damit von Heimatlandschaft; allerdings nicht bezogen auf Details, sondern allenfalls auf grobe Strukturen, z. B. auch Wald-Offenland-Verhältnis, Denkmale i. w. S. und kollektive Erinnerungstücke, und auch nicht bezogen auf Raum-Zeit-Prozesse. Der Status quo ist noch immer der Zustand, der von vielen Menschen als der erhaltenswerte angesehen wird, aber wegen der Dynamik von Natur und Kultur prinzipiell nicht erhalten werden *kann*. Es muss eine offene und öffentliche Diskussion über die weitere Entwicklung der Kulturlandschaften geführt werden. Diese zu initiieren ist auch Aufgabe der Natur- und Heimatschutzvereine. Hierbei sollte Konsens zumindest über Leitbilder für die regionale und lokale Ebene hergestellt werden. Heimatlandschaft bekommt ihren Gehalt durch jedes spezifische Handeln vor einem naturgegebenen und geschichtlichen Hintergrund. Wichtig ist, dass auch durch die Rahmenbedingungen sich ändernde Voraussetzungen mitberücksichtigt werden. Landschaftsveränderungen müssen zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, doch hierüber sollte Übereinstimmung bestehen.
- Vereine und Verbände (Heimatschutz und -pflege, Wandervereine, Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalpflege) sind eminent wichtige und unverzichtbare Akteure auf dem Feld der Pflege und der Entwicklung der Kultur- und Heimatlandschaft. Sie engagieren sich in der Erhebung, Beschreibung und Pflege von Kulturdenkmälern, in der Kartierung von Daten über Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume, bei kulturellen Bildungsangeboten, in der Umwelt- und Kulturlandschaftsbildung, im Flächenankauf, bei konkreten Aktionen (Landschaftspflege), fördern Naturerleben, machen wirksame Öffentlichkeitsarbeit und betreiben Lobbyarbeit. Für ihre Arbeit, die zum Teil staatliche Aufgaben abdeckt, benötigen sie auch künftig politische Anerkennung und finanzielle Unterstützung.
- Die für die Erhaltung von Kulturlandschaften und ihren Bestandteilen zuständigen Behörden im Bereich von Naturschutz, Denkmalpflege, aber auch von Landnutzungen, müssen personell und finanziell in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben qualifiziert wahrnehmen zu können. Der aktuell in vielen Ländern zu beobachtende Personalabbau und die finanziellen Einsparungen wirken kontraproduktiv. Ressortübergreifende Zusammenarbeit bei den Aktivitäten zur Kulturlandschaftspflege (Naturschutz, Denkmalpflege, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Flurbereinigung) ist notwendig, auch um Doppelarbeit zu vermeiden.
- Die Fördervorgaben der EU, des Bundes und der Länder gehen in die richtige Richtung, wenn nunmehr verstärkt kulturlandschaftliche Leistungen der Landwirtschaft gefördert werden können. Die Mittel müssen langfristig zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Beurteilung der Leistungen der Landwirtschaft sind umfassende Kenntnisse über den Charakter und die Entstehung von Kulturlandschaften notwendig.
- Da Kulturlandschaften die wesentlichen Kulissen für zahlreiche Erholungs- und Freizeitaktivitäten bilden, sollte auch hier überlegt werden, die grundsätzliche Zahlungsbereitschaft von Touristen für bestimmte pflegerische Leistungen zu nutzen (z. B. Einführung eines „Kulturlandschafts-Cent“, ähnlich der Kurtaxe).
- Notwendig ist die stärkere Einbeziehung der Konsumenten- bzw. Verbraucherebene in die Diskussion um Kulturlandschaft; die Beziehung zwischen landschaftlicher Qualität und Produktqualität muss bewusst vermarktet werden.
- Neben Natur- und Heimatvereinen engagieren sich auch einzelne Bürger für die Erhaltung von Elementen der Kulturlandschaft. Um solches Bürgerengagement zu fördern, sollten nicht-materielle Anreize (Anerkennung, Lob, Übertragung von Verantwortung) auf kommunaler Ebene gefördert werden.
- Es ist ein Dilemma, dass wichtige Bestandteile der Heimatlandschaft Dinge oder Formen sind, die ihre Funktionalität verloren haben („Kulturlandschaft als Schrotthaufen der Geschichte“). Es muss daher versucht werden, für einige alte Formen nach neuen Funktionen Ausschau zu halten.
- Es muss vermieden werden, Heimat/Heimatlandschaft ausschließlich mit einem altmodischen Zustand von Landschaft zu assoziieren. Landschaft ist dynamisch. Landschaft kann durch Nutzung und Gestaltung heimatlichen Wert hinzugewinnen.
- Die Nutzbarkeit von Landschaft bestimmt ihren Gehalt und Stellenwert als Heimatlandschaft. Nutzbarkeit und Nutzung sind immer auch Gestaltung. Heimatlandschaft beinhaltet kollektive Erinnerungen und Marken, Markierungen. Wenn diese Erinnerungen abreißen, beispielsweise auf Grund von Verbuschung, „Verwilderung“, verliert Landschaft Geschichtlichkeit und damit ihren Heimatwert.
- Eine funktionierende Kulturlandschaft bietet Gelegenheit für den spielerischen Umgang mit Natur, macht Lust und verschafft Erholungsmöglichkeiten, ist weicher Standortfaktor, besitzt einen hohen touristischen Wert. Kulturlandschaft benötigt ein Eingreifen, um erhalten werden zu können, trägt mitunter auch Grobheiten. Heimat ist fremdenfreundlich.
- Kulturlandschaft/Heimatlandschaft ist in peripheren Räumen und/oder standörtlich benachteiligten Gebieten am stärksten gefährdet, weil die nutzende und gestaltende Hand zunehmend fehlt. Dieser Prozess muss öffentlich diskutiert werden. Die Politik alleine ist nicht in der Lage, Entscheidungen herbeizuführen und Handwerkszeug und Anreize zur Verfügung zu stellen. Hier ist die Bürgergesellschaft gefordert.

9 Die UN-Dekade hat 2005 begonnen.

- Die vom Europarat vorgelegte „Europäische Landschaftskonvention“¹⁰ bezieht sich auf den ländlichen Raum und auf Stadt- und Stadtumlandregionen. Sie erklärt (oder bezeichnet) Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraumes des Menschen, als Ausdruck eines europaweiten gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundlage für eine räumliche Vertrautheit für ihre Bewohner. Die Konvention hat den Schutz, das Management, die Planung und die Entwicklung von Landschaften entsprechend der kulturellen, sozialen, ästhetischen und ökologischen Funktionen und ihrer Vielfalt durch landesspezifische Maßnahmen zum Ziel. Für eine solche „Landschaftspolitik“ sind – soweit nicht bereits vorhanden – Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Kommunal- und Regionalbehörden und anderer auf diesen Ebenen tätigen Institutionen einzuführen und Festlegungen zur Umsetzung zu treffen. Zu spezifisch durchzuführenden Maßnahmen gehören die Bewusstseinsbildung bei den Menschen für Landschaften, die Schaffung entsprechender Bildungs- und Erziehungsangebote, die flächendeckende Erfassung von Landschaften und ihre Bewertung, die Festsetzung landschaftsbezogener Qualitätsziele und ihre Umsetzung durch geeignete Pläne und Programme. Der Deutsche Rat für Landespflege hält die Inhalte und Absichten dieser Konvention für unterstützenswert. Auch wenn derzeit nicht absehbar ist, ob und wann Deutschland die Konvention unterzeichnet, sollte die Entwicklung der Konvention auf europäischer Ebene politisch und fachlich aufmerksam verfolgt werden, um mög-

licherweise nicht den Anschluss an europäische Bestrebungen zur Harmonisierung und Inwert-Setzung von Kulturlandschaften zu verlieren. In der Raumordnung und Landesplanung, im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden in Deutschland bereits Ziele der Konvention verfolgt oder umgesetzt. Daher kann es eine Reihe von Erfahrungen und Lösungsansätzen im Umgang mit Landschaften (z. B. Ausbildung, Instrumente, Öffentlichkeitsarbeit) vorweisen, die auch für andere europäische Länder von Interesse sein können.

9 Summary¹¹

Nature and landscape conservationists in Germany have again begun dealing with the terms *Heimat* (homeland¹²) and *Heimatschutz* (homeland conservation). After years of being tabooed, the term “*Heimat*” is experiencing a sort of renaissance – perhaps in reaction to globalization and, consequently, many people’s growing feeling of anonymity. A major factor in the debate is that the word is burdened by a lack of distance among actors in nature and homeland conservation to the ideology of the Nazi era. Another factor is the cautious question whether a new understanding of the word “*Heimat*” could perhaps serve as an additional line of reasoning for justifying, accepting and implementing nature conservation objectives and measures. The broad public uses the word more freely and far more impartially.

“Landscape and *Heimat*” was the title of an event held by the Institut für Landespflege,

the Akademie für Ländlichen Raum Baden-Württemberg and the Deutsche Rat für Landespflege (German Council for Land Stewardship) on 18-19 November 2004 in Freiburg/Breisgau. Its aim was to look at landscape and *Heimat* from different viewpoints and academic traditions: *Heimat* and landscape as a human contrivance, as the result of contemporary thinking, as a normative frame, as a concrete object for the fields of landscape and historic monument preservation, as the object of political decisions and as the object of research in the natural sciences and humanities. The meeting was intended to step up the debate on the connection between *Heimat* and landscape in an interdisciplinary way, to gain insights into its access, to deliberate options for dealing with the *Heimat* landscape as well as to work out research questions. It aimed to illuminate the connections between nature conservation, the cultivated landscape, preservation of historical monuments, *Heimat* and *Heimat* management as well as the relationships between the actors. The field of landscape management possesses the specific competence of dealing with the value and the making-valuable of landscapes. Now, it must assess how the term *Heimat* – as re-discovered by nature conservationists – should be treated.

The word “*Heimat*” is over a thousand years old. The noun *Heim* is closely connected to the words for “settlement” and “place of residence” and originally referred to an individual’s “house and home.” In the middle ages, *Heimat* was used as the opposite of terms like “abroad” or even “misery.” The word became emotionalized the 19th century due to a number of simultaneous factors:

- Many people lost or were uprooted from their familiar surroundings due to wars and political unrest, secularization, overpopulation, lack of rural jobs, early industrialization due to new inventions, poverty, changes in the use of land and increasing urbanization.
- In the Romantic period, painting and literature promoted a much-idealized interest in and attitude towards natural



Gestaltete Parklandschaft: Blick vom Babelsberger Park auf die Glienicker Brücke, Potsdam (Foto: A. Wurzel).

10 Der Europarat legte diese Konvention am 20. Oktober 2000 in Florenz vor; 18 europäische Länder, darunter Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und die Schweiz, haben sie inzwischen unterzeichnet.

11 Übersetzung/Translation: Faith Gibson-Tegethoff.

12 Translator’s note: Since the word *Heimat* can be used to describe one’s home country, home region or even hometown, I will use the German word throughout this summary.

and cultivated landscapes, predominantly among the urban population. Early garden and landscape designers joined with architects to create romantic ideals of nature and culture. In beautification of the landscape – perhaps an early approach towards sustainable development – the romantic element was combined with cultural as well as urban planning, hygienic and social objectives. Eventually, parks were created, like the English Garden in Munich, to transport the landscape into cities and towns. The strong impression of what was “natural” or “nature-like” hid the fact that this was not “nature,” but land cultivated, sometimes quite intensively, by farming and forestry and therefore man made. There was a clear contradiction between the progressive ideas, scientific knowledge and the agricultural and forestry reforms of the Enlightenment – that chiefly had effects on the landscape – and the idyllic notions of the Romantics.

- In addition, public dissemination of scientific findings – for example through the popular lectures of Alexander von HUMBOLDT – led to a growing interest in nature and the landscape. This did not solely apply to middle class intellectuals; the curricula of primary schools included subjects in the natural sciences and homeland studies from the 1870s.

Nature conservation, *Heimatschutz* and historic monument preservation movements arose in the second half of the 19th century almost simultaneously and their concerns became part of the *national* interests of the German Empire founded in 1872. The motivation behind this movement was based on emotions, ethics, cultural ethics and aesthetics and strived to prevent damages to the native nature and landscape wherever possible.

In 1904, a number of associations dedicated to these preservation ideals merged to form the “*Bund Heimatschutz*” (homeland conservation alliance). It was difficult to achieve contextual unity and solidity within the alliance, one reason being the often regional and landscape-related self-conception of the member associations, and the alliance therefore became an umbrella organization. The nature conservationist groups split off in the mid-1920s as they felt that their ideals were always seen as a mere partial aspect at the conferences of the *Heimat* and historic monument conservationists. *Heimatschutz* and nature conservation moved even further apart after the First World War, yet the concerns of both movements were accounted for in the Weimar Constitution of 1919 and both historic

monument preservation and nature and landscape conservation were adopted as national objectives. Over time, both the representatives of *Heimatschutz* and of nature and landscape conservation became receptive to the antidemocratic, racial and nationalist movements in the 1920s and 1930s, allowed themselves to be monopolized through legal measures and more or less adhered to the ideologies of National Socialism. *Heimatschutz* remained separated from nature and landscape conservation when work recommenced after the Second World War.

In everyday life and in everyday language, the word *Heimat* has been used continually, uninterruptedly and without prejudices. The love of *Heimat* is frequently considered an innocent emotion. Often *Heimat* is associated with childhood and the word evokes a touching allusion, combined with emotions related to memories and the irretrievable loss of childhood. Nevertheless, such “affectionate,” “heart-warming” and “touching” terms in particular are by no means morally and politically harmless. The love of *Heimat* can be, on the one hand, an innocent emotion for many. Yet, the concepts of *Heimat* and nature conservation must be very critically examined, ethically and historically, for their emotional contents indubitably led to misuse in the Nazi era. Certainly, love of one’s homeland, the desire for familiarity, manageability, belonging, security and community can be positive basic attitudes in people; nevertheless when dealing with them, we must remain aware of latent threats of their renewed misuse and critically examine the pros and cons.

One “learns” one’s cultural or *Heimat* landscape during childhood or experiences it as an adult moving to the area. To feel at home in one’s surroundings, we need certain features and props: a specific blend of natural characteristics. These include the land’s geology, relief, altitudes, soils, waters, climatic gradients, a specific flora and fauna and territorial history, confessional differentiations and mixtures, the history of settlement and land use, types of settlements and houses, architectural and art history, unique utilizations of nature (mining of raw materials), the history of the mentality, legends, customs, dialects and other aspects. The *Heimat* landscape is oriented to natural or territorial/political borders and therefore possesses a unique spirit or *genius loci*. The word *Heimat* is closely linked to regional perceptions and is usually used today by nature conservationists and landscape managers in this sense. Natural or cultivated landscapes, historical cultivated landscape

(historic monument landscapes), landscapes formed by industry or cities can be *Heimat* in this sense. There is broad consensus in society on the general need to preserve various types of landscapes in a very open form and without any clearly higher-ranked models. This is expressed in laws such as the German constitution, the Federal Regional Planning Act, Federal Nature Conservation Act as a framework law or the historic monument laws of the federal *Länder*.

On a local or regional level, doubt is often cast on the general social consensus on the necessity of conserving, managing and developing natural or cultivated landscapes, historic cultivated landscapes or historic monument landscapes when it comes down to genuine measures and their possibly restrictive effects on personal lives. For this reason, concrete models for the development of natural and cultivated landscapes should be jointly worked out on these levels, for example as part of Local Agendas, roundtables and public involvement. This is the only real way to achieve general acceptance of measures. When developing such models, the target conflicts between historic monument protection and nature conservation, which can arise in matters concerning the conservation, management and development of historic cultivated landscapes or historic monument landscapes, must also be clarified. *Heimat* and landscape or the visual features and the condition of the cultivated landscape are among the so-called “soft” local factors. It is therefore short sighted to consider the value of the cultivated landscape merely in ideal terms. Its existence influences decisions on where to live, where to settle businesses and recreational use and is therefore of high economic importance as well. Consequently, management of the landscape pays off.

General political decisions that affect landscapes are made globally (for example WTO negotiations), in the European Union and by the federal and *Länder* governments. They are rarely oriented to sustainability, but, particularly in agriculture, mainly to economics and the anticipated world market prices. This has led to the consequences already intimated in the form of landscape transformation (intensive use in areas remaining in agriculture, retreat from peripheral areas, drop in jobs in agriculture). If the farmers working within the landscape were paid solely according to world market prices, it would be impossible to preserve the *Heimat* and cultivated landscape that is so important for many people. Expert political decisions, for example in the offices and ministries responsible for agriculture

and the environment, can mitigate higher decisions. Here, funding is based on the EU Regulation on Rural Development, the Joint Task for the Improvement of Agricultural Structures and Coastal Protection and the cultivated landscape programmes and nature conservation programmes on the *Länder* level. Individual solutions are needed on the regional or local levels for managing and keeping cultivated landscapes open and these must additionally consider the ideals of historic monument and *Heimatschutz* and nature conservation. This can ensure that nature and landscape conservation are not regulated from "the top down," but are implemented with and for the people, i. e. in

ways that reflect the public's interests and are democratic.

Political decisions such as the promotion of renewable energies can also affect the landscape; examples include the production of wind power or farming of renewable resources, both of which involve effects on the characteristic scenery of the cultivated landscape.

In its résumé, the Deutsche Rat für Landespflege concludes that many partial aspects in conjunction with landscape and *Heimat* require further study. It is impossible to make a conclusive or even generally valid definition of *Heimat*. The *Heimat* landscape is oriented to natural or territorial/political

boundaries and therefore has a unique spirit or *genius loci*. Each of us experiences and assesses this in a personal way. Our love of *Heimat* reflects our yearning for real community and harmony with nature. Landscape is an aspect of *Heimat* and the love of *Heimat*; this landscape can also be called cultivated landscape. The Deutsche Rat für Landespflege does not think it is necessary to taboo the word *Heimat* and its use in the debate on landscape management work. Nevertheless, the arguments must be carefully examined and acknowledged as environmentally ethical. They may not be allowed to lead to segregation. *Heimat* does not evoke positive memories in all of us.

Hannover, den 20. April 2005

Der Sprecher



Prof. Dr. Werner Konold

10 Literatur

- AUSTER, R. (2003): Ein „progressiver“ Heimatbegriff? Das Erbe Emil Adolf Roßmäßlers - bewahrt und verdrängt. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 401-408.
- CONWENTZ, H. (1904): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. - Berlin, Borntraeger, 207 S.
- DEGENHARDT, S. & GRONEMANN, S. (2000): Was darf Naturschutz kosten? - Ein Meinungsbild. In: *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege: Kompendium zu Schutz und Entwicklung von Lebensräumen und Landschaften*. Teil IX-3, 1-9.
- FISCHER, H. (2004): Hundert Jahre für den Naturschutz - Heimat und regionale Identität. Die Geschichte eines Programms. - Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumspflege e. V. (Hg.): Dokumentation zum Symposium „Hundert Jahre für den Naturschutz - Heimat und regionale Identität“, 23-30.
- FRANKE, N. (2003): Heimat und Nationalismus: Historische Aspekte. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 390-393.
- HÖNES, E.-H. (2004): Über den Schutz von Naturdenkmälern. - *Die Gartenkunst*, **16**, H. 2, 193-242.
- HOPPENSTEDT, A. & SCHMIDT, K. (2002): Landschaftsplanung für das Kulturlandschaftserbe. - *Naturschutz und Landschaftsplanung*, **34**, H. 8, 237-241.
- HUMBOLDT, A. v. (1827/1828): Die Kosmosvorträge. - Hg. von HAMEL J.; TIEMANN, K.-H. & PAPE, M. (1993), Frankfurt/Main, Leipzig, Insel Verlag.
- KIRSCH-STRACKE, R. (2005): Wie halten wir es mit „Heimat“? - *Garten und Landschaft*, H. 2, 9-12.
- KLOSE, H. (1925): Zum ersten Deutschen Naturschutztag. - *Naturschutz. Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Naturschutzes, Naturdenkmalpflege und verwandte Bestrebungen*, **20**, H. 2, 25-29.
- KNAUT, A. (1993): Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. - *Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz e. V. (Hg.): Supplement 1 zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege*, 480 S.
- KONOLD, W. (2004): Traditionen und Trends im Naturschutz. - *Ber. ANL* **28**, 5-15.
- KÖRNER, S. & EISEL, U. (2003): Naturschutz als kulturelle Aufgabe - theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: Bundesamt für Naturschutz (Hg.): *Naturschutzbegründungen*. - Münster, Landwirtschaftsverlag, 5-49.
- KÖRNER, S.; NAGEL, A. & EISEL, U. (2003): *Naturschutzbegründungen*. Hg. Bundesamt für Naturschutz. - Münster, Landwirtschaftsverlag, 174 S.
- KÖRNER, S. (2003): Naturschutz und Heimat im Dritten Reich. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 394-400.
- KÖRNER, S.; EISEL, U. & A. NAGEL (2003): Heimat als Thema des Naturschutzes. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 382-389.
- KRAFT, B. & WURZEL, A. (1997): Die Themen der Deutschen Naturschutztage - ein geschichtlicher Überblick. - *Natur und Landschaft*, **72**, H. 1, 3-11.
- PIECHOCKI, R. (2003): Heimat - ein Tabu im Naturschutz? - Vorwort. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 381.
- PIECHOCKI, R.; EISEL, U.; KÖRNER, S.; NAGEL, A. & N. WIERSBINSKI (2003): Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 6, 241-244.
- PIECHOCKI, R. (2004): Heimat und Naturschutz - Gefahren und Potentiale einer unauflöslichen Verbindung. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumspflege e. V. (Hg.): *Dokumentation zum Symposium „Hundert Jahre für den Naturschutz - Heimat und regionale Identität“*, 38-58.
- RUDORFF, E. (1880): Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur. In: *Preußische Jahrbücher*, Bd. 45, 261-276.
- RUDORFF, E. (1892): Schutz der landwirtschaftlichen Natur und der geschichtlichen Denkmäler Deutschlands. Vortrag gehalten zu Berlin im Allgemeinen Deutschen Verein am Mittwoch, den 30. März 1902. - Berlin, Verlag des Allgemeinen Deutschen Vereins.
- RUDORFF, E. (1897): *Heimatschutz*. - Im Auftrag des Deutschen Bundes Heimatschutz Heimatschutz neubearbeitet von *Paul Schultze-Naumburg*. - Berlin, Hugo Bermühler Verlag 1927.

Rainer Beck

Ästhetik des Schachbretts: Zur Rationalisierung der Naturgestalt im Zuge der Aufklärung¹

1 Elysium – oder das Lob der Wildnis²

Als *Saint-Preux*, der männliche Protagonist in ROUSSEAU's „Julie“ (1761/1988), bei Freunden am Genfer See gastierte, hörte er sie immer wieder von einem *Elysium* reden, um das man ein gewisses Geheimnis machte – bis man ihm endlich, ein heißer Tag, diesen Ort – einen sog. Obstgarten – entdeckte:

„Beim Eintritt ... überkam mich ein so angenehmes Gefühl der Kühle, mit welchem die dunklen Schatten, das frische lebhaftes Grün, das Rieseln eines fließenden Gewässers und der Gesang von tausend Vögeln meine Einbildungskraft ebenso sehr als meine Sinne erfüllten. Zugleich aber glaubte ich, den wildesten, einsamsten Ort der Natur vor mir zu sehen, und es kam mir vor, als sei ich der erste Sterbliche, der jemals in diese Einöde vorgedrungen sei ...“ (ROUSSEAU (1761/1988), S. 491 ff., Vierter Teil, 11. Brief).

Mit Entzücken begann er den Garten zu durchstreifen: Grünender, dichter, mit wilden, wohlriechenden Kräutern vermischter Rasen; dunkles, undurchdringliches Buschwerk; dann wieder offenere Stellen, die – ohne Ordnung und ohne Symmetrie – mit Rosen, Himbeersträuchern, mit Ginster oder

wildem Jasmin geschmückt waren; dazwischen unregelmäßig gewundene Lustgänge.

Saint-Preux war ergriffen, überwältigt. Sicher, es handelte sich um eine *künstliche Wildnis*; und doch sei sie mehr ein Werk der Natur als der Kunst. Zuvor schon hatte er begeistert die Walliser Berge beschrieben, wo sich die Natur an ihren verschiedenen Aussichten zu vergnügen schien:

„... gegen Morgen des Frühlings Blumen, gegen Mittag des Herbstes Früchte, gegen Norden des Winters Eis; alle Jahreszeiten vereinigen sich im selben Augenblick, alle Landesarten an einem Ort ... Fügen sie zu all diesem noch die optischen Blendwerke, die auf verschiedene Arten erleuchteten Spitzen der Berge, das Licht und Dunkel der Sonne und des Schattens ..., so werden Sie eine Vorstellung von den fortlaufenden Szenen haben, die meine Bewunderung unaufhörlich auf sich zogen.“ (ROUSSEAU 1761/1988, S. 76 f., Erster Teil, 23. Brief).

„Julie oder Die neue Héloïse“, 1761 erschienen und sofort in mehrere Sprachen übersetzt, löste eine Welle empfindsamer Naturschwärmerei aus (und zog die Leser in Scharen an den Genfer See zu den Schauplätzen des Geschehens). Schon vor *Rousseau* hatte die Bergwelt der Schweizer Alpen begonnen, sich bei den „Eliten“ Europas ungekannter Beliebtheit zu erfreuen.³ Oder die Landschaftsparks und englischen Gärten, die nun auch auf dem Kontinent in Mode kamen: Wie der elysische Garten *Rousseaus* waren sie in bewusster Antithese zu den beschnittenen Hecken, den endlosen Geraden und Winkeln, der Künstlichkeit und dem „Geometrismus“ der französischen (oder holländischen) Anlagen entstanden.⁴ Nach *William Kent* (1684-1748), einem Propagandisten solcher Gartenrevolution, „verabscheut die Natur die Gerade!“ (zit. nach CLIFFORD 1966, S. 338). Das war eine Erkenntnis, die einigermaßen folgerichtig zu dem Design gekrümmter und undulierter Linien führte⁵, die nun unzählige Parks zu dominieren begannen.⁶

Im Allgemeinen tendieren wir dazu, der Gesellschaft der Aufklärung eine fast schwärmerische Verehrung der „freien“ oder auch „wilden“ Natur zu unterstellen. Die Hinwendung zur Natur sowie die „Entdeckung“ ihrer Schönheit (oder Erhabenheit)

gelten in der Regel als eigentliches Merkmal des späteren 18. Jh. – eine neue Naturästhetik, die sich als gleichsam spontanes und „natürliches“ Empfinden bis in unsere Zeit vererbte.

Was ich in meinem Beitrag ansprechen möchte, ist freilich eine ganz andere Ästhetik – scheinbar ihr Gegenteil; realiter, wie ich meine, ihr Komplement. Es ist das Weiterleben der Linie, der Geometrie – wenn nicht ihre Verallgemeinerung. Winkel und Linie verlassen die Parks und scheinen sich anzuschicken, das „flache Land“ jenseits der Sonderwelten der Gärten und Parks zu erobern – die, wenn man so will, „heimatliche“ Landschaft.



Abb. 1: Natur und Gefühl. Kupferstich aus ROUSSEAU's „Julie“, 1761.

1 Der Artikel basiert auf meiner landschaftshistorischen Studie „Ebersberg oder die Abschaffung der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte“, München 2003 (C.H. Beck-Verlag). Dort versuche ich zum einen, jene generellen sozioökonomischen und kulturellen Prozesse der Aufklärungsära zu beschreiben, die eine nachhaltige Umgestaltung unserer Kulturlandschaft induzierten; zum anderen, solchen Landschaftswandel anhand einer ausgewählten Region (im Umland von München) zu dokumentieren, also Regional- und Allgemeingeschichte miteinander zu verknüpfen. Quellen und speziellere Literatur bitte ich bei Bedarf dort nachzuschlagen.

2 Genauer: Das Lob „künstlicher Wildnis“.

3 Zur Entwicklung einer neuen Landschaftsästhetik etwa GROH & GROH 1991, über die veränderte Rezeption der Bergwelt ferner WOZNIAKOWSKI 1987.

4 „Braucht die Natur ohne Unterlaß Winkelmaß und Richtschnur?“ – so auch ROUSSEAU (1761/1988, S. 503), dessen 11. Brief im Teil 4 sich als Manifest für die neuere Garten- und Parkgestaltung „englischer“ Manier lesen lässt.

5 Sofern man nicht dramatischere, schroffere Formen suchte – wie sie etwa *Salvatore Rosa* in seinen Gemälden entwarf.

6 Mir ist klar, dass ich hier eine äußerst simplifizierende Skizze der Gartentheorie und -entwicklung des 18. Jh. riskiere. Immer noch instruktiv der bereits etwas betagte Überblick von CLIFFORD 1966; nützlich ferner MOSSER & TEYSSOT 1993. Zum „französischen“ Park versus „Landschaftsgarten“ auch BÖHME & BÖHME 1985 (Kapitel I: Die fremde Natur); zum „englischen Garten“ weiter TROTHA 1999.

2 Traurige Wildnis

Sobald man die Szene wechselt und aufklärerischen Autoren zuhört, die Ende des 18. Jh. im Dienst ihrer politischen Ideale überall Land und Leuten zu beschreiben beginnen,⁷ erscheint das Wort Wildnis als ein rein abwertender Begriff. Nehmen wir kurz Bayern als Beispiel. Mit ihrem „Gehügel“, ihren „Bächen, Filzen“, ausufernden „Wäldern“ hatten für den Staatsbeamten und -reformer Hazzi nicht wenige Landstriche um München ein „wildes“ oder „düsteres Aussehen“ (HAZZI 1801–1808, Bd. 2, S. 168 f., Bd. 3/1, S. 452 f.); einer „alt germanischen Wildnis“ glichen nach den Worten eines Zeitgenossen die unansehnlichen und düsteren Forsten bei Ebersberg im Osten der Hauptstadt (OBERNBERG 1816, S. 9). Rousseaus Wildnis löste nicht das geringste Entzücken aus – zumindest jene Wildnis nicht, der man nach Auskunft der reisenden Schriftsteller noch in erheblichen Teilen Deutschlands begegnete. Schreckliche, mindestens aber traurige Wildnis! Handelte es sich schlicht um Banausen, um Leute von vulgärer Gesinnung? Wie ich meine: nicht wirklich.

Die Ablehnung der *Wildnis* erinnert an den Geschmack der Klassik, an eine ästhetische Orientierung, die wenig Faible für das Rohe, Unzivilisierte oder das Chaos der Natur besaß, sondern Ordnung und Gestaltung den Vorrang gab. Schönheit war für sie das Ergebnis artifizierter Leistung und geometrischer Harmonien. Das war jene Haltung, die einen Engländer des 17. Jh. (Godfrey Goodman) 1616 veranlasste, Berge „Warzen auf dem Antlitz der Erde“ zu nennen (zit. nach GROH & GROH 1991, S. 113)

oder die Thomas Burnet in seiner „Theory of Earth“ (1681) von einer besseren Schöpfung berichten ließ, wo das Land flach und die Meere in regelmäßigen Formen erschaffen waren (zit. nach CLIFFORD 1966, S. 274).⁸

Von den formalen Präferenzen als Merkmal ästhetischer Disposition einmal abgesehen, scheint ein Weiteres diese Autoren mit einer eher traditionellen Einstellung zu verbinden: eine gewisse Distanzlosigkeit gegenüber dem Objekt ihrer Betrachtung. Sie wirken von emotionalen, beinahe körperlichen Wahrnehmungen geleitet, nicht so sehr von ästhetisch-formalen Bezügen. Wie Montaigne auf seiner Badereise des 16. Jh. scheint noch die aufgeklärten Reformer des 18. Jh. ein Unwohlsein zu beschleichen, sobald ihre Wege sie durch kargere und wenig belebte Landstriche führten – als käme ihnen die mangelnde Fruchtbarkeit solcher Gegenden beängstigend vor.⁹ Die Anmut gewisser Landschaften zu preisen, etwa von „Ceres segnendem Füllhorn“ zu schwärmen, sehen sie sich nur dort veranlasst, wo fruchttragende Fluren und Getreideäcker das Land überzogen. Ob nun von körperlichem Empfinden oder politischem Interesse geleitet: Der Schönheitsbegriff der Reformer hatte jedenfalls seine eigene Ausrichtung. Er war praktisch orientiert und an dem Nutzen und Wohlergehen ausgerichtet, das bestimmte Landschaften zu bereiten versprachen. Oder genauer gesagt: Er zielte auf eine Schönheit, die in *verwirklichter Nützlichkeit* bestand – auf eine Synthese von Ökonomie und Ästhetik.¹⁰

Es ist eine Kleinigkeit, nur eine unscheinbare Bemerkung, die schon bei ROUSSEAU

ein bezeichnendes Licht auf die Beziehungen von Nutzen und Wildnis (bzw. den künstlichen Wildnissen) wirft. Saint-Preux's Gastgeber nämlich hatten bei der Vorführung ihres „Obstgartens“ nicht den diskreten Hinweis vergessen, dass ihr elysischer Garten „der einzige Ort [sei], wo man das Nützliche dem Angenehmen geopfert“ – während all ihre übrigen Ländereien auf die Erzielung bestmöglicher Erträge eingerichtet seien (ROUSSEAU 1761/1988, S. 494, Vierter Teil, 11. Brief). Die Alternative *Poesie* oder *Nutzen* hatte nicht zuletzt mit der Zweckbestimmung der Räume zu tun, die man zu gestalten gedachte. Offensichtlich sollte man daher das Naturempfinden der Aufklärungsperiode nicht zu einseitig sehen, seine schwärmerischen Komponenten nicht überschätzen.¹¹ Natur war mehr als nur eine Sache des Gefühls.

7 Ich beziehe mich hier auf jene Landesbeschreibungen, Topographien oder Reiseberichte, die in der zweiten Hälfte des 18. Jh. in Mode kamen und sich als eine Art Bestandsaufnahme der damaligen deutschen Länder und Territorien lesen lassen – Berichte, die uns nicht zuletzt über das Naturempfinden und -verständnis ihrer Verfasser Aufschluss zu geben vermögen.

8 Thomas Burnet (1635–1715) spricht hier von einer Schöpfung vor dem Sündenfall, denn zu den unglücklichen, bis in die Naturgeschichte hinein sich auswirkenden Begleiterscheinungen dieser Missetat gehörte, dass sie zu einer Verunstaltung der ursprünglichen harmonischen Natur geführt hatte. Zum Naturkonzept der Klassik auch THOMAS 1983.

9 In einem erweiterten Sinn von der Angst im Kontext bestimmter Naturwahrnehmungen handelt etwa BEGEMANN 1987 (Kap. III).

10 Selbstverständlich handelt es sich hier um die Rekonstruktion eines zunächst einmal elitären Diskurses. Die indigene Sicht auf eine heimatliche Landschaft zu erfassen ist schwierig. Nur darf man sich die Kluft womöglich nicht zu groß vorstellen. Wenn etwa Ulrich BRÄKER in seiner Biographie „Der arme Mann im Tockenburg“ (1789/1965) schreibt, wie seine Eltern ihr über Jahre bewirtschaftetes Gut „auf dem Dryschlatt“ aufgaben und die Familie „diesem wilden Ort auf ewig gute Nacht sagte“, fügt er an, dass sie „im Grunde alle froh [waren], diese Einöde zu verlassen“ – und niemand mehr als er selbst, da er hoffte, „das strenge Arbeiten sollt' nun einmal ein End' nehmen.“ Wildnis und Unfruchtbarkeit waren in seiner Perspektive mit saurer Arbeit verknüpft, die dennoch zu keinem Erfolg führte – ein Aspekt, der der wirklichen Liebe zu derartigen Orten abträglich war (ebd., Kap. XXV. u. XXVI.). Zum Versuch, sich gewissen „Binnenperspektiven“ auf von der Natur eher benachteiligte Räume zu nähern, etwa MATHIEU 2002.

11 Vgl. zur Ambivalenz des (spät-) aufklärerischen Naturideals NIEDERMEIER 1993.



Abb. 2: „Traurig“ war es nach Joseph Hazzi, „für den Freund der Natur, die ungeheuren Filz-, Moos- und Weidestrecken“ seiner bayerischen Heimat sehen zu müssen – wie hier etwa die ausgedehnte Heide- und Auenlandschaft nordöstlich von München (Gemälde von Ernst Kaiser, 1839).

3 Natur, Prosperität, Glückseligkeit

Die „Natur“ war zentraler Begriff in den Diskursen des 18. Jh.: die Natur als Ordnungssystem, aber auch – gegenständlicher – als vitale Ressource. Es ging der Aufklärung nicht nur um geistige, soziale oder politische Emanzipation. Teil ihrer Modernisierungsvision war die Beförderung des *Nutzens* bzw. wirtschaftlicher Prosperität als Bedingung für die *Wohlfahrt* und *Glückseligkeit* eines zukünftigen Gemeinwesens. Die Primärproduktion und ihr Beitrag zur Ernährungs-, Energie- und gewerblichen Rohstoffversorgung spielte unter den ökonomisch-technologischen Bedingungen der Zeit eine noch immer prominente Rolle. Noch galt – auch in der ökonomischen Theorie – die Natur mit ihren Rohstoffen und Wachstumskräften als die erste Quelle allen gegenwärtigen und zukünftigen Reichtums. Es war naheliegend, dass man sich um ihre verstärkte Indienstnahme, ihre effizientere Nutzung bemühte – und zwar gerade auch in der Landwirtschaft und ihr verwandten Bereichen (vgl. BAYERL 1994, MEYER 1999).

Man spricht im Zusammenhang solcher Verbesserungsbemühungen gern von einer „agrарischen Bewegung“, die spätestens in den 1760er Jahren entstand und sich der Vervollkommen der Landwirtschaft (wie auch der Bauern) widmete. Doch agrарisch ist im Grunde zu partikular, bezeichnet nur eine Seite eines umfassenden Vorhabens, dem es um die Kultivierung des flachen Landes generell ging – wenn man so will um die Abschaffung jeglicher Wildnis.

Unter landschaftshistorischer Perspektive – mit der wir hier befasst sind – lässt sich diese „Landeskulturbewegung“ als eine Bewegung begreifen, die eine großräumige Umwandlung bzw. „Modernisierung“ jener traditionellen Kulturlandschaften ins Auge fasste, die sich in den weniger entwickelten Regionen Europas grosso modo bis 1800, bis an die Schwelle der Moderne erhalten hatten.

Nun kann man selbstverständlich nicht behaupten, dass die Sorge um die Zählung und Kultivierung der Natur eine Erfindung der Aufklärung gewesen wäre. Seit dem Mittelalter hatten die Europäer in großem Stil Wälder gerodet oder Küsten trockengelegt. Und bereits Ende des 17. Jh. erhielten solche Kultivierungsbemühungen – vor allem im Binnenland – neuen Auftrieb. Die verfügbare Landmenge war schmaler geworden, es gab nicht mehr unbegrenzt Wälder zur Abholzung; gleichwohl drängten Fürsten und Territorialherren schon aus populations- und fiskalpolitischen Gründen auf die Urbarmachung neuen Landes. Angesichts der knappen Bodenreserven ge-

riet damit zunächst eine spezielle Gattung von Land ins Visier absolutistischer Landesausbauprojekte: sog. Ödländereien. Die Ödlandkultivierung des späten 17. Jh. geht relativ nahtlos in die Vorhaben der Folgezeit über. Und doch lässt sich wohl sagen, dass die Bemühungen um die Aneignung der Natur im Laufe des 18. Jh. systematischer, rigoroser wurden; ferner, dass die Vorstellung von *Kultur* eine neue qualitative Stufe erreichte. Inwiefern war diese Stufe neu?

4 Oberflächen – die Wandelbarkeit der Erde

Statt von „Landschaften“ sprachen Reformer des 18. Jh. gern von „Oberflächen des Erdbodens“ und markierten damit, worauf es ihnen ankam. Ohne Umschweife erklärte 1761 der Ökonom und Staatswissenschaftler *Justi* ein Land, das „von der Hand der Natur gebildet“, für wenig brauchbar, da „seine Oberfläche gemeiniglich aus nichts [besteht], als aus Wäldern, Seen, kleinen stehenden Wassern und Morästen“ (JUSTI 1761, S. 63). Was die Reformer und Kameralisten wie *Justi* an der Natur interessierte, war ihre Eigenschaft als „Boden, Erde, Länderey“, als optionales Substrat bzw. Nährboden für den Anbau nutzbringender Dinge. Und das vor dem Hintergrund des Credos, dass „ein Land, das den höchsten Punkt seiner Kultur erreichen will ... keine[en] Winkel von seiner Oberfläche uncultiviret und unangebaut liegen lassen“ darf (JUSTI 1761, S. 41).

Nun ließ sich nicht abstreiten, dass die Verfassung ganzer Landstriche diesem Nützlichkeitspostulat schmerzlich widersprach, dass es Ökosysteme gab, die für den Menschen ziemlich unnütz erschienen.¹² Doch der vermeintlichen Unbrauchbarkeit solcher Böden setzen die Theoretiker der Natur jetzt ein entschiedenes Machbarkeitspostulat entgegen. „Niemals“, so *Justi*, ist „ein Boden so unfruchtbar, daß er nicht urbar und fruchtbar gemacht werden könne“ – bestenfalls handelte es sich hier um eine Frage der Kosten (JUSTI 1761, S. 45). Die Erde, die Landschaft ist jedenfalls wandelbar, mehr noch, sie ist des Wandels bedürftig.

Die qualitative Seite ist, dass es immer weniger allein darum ging, jeden Winkel der Erde zu nutzen, sondern ihn auf effiziente Weise zu nutzen. *Carl von CARLOWITZ*, sächsischer Bergbauingenieur, hatte 1713 die wohl erste deutschsprachige Publikation veröffentlicht, die sich in lehrbuchartiger Weise der Waldwirtschaft annahm: „*Sylvicultura Oeconomica*“. Was ihn bewegte, ist



Abb. 3: Ausschnitt aus dem Erdinger Moos bei München auf einer Karte von 1797 („Schmitt'sche Karte Südwestdeutschland; Ausrichtung: Osten). Bis auf ein einsames bäuerliches Anwesen scheinbar eine einzige öde und unerschlossene Fläche. Tatsächlich diente das ausgedehnte Moor wie überall im Vor-alpenraum als Weideland, Heu- und Streu-reservoir für die anliegenden Gemeinden. Ab 1800 wurden die Moosgründe parzelliert und privatisiert, Anfang des 20. Jh. wurden sie definitiv trockengelegt.

bezeichnend. *Carlowitz* mokierte sich über die Vorstellung, Wälder würden „immerzu einen Ueberfluß des Holtzes von sich selbst und ohne Zuthuung des Menschen Industrie und Arbeit“ gewähren. Ein fundamentaler Irrtum seines Erachtens: Denn wie alle irdischen Güter bedürften die Wälder menschlicher „Industrie und Arbeit“, um sie in einen „kultivierten“ Zustand zu setzen, der ihren Nutzen deutlich vermehrte. *Carlowitz* propagierte das Ideal des künstlichen Waldes. Der Wald bzw. die Nachzucht der Bäume bedurfte, statt sich „auf die Natur ... zu verlassen“, einer Anbautätigkeit, die – wie jedes Kulturunternehmen – steuerte und optimierte, was sie hervorzubringen gedachte (CARLOWITZ 1713, Vorwort). So, wie die Beschaffenheit und Fruchtbarkeit der Böden nicht länger als Datum galt, so variabel waren Substanz und Gestalt der Vegetation. Nicht allein Äcker, selbst Wälder ließen sich nach Belieben umgestalten: Nadel- in Laub-, besser noch Laub- in Nadelgehölze verwandeln, wie das 1766 *Johann Andreas CRAMER* in einer „Anleitung zum

12 Wie JUSTI (1761, S. 49) in der Tradition der Ödlandkultivierung erklärte, gebe es neben überschüssigen Gewässern und Wäldern vor allem „zweierley Bauarten von solchen großen, uncultivirten Gegenden“, nämlich „morastige Gründe“ und die „sogenannten Haiden“. Auf beider Eliminierung konzentrierten sich kultivierende Anstrengungen vom späten 17. Jh. bis in die 1970er Jahre.

Forst-Wesen“ beschrieb und anhand mehrerer Holzschnitte illustrierte, vgl. Abb. 4.

Immer vehementer meldeten sich ab etwa der Mitte des 18. Jh. Stimmen zu Wort, die darauf drängten, im Namen der Kultur die Selbsttätigkeit der wilden Natur zu begrenzen, um sie durch vermehrte menschliche Intervention und im Dienste einer planvollen sozioökonomischen Entwicklung in eine neue und nützlichere Gestalt zu überführen.

5 Traditionelle Kulturlandschaft

Selbstverständlich war jene Wildnis, welche die Reformschriftsteller in weiten Teilen Mitteleuropas entdeckt haben wollten, Fiktion. Nirgends handelte es sich um eine sich selbst überlassene Natur. Auch die wilden Strecken und Ödländereien des 18. Jh. waren „Kulturland“ – jedenfalls im modernen Sinn des Wortes. Dennoch sollte man die Unterschiede nicht verwischen und „Kulturlandschaft“ differenzieren. Denn diese Wildnisse und Ödländereien waren tatsächlich Zonen äußerst geringer Kultivierung – im aufgeklärten Verständnis des 18. Jh. somit Orte der Unkultur oder eben – polemisch – Orte der Wildnis.

Im langfristigen Vergleich stellten diese nun diskreditierten Ökosysteme trotz aller menschlichen Nutzung noch eine Art Semi-Natur dar, wie sie seither nicht völlig, doch in großem Umfang aus unserem Landschaftsbild verschwand: Ausgedehnte Moore, Heiden sowie Waldgesellschaften, die trotz gewisser Lenkungsversuche noch nicht durch künstliche Nachzucht strukturiert waren. Es handelte sich unter Gesichtspunkten der Kultivierung um ein peripheres Land, um periphere Ökosysteme, die sich deutlich von einer Kernzone eigentlichen Kulturlandes – den Äckern, vielleicht einigen besseren Wiesen – unterschieden.

Unterschiedliche Landschaften hängen mit unterschiedlichen Weisen des Wirtschaftens zusammen – spiegeln nicht zuletzt die Nutzung, die sie erfahren (insofern sind auch Versuche nicht sehr Erfolg versprechend, einen Status quo zu bewahren, dessen ökonomische Grundlage in Fortfall geraten ist).¹³ Der Bestand und die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft korrelierte mit einer vormodernen Ökonomie, die sich durch eine Mischung intensiver und extensiver Landnutzungsformen auszeichnete. Die Intensivwirtschaft vertraten Pflug und Spaten. Mit „extensiv“ aber meine ich einen Modus der Landnutzung, der auf Bestellung verzichtet und sich eher auf das Abernten beschränkt – auf die Entnahme dessen, was die Natur von sich aus ohne sonderliches Zutun hervorbringt. Die Institutionen der Weide und der kollektiven Viehherden, die an Futter holten, was ein gegebener Naturraum bereitstellte, spielten in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle; ebenso die Gewohnheit der Landbewohner, Holz, Laub, Streu, Gras und Wildfrüchte den peripheren Ökosystemen (Wäldern, Mooren und Heiden) in der Form zu entnehmen, wie sie dort anfielen. In ihren extensiven Facetten und dessen adaptiven Potenzialen lag das Vermögen traditionellen ländlichen Wirtschaftens begründet, auf die eine oder andere Weise fast einen gesamten Naturraum zu nutzen, ohne deshalb zu einer wirklichen Auflösung der verbliebenen seminaturalen Ökosysteme zu schreiten. Die Möglichkeit der Übernutzung und Degradierung von Landschaften als ökologische Kehrseite des Systems braucht man nicht zu verschweigen.

Statt der modernen Erscheinung einer spezialisierten Land- und einer separaten Holz- oder Forstwirtschaft zu entsprechen, stellt sich die ländliche Wirtschaft der Vor-moderne als ein „silvo-agro-pastorales“ System dar, das auf der „Trias von Baum,

Feld und Weide“ (RADKAU 2000), der Kombination kultivierender und extraktiver Nutzungsformen basierte. Und die „Kulturlandschaft“ vormoderner Prägung entsprach dem: Ein Mosaik von Böden und Vegetationssystemen recht heterogener Natur; ein von fließenden Übergängen gezeichneter Verbund aus Offenland und Gehölzen, von Äckern, Feucht- und Trockengebieten, fettem und magerem Grasland. Dazu die Parallel- oder Mehrfachnutzung ein und desselben Landes zu ganz unterschiedlichen Zwecken: der abgeernteten Äcker und Brachfelder als Weide, der Wälder als Holzlieferanten, Maststätte der Schweine, als Weidplatz für Pferde und Vieh – Gemengelagen, Überschneidungen; ein vielfach gegliederter, aber auch weitläufiger, auch disparater Raum.

6 Das Gesetz der Natur

„Man sehe sich ... was immer für Gemeindegünde, Weyden, Auen etc. an, wie sie der lieben Natur so vollkommen überlassen werden... Disteln, Dörner, allerhand Unkraut und Maulwurfshügel vermehren sich jährlich darauf; das gute Gras hingegen nimmt ab“, so eine Schrift für eine bessere Landwirtschaft in den 1760er Jahren (Anon. 1769, S. 23). Die traditionelle Ökonomie konnte nirgends einer kritischen Musterung standhalten. Dem Aufruf zur Ödlandkultivierung folgte die Forderung nach einer Reform der Wälder, aber auch der Landwirtschaft, und zwar nicht nur mit ihren dem Vieh überlassenen Weiden, sondern bis in die Äcker hinein, wo die Brache der herkömmlichen Dreifelderwirtschaft auf zunehmende Ablehnung stieß.

Reform der Landwirtschaft – das hieß bekanntlich: Abzug des Viehs aus der Landschaft, Verbesserung des Grünlandes, Besömmung der Brache; Einführung effizienterer Fruchtfolgesysteme und Eliminierung der Ödnisse und minder bestellten Gründe, die man jetzt auch inmitten der bauerlichen Fluren entdeckte. Die unterschiedlichen Forderungen der Reformen hatten sich zu einem Modernisierungsprogramm verdichtet, das nicht länger nur einzelne Strecken, sondern die gesamte frühneuzeitliche Kulturlandschaft betraf.

Die Vertreter praktischer Aufklärung kritisierten die vorgefundene und für schlecht befundene Natur und Wirtschaftsweise nicht allein im Namen des Nutzens. Emphatisch bedienten sie sich einer Rede von gewissen „wahren Gesetzen der Natur“, die sich gegen die Natur, die vorgefundene Landschaft



Abb. 4: Waldumwandlung: Unter den Laubbäumen werden Nadelhölzer ausgebracht (linker Bildteil), die dann einige Jahre später zugunsten der aufstrebenden Nadelholz-Monokultur gefällt werden können (rechter Bildteil) – Illustration aus Johann Andreas CRAMER (1766): Anleitung zum Forst-Wesen.

¹³ Zur traditionellen ländlichen Wirtschaftsweise etwa BECK 2003 und 1993.

in Position bringen ließen. *Ordnung* war der Fluchtpunkt dieser Gesetze, die Beseitigung allgegenwärtiger Unordnung ihr drängendstes Ziel (ebd.).

Achtete man auf diese Gesetze, bestand ein Kardinalfehler herkömmlichen Wirtschaftens – so die eben zitierte Denkschrift – „in der leidigen Unordnung, nach der man keine Sache in seiner Art allein ... recht nutzen will“, wie es die „weise Vorschrift der Natur“ verlange. Als Beispiel: die Bauern, denen „einerley Boden ... Holz zum unentbehrlichen Landesbedarf, zugleich Gras und Futter für das Vieh hergeben soll“ – statt dass sie verschiedene Funktionen separierten und jeder ihr gesondertes Terrain zuwies (ebd., S. 35). Offenbar verkündeten die pathetischen Vorschriften einer weisen Natur ein letztlich eher banales Programm: das Gesetz der Kultivierung bzw. die Prinzipien der artifiziellen Ökologie land- und waldbaulicher Intensivwirtschaft. Banal und doch furchterregend zugleich, indem sich die Berufung auf eine der Natur selbst innewohnende Vorschrift mit dem bemerkenswerten Anspruch, ja der Pflicht verknüpfen ließ, die Unordnung der Natur noch in deren letzten Winkeln zu beseitigen. Über die Wildnis oder eine Ästhetik des Wilden gab es in solchen Zusammenhängen kein Wort zu verlieren. Jubelnd dagegen der Ton über die Aussicht auf das „erwünschte Aussehen und die wunderbare Gestalt“, die das Land annehmen würde, wenn etwa „den Disteln und Dornen der Krieg auf einmal angekündigt werde, wenn aller Boden nach Erfordernis angebaut wird und kein ödes Plätzlein mehr anzutreffen sein würde“ (ebd., S. 39).

Kommen wir also zur Neuordnung der Natur – zu ihrer *natürlichen Ordnung*, die neben dem Praktischen mit einem Schönheitsgewinn höheren Grades verbunden zu sein scheint. Die Entwürfe zu einer Neugestaltung der Natur speisten sich aus mehreren Quellen. Die einen waren fraglos praktisch-ökonomischer Art, entsprangen Überlegungen und Konzepten einer volks- wie betriebswirtschaftlichen Rationalisierung und Mathematisierung, die darauf drängte, in den Fluren, im Gelände selbst ihre Zeichen zu setzen. Daneben oder vielmehr zugleich aber waren diese Entwürfe von ästhetischen Präferenzen bestimmt.

7 Flur und Schachbrett

Irgendwann in den bewegten 1760er Jahren zog ein Trupp von Holzhauern und Geometern überraschend in den Ebersberger Forst ein (einen der großen und bis heute geschlossen erhaltenen Forsten im Umland von München) und begann, quer zu dem

endlosen Gewirr unterschiedlicher Gehölze sowie unzähliger Pfade und Wege etliche schnurgerade und rechtwinklig geordnete Schneisen (oder „Geräumter“) in diesen „altertümlichen“ Wald zu schlagen (vgl. Abb. 5). In den landesherrlichen Wäldern näher bei München war man zwar längst ein höfisches Repertoire von Alleen, Sterngeräumtern und endlosen Sichtschneisen gewohnt (vgl. Abb. 6), doch was in Ebersberg geschah, schien nicht auf die Formen barocker Repräsentation hinauszulaufen, sondern auf eine pragmatischere Geometrie, auf ein Rasterwerk, das anscheinend mit dem Konzept und den Bedürfnissen der oben erwähnten neuen „Sylvicultura“ in Zusammenhang stand.

Im Anschluss an *Carlowitz* – und dessen Projekt eines künstlichen Waldes – hatte sich relativ bald die Überzeugung durchgesetzt, dass ein Wald nichts als Wald, also eine Stätte der Holzerzeugung zu sein hatte – einer geordneten, sowohl auf Effektivität als auch auf Stetigkeit bedachten Produktion. Das Konzept des Altersklassenwaldes entsprach diesem Vorhaben auf beinahe perfekte Weise: Eine Baumart und die Dauer ihres optimalen „Reifungsprozesses“ wird festgelegt – sagen wir 80, 100 oder 120 Jahre. 120 Jahre verlangen die Anlage von 120 Schlägen, von denen jährlich einer erntereif ist und anschließend durch Saat oder

Pflanzung neu bestellt werden muss. Das Areal eines so projektierten Waldes war somit in eine entsprechende Zahl völlig gleicher und klar voneinander separierter Schläge zu gliedern – eine „Betriebsordnung“ oder auch Mathematisierung, die den fraglichen Gehölzen in Gestalt entsprechender Schneisen eingestanzte wurde.

Als wolle man der Vision von der künftigen Kultur der bayerischen Wälder erste Gestalt verleihen, hatte man also in Ebersberg ein Grundgerüst rechtwinkliger Geräumter in den Forst geschlagen. Ein zukunftsweisendes Rasterwerk! Denn Anfang des 19. Jh. zergliederte dann wirklich hier wie in fast allen Forsten um München ein feinmaschig gewordenes rechtwinkliges Gitterwerk



Abb. 6: Höfische Geometrie: Barocke Wegschneisen und Sterngeräumter im Umfeld des Jagdschlusses Fürstenried bei München (Ausschnitt aus einer Karte von St. Michèle 1768).

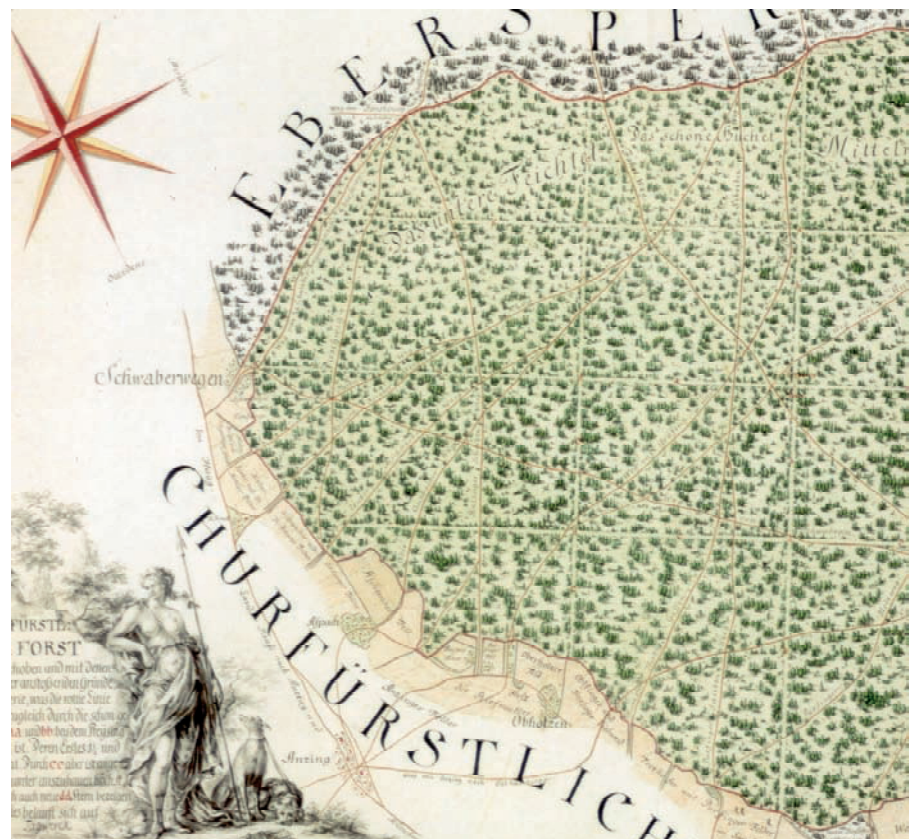


Abb. 5: Eine neue Geräumter-Einteilung beginnt Mitte des 18. Jh. den Ebersberger Forst und sein altes Wegenetz zu überlagern (Ausschnitt aus einem Plan von Xaver Pusch, 1763).

die Wälder in gleichmäßige, operationale Portionen (vgl. Abb. 7) – eine äußere Ordnung, in der sie sich noch heute präsentieren.

Möglicherweise lässt sich die geometrische Formensprache, zu welcher der Prozess der Rationalisierung der Fluren, wie er im 18. Jh. konzipiert wurde, tendierte, an der Umgestaltung der großen Forsten am einfachsten demonstrieren. Doch die geometrischen Präferenzen beschränkten sich, wie zu erwarten, keineswegs auf waldbauliches Terrain. Die Reorganisation des Offenlandes und der bäuerlichen Kernfluren gehörte zu den Ur-Anliegen der Reformer. Bereits in *Justis* agrarreformerischen Schriften lässt sich nachlesen, um wie viel vollkommener die Landwirtschaft eingerichtet wäre, wenn der Landmann all seine Äcker und Gründe in einem Stück liegen hätte – und zwar, wie *Justi* empfiehlt, „in zwölf große Quadrate eingeteilt“ (*JUSTI* 1761, S. 5 ff.). Wieder geht es um Aspekte ökonomischer Rationalität. Erstens sollten, um Arbeitswege, Zugvieh und Gesinde zu sparen, die Bauern statt in Dörfern über die Flur zerstreut inmitten ihrer Gründe, zumindest aber so wohnen, dass sie „alle ... Ländereien und Grundstücke“ hinter ihrem Haus „beyeinander liegen“ hatten (ebd., S. 13). Zweitens ließen sich – ähnlich wie im Falle der Wälder und Schläge – die Betriebsabläufe von Anbau und Fruchtfolge durch eine exakte und proportionierliche Flächenaufteilung optimal strukturieren. Dass es – wiederum – ausgerechnet Quadrate sein mussten (auch Rechtecke oder Parallelogramme wären denkbar gewesen), dürfte weniger mit betriebswirtschaftlichen Erwägungen als damit zu tun haben, dass das Quadrat als Grund- und Idealgestalt rechtwinkliger Ordnung schlechthin fungierte.

8 Erwünschliches Aussehen

Es wäre zu kurz gegriffen, diesen „Geometrismus“ rein ökonomisch erklären zu wollen. Die Ordnung, die in der Natur wie den Dörfern einkehren sollte, war nicht nur ökologisch-ökonomisches, sondern zugleich ästhetisches Programm.

Wie eine Antwort auf *William Kent* und dessen Diktum von der Natur, die die Gerade verabscheut, lehnten anscheinend die Reformer der Wildnis das Krumme ab. Ihnen schienen noch immer Gerade und Winkel am besten geeignet, den Unterschied zwischen Gewachsenem und Gestaltetem, zwischen Wildwuchs und Kultiviertem zu betonen und damit auch die Harmonie einer ebenso schön wie zweckmäßig eingerichteten Natur zum Ausdruck zu bringen.



Abb. 7: Der Wald als Schachbrett: Die vollendete Geräumterordnung des Ebersberger Forsts zu Beginn des 19. Jh. (Ausschnitt topographischer Atlas von Bayern).

Wie eng die visuelle Ordnung – das „erwünschliche Aussehen und die wunderbare Gestalt“ – einer neuen und nach den „Gesetzen der Natur“ gestalteten Landschaft geometrischer Formensprache verpflichtet war (Anon. 1769, S. 39), lässt sich beispielsweise an zwei um 1800 nahe München gegründeten Mooskolonien sehen, vor allem an dem jüngeren Ludwigsfeld mit seinen in Linie liegenden Häusern und gleichförmig in das Moor getriebenen Gründen (vgl. Abb. 8). Und mehr noch an einem Idealplan, den der eingangs erwähnte *Joseph Hazzi* Anfang des 19. Jh. für eines der Dörfer im Altsiedelland um München entwarf: gerade Grundstücksgrenzen, absolut geradlinige, sich rechtwinklig schneidende Wege und Straßen, in Rechtecke zergliederte Gärten, ein begradigter Wasserlauf – selbst der Kirchhof im Viereck angelegt (vgl. Abb. 9).

*Hazzi*s Idealplan stellte eine durch ihren formalen Rigorismus ästhetisierte und dramatisierte Musterlandschaft vor, die dem „praktischen“ Natur- und Fortschrittsideal

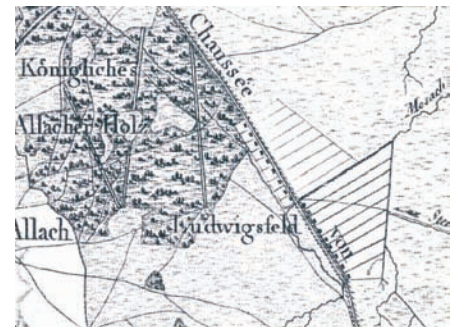


Abb. 8: Die Mooskolonie Ludwigsfeld im Dachauer Moor bei München 1812 (Ausschnitt topographischer Atlas von Bayern).

einer auf Wohlfahrt und Glückseligkeit bedachten Aufklärung folgte – eine Zukunftsvision, die zeigen sollte, wie (jenseits verspielter Gärten und Parks) eine neue, moderne Welt aussehen könnte. *Hazzi*s Vision hatte keine beliebige Gestalt. Indem sie die materielle und ästhetische Durchsetzung des Fortschrittsprojektes des 18. Jh. antizipierte, wohnte ihr eine gewisse Zukunftskraft inne – auch wenn uns neben der Neugestaltung

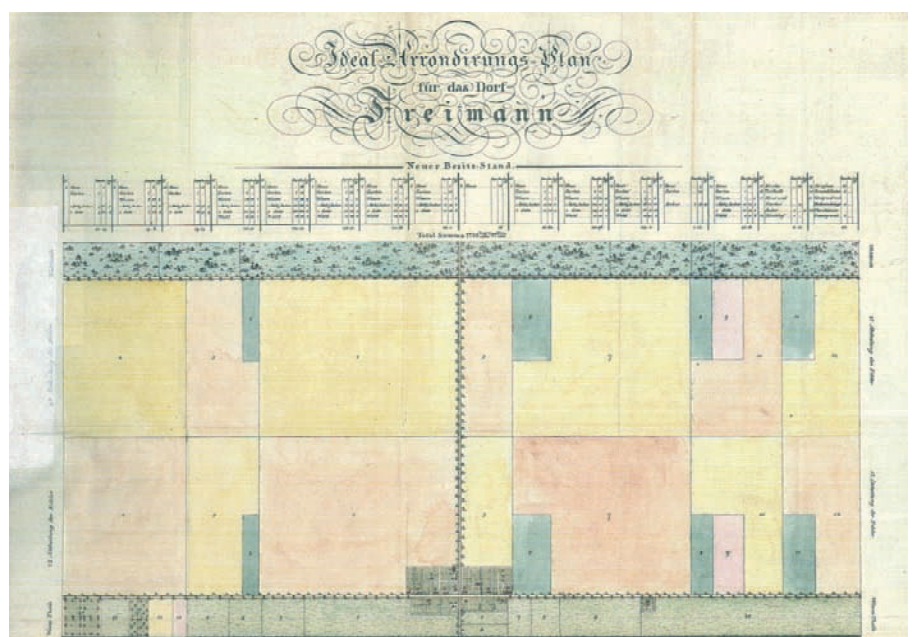


Abb. 9: Idealplan zur Arrondierung des Dorfs und der Fluren von Freimann bei München (Josef Hazzi, 1818).

der Wälder und Eliminierung von Mooren oft erst die Flurbereinigungsmaßnahmen oder die Ästhetik agroindustrieller Komplexe des 20. Jh. solchen Visionen näher brachten.

* * *

„Zurück zur Wildnis“ hatte in den 1970er und 1980er Jahren ein Schlachtruf radikaler Umweltkritiker gelaute, die sich um die anhaltende Ausräumung oder agroindustrielle Standardisierung und Unifizierung von Landschaften und Ökosystemen sorgten – die den bereinigten Kulturlandschaften moderner Prägung ästhetisch und ökologisch wenig abzugewinnen vermochten. Die fortschreitende Rationalisierung und Ökonomisierung der Landwirtschaft brachte seitdem freilich noch eine weitere, parallele Erscheinung hervor: Flächenstilllegungen in nutzungsökonomisch wenig privilegierten Regionen, die in den betroffenen Gegenden in die Angst vor einer unerwünschten Rückkehr der Wildnis, vor dem Verlust von Kulturlandschaft – und sei es einer „modernen“, oft kritisierten – mündeten.

Historisch hatte es eine dritte, fast schon vergessene Sorte von Landschaft gegeben: jene extensiv genutzten und von Romantikern gern gepriesenen Mischwälder und Weiden, in denen Wildnis und Kultur sich auf sublimale Weise verschränkten – wohl nur mehr Erinnerungsbilder, auch wenn sie einem durch den Kopf gehen mögen, sobald man über Geschichte und Zukunft sich wandelnder Landschaften räsoniert.

9 Zusammenfassung

Auf den ersten Blick scheint sich die Gesellschaft der Aufklärung – ganz im Unterschied zu jener der Klassik – dem schwärmerischen Ideal einer „freien“ und „unberührten Natur“ – einer Art Wildnis – verschrieben zu haben. In einem seltsamen Kontrast zu ihren literarischen oder gärtnerischen Ideallandschaften verfochten zur gleichen Zeit die Vertreter einer praktischen Aufklärung die Umgestaltung der „wirklichen“ Landschaft in einen eher rektangulär geordneten, ganz und gar unromantischen Raum. Ihre ästhetischen Visionen erwiesen sich als bedeutsam für die Zukunft heimischer Kulturlandschaft. Denn das Ideal der „freien Natur“ hatte sich vor dem Hintergrund eines Fortschrittsprojektes entwickelt, das realiter alle natürlichen Ressourcen des

Landes einer intensiveren Nutzung zuzuführen gedachte – als Bedingung der ökonomischen und sozialen Prosperität einer bürgerlichen Gesellschaft. Die Umgestaltung herkömmlicher Kulturlandschaft – einer Landschaft, die nun radikal in ihrer Qualität als reale oder optionale Bodenressource ins Visier geriet – gehörte von Anbeginn zu den zentralen Projekten der Aufklärungszeit. Im Zuge dieser Umgestaltung hatten alle „Ödnisse“, alle „wilde Natur“ (Heiden, Moore, Brachen und ungeordnete Wälder; seminaturliche Ökosysteme) einer flächendeckenden agrarischen oder waldbaulichen Intensivkultur zu weichen. Sie hatten einer rationalen Ordnung und Kultur zu weichen, deren „Idealgestalt“ weit mehr das Schachbrett repräsentierte als die undulierten Linien künstlich-natürlicher Landschaftsparks. Die Nachwirkungen solcher Ästhetik reichen bis tief in das 20. Jh.

10 Literatur

- Anon. (1769): Oeconomischer Vorschlag, sämtl. bis anher ungebraute sogenannte Gemeindsgründe unter die Unterthanen zur Urbar- und Fruchtbarmachung zu vertheilen; somit alle gemeinschaftliche Viehweiden gänzlich abzustellen und aufzuheben. - Der bayerische und pfälzische Landmann, München, 20-40.
- BAYERL, G. (1994): Prolegomenon der „Großen Industrie“. Der technisch-ökonomische Blick auf die Natur im 18. Jahrhundert. In: W. ABELSHAUSER (Hg.): Umweltgeschichte. Umweltverträgliches Wirtschaften in historischer Perspektive (= GG, Sonderheft 15). - Göttingen, 29-56.
- BECK, R. (1993): Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne. - München.
- BECK, R. (2003): Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte. - München.
- BEGEMANN, C. (1987): Furcht und Angst im Prozeß der Aufklärung. - Frankfurt.
- BÖHME, H. & BÖHME, G. (1985): Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants. - Frankfurt.
- BRÄKER, U. (1789/1965): Lebensgeschichte und natürliche Ebenteuer des Armen Mannes im Tockenburg. - Stuttgart.
- CARLOWITZ, H. C. v. (1713): Sylvicultura Oeconomica Oder Hauswirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung Zur Wilden Baumzucht. - Leipzig.
- CLIFFORD, D. (1966): Geschichte der Gartenkunst. - München.
- CRAMER, J. A. (1766): Anleitung zum Forstwesen. - Braunschweig.
- GROH, R. & GROH, D. (1991): Von den schrecklichen zu den erhabenen Bergen. Zur Entstehung

ästhetischer Naturerfahrung. In: GROH, R. & GROH, D.: Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur. - Frankfurt, 92-149.

HAZZI, J. (1818): Gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondierung mit der Geschichte der Kultur und Landwirthschaft von Deutschland und einer statistischen Uebersicht der Landwirthschaft von jedem Kreise des Königreichs Baiern, dann zwey illuminirten Flurkarten. - München.

HAZZI, J. (1801-1808): Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern aus ächten Quellen geschöpft. Ein allgemeiner Beitrag zur Länd- und Menschenkunde, 4 Bde. - Nürnberg.

JUSTI, J. H. G. v. (1761): Abhandlung von der Vollkommenheit der Landwirthschaft und der höchsten Cultur der Länder. - Ulm/Leipzig.

MATHIEU, J. (2002): Zur alpinen Diskursforschung. Ein Manifest für die „Wildnis“ von 1742 und drei Fragen. In: Geschichte und Region /Storia e regione 11/1, 103-125.

MEYER, T. (1999): Natur, Technik und Wirtschaftswachstum im 18. Jahrhundert. Risikoperzeption und Sicherheitsversprechen. - Münster.

MOSSER, M. & TEYSSOT, G. (Hg.) (1993): Die Gartenkunst des Abendlandes: Von der Renaissance bis zur Gegenwart. - Stuttgart.

NIEDERMEIER, M. (1993): Natur – Ökonomie – Sexualität. Philanthropen zwischen Paradies und Plantage 1770-1810. In: HERMANN, J. (Hg.): Mit den Bäumen sterben die Menschen. Zur Kulturgeschichte der Ökologie. - Köln u. a., 25-80.

OBERNBERG, J. v. (1816): Reisen durch das Königreich Baiern. I. Teil. Der Isarkreis. Zweyter Band, I. Heft. Reisen über Ebersberg, Wasserburg und Altenmarkt nach Stein, über Troßberg, Kraiburg und Ampfing nach Haag. - München, 9.

RADKAU, J. (2000): Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt. - München.

ROUSSEAU, J.-J. (1761 /1988): Julie oder Die neue Héloïse. Von Dietrich LEUBE überarbeitete erste deutsche Übertragung (1761) von Johann Gottfried Gellius, 2. Aufl. - München.

SIEFERLE, R. P. (1997): Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt. - München.

THOMAS, K. (1983): Man and the Natural World: Changing Attitudes in England, 1500-1800. - London.

TROTHA, H. v. (1999): Der Englische Garten. Eine Reise durch seine Geschichte. - Berlin.

WOZNIAKOWSKI, J. (1987): Die Wildnis. Zur Deutungsgeschichte des Berges in der europäischen Neuzeit. - Frankfurt.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Rainer Beck
Haus 52

86923 Unterfinning

E-Mail: rainerbeck@t-online.de

Konrad Ott

„Heimat“-Argumente als Naturschutzbegründungen in Vergangenheit und Gegenwart

„Comes a time, when you're drifting.
Comes a time, when you're settling down.“
Neil Young

I Einstiege, Annäherungen, Ambivalenzen

1. Unlängst ist im Entwurf zur Neuordnung des saarländischen Naturschutzgesetzes ein Passus aufgenommen worden, in dem eine „Rückbesinnung“ des „verstaatlichten Naturschutzes“ auf die historische Wurzel des Naturschutzes im „Heimatschutz“ gefordert wird (Regierung des Saarlandes 2004). Die Verlagerung des Naturschutzes auf die kommunale Ebene, die in aller Regel nicht zur Stärkung des Naturschutzes „vor Ort“ führt, wird in diesem Entwurf mit dem Konzept der Heimatpflege verknüpft, das seine Ursprünge im 19. Jh. hat (s. Abschnitt II). Der Ausdruck „Rückbesinnung“ suggeriert „zu Unrecht vergessene, gute Traditionen“. Diese Suggestion wäre historisch irreführend (s. Abschnitt II). Die Forderung nach Rückbesinnung erscheint daher auf den zweiten Blick eher geschichtsvergessen.

Weiter heißt es im Entwurf, der Naturschutz solle „als Angelegenheit der dörflichen Gemeinschaft (= Heimatpflege)“ betont werden. Auch die Rede von „dörflicher Gemeinschaft“ ist nach langjähriger Transformation der Dorfstrukturen erstaunlich. Die prosaischen Realitäten im ländlichen Raum, in dem es um Standortwettbewerb, Gewerbesteuern, Baugebiete, Anbindungen an Oberzentren etc. geht, stehen quer zum Begriff einer dörflichen Gemeinschaft. Auch der ländliche Raum, so darf man mehr als hundert Jahre nach *Ferdinand TÖNNIES*’ „*Gemeinschaft und Gesellschaft*“ (1887 bzw. 1979) wohl sagen, ist mittlerweile zur Gesellschaft geworden. Was also könnten die Motive sein, aufgrund derer Naturschutz, dörfliche Gemeinschaft und Heimatpflege erneut in eine konzeptionelle Beziehung gebracht werden, wenn es andere Motive gewesen sein sollten als die ideologische Verbrämung der realpolitischen Schwächung des Naturschutzes?

2. Seit einiger Zeit wird auch in der Naturschutztheorie wieder verstärkt über

Heimatschutzargumente diskutiert. Seit vier Jahren veranstalten *Reinhard Piechocki*, *Thomas Potthast* und ich eine Sommerakademie zu Grundfragen des Naturschutzes auf der Insel Vilm. Auch *Ulrich Eisel* hat bei deren Entstehung mitgewirkt. Unser erstes Thema war anno 2001 „Heimat“. Aus dieser ersten Sommerakademie ging ein Thesenpapier hervor (PIECHOCKI et al. 2003), das ich selbst letztlich nicht unterschreiben mochte, obwohl die Thesen neben Stilisierungen, die größtenteils der Thesenform anzulasten sind, auch viel politisch Richtiges enthalten. So heißt es in den Vilmer Thesen in wünschenswerter Klarheit (These 11), der Naturschutz des 21. Jahrhunderts brauche einen reflektierten und neuen, demokratiefähigen Umgang mit dem Thema „Heimat“. Heimat ist ein „unvermeidbares Thema“, so eine andere der Vilmer Thesen. Da auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) die Bedeutung sog. eudaimonistischer Argumente für Naturschutzbegründungen betont (SRU 2002, S. 17 ff.), kann man das Heimatthema nicht vermeiden oder tabuisieren.

Gelegentlich wird in bester Absicht vorgeschlagen, das belastete (Reiz-)Wort „Heimat“ durch das unverfänglichere Wort „Bioregionalismus“ (oder auch „bioregionale Identität“) zu ersetzen. Aber die Auswechslung von Worten löst keine begrifflichen und normativen Probleme. Der Heimatbegriff ist mit dem Neologismus „Bioregion“ nicht gleichbedeutend. Wertkonservative haben im Kontext des CDU-Parteitag im Dezember 2004, auf dem das Thema „Patriotismus“ in den Mittelpunkt einer sog. „Wertedebatte“ gerückt wurde, nicht zu Unrecht geltend gemacht, Heimat sei mehr „als Frau Künasts Biogurken“. Die Plakate des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) („bio + regional = optimal“) wären aus dieser Sicht daher eine Verkürzung des Heimatbegriffs. Wer diese Verkürzung beklagt, muss sich aber (auch angesichts entsprechender Äußerungen des sächsischen Ministerpräsidenten *Georg Milbradt* kurz nach seiner Wahl) die Frage gefallen lassen, welche Bestimmungsmomente zum Heimatbegriff zählen sollen. Andere machen geltend, sie ließen sich ihre positiven Heimatgefühle nicht durch alte und neue „Missbräuche“ schlecht machen.

Dass beispielsweise die NPD gegenwärtig den Heimatbegriff aufgreift und ihn offensiv in ihrem Sinne verwendet, könne und dürfe für Demokraten nicht Grund genug sein, ihn nicht mehr zu verwenden. Ich akzeptiere, dass es nicht „Grund genug“ ist, füge aber hinzu, dass wir angesichts der Begriffsgeschichte Heimatargumente nur noch auf historisch und politisch reflektierte Weise verwenden dürfen (s. Abschnitt II). Niemand steht dem Thema „Heimat“ teilnahmslos gegenüber.¹ Dies zeigte sich auch an den Reaktionen auf die Vilmer Thesen (s. Leserzuschriften zu den Vilmer Thesen 2003), die äußerst heterogen waren und bis hin zu giftigen Angriffen auf die Autoren als naturschutzfeindliche „Demokratie-Ideologen“ reichten (so *Reinhard Falter*). Für manche Kommentatoren der Thesen repräsentiert der Heimatbegriff nur die „Liebe zur engeren Umgebung“, andere forderten seine „Entstaubung“ oder eine Wiederbelebung des Heimatkundeunterrichts in den Grundschulen. Heimat sei, so ein bezeichnender Kommentar, „ein schöner Begriff, der das Herz anspricht“. Heimatliebe scheint in der Tat eines der unschuldigsten Gefühle überhaupt zu sein, das man keinem übel nehmen kann und das sich keiner nehmen lassen muss. „Heimat“ im Sinne lebensweltlicher Geborgenheit ist gewiss etwas, das Kinder als Grundlage von Weltzuwendung und -entdeckung benötigen.² Der oft dargelegte Zusammenhang von Heimat und Kindheit verleiht dem Heimatbegriff etwas Rührendes, verbunden mit dem Gefühl eines unwiederbringlichen Verlustes, da in die Kindheit kein Weg zurückführt. Es

1 Dies gilt auch für den Autor. Ich werde in diesem Aufsatz daher auch häufig ungeschützt werten, als dies für Philosophen normalerweise angeeignet ist.

2 Es existieren belastbare Studien, die belegen, dass selbst in ländlichen Gegenden eine naturnähere Umgebung förderlich für die kindliche Entwicklung ist (WELLS & EVANS 2003). „The data herein suggest that there is little ‘ceiling effect’ with respect to the benefits of exposure to the natural environment. Even in a setting with a relative abundance of green landscape, more appears to be better when it comes to bolstering children’s resilience against stress or adversity“ (ebd., S. 327).

mag auch zu Herzen gehen, wenn man hört, dass Emigranten in früheren Zeiten nicht selten einen Beutel Heimerde mit auf die Reise nahmen, um nicht nur in und mit fremder Erde begraben zu werden. Gerade die „warmen“, „herzergreifenden“, ja „rührenden“ Begriffe sind aber moralisch und politisch keineswegs harmlos. Das Heimatgefühl mag sich in aller Unschuld im Gemüt vieler unverbildeter und bodenständiger Menschen regen, die Konzeptionen des Heimatschutzes dulden weder ethisch noch historisch eine naive Betrachtung. Gewiss erscheint Heimatliebe auch als eine Grundeinstellung, an die der Naturschutz anknüpfen kann, um seine Erfolgsaussichten „vor Ort“ zu erhöhen. Wer jedoch glaubt, das scheinbar so harmlose Gefühl der Heimatliebe geschickt für die guten Zwecke des Naturschutzes in Dienst stellen zu können, der unterschätzt die Gefahr.

3. Wir verfügen über einige *Chiffren* zum Thema „Heimat“. Solche auf Ortsnamen bezogenen Chiffren wären auf eine Art und Weise zu deuten, die *Walter Benjamin* vor-schwebte: im Sinne einer *rettenden Kritik*. Die älteste Chiffre ist die Figur des Odysseus. Das Motiv der Odyssee ist letztlich die Heimkehr nach Ithaka. Die Heimreise des Odysseus scheint ein einziger Irrweg, auf dem sich das moderne, selbstgewisse Subjekt herausbildet (so die berühmte Interpretation bei HORKHEIMER & ADORNO 1944 bzw. 1986). Die Heimkehr wird immer wieder aufs Neue angetrieben durch das Gefühl des Heimwehs.³ So verschlagen und listig Odysseus ansonsten ist; das Heimatgefühl ist stärker als die Stimme der Vernunft, die dazu rät, an fremden Orten zu bleiben, an denen es sich auch leben ließe und an denen man der Gefahr der Seefahrt entronnen wäre. „Ithaka“ steht für einen besonderen Platz, den Odysseus besseren Plätzen vorzieht und für den er sich immer wieder in Gefahr begibt.⁴ Der Mythos von Odysseus enthält in der Chiffre „Ithaka wählen“ ein offenes und mehrdeutiges Motiv des menschlichen Lebens.

4. Ein Zeitungsartikel griff das Thema „Heimat“ vor einiger Zeit auf (DECKER 2002). Ein Kind sagt auf dem Quedlinburger Marktplatz: „Das ist eine Weihnachtskalenderstadt, das ist eine richtige Stadt“. Die Mutter wird stutzig, assoziiert „Weihnachten“, „Stadt“, „Kindheit“, „Zuhause“, „Nachhausekommen“. Unmittelbar anschließend regt sich kritisches Bewusstsein in der Form von Abwehr.

„Das ist skandalös, das ist schizophren ... Zuhause ist ein stockkonservativer Begriff ... Moderne Städte sind Umschlagplätze.

Wir alle – sofern wir moderne Individuen sind – sind Teil von Umschlagplätzen. Variabel und grenzenlos bewegungsbereit. Auch im Geiste. Das ist unser Stolz. Deshalb besteht unsere ganze Aufgeklärtheit in der Einsicht, dass es das gar nicht geben kann: ein Zuhause. Jedes Zuhause ist zuletzt Fiktion. Wer das nicht durchschaut, kann kein modernes Individuum sein.“

Ist, so möchte man im gleichen kritischen Geist hinzufügen, die Differenz zwischen Berlin und Quedlinburg nicht auch die Differenz zwischen Bauhaus und *Schulze-Naumburg*, zwischen *Mies van der Rohe* und *Schmitthener*, zwischen *Brecht* und *Kolbenheyer*, zwischen *Cassirer* und *Klages*? Wurde der Dom zu Quedlinburg nicht unter den Nazis zu einer neuhheidnischen Kultstätte? Muss da nicht jede aufgeklärte, demokratische Person wissen, für welche Seite sie Partei zu ergreifen hat? Aber ist das andererseits nicht auch eine traurige Form der Aufgeklärtheit, die jedes Zuhause als Fiktion durchschaut? Und ist für Naturschützer ein Aufenthalt in Quedlinburg und eine Wanderung im Bode-tal einem Aufenthalt in „gesichtslosen“ Großstädten und ausgeräumten Agrarlandschaften nicht allemal vorzuziehen? „Quedlinburg“ ist insofern eine (deutsche) Chiffre ähnlich wie „Ithaka“. Diese Chiffre lässt sich wertend so umschreiben: Vielen Personen ist es nicht genug, ihr Leben irgendwo im durchschnittlichen Mittel-klasesiedlungsbrei zu verbringen (ähnlich HECHT 2000). Sie suchen daher nach besonderen, nach markanten, außerordentlichen Orten, die mit ihrem Entwurf von Individualität korrespondieren (*sensu* SEEL 1991). Quedlinburg ist nun solch ein markanter Ort.⁵ Der Versuch, die eigene Individualität zum Ausdruck zu bringen, ist nicht völlig unabhängig von den Orten, an denen man sich niederlässt.

5. Die Sehnsucht nach einer neuen, ländlichen Heimat und „echter“ Gemeinschaft motiviert seit fast hundert Jahren zur Gründung von kommunitären Gemeinschaften (LINSE 1983). Sie motiviert gegenwärtig auch die Bewohner von „Ökodörfern“ wie etwa die Kolonie „Siebenlinden“ in der Altmark: Überschaubarkeit, Gemeinschaft unter gleich gesinnten Personen, Ablehnung der säkularen Zivilreligion des Konsumismus und ein „nachhaltiges“ Leben im Einklang mit der Natur sind hier die Grundwerte. Ähnlich verstehen die Vilmer Thesen „Heimat“ als kritische Kategorie im Zeitalter ökonomischer Globalisierung (These 5, These 12.6).⁶ Kritisieren lassen sich aus dieser Perspektive sowohl die „Heimatlosigkeit“ des (Geld-)Kapitals als auch die

Paradoxie, dass einerseits gerade die politischen Parteien mehr Patriotismus, Heimatliebe, Familiensinn und „Verwurzelung“ abfordern, die andererseits Mobilität und Flexibilität anmahnen. Widersprüchlichkeiten zwischen der erforderlichen beruflichen Mobilität (Stichwort: „Jobnomadismus“) und dem Wunsch nach privater Sesshaftigkeit lassen sich nicht bestreiten (so auch AUSTER 2003).

6. Mit Moralität im engeren Sinne haben diese drei Chiffren „Ithaka“, „Quedlinburg“, „Siebenlinden“ wenig zu tun. Allerdings sind sie zumindest in den hier vorgelegten Ausdeutungen mit einer universellen Moralität (OTT 2001, insb. Kap. 8) verträglich. Moralität ist, wenn man das Problem der moralischen Selbstwerte für Naturwesen (Inklusionsproblem) einmal außer Betracht lässt, eine „dünne“ Schicht all der moralischen Rechte und Pflichten, die Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen Konzeption des guten Lebens einander schuldig sind. Moralität ist eine Bedingung der Möglichkeit, dass unterschiedliche Lebensstile und Kulturen in einer sozialen Welt friedlich und angstfrei miteinander existieren können. Das menschliche Leben jedoch erfüllt sich nicht in Moralität (bzw. geht nicht darin auf). Die „dichten“ Themen des „guten Lebens“, darunter eben auch das Heimatthema, lassen sich daher zwar aus der reinen Moralphilosophie, nicht jedoch aus den Argumentationsräumen praktischer Philosophie ausgrenzen.

3 „Heimweh ist es, das die Abenteuer entbindet, durch welche Subjektivität ... der Vorwelt entrinnt. Daß der Begriff der Heimat dem Mythos entgegensteht, den die Faschisten zur Heimat umlügen möchten, darin ist die innerste Paradoxie der Epopöe beschlossen ... Heimat ist das Entronnensein“ (HORKHEIMER & ADORNO 1986, S. 85 f).

4 Die Heimkehr des rächenden und triumphierenden Subjekts als des alten und neuen Herrschers ist allerdings ein Blutbad, das mit der Erhängung der angeblich treulosen Mägde endet. HORKHEIMER & ADORNO (1986) sahen hier einen Umschlag in die Barbarei.

5 Ähnlich wie die Nordseeinsel Pellworm, Oberschönmannenweg im Odenwald und Greifswald in Vorpommern.

6 Ähnlich auch *Klaus TÖPFER* (2004), der den (spekulativen) Zusammenhang zwischen kultureller Vielfalt und Biodiversität anspricht.

II Zur Geschichte des deutschen Heimatschutzes

In den vergangenen Jahren sind viele Arbeiten zur Geschichte des Heimat- und Naturschutzes in Deutschland erschienen.⁷ Hervorheben aus den jüngeren Darstellungen möchte ich Willi OBERKROME (2004): „*Deutsche Heimat*“, da dessen Darstellung vom Kaiserreich bis in BRD- und DDR-Zeiten reicht und auch die Regionalgeschichten Westfalens und Thüringens quellenkritisch aufarbeitet. An der weltanschaulichen und politischen Verortung der Heimat- und Naturschutzbewegung in den Etappen der jüngeren deutschen Geschichte bestehen angesichts der Forschungslage kaum ernsthafte Zweifel.⁸

1. Von *Justus Möser*s Kritik der Aufklärung und der französischen Revolution mitsamt dem Lob der kleinen Fürstentümer in ihrer besonderen Verfasstheit an, über *Ernst Moritz Arndts* frühnationalistischen „Weltschmerz“, *Wilhelm Heinrich Riehls* „social-conservativem“ Lob der wilden Landeskultur und seinem gegliederten Ständestaat, später über *Ernst Rudorff*s spätromantische Kritik an der „materialistischen“ Moderne, *Paul Schultze-Naumburgs* vielbändigen „*Kulturarbeiten*“ bis hin zu *Walther Schoenichens* „Ur“- und *Heinrich Wiebking-Jürgensmanns* „Wehrlandschaften“ – der in all diesen Quellen immer wieder nachweisbare Heimatbegriff ist konzeptionell verstrickt in ein konservatives Weltbild und in eine Orientierung an den vopolitischen Gemeinsamkeiten von Sprache bzw. Mundarten, landsmannschaftlicher Herkunft und regionalen Traditionen. Der Heimatschutzgedanke ist bereits im 19. Jh. ein Defensivkonzept, das zur Verteidigung des Überkommenen gegenüber den Zumutungen der Industriegesellschaft mitsamt ihrer „ökonomisch rationalen“ Landnutzungssysteme (Forstwirtschaft, Flussbegradigungen, „Verkopplungen“ usw.) eingesetzt wurde. Die Modernisierung wird von *Möser*, *Arndt*, *Riehl* und *Rudorff* als eine nivellierende Macht erfahren, die das Besondere und Eigenartige von Land und Leuten beseitigt und durch Einförmigkeiten und Eintönigkeiten ersetzt. Die Heimatschutzbewegung macht der industriellen Moderne und ihrem „schonungslosen Realismus“ (RUDORFF 1880, S. 263) insofern eine Verlustrechnung auf. Der Heimatschutzgedanke ist bei Zugrundelegung der von *Tönnies* eingeführten Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft tendenziell gegen die moderne (anonyme und abstrakte) Gesellschaft gerichtet und steht für Formen des Gemein-

schaftslebens und für eine Sehnsucht nach traditionellen, ländlich oder auch kleinstädtisch geprägten Lebensverhältnissen.⁹ Die Forderung nach Heimatschutz wirkt zwischen 1880 und 1900, zur Zeit der wesentlichen Publikationen *Rudorffs*, plakativer als der Neologismus „Naturschutz“ und trifft auf viele entgegenkommende Motive und Mentalitäten. Das Heimatschutzkonzept bezieht sich damals wie heute auf Bedürfnisse nach Vertrautheit, Überschaubarkeit, Zugehörigkeit, Geborgenheit und Gemeinschaft. Es trägt seit der Reichsgründung 1871 sowohl nationale als auch lokalpatriotische und regionalistische Züge. Es ist insofern auch ein Refugium antizentralistischer Motive im preußisch dominierten Kaiserreich (DITT 1996). Heimatschutz verbindet sich zudem vielfach mit den lokalen und antiquarischen Spielarten des Historismus, die NIETZSCHE in seiner Betrachtung „*Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben*“ (1874) unübertroffen charakterisiert hat.¹⁰

2. *Ernst Rudorff* hatte das Verhältnis zwischen Heimat- und Naturschutz so bestimmt, dass jeder Mensch seine Heimat *mitsamt* ihren landschaftlichen Eigentümlichkeiten lieben lernen solle, damit der Naturschutz sich überall Geltung verschaffen könne. Falls nämlich, so *Rudorff*, alle Menschen ihre jeweilige Heimat in deren naturbürtiger Eigenart erhalten und ggf. behutsam der neuen Zeit anpassen würden, so würde der Naturschutz überall erfolgreich praktiziert werden. So gesehen, ist Heimatschutz *funktional* auf den Naturschutz bezogen. Heimatverbundenheit ist eine dem Naturschutz „vor Ort“ förderliche Einstellung. Es ist unter dieser Perspektive durchaus möglich, eine partikularistische Konzeption von Heimatverbundenheit, die die Triebfeder zum Handeln darstellt, mit einer universalistischen Konzeption von Naturschutz zu verbinden, die politische Grenzen transzendiert. Interessanterweise sagt RUDORFF, dass jeder Mensch lernen solle, „*sich irgendwo zu Hause zu fühlen*“ (1880, S. 272, im Original gesperrt gedruckt). Diese Kunst, „die sich ehemals von selbst verstand“, solle neu belebt werden. Die ins Auge gefasste „*Liebe zum heimatlichen Boden*“ (ebd.) ist somit für *Rudorff* nicht notwendigerweise die Liebe zur Herkunftsheimat (s. Abschnitt IV). Der „heimatliche Boden“ kann, woran der Wortlaut der Passage keinen Zweifel lässt, auch der Boden einer Wahlheimat sein. Dies würde es sogar zulassen, dass sich Franzosen oder Italiener in Deutschland „zu Hause“ fühlen – und umgekehrt. In einer anderen Perspektive hingegen ist der Begriff des Heimatschutzes dem des Naturschutzes übergeordnet und dieser ist

nur ein Aspekt des umfassenden Heimatschutzes. Der Heimatbegriff umfasst in dieser zweiten Perspektive auch die alltäglichen Gewohnheiten, die Arbeitsformen, die Lokalhistorie, den ortsüblichen Baustil, die Denkmal- und Brauchtumspflege, die Feste, Volkslieder und Trachten.¹¹ Das Beharren auf dem Eigenen und die latent feindselige Abwehr des Fremden gehören in dem so verstandenen Heimatschutz zusammen wie die beiden Seiten einer Medaille. In dieser Perspektive dominiert das antimodernistische, konservativ-partikularistische Defensivkonzept.

7 Vgl. DOMINICK (1992), KNAUT (1993), WOLSCHE-BULMAHN (1990), WETTENGEL (1993), OTT et al. (1999), OTT (2004a), RADKAU & UEKÖTTER (2003), KÖRNER (2003), OBERKROME (2004), LEKAN (1999). Auch der Teil „Naturschutz als kulturelle Aufgabe“ in der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Auftrag gegebenen Schrift „Naturschutzbegründungen“ (KÖRNER et al. 2003) enthält Lesenswertes zum Heimatschutz (insb. S. 14 ff.). Dies gilt allerdings leider nicht gleichermaßen für den Teil über „Ethische Begründungen für den Schutz der Natur“ der gleichen Schrift.

8 Ich möchte im folgenden Abschnitt nicht den Eindruck erwecken, als ob ich aus der sicheren Warte der „späten Geburt“ (1959) mit Steinen werfe. Im Gegenteil: Wahrscheinlich wäre ich als junger Mann etwa in den Jahren nach 1918 äußerst empfänglich gewesen für Wandervogel, Lebensreform, Jugendherbergsbewegung, Nationalbol-schewismus, „Tat“-Kreis und Ähnliches – vielleicht ähnlich wie der damals junge *Konrad Buchwald*, den ich später selbst noch kennen lernen durfte. *Wiecherts* „Einfaches Leben“ und *Klages* „Mensch und Erde“ sind für mich auch heute noch bedeutsame Texte.

9 Zu *Rudorff* vgl. OTT (2004a, S. 5 ff.), zur Aktualität von *Tönnies* vgl. OTT (2004b).

10 „Die Geschichte gehört also zweitens dem Bewahrenden und Verehrenden – dem, der mit Treue und Liebe dorthin zurückblickt, woher er kommt, worin er geworden ist; durch diese Pietät trägt er gleichsam den Dank für sein Dasein ab. Indem er das von alters her Bestehende mit behutsamer Hand pflegt, will er die Bedingungen, unter denen er entstanden ist, für solche bewahren, welche nach ihm entstehen sollen – und so dient er dem Leben ... Wie könnte die Historie dem Leben besser dienen als dadurch, daß sie auch die minder begünstigten Geschlechter und Bevölkerungen an ihre Heimat und Heimatsitte anknüpft, seßhaft macht und sie abhält, nach dem Besseren in der Fremde herumzuschweifen ...?“ (NIETZSCHE 1874, „Unzeitgemäße Betrachtungen“, Zweites Stück, Abschnitt 3).

11 Heimat- und Naturschutz können in dieser Lesart sogar in einen scharfen Gegensatz geraten, wenn, um ein aktuelles Beispiel zu wählen, die heutige Leitlinie des Prozessschutzes umgesetzt werden soll. Dann nämlich regt sich häufig Protest, da die Heimat keine Wildnis werden dürfe. Sofern der Naturschutz Neues bringt und Veränderungen hervorruft, stößt er auf den Widerstand des Heimatschutzes.

Das Verhältnis von Natur- und Heimatschutz kann also im Prinzip entweder a) *funktional* auf den Naturschutz hin in Verbindung mit einem erweiterten (liberalen) Heimatbegriff oder b) *subsumptionslogisch* in Verbindung mit einem engen Begriff von Heimat verstanden werden.¹² In seinem Aufsatz von 1880 scheint RUDORFF jene Deutung zu vertreten, wohingegen er in seinem späteren Buch „*Heimatschutz*“ (1897 bzw. 1994) eher der zweiten Deutung zuzuneigen scheint.¹³ Der „*Bund Heimatschutz*“ schwenkt bereits vor dem Ersten Weltkrieg auf die zweite Deutung ein.¹⁴

Schon bei Rudorff selbst korrespondieren den positiv besetzten Begriffen „Heimat“, „Landschaft“, „Bauerntum“, „Gemeinschaft“ häufig negativ besetzte Begriffe wie „Internationalismus“, „Vermassung“, „Materialismus“, „Großstadt“ usw. Wer keine ländliche Heimat mehr hat, gilt häufig als ein „entwurzelter“ Mensch, der – in Analogie zu entwurzelten Bäumen – anfällig für Infektionen mit „linken“ Ideen ist. Dadurch verknoten sich von Anbeginn an begriffliche und konzeptionelle mit politischen Gegensätzen, die den deutschen Heimatschutz nicht nur begleitet, sondern geprägt haben.

3. Häufig ist im Zusammenhang historischer Darstellungen vom „Missbrauch“ des Heimatbegriffes die Rede.¹⁵ In historischer Reflexion ist die Unterscheidung von Verwendung und Missbrauch alles andere als klar. Hierfür ein Beispiel: Bereits im Ersten Weltkrieg wurde der Heimatschutz zu Zwecken des Durchhaltewillens der „Heimatfront“ eingesetzt. Bilder von idyllischen Dörfern, umgeben von Wald und bukolischem Agrarland sollten die Bürger dazu veranlassen, weitere Kriegsanleihen zu zeichnen, Lebensmittelrationierungen zu akzeptieren und patriotische Briefe an die Frontsoldaten zu schreiben. Heimat- und Naturschützer deuten einzelne Naturschöpfungen wie Flüsse, Berge, Wälder und das Agrarland als Symbole des von feindlichen Mächten bedrohten Deutschtums, für deren Rettung kein Opfer zu hoch sei. Das Vorwort von Wilhelm BÖLSCHES populärem Buch „*Die Deutsche Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart*“ (1916) betont, dass jedes Bild der deutschen Landschaft, das in dem Buch abgedruckt sei, dem Leser sage: „Das ist Deine Heimat, das ist Dein Vaterland, das hast Du zu schützen gegen Deine Feinde und Neider ringsum, dafür setzen Deine Söhne jetzt Gut und Blut ein, um es Dir zu erhalten“. Hat Bölsche den „guten“ Heimatbegriff zur Kriegspropaganda missbraucht oder hat er ihn nicht vielmehr im Geiste des damaligen Konzepts von Heimatschutz korrekt gebraucht? Ich behaupte, dass von Missbrauch zumindest

aus der Sicht damaliger Zeitgenossen nicht die Rede sein kann.

4. In der Weimarer Republik gibt es zeitweilig andere Akzentuierungen. 1926 schreibt ein Heimatschutzführer des Rheinlandes, Ernst TIEDGE: „Nur das vertraute, liebe Bild der Heimateerde, das auf uns alle die gleiche Wirkung ausübt, so verschieden wir auch sonst denken und glauben, kann uns aus all den Wirren der Gegenwart und aus der Auflösung in zahllose Gruppen und Parteien wieder zusammenführen als ein einzig Volk von Brüdern“. Bereits ein Jahr zuvor hatte TIEDGE ähnlich argumentiert: „Über allem Kampf der Parteien steht das Naturbild der Heimateerde als ruhendes Friedenselement, vor dem jeder sich beugt, hehr und groß und allen gleich lieb und wert“ (TIEDGE 1925, S. 133). Tiedges Äußerungen spiegeln den verbreiteten Glauben der 1920er Jahre wider, wonach soziale und ökonomische Konflikte gleichsam dadurch geheilt werden könnten, dass Menschen sich mit ihrer Heimat identifizieren. Allerdings kann die Heimatnatur, die „allen gleich lieb und wert“ sein sollte, den fehlenden politischen Grundkonsens der „Republik ohne Republikaner“ letztlich nicht kompensieren. Die Heimatschutzbewegung schwenkt stattdessen bereits während der 1920er Jahre, dann mit immer klarerer Stoßrichtung seit 1930 in das völkische und rassistische Lager ein. Aus Gemeinschaft wurde „Volksgemeinschaft“, Heimat wurde zur Bindung an die Scholle und zur „Bodenständigkeit“, das Leitbild war das einer „Notwendigkeit der Wiedergeburt des deutschen Menschen aus seiner Heimatnatur“ (KÄSTNER 1930, S. 96). Wie in einem Brennspiegel kann man am „Fall Thüringen“ studieren, wie der Heimatschutz zu einem Knoten im Netzwerk einer antidemokratischen, völkischen und teils offen rassistischen Bewegung wird (OBERKROME 2004, S. 108 ff.).

5. Zwar trifft es zu, dass der konsequente Rassismus ein Übergewicht des „Blutes“ (*Schoenichen*: „Erbmasse“) annimmt; jedoch sollte diese Marginalie nicht die Sicht darauf verstellen, wie geschickt *Schoenichen* und andere Naturschützer den Heimat- und Naturschutz in das Paradigma von „Blut und Boden“ überführten.¹⁶ SCHOENICHENs am Erntedankfest 1933 verfasstes Geleitwort zu „*Urwaldwildnis in deutschen Landen*“ (1934) endet mit einer emphatischen Bejahung des „heldischen Geistes des Dritten Reiches“ und des „Geistes unseres großen Führers“. *Hans Schwenkel* nennt 1933 den Heimatschutz „Eugenik der Kultur“, die die heiligen Feuer unseres Volkstums auflodern lasse („*Heimatschutz*

im nationalen Deutschland“, zit. bei OBERKROME 2004, S. 9).

Heimatschutzaktivitäten werden zwischen 1934 und 1939 nicht eingestellt. Das Dorfverschönerungsprogramm verbindet die Deutsche Arbeitsfront (DAF) mit dem Heimatbund, der erst in „Reichsbund Volkstum und Heimat“ und später in „Deutscher Heimatbund“ umbenannt wird. Auch im NS-Staat bleibt es zeitweilig möglich, den Sinn des Regionalismus gegen den Zentralstaat zu betonen. Wie kaum ein anderer verband *Karl Friedrich Kolbow* in Westfalen den alten Heimatschutz, die Doktrin „gesunder Stämme“ des Volkstums, westfälischen Regionalismus und Eugenik mit sinnvollen naturschutzfachlichen Vorschlägen zur Erosionsvermeidung, zum Bodenschutz und zur Dorferneuerung.

Die 1930er Jahre bezeichnet *Hans Klose* noch im Rückblick als die „große Zeit“ des deutschen Naturschutzes. Das Reichs-

12 Logisch möglich wären auch Verbindungen aus Subsumption mit einem erweiterten Heimatbegriff, die ich allerdings außer Betracht setze.

13 „Deutsches Volkstum ungeschwächt zu erhalten und, was davon unzertrennlich ist, die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Schönheit ihrer Natur vor weiterer Verunglimpfung zu schützen. Denn hier und nirgends anders liegen die Wurzeln unserer Kraft“ (RUDORFF 1897 bzw. 1994, S. 77).

14 Bezeichnend hierfür ist der § 1 des Bundes Heimatschutz, der sich 1914 in „Deutscher Bund Heimatschutz“ umbenannt: „Der Zweck des Bundes ist, die Deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlichen Eigenart zu schützen. Das Arbeitsfeld des Bundes teilt sich in folgende Gruppen: a) Denkmalpflege, Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise ..., c) Schutz des Landschaftsbildes einschließlich der Ruinen, d) Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten, e) Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände, f) Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.“

15 Statt vieler HEINEN (2004, S. 10 f.), der sogar einen „böartigen Missbrauch“ des Heimatbegriffs im Nationalsozialismus sieht.

16 *Walther SCHOENICHEN* schreibt 1933 in dem Aufsatz über die „Reinigung“ der deutschen Landschaft, dass die Eigenprägung des Volkes durch drei Faktoren bedingt sei: Erbmasse, Geschichte, Natur. Die „Struktur der Erbmasse“ der Arier ist für ihn unveränderlich. Allerdings wirken Erbmasse, Geschichte und Natur „in geheimnisvoller gegenseitiger Verkettung und Wechselwirkung“ (SCHOENICHEN) ineinander. Diese Auffassung ist widersprüchlich, da etwas, woran „nichts zu ändern“ (SCHOENICHEN) ist (Erbmasse), nicht mit Anderem in Wechselwirkung stehen kann. Dies stört den Biologen *Schoenichen* aber nicht, da es ihm vor allem auf die politische Botschaft ankommt, wonach „die Natur unserer Heimat von allen deutschwidrigen Einflüssen frei zu halten“ sei.

naturschutzgesetz von 1935 erfüllte eine alte, bis auf *Conwentz* zurückgehende Forderung der Naturschützer. *Reinhold Tüxen* und seine Mitarbeiter gestalten die Reichsautobahnen und entwickeln dabei das Konzept der Potentiellen Natürlichen Vegetation, das noch heute als (krypto)normatives Konzept im Naturschutz Verwendung findet. *Alvin SEIFERT* träumt im „*Zeitalter des Lebendigen*“ (1941, S. 87 ff.) von der Fahrt mit dem Automobil durch eine deutsche Ideallandschaft zwischen München und Salzburg. *Fritz TODT* versteht den Bau der Reichsautobahn als Naturschutzaktivität (1939, S. 254). Auch die aktive Beteiligung der Landschaftsplaner, Raumordner und Naturschützer an der germanischen „Neugestaltung“ der eroberten Ostgebiete in aller „Planungsfreiheit“ kann nicht mehr ernsthaft bestritten werden.¹⁷ Der Aufbau von „Wehrlandschaften“ im Osten und die Stabilisierung der „Heimatfront“ im Inneren ergänzen sich. 1939 heißt es in einem Aufruf der Zeitschrift „Naturschutz“: „Ob Krieg oder Frieden, der Ruf der Heimat schweigt nie!“ *Julius KOBER*, die maßgebliche Person des thüringischen Heimatschutzes schreibt 1940: „Die Heimatgemeinden (haben) ein ausgiebiges und dankbares Arbeitsfeld, nämlich die innere Front, die ‚Front der Heimat‘ gemäß der nationalsozialistischen Forderung von ‚Blut und Boden‘ so zu gestalten, daß sie nie zerbrechen kann.“ (zit. in OBERKROME 2004, S. 269. Zu *Julius Kober* vgl. auch HAUFÉ 2003). KOBER fordert 1944 bereits im Jargon der Durchhalteparolen eine unbesiegbare „Revolutionsarmee der Heimat“¹⁸ (zit. in HAUFÉ 2003, S. 444).

Zweifellos geraten Heimat- und Naturschützer mit Parteistellen in Einzelfällen vor Ort aneinander. Diese sporadische Renitenz im Einzelfall, die für *Kolbow*, *Seifert* und *Klose* überliefert ist, kann jedoch nicht über die generelle politische Rolle des Heimat- und Naturschutzes zwischen 1933 und 1945 hinwegtäuschen.¹⁹

6. Nach 1945 wird jede Rangelei der Landschaftsanwälte und Heimatschützer mit Parteistellen zum Akt des Widerstands aufgebauscht. Das „Dreigestirn“ *Klose*, *Schwenkel* und *Schoenichen* agiert nach 1945 weiter. *Seifert*, *Wiebking* und schließlich sogar *Konrad Meyer* werden wieder auf Lehrstühle berufen. Ich kenne kein Schriftstück, in dem einer der damaligen Protagonisten Bedauern oder Reue an den Tag legt. Darin unterscheidet sich die Naturschutzelite allerdings nicht von *Martin Heidegger*, *Ernst Jünger*, *Gottfried Benn*, *Otmar von Verschuer* und *Carl Schmitt*. Der Naturschutz-Jargon der frühen Adenauer-Zeit ist voll von „Volk ohne Raum“ (*Hans Grimm*),

„Untergang des Abendlandes“ (*Oswald Spengler*), Kritik an der „Vermassung“ (*Ortega y Gasset*).²⁰ Ich teile hier uneingeschränkt die Auffassung von OBERKROME: „Die Konstanz der Denkschemen, Wertorientierungen und intellektuellen Selbstverortungen seiner Protagonisten ist offenkundig. Sie stellt zweifellos eine drückende moralische Hypothek dar, deren Abtragung erst in den siebziger und achtziger Jahren unter erheblichen Mühen einsetzte“ (2004, S. 400). Der Naturschutz hatte den „langen Weg nach Westen“ noch vor sich. Interessanterweise ignorierte auch die 1968er Generation, aus der die Ökologiebewegung hervorging, lange Zeit die Naturschutzgeschichte fast völlig, was sich erst durch die Arbeiten von *Wolschke-Bulmahn* und *Gröning* änderte.

Angeichts der Forschungslage verbietet es sich zu behaupten, dass eine biedere, unpolitische Heimat- und Naturschutzbewegung ohne eigenes Verschulden von 1933 bis 1945 von bösen Nazis missbraucht wurde und dass die Rückbesinnung auf den Heimatschutz im Rahmen eines neuen Patriotismus nun ungebrochen an moralisch intakte Traditionen anknüpfen könnte.

Die heutigen Heimatverbände sind Verbände, die fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.²¹ Es ist für Heimatverbände von Grund auf verfehlt, in der Hoffnung auf die Schwäche des kollektiven Gedächtnisses z. B. Personen wie *Hermann Löns*, *Karl Kolbow*, *Julius Kober* oder *Paul Schultze-Naumburg* wieder in die Galerie der großen Ahnen des deutschen Naturschutzes aufzunehmen. Gefährlich wäre eine Entwicklung, in der ein kleiner Kreis von Historikern die Geschichte des deutschen Natur- und Heimatschutzes immer besser erforscht, während die Mehrheit derer, die sich gegenwärtig aus ehrenwerten Motiven in Heimat- und Naturschutzverbänden engagieren, mit einer selektiven, weichgezeichneten und schöngefärbten Erinnerungspolitik versorgt werden. Der Forschungsstand der Historie und das Selbstverständnis der Heimatverbände dürfen nicht auseinander klaffen.

III „Heimat“ in Philosophie und Umweltethik

1. Heimatliebe zählt, so der Kommunitarist *Alasdair MACINTYRE* (1995), wie eheliche Treue, Solidarität mit Verwandten und Freunden, Familiensinn und Anhängerschaft zu Vereinen zu den sog. loyalitäts-bezeugenden Werten. Es handelt sich dabei immer um eine Loyalität gegenüber etwas Partikularem. Es muss jedoch, was bei MACINTYRE nicht immer hinreichend

deutlich wird, immer vorausgesetzt werden können, dass diese Partikularität die ihr entgegen gebrachte Loyalität auch verdient. Andernfalls endet man bei bedingungslosen Fahnenreden und der Maxime „Right or wrong, my country!“, die man wohl kaum als allgemeines Gesetz wollen kann (obwohl sie widerspruchsfrei verallgemeinerbar ist). MACINTYRE möchte die Differenz zwischen partikularen Loyalitäten und universalistischer Moral in eine einzige Konzeption der „Moral des Patriotismus“ überführen, in der man unterscheiden können soll, „für welche Verbrechen meiner Nation ich Wiedergutmachung leisten muß, für welche empfangenen Vorteile ich meiner Nation gegenüber Dankbarkeit empfinden muß“ (1995, S. 99). Genau diese Differenz setzt jedoch mehr an moralischem Bewusstsein voraus als die Verstrickung der eigenen Identität in die jeweilige Nationalgeschichte. Kurzum: Loyalitäten müssen moralkonform sein und nicht die Moralität loyalitätskonform. Dies gilt auch für die Heimatliebe.

2. In der deutschsprachigen Umweltethik sind Heimat-Argumente lange Zeit unter-

17 Die Raumplaner im Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF) verstanden sich als Elite. *Mädig*, *Schwenkel*, *Wiebking-Jürgensmann*, *Meyer* u. a. waren sich der politischen Dimension der „Landschaftsregeln“ und des „Generalplan Ost“ voll und bewusst und bejahten ihre Rolle innerhalb einer „kämpfenden Verwaltung“. Hierzu siehe WILDT (2002) sowie HARTENSTEIN (1998), FEHN (2003) und OBERKROME (2004, S. 236 ff.). Instrukтив sind Wildts Darstellungen von *Mädings* Rekrutierung zu SS und SD durch HEYDRICH (2002, S. 160 ff.) und die Rolle von *Konrad Meyer* bei der Abfassung des „Generalplan Ost“ (2002, S. 663 ff.).

18 *Julius KOBER*: „Die politische Aktivierung der Heimat- und Wandervereine“. In: *Berg – Burg – Wald*, 1944, zit. in HAUFÉ (2003, S. 444).

19 Es ist auch völlig müßig darüber zu spekulieren, wie eine langfristige Naturschutzpolitik im NS-Staat ausgesehen hätte, obwohl *Anna Bramwells* höchst anfechtbare Thesen eines angeblichen „Green Wing“ innerhalb der NS-Führung solche Spekulationen nach wie vor beflügeln (BRAMWELL 1985). Unbestrittene Tatsache ist es, dass die Nazis beispielsweise den viel beschworenen deutschen Wald aufgrund ihrer Autarkie-Politik nicht nachhaltig nutzten. Dies gab *Görling* 1939 unumwunden zu (GÖRLING 1939). Auch *Darré* hat sich erst nach 1945 zu einem Vorkämpfer für die „lebensgesetzliche Landbauweise“ stilisiert (GERHARD 2003).

20 Erst in der Arbeit an diesen Quellen wird deutlich, wie isoliert die „Frankfurter Schule“, an der ein anderer Geist wehte, in der BRD in dieser Zeit war. Vgl. hierzu HABERMAS (2003).

belichtet geblieben: In meinen eigenen frühen Arbeiten (OTT 1993), bei Dietmar von der PFORDTEN (1996) und bei Martin GORKE (1999) kommen Heimatargumente gar nicht vor. Angelika KREBS (1999, S. 55 f.) ignoriert bei ihrer knappen Behandlung des Heimat-Arguments die Geschichte des Heimat- qua Naturschutzes. Für KREBS sind Heimatgefühle mit der Herkunfts-identität von Personen verbunden: „Understanding yourself in terms of a native landscape is a common form of expressing individuality“ (ebd., S. 55 f.). Eine bedeutende Rolle scheint das Heimat-Argument auch bei Krebs nicht zu spielen. Allerdings wuchsen Philosoph/-innen, die sich in den 1980er Jahren für Umweltethik interessierten, in intellektuellen Milieus auf, in denen die Heimat-Thematik kaum behandelt wurde. MEYER-ABICH (1998, S. 402 f.) behandelt das Thema im Kontext der Frage nach einer möglichen neuen Sesshaftigkeit. Es geht Meyer-Abich um die Fähigkeit, sesshaft werden zu können. Dies trifft sich mit Rudorffs Idee, wonach jeder Mensch lernen müsse, sich irgendwo zu Hause zu fühlen (s. o.). Heimat ist in diesem Sinne nichts Vorgegebenes, sondern etwas Aufgegebenes.

3. In der US-amerikanischen Umweltethik existiert die sog. „ethics of place“ (BERTHOLD-BOND 2000). Besonders die Naturauffassung der „First Nations“ wird als Paradigma für eine spirituelle und teilweise implizit ökozentrische „ethics of place“ betrachtet. Einige First-Nations-Autoren vertreten die Auffassung, man müsse sehr lange an bestimmten Orten verweilen und sich gleichsam auf den Ort selbst einlassen, damit der Geist des Landes sich ihnen mitteilt. In bedeutenden First-Nation-Romanen wie etwa „House made of Dawn“ von Scott MOMADAY (1968), „Ceremony“ von Leslie SILKO (1977) und „Whispering in Shadows“ von Jeanette ARMSTRONG (2000) ist es immer der Held bzw. die Heldin, die nach Aufhalten in der moralisch korrupten Welt der Weißen und ihrer destruktiven Kultur, die auf „stolen land“ (SILKO) errichtet wurde, zu ihrem Stamm und zu ihrem Land zurückkehren. Besonders intensiv ist hier das Gefühl, durch die Landnahme der Weißen entrechtet worden zu sein. So erzählt SILKO von der Zeit, als die Weißen die Bergwälder abholzten und die lokale Großfauna dezimierten oder ausroteten: „And it was then the Laguna people understood that the land had been taken, because they couldn't stop these white people from coming to destroy the animals and the land“ (1977, S. 186). Den Protagonisten dieser Romane stellt sich auch die Frage, ob das von den Weißen definierte Reservat Heimat sein kann. Die „ethics of place“ und

auch der verwandte, aber weniger spirituelle „bioregionalism“ verstehen sich als kritisch gegenüber der kapitalistischen und „weißen“ Globalisierung. Ihre Protagonisten bemühen sich um eine „ökologische“ panamerikanische Allianz indigener Ethnien. Bei BERTHOLD-BOND (2000, S. 19) findet sich allerdings auch mit einem Verweis auf die deutsche Konzeption von „Blut und Boden“ die berechtigte Warnung vor einer isolierten „ethics of place“, die sich von der allgemeinen Moralität löst: „Thus, any philosophy of place must place itself within an ethics“. Diese Einsicht erscheint mir unhintergebar. Genau in diesem Sinne der notwendigen Einbettung müssen Heimat-Argumente ihren angemessenen Platz innerhalb einer die Nachhaltigkeitstheorie umfassenden Umweltethik und einer allgemeinen (Diskurs-)Ethik finden.

4. Der Argumentationsraum der Umweltethik, so wie ich ihn verstehe (OTT 1999), enthält sämtliche Begründungsmuster, die zugunsten von Naturschutz einschließlich von Tier- und Umweltschutz vorgebracht werden können. Da die Gründe ausnahmslos kritisch geprüft werden, findet eine vorgängige Zensur und Ausgrenzung von Argumenten nicht statt. Es ist daher (umwelt-)ethisch zulässig, Heimat-Argumente als einen Typus eudaimonistischer, d. h. auf ein gutes und gelingendes menschliches Dasein bezogener Argumente in den übergreifenden Argumentationsraum der Umweltethik einzubetten (s. auch SRU 2002, S. 18). In diesem Sinne bin auch ich für eine „Enttabuisierung“. Das Heimatthema lässt sich nicht tabuisieren, sondern bedarf der Läuterung durch Einfügung in übergreifende umwelt- und allgemeinethische Begründungszusammenhänge.

IV Aspekte bzw. Stufen des Heimatbegriffs

Heimat ist „a multi level structure“ (TUCKER 1994), in die wir verschiedene „single level homes“ integrieren müssen. Mindestens fünf Aspekte bzw. Stufen des Heimatbegriffs lassen sich unterscheiden:

1. Herkunfts-Heimat
2. Wahl-Heimat
3. Heimat als „Beieinander-Sein“
4. geistige Heimat
5. Heimat als utopischer Sehnsuchtsbegriff.

Dass der Begriff der Heimat durch diese Differenzierung pluralisiert wird, also jeder Mensch mehrere Heimaten haben kann (und

sollte), empfinde ich als vorteilhaft. Man kann geteilter Meinung sein, ob es sich hierbei um gleichberechtigte Aspekte oder um wertbesetzte Stufen handelt. Der Ausdruck „Aspekte“ ist unverfänglicher. Unter dem Kriterium „geistige Freiheit“ handelt es sich um Stufen.

1. *Herkunfts-Heimat* als Kontingenz. Jede(r) ist zufällig da und dort geboren und aufgewachsen. In die Herkunftsheimat wird man ohne eigenen Verdienst oder eigenes Verschulden „geworfen“. Die Kontingenz der Natalität ist radikal. Herkunftsheimat ist ein deskriptiver und indexikalischer Begriff: Man stammt „von dort“. Herkunftsheimat ist ein Teil einer nicht begrifflich identifizierbaren, sondern nur narrativ einholbaren Individualität.²² Der Psychoanalytiker Paul Parin sagt zu Recht, eine zu enge Verbindung von Herkunftsheimat mit persönlicher Identität sei in psychoanalytischer Hinsicht als „Plombe“ zu verstehen, d. h. als ein Substitut für mangelndes Selbstwertgefühl (PARIN 2001). Mit Hilfe der Unterscheidung zwischen „ascription“ (Zuschreibung) und „achievement“ (Leistung) kann man sich den Gedanken Parins verdeutlichen: Je weniger Selbstwertgefühl jemand aus „achievements“ ziehen kann, um so wichtiger werden positiv besetzte „ascriptions“, die einem keiner nehmen kann. Wenn das Gefühl des Stolzes, begrifflich betrachtet, etwas mit eigener Leistung zu tun hat,²³ so ist es psychologisch nicht verwunderlich, dass die, die nur wenige eigene Leistungen vorzuweisen haben, stolz darauf sind, Deutsche zu sein. Aber darauf „kann“ man im Grunde so wenig stolz sein wie darauf, dass man in Frankfurt und nicht in Hanau geboren wurde. Die Herkunftsheimat ist die Heimat „an sich“, nicht aber notwendigerweise auch die Heimat „für mich“ oder gar „für uns“. Sie ist gleichsam ein Anfang, dem ein Zauber innewohnt. Ihre Verabsolutierung wird jedoch zu einem latent bösen Bann, der viele Menschen, für die die Herkunftsheimat gleichsam ihr „Ein und Alles“ ist, so borniert und dumpf wirken lässt.

2. *Wahl-Heimat*: Hier nun ist Heimat überall, wo es besser zu leben ist als dort, wo man

21 Allerdings gibt es in Ostdeutschland auch Verbände wie den „Heimatbund Pommern“ und den „Märkischen Heimatbund“, die zum rechtsradikalen Spektrum gehören.

22 Darauf haben Paul Ricoeur, Alasdair MacIntyre und Angelika Krebs hingewiesen.

23 Deshalb sollte man übrigens nicht stolz auf die Leistungen der eigenen Kinder sein, sondern sich über sie freuen.

herkommt: „Ubi bene, ibi patria“. Dass es keinen besseren Platz zum Leben als die Herkunftsheimat geben könne, leuchtet auf dieser Stufe nicht mehr ein. Heimat und Fremde, gutes und schlechtes Leben werden hier zu voneinander unabhängigen Unterscheidungen. Der Begriff der Heimat wird dadurch abhängig von der jeweiligen Konzeption guten Lebens: Wer das gute Leben über den materiellen Lebensstandard definiert, der wird seine Heimat in ökonomisch prosperierenden Regionen wählen, wer Wert auf kulturelle Angebote legt, wird in eine Großstadt ziehen, wer ein einfacheres und naturverbundenes Leben schätzt, der wird sich womöglich in ländlichen Regionen niederlassen. Auf dieser Stufe kann die Herkunftsheimat fremd werden, sofern ihre ökonomisch-kulturelle Entwicklung (oder Stagnation) und der eigene Entwurf guten Lebens immer weiter auseinander klaffen. Heimat ist auf dieser Stufe etwas, das *sub specie* der Vision guten Lebens gesucht, gefunden und dann geschaffen werden kann und muss. Beheimatung wird insofern selbst zu einer persönlichen Leistung. Migration erscheint in dieser Perspektive als natürliches Verhalten von Menschen: Menschen haben keine Wurzeln, sondern Beine. Man darf mit Fug und Recht sagen, dass man aus x stammt, aber sich jetzt in y zu Hause fühlt. Es stimmt also nicht, dass es für moderne Menschen kein Zuhause mehr geben kann (s. Abschnitt II); richtig ist vielmehr, dass jede moderne Konzeption von Heimat die Stufe der Wahlheimat und damit implizit die Möglichkeit des Bruchs mit der Herkunftsheimat anerkennen muss. Natürlich kann auch die Herkunftsheimat auf und nach Umwegen wieder neu und dauerhaft zur Wahlheimat werden. Dies ist dann „Heim-Kehr“ im engen Sinne.²⁴ Die Figur des Heimkehrers wurde von *Alfred Schütz* als ambivalent beschrieben: Einerseits hat er mehr und anderes gesehen und erlebt als die Daheimgebliebenen, die ihn dafür beneiden und bewundern; andererseits gehört er nicht mehr ungebrochen dazu.²⁵ Häufig ist die Heimkehr jedoch nicht von Dauer, sondern nur eine zeitweilige Rückkehr in die „alte“ Heimat. *Edgar Reitz* hat in seinem Film „Heimat“ in manchen Szenen die Vielschichtigkeit und Ambivalenz von Dableiben, Verlassen und Rückkehr eingefangen. Ein Zeugnis über den Zusammenhang von Heimkehr und Naturerfahrung findet sich bei *Albert CAMUS*.²⁶ Es ist deswegen so beeindruckend, weil für CAMUS diese Rückkehr keine dauerhafte Heimkehr mehr sein kann. CAMUS schreibt seinen Essay, als er die Ruinen von Tipasa bereits wieder verlassen und „Europa mit seinen Kämpfen wiedergefunden hat“ (1973, S. 188). In den Ruinen von Tipasa erlebt

CAMUS die algerische Natur noch einmal so, wie er sie in seiner Jugend erlebt hatte:

„Der Morgen schien erstarrt, die Sonne stand für einen Augenblick still. In diesem Licht und in diesem Schweigen zerrannen langsam die Jahre der Raserei und der Nacht. Ich lauschte in mir einem fast vergessenen Klang, als finge mein Herz nach langem Stillestehen ganz sachte wieder zu klopfen an. Und nun vernahm ich auch jene unhörbaren Geräusche, aus denen die Stille gewoben ist: das Continuo der Vögel, die leichten, kurzen Seufzer des Meeres am Fuße der Felsen, das Zittern der Bäume, das Rascheln der Sträucher, die flüchtigen Eidechsen“ (1973, S. 187).

Rückkehr wird in der beglückenden Erfahrung, dass die Natur immer noch da und der Wahnsinn der Politik nicht alles ist, zur anamnetischen Verzauberung. Diese kennt jeder, der sich einmal bei einer Rückkehr darüber gefreut hat, dass irgend ein Fleck Heimatnatur die vergangenen Jahre unbeschadet überstanden hat.

3. *Heimat als „Beieinander-Sein“*: Dort Zuhause sein, wo sich die besonders nahe stehenden Menschen als leiblich Anwesende aufhalten. Heimat ist dort, wo die geliebten Menschen sind und wo man ohne Angst und Not beieinander sein kann. Man sagt auf dieser Stufe: „Wo du bist, da ist für mich Heimat“. Der Briefwechsel zwischen *Hannah Arendt* und ihrem Mann aus der Zeit des Exils legt für diesen Heimatbegriff ein moralisch eindringliches Zeugnis ab. Im Falle des freiwilligen Mitgangs in eine Fremde, in der man realistischerweise kaum Gutes zu erwarten hat, haben wir das biblische „Rut“-Motiv vor uns: Gegen gute Gründe mit einer anderen aus der Herkunftsheimat in die Fremde gehen, nur um bei ihr zu sein (Buch Rut 1, 6-18).

4. *Geistige Heimat*: Zuhause in der eigenen Sprache, in kulturellen Traditionen und nicht zuletzt in normativen Institutionen („Verfassungspatriotismus“²⁷). Hier will man Heimat finden in geistigen, also nicht mehr notwendigerweise an materielle Substrate gebundenen Gebilden wie philosophischen Texten, Gedichten, Musik. Es ist sprachlich vielleicht ungewöhnlich, aber sachlich korrekt, wenn man sagt, man fühle sich in der Musik *Mahlers* und in den Schriften der Gebrüder *Humboldt* zu Hause. Das entsprechende biblisch-theologische Motiv ist hier wohl, Heimat in der Schrift selbst zu finden. Nicht die Dorflinde und das Heimatmuseum mit altem Butterfass und Dreschflegel, sondern vor allem die Grundsätze einer freiheitlichen und demokratischen Verfassung

„geben“ auf dieser Stufe Heimat. In diesem Sinne sind der Art. 20 a GG und das BNatSchG die Grundlage für einen republikanisch-demokratischen Naturschutz. Eine übergreifende Naturschutzstrategie, wie sie u. a. der SRU entwickelt hat (2002), reicht „von der See bis zu den Alpen, von der Oder bis zum Rhein“ (*Bertolt Brecht*, „Kinderhymne“) und ist Teil einer europäischen Strategie (NATURA 2000). Daher ist es für mich die Messlatte für Patriotismus im Natur- und Umweltschutz, ob und auf welche Weise Politiker der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG auf den verschiedenen einzelgesetzlichen Ebenen gerecht werden, nicht aber, wie häufig sie verkündigen, wie sehr sie dieses Land lieben.

5. *Heimat als utopischer Sehnsuchtsbegriff*: Heimat ist hier die „bleibende Statt“, die wir suchen, aber auf Erden nicht finden. Für *Helmuth PLESSNER* schenkt letztlich nur die Religion Heimat (1975, S. 342): „Wer nach Hause will, in die Heimat, in die Geborgenheit, muß sich dem Glauben zum Opfer bringen. Wer es aber mit dem Geist hält, kehrt nicht zurück.“ Die letzte Heimat zu gewinnen, fordert für PLESSNER sogar das „sacrificium intellectus“ und insofern hat die Erfüllung der höchsten Sehnsucht ebenfalls ihren Preis.

Heimat kann auf dieser Stufe auch im Sinne eines utopischen Marxismus als etwas verstanden werden, „das allen in der Kindheit scheint und worin noch niemand war“ (BLOCH 1977, S. 1628). „Heimat“ ist bei *Ernst Bloch* eine Chiffre für einen utopischen Zustand vollauf gelingenden unentfremdeten Daseins, den es für ihn nur in einer klassenlosen Gesellschaft geben kann.²⁸

24 Heimkehr ähnelt dem Phänomen, dass man sich in seinen geschiedenen Partner zum zweiten Male verliebt.

25 Zu *Schütz* Darstellung des Heimkehrers vgl. KOSMION (1988, S. 213 ff.).

26 *Albert CAMUS*: „Heimkehr nach Tipasa“, im französischen Original erstmals 1952.

27 Der Verfassungspatriotismus, wie ihn *Dolf Sternberger* und *Jürgen Habermas* vertreten haben, wurde von Vertretern einer Konzeption kompensatorischer Sittlichkeit auf unfaire Weise als „blutleerer Schrumpfpatriotismus“ kritisiert.

28 Diesen Heimatbegriff, der im Kontext des utopischen Marxismus *Blochs* steht, wird man heute natürlich kritisch sehen. Es gibt Gründe, die erklären können, warum nur noch wenige heutige Philosophen systematisch auf *Ernst Bloch* zurückgreifen. Deren Darlegung würde allerdings den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten.

6. Man sieht, dass und wie der Heimatbegriff sich vergeistigt: Kontingente Herkunft, Suchen eines Zuhauses, Beisammensein mit besonderen Anderen, Orientierung durch geistige und normative Traditionen, utopische Sehnsucht und Religion im ursprünglichen Wortsinn. Die Herkunfts-heimat ist gewissermaßen der erdenschwere Beginn eines Weges. Dies heißt nicht, dass intellektuelle Personen nur in geistigen Gefilden („Elfenbeinturm“) schweben oder gar „entwurzelt“ sind. Sie gehen aber, um im Bilde des Marionettentheaters bei *Kleist* zu sprechen, nach der Vertreibung aus dem Paradiese der Kindheitsheimat auf eine Weltreise, um vielleicht (zufällig?) am Ende eine Hintertür zum Paradiese zu finden.

V Ergebnis

Die Geschichte des Heimatschutzes gilt es ungeschönt aufzuarbeiten (Abschnitt II). Durch die Einbettung von Heimatargumenten in den Argumentationsraum der Umweltethik, der im Horizont einer Diskurstheorie normativer Gültigkeit kritisch rekonstruiert wird,²⁹ wird die partikularistische Schwerkraft von Heimatargumenten relativiert und gemildert (Abschnitt III). Wenn man anschließend den Heimatbegriff selbst differenziert (Abschnitt IV), ergibt die in ihren Grundzügen dargestellte Kombination aus historischer Kritik, Einbettung und Differenzierung eine auch moralisch vertretbare Position. Die längst nicht beendete Deutung der drei eingangs eingeführten Chiffren „Ithaka“, „Quedlinburg“ und „Siebenlinden“ kann jetzt nur noch im Lichte dieser Position erfolgen.

29 In *nuce* verstehe ich mein Geschäft als Diskurs- und Umweltethiker als kritische Diskursrekonstruktion in praktischer Absicht.

Literatur

- ARMSTRONG, J. (2000): *Whispering in Shadows*. - Theytus Penticton. 296 S.
- AUSTER, R. (2003): Ein ‚progressiver‘ Heimatbegriff. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 401-408.
- BERTHOLD-BOND, D. (2000): The Ethics of ‚Place‘: Reflections on Bioregionalism. - *Environmental Ethics*, **20**, No. 1, 5-24.
- BLOCH, E. (1977): *Das Prinzip Hoffnung*. - 3 Bd., Frankfurt/M.
- BÖLSCHKE, W. (1916): *Die Deutsche Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart*. - Berlin.
- BRAMWELL, A. (1985): *Blood and Soil*. - Abbotsbrook.
- CAMUS, A. (1973): Heimkehr nach Tipasa. In: CAMUS, A.: *Literarische Essays*. Rowohlt Hamburg, 181-191.
- DECKER, K. (2002): Probleme der Ultramoderne. - Die Tageszeitung vom 4.12.2002.
- DITT, K. (1996): Naturschutz zwischen Zivilisationskritik, Tourismusförderung und Umweltschutz. In: FRESE, M. & PRINZ, M. (Hg.): *Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert*. - Paderborn, 499-533.
- DOMINICK, R. (1992): *The Environmental Movement in Germany. Prophets and Pioneers*. - Bloomington.
- FEHN, K. (2003): „Lebensgemeinschaft von Volk und Raum“. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. - Frankfurt/M., 207-224.
- GERHARD, G. (2003): Richard Walther Darré – Naturschützer oder „Rassenzüchter“. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. - Frankfurt/M., 257-271.
- GÖRING, H. (1939): Ansprache auf der Großdeutschen Reichstagung der Forstwirtschaft. - Jahresbericht des Deutschen Forstvereins 1939, 94-103.
- GORKE, M. (1999): *Artensterben*. - Stuttgart, 376 S.
- HABERMAS, J. (2003): Die Zeit hatte einen doppelten Boden. Der Philosoph Theodor W. Adorno in den Fünfzigerjahren. - Die ZEIT vom 4.9.2003.
- HARTENSTEIN, M. (1998): *Neue Dorflandschaften*. - Berlin.
- HAUFE, R. (2003): Geistige Heimatpflege – Der „Bund der Thüringer Berg-, Burg- und Waldgemeinden“ in Vergangenheit und Gegenwart. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. - Frankfurt/M., 435-446.
- HECHT, M. (2000): Das Verschwinden der Heimat. - Leipzig, 222 S.
- HEINEN, N. (2004): Grußwort. In: *Bund Heimat und Umwelt in Deutschland* (Hg.): *Hundert Jahre für den Naturschutz – Heimat und regionale Identität*. - Bonn, 10-13.
- HORKHEIMER, M. & ADORNO, T. (1986): *Dialektik der Aufklärung*. - Frankfurt/M.
- KÄSTNER, M. (1930): Besprechung von Dr. Konrad Guenther: „Deutsche Heimatlehre“, I. Teil. In: *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* 1930, Bd. XIX, 96.
- KLAGES, L. (1913): *Mensch und Erde*. In: KLAGES, L. (1956): *Mensch und Erde. Zehn Abhandlungen*. - Kröner, 1-25.
- KNAUT, A. (1993): Zurück zur Natur. Die Wurzeln der Ökologiebewegung. - Greven (zugleich Supplement 1/1993 zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege).
- KÖRNER, S. (2003): *Naturschutz und Heimat im Dritten Reich*. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 394-400.
- KÖRNER, S.; NAGEL, A. & EISEL, U. (2003): *Naturschutzbegründungen*. - Hg. vom BfN, Bonn, 174 S.
- KOSMION, I. (1988): *Die Genese der pragmatischen Lebenswelttheorie von Alfred Schütz und ihr anthropologischer Hintergrund*. - Frankfurt/M., 350 S.
- KREBS, A. (1999): *Ethics of Nature*. - Berlin, 162 S.
- LEKAN, T. (1999): *Imagining the Nation in Nature: Landscape Preservation and German Identity*. UMI Ann Arbor.
- Leserzuschriften zu den Vilmer Thesen (2003) - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 9/10, 429-433.
- LINSE, U. (1983): „Zurück o Mensch zur Mutter Erde“ – Landkommunen in Deutschland 1890-1933. - 359 S.
- MACINTYRE, A. (1995): Ist Patriotismus eine Tugend? In: HONNETH, A. (Hg.): *Kommunitarismus*. - Frankfurt/M., 84-102.
- MEYER-ABICH, K. M. (1998): *Praktische Naturphilosophie*. - München, 520 S.
- MOMADAY, S. (1968): *House Made of Dawn*. - New York.
- NIETZSCHE, F. (1874): Unzeitgemäße Betrachtungen. In: SCHLECHTA, K. (Hg.): *Werke*. Bd. I. - Frankfurt/M., 135-434.
- OBERKROME, W. (2004): *Deutsche Heimat*. - Paderborn, 666 S.
- OTT, K. (1993): *Ökologie und Ethik*. - Tübingen, 188 S.
- OTT, K. (1999): Ethik und Naturschutz. In: KONOLD, W.; BÖCKER, W. & HAMPICKE, U. (Hg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*. - Landsberg, II-7, 1-17.
- OTT, K. (2001): *Moralbegründungen zur Einführung*. - Hamburg, 223 S.
- OTT, K. (2004a): Geistesgeschichtliche Ursprünge des deutschen Naturschutzes zwischen 1850 und 1914. In: KONOLD, W.; BÖCKER, W. & HAMPICKE, U. (Hg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*. - Ecomed Landsberg, 12, Ergänzungs-Lieferung 4/04.
- OTT, K. (2004b): Ferdinand Tönnies und die moderne Sehnsucht nach Gemeinschaft. - *Tönnies-Forum*, H. 2/2004, 32-53.
- OTT, K.; POTTHAST, T.; GORKE, M. & NEVERS, P. (1999): Über die Anfänge des Naturschutzgedankens in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert. In: *Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte*, Bd. 11. - Baden-Baden, 1-55.
- PARIN, P. (2001): *Der Traum von Segou*. - Hamburg.
- PFFORDTEN, D. v. d. (1996): *Ökologische Ethik*. - Hamburg, 352 S.
- PIECHOCKI, R.; EISEL, U. & KÖRNER, S. (2003): Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. - *Natur und Landschaft*, **78**, H. 6, 242-244.
- PLESSNER, H. (1975): *Die Stufen des Organischen und der Mensch*. - Berlin, 373 S.
- RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (2003) (Hg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. - Frankfurt/M., 487 S.
- Regierung des Saarlandes (2004): Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Saarländischen

Naturschutzrechtes. www.umwelt.saarland.de. Stand November 2004.

RUDORFF, E. (1880): Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur. In: Preußische Jahrbücher, Bd. 45, 261-276.

RUDORFF, E. (1994): Heimatschutz. - Goslar, 127 S.

SCHOENICHEN, W. (1933): „Das deutsche Volk muß gereinigt werden!“ – Und die deutsche Landschaft? - Naturschutz, **14**, Nr. 11, 205-209.

SCHOENICHEN, W. (1934): Urwaldwildnis in deutschen Landen. - Neudamm, 64 S. und 96 Bildtafeln.

SEEL, M. (1991): Eine Ästhetik der Natur. - Frankfurt, 389 S.

SEIFERT, A. (1941): Im Zeitalter des Lebendigen. - Dresden, 207 S.

SILKO, L. M. (1977): Ceremony. - New York, 262 S.

SRU (2002): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. - Stuttgart, 204 S.

TIEDGE, E. (1925): Die Bedeutung der Aufgaben des Naturschutzes in unserer Zeit. - Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, **18**, H. 2, 133-144.

TIEDGE, E. (1926): Das Landschaftsbild von Xanten in Gefahr! - Düsseldorf Nachrichten, 21.7.1926.

TODT, F. (1939): Der Wald und die Gestaltung deutscher Verkehrswege. In: Jahresbericht des Deutschen Forstvereins 1939, 251-258.

TÖNNIES, F. (1979): Gemeinschaft und Gesellschaft. - Darmstadt, 224 S.

TÖPFER, K. (2004): Heimat – auch im 21. Jahrhundert unverzichtbar. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.): Hundert Jahre für den Naturschutz – Heimat und regionale Identität. - Bonn, 19-22.

TUCKER, A. (1994): In Search of Home. - Journal of Applied Philosophy, **11**, No. 2, 181-187.

WELLS, N. M. & EVANS, W. G. (2003): Nearby Nature: A Buffer of Life Stress among Rural

Children. - Environment and Behavior, **35**, 311-330.

WETTENGEL, M. (1993): Staat und Naturschutz 1906-1945. - Historische Zeitschrift, Bd. 257, 355-399.

WILDT, M. (2002): Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. - Hamburg, 964 S.

WOLSCHKE-BULMAHN, J. (1990): Auf der Suche nach Arkadien. - München, 285 S.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Konrad Ott
Professur für Umweltethik
Botanisches Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Grimmer Straße 88
17489 Greifswald
E-Mail: ott@uni-greifswald.de

Werner Konold

Stein und Wasser im Bild der Heimat

Was ist Heimat?

Zu allererst möchte ich mich kurz mit dem Begriff Heimat beschäftigen, um klarzustellen, in welchem Sinne ich ihn gebrauche. „Heimat“ bezeichnete ursprünglich das Eigentum – Haus und Hof, Heimôd – und taucht zum ersten Mal während der Reformationszeit auf. Erst in der Romantik bildete sich ein neuer, gefühlsträchtiger Heimatbegriff aus, nun bezogen auf Natur und Landschaft, allerdings nur auf dem Lande oder allenfalls noch in kleinstädtischen Gegenden (dazu SPIEGEL 2001). „Heimat“ wurde in der Zeit des Nationalsozialismus tief in die faschistische und rassistische Ideologie hineingezogen, missbraucht und war für lange Zeit danach in der öffentlichen Diskussion diskreditiert (s. OTT in diesem Heft). In den 1970er Jahren gab es in den Bevölkerungs- und Bildungsschichten, die das Wort nur mit spitzen Fingern angefasst hatten, eine erste Renaissance, verbunden mit einer Bedeutungserweiterung – zweite Heimat, Wahlheimat – und einer Ent-ruralisierung. „Heimat“ verlor ein Stück weit das Statische (SPIEGEL 2001). Möglicherweise einem Zyklus folgend, erlebt Heimat seit kurzem eine zweite Wiedergeburt, wiederum in bestimmten Kreisen.

Was ist mit dieser Relativierung gemeint? Es gibt im alltäglichen Leben und auch in der alltäglichen Sprache einen kontinuierlichen, ungebrochenen und unbelasteten Gebrauch des Wortes Heimat. Die meisten Menschen hegen heimatliche Gefühle und fühlen sich irgendwo, auch an mehreren Orten, heimisch, auch wenn sie die Heimat manchmal anders nennen. Das ist die Heimat, die in den folgenden Ausführungen gemeint ist. Was die neuerliche Wiedergeburt angeht, so findet diese primär auf einer akademischen Ebene statt, die Genese und die Zeit des Missbrauchs nochmals aufarbeitend, sich vorsichtig an den anderen Heimatbegriff annähernd, die Diskussion auch ein Stück weit von Opportunismus getragen, weil man nicht zu Unrecht annimmt, man könne Heimat/Heimatgefühl für den Naturschutz dienstbar machen. Gar nicht anheimelnd formuliert heißt das dann: „Heimat kann, weil sie für gelungene Lebensverhältnisse steht, eine wesentliche Ressource bei der Ansprache der Bevölkerung sein“ (KÖRNER et al. 2003, S. 383). Ob eine solch kühle Instrumentalisierung

der richtige Weg ist, dem Naturschutz zu mehr Akzeptanz zu verhelfen, muss bezweifelt werden.

Was genau ist nun Heimat, die hier gemeint ist? Was ist der subjektiv empfundene Rahmen, in dem man sich heimatlich fühlt? Ich stütze mich hier auf die Soziologin Erika SPIEGEL (1987, S. 167): „Nur wenn ein Individuum dauerhaft an einer Stelle im Raum verortet ist, die ihm die Befriedigung vielfältiger materieller, sozialer und psychischer Bedürfnisse gestattet, nur wenn es sich diese Stelle als ‚Lebensraum‘ aneignet und sie gleichzeitig gegenüber den Lebensräumen anderer Individuen angrenzen kann, gewinnt es Identität. Dabei setzt ‚Aneignung‘ ein gewisses Maß an Selbstbestimmtheit im Umgang mit diesem Raum, an Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Raumes voraus“ (Hervorhebungen: WK). Identifikation/Heimatgefühl braucht also Gestaltung als Prozess, Gestaltetes als Ort, lebt nicht von Beobachtung.

Der heimatliche Lebensraum braucht gewisse Merkmale und Requisiten: Kollektive und individuelle Erinnerungsstücke, mentale wie physische, Symbole, auch landschaftliche, Gebräuche, Legenden, einen Dialekt, soziale Einbindung und auch landschaftliche Identität, die sich meist an natürlichen und/oder territorialen, politischen Grenzen orientiert, braucht also Eigenständigkeit. Solche Heimaten können deckungsgleich mit Kulturlandschaftsformen sein. Doch glaube ich, dass Heimaten oftmals feiner gestrickt sind. Grundsätzlich gibt es Heimat auf verschiedenen Maßstabsebenen. Auf alle Fälle gilt: Das Inventar von Heimatlandschaft ist nicht beliebig. Damit Landschaft Heimat ist, braucht sie jeweils spezifische Formen der Vertrautheit, auch der Ordnung, braucht die Wegsamkeit¹, braucht mehr oder weniger deutliche Spuren menschlichen Wirkens, insbesondere wirtschaftlichen und im weitesten Sinne kulturellen Wirkens. Diese Formen und Spuren stammen aus unterschiedlichen Zeitschichten und haben teilweise direkten Anschluss an die Gegenwart. Heimatlandschaft ist nicht – wie oftmals heimatümelnd vermittelt wird – *per definitionem* althergebracht und ganz und gar altmodisch. Doch trägt sie immer Geschichte in sich, weshalb sich in den Köpfen der Menschen Wahrnehmungskonventionen festsetzen (KONOLD 2005a).

Heimatlandschaft ist nie zeitlos und trägt vielfach den *Genius loci* in sich, unverrückbare und nicht ersetzbare Örtlichkeiten, die einen „lebenserzeugenden und lebensbewahrenden Geist“ beherbergen (KRAUSE 1999, S. 46) (Abb. 1). Sich einzufinden in den *Genius* eines Ortes, heißt heimisch werden, so die Auffassung der römischen Antike. Nach Friedrich Schlegel besitzt ein solcher Ort ein kollektives Gedächtnis, das zum Ausdruck kommt in Gestalt- und Gebrauchsmerkmalen, die in der Zeit überdauert haben und auf das verweisen, „was die Vergangenheit mit der Zukunft verbindet“ (zit. nach KRAUSE 1999). Diese Orte sind also eine Art Gerüst der Geschichte.



Abb. 1: Mühlenanlagen beherbergen oftmals den *Genius loci* (Foto: W. Konold).

Stein und Wasser, Wasser in Stein

Stein² und Wasser, das in Stein gefasste Wasser sind vielfach solche Orte und sind bedeutsame, ja oft konstitutive Bestandteile der Landschaft und der Heimat. Wie gegensätzlich die beiden Elemente sind: das Was-

1 Die Wegsamkeit ist ein sehr hochrangiges Motiv für Heimat.

2 Stein steht für das Mineralische.

ser, das nicht Fassbare, von sich aus Zerrinnende, Ungebändigte, letztlich Unbezähmbare – der Stein, das Statische, Formbare, der Gefäße bildet, der dem Wasser seine Form gibt, der aus Wasser ein Gewässer macht: den Bach, den Fluss, Quelltopf, Kanal, den Brunnentrog, den Aquädukt, den See, Stadtgraben, die Rinne, den Weiher ... Funktionale Ensembles bilden sich, wenn man Bauten, Räder, Wehre, Fallen, Brücken, Stege, Mauern, Schleusen, Schöpfwerke und anderes hinzunimmt. Es bedarf wohl keines exakten Beweises, wenn man behauptet, dass die meisten Menschen zu kaum etwas in der Landschaft eine engere emotionale, sinnliche Beziehung haben als zum in Stein gefassten Wasser.

Wasser ist in der Lage, Geist und Heimat zu transportieren: „Ich bin in einem Land mit Bächen und Flüssen geboren, in einem Winkel der Champagne, in der Landschaft Val-lage, die nach ihren vielen kleinen Tälern so benannt ist. Der schönste Aufenthalt war für mich immer am Grunde eines Tals, am Rande eines Wasserlaufs, im niedrigen Schatten der Weiden ... Es macht mir auch jetzt noch Freude, den Bach zu begleiten, an seinen Ufern entlang zu laufen, ... in die Richtung des Wassers, ... welches das Leben anderswohin trägt, ins nächste Dorf ... Doch die Heimat ist weniger eine ausgedehnte Fläche als ein Stoff; sie ist Granit oder eine Erde, ein Wind oder eine Trockenheit, ein Wasser oder ein Licht. In ihr materialisieren wir unsere Träumereien ... In meinen Träumen am Fluss habe ich meine Phantasie dem Wasser geweiht, dem grünen und klaren Wasser ... Ich kann mich nicht an einen Bach setzen, ohne in tiefes Träumen zu verfallen ... Es braucht nicht der Bach unserer Heimat zu sein und auch nicht das Wasser unserer Heimat. Das anonyme Wasser kennt alle meine Geheimnisse. Dieselbe Erinnerung steigt aus allen Quellen auf.“ (BACHELARD 1942).

Was macht den Mythos, was schafft hier und dort den *Genius loci* (dazu KONOLD 2000)?

- Quellen, in der schönsten Form als Jungbrunnen, sind Symbole der Reinheit, verkörpern das Leben, ja ewiges Leben (Abb. 2).
- Wasser heilt, nährt uns, produziert Lebensmittel, ist Transportmittel, schützt uns, arbeitet für uns, trägt Unangenehmes fort, kühlt, wärmt und wäscht, und dies in kultivierter, gezähmter, technischer, auch künstlerischer Form.
- Wasser, Gewässer sind Klang, Musik, Farbe (Abb. 3), Tiefgründigkeit, Weite und Nähe.
- Wasser gebietet Ehrfurcht, weil es unbezwingbar und Schaden bringend ist.



Abb. 2: Der Jungbrunnen ist der Prototyp der Quelle, die Leben schenkt (aus: GORANI (o. J.) – *De Sphaera: Gli Effetti Di Venere*).



Abb. 3: Das Spiel von Wasser und Licht und Klang spricht viele Sinne an (Foto: W. Konold).

Ich möchte das nicht weiter ausführen. Doch ist ganz wichtig bei dieser Art der Betrachtung, dass die Faszination, die Ausstrahlung, der *Genius loci* uns in einem natürlichen Gefäß und in einem künstlichen Gefäß, auch in einer technischen Form begeg-

nen kann. Gemeint ist hier das nützlich und kunstvoll geleitete Wasser, das spannungsvolle Widernatürliche, das ursprünglich ganz und gar Zweckdienliche, das Patina angesetzt hat.

Vielfalt der Gewässer

Da ist z. B. der *Hangkanal*, hier das spätmittelalterliche Heidenwuh im Hotzenwald (Abb. 4, vgl. SCHWINEKÖPER 1997), in Mauern und Dämme gefasst, für Gewerbe und Bewässerung gebaut, heute ausschließlich für die Stromerzeugung genutzt; es war immer aufwändig zu unterhalten und nie ein selbsttragendes System, wie dies natürliche Gewässer sind, daher auch immer dem Wirtschaftlichkeitsdenken unterworfen. Oberhalb der Stadt Bad Säckingen ist in das System als Überlauf ein künstlicher Wasserfall integriert, der aus- oder angestellt werden kann.³ Im Spritzwasserbereich des Wasserfalls wurde der Grünbindige Ahlenläufer (*Bembidion latinum*) gefunden, ein Erstnachweis dieser Laufkäferart für Deutschland. Den Kanal säumen Trockenmauern, magere Grünlandstreifen und aus-

3 W. Franz schrieb 1917 in der Reihe „Technische Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht“, die Wasserbau-techniker und Ingenieure würden „manchmal hart gescholten, wenn sie von einigen Wasserfällen auf ein paar Monate des Jahres den romantischen Zauber weggenommen haben“. Doch müsse man anerkennen, wie sie anderwärts bemüht seien, „wieder Bereicherungen des Landschaftsbildes zu erzielen und selbst auch rauschende Wasserfälle geschaffen haben“ (FRANZ 1917, S. 20).



Abb. 4: Das Heidenwuh im Hotzenwald, hier als Hangkanal geführt, ist die Hauptachse eines alten wasserwirtschaftlichen Systems (Foto: W. Konold).

gedehnte Haselbestände, die zur Sicherung der Ufer gepflanzt wurden; an undichten Stellen entstanden Pseudoquellfluren (KONOLD et al. 1994).

Da sind zu nennen die *Streichwehre*, entstanden, um Wasser aus dem Fluss in einen Triebwerkskanal zu leiten, die mancher Stadt ein grandioses Panorama verleihen (Abb. 5). Bei Hochwasser wird Geschiebe über das Wehr transportiert und unterhalb abgelagert, so dass – induziert von einem technischen Bauwerk – auenähnliche Strukturen mit Kiesbänken, Weidengebüsch und Nitrophytenfluren entstehen.

Da ist zu nennen der *Schiffahrtskanal*, „ein selbständiges Kunstwerk von Menschenhand ..., das als solches in seiner bezeichnenden Eigenart gegenüber der Naturschöpfung erkannt sein will“ (Abb. 6), so der Bauingenieur *Werner LINDNER* 1926 (S. 12) in seinem Buch „Ingenieurwerk und Naturschutz“. Zu dieser Zeit war *Lindner* Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz. Über den Finowkanal bei Eberswalde schreibt er: „Die Natur hier – mit Seerosen, Röhricht, wildwachsendem Laubgehölz –, die menschliche Kunst dort – mit gleichmäßigem Uferrasen, Treidelweg und forstmäßigem Mischwald – rahmen die malerisch gewundene Kanalstrecke in schönen Flächen und Kulissen ein. Natur und Menschenwerk gehen sanft ineinander über.“ (ebd., S. 39 f.). Und: „Der Boden des Kanals ist auf besonders durchlässigen Strecken mit Lehm gedichtet. Trotzdem sickert noch Wasser durch und dringt in Äderchen und Adern durch den nahen Hang und Grund des Urstromtales bis in den Finowkanal hinein. Es vermehrt den Grundwasserstand dieser Talseite ganz wesentlich, lässt die ‚Springe‘, winzige natürliche Zuläufe zum alten Kanal, viel stärker fließen und hebt so – ein seltener Fall – die Lebensbedingungen für die von Natur vorhandene Sumpfflora.“ (ebd., S. 30).

Da sind die *Bewässerungskanäle*, am spektakulärsten die Suone, Bisses und Waale in den Alpen, zum Teil abenteuerlich geführt als steinerne Wasserleitung an senkrechter Wand (Abb. 7), als Galerie oder Tunnel oder aber als hölzerne Leitung. Wasserverluste auf Grund von Undichtigkeiten sorgen an den Hängen und Wänden für einen üppigen Bewuchs, meist aus Grünlerle, so dass der Kanal als grünes Band schon von Weitem erkennbar ist (s. z. B. FISCHER 1974, WERNER 1995, KONOLD 2005b).

Und schließlich ist da der *Hochwasserkanal* – hier der Renschflutkanal (Abb. 8), in den 1930er Jahren als glattes Doppeltrapezprofil zum Zweck der Hochwasserentlastung gebaut. Er beherbergt auf Grund seiner besonderen Wasserführung und einer differen-



Abb. 5: Wie Schwäbisch Hall profitieren viele Städte von den Streichwehren, mit deren Hilfe man Wasser in einen Kanal leitete (Foto: W. Konold).



Abb. 6: Der Kanal als Gegenstand der Kunst: „Am Neckardamm Heilbronn-Böckingen“ von G. Löffler (aus: Schwäbisches Heimatbuch 1915, Stuttgart, S. 38).



Abb. 7: Teil der mittelalterlichen Wasserleitung „Niwärch“ bei Ausserberg im Wallis (aus BODINI 2002).

zierten Unterhaltung Arten, so die Muschel *Unio crassus*, die nach der FFH-Richtlinie

besonders schützenswert sind (RÖCK 2004). Hier den *Genius loci* zu verspüren, dürfte



Abb. 8: Der Rench-Flutkanal am Oberrhein mit seinem typischen glatten Doppeltrapezprofil (Foto: S. Röck).

allerdings (noch?) schwer fallen.⁴ Das Nützliche und Ökologische scheint keine Einheit mit dem Schönen zu bilden.

Natürlichkeit, Geschichte, Normen

Doch gibt es – wie oben angedeutet – zahlreiche Wasser-Orte, die diesen Geist ausstrahlen und die gerade diesen Charakter besitzen wegen des Zusammenspiels von Natur und Technik, Zweckdienlichkeit, eingepasster, aber auch gewagter Gestaltung und auch von Zufall und Imperfektem. Dies zu spüren, bedarf der Geschichtlichkeit eines Ortes. „Geschichte“, so Karl-Jürgen KRAUSE (1999, S. 48), „tritt erst in Erscheinung, wenn einzelnen Ereignissen eine bestimmte Ordnung aufgeprägt wird und ihre Abfolge damit einen Beginn und ein Ende erhält, was der bloße Naturzustand nie zu leisten vermag. Denn die Natur plant nicht und stiftet keinen ‚Stil‘. Das Zeitlose hat keinen Ort. Deshalb muss die Raumplanung, die ihrem Sinn nach den bloßen Naturzustand anstrebt, ortlos bleiben.“ Auch wenn man das für überspitzt hält, so muss man wohl auf jeden Fall zugeben, dass die Ausstrahlung der Wasserorte kein Privileg der Natur/des Natürlichen ist, ja, dass die Erheblichkeit des Natürlichen oft recht gering ist. Diese Aussage verliert ihre scheinbare Trivialität ganz schnell, wenn wir uns vor Augen führen, dass in den Fachkreisen, die sich tagtäglich mit Gewässern beschäftigen, die Maxime gilt – unterstützt und gefordert von Richtlinien und Gesetzen –, jedes Gewässer solle ein möglichst hohes Maß an Naturnähe/Natürlichkeit besitzen.⁵

Man muss diese derzeit dominante Haltung als zeitgenössischen Abschnitt in der Geschichte des Umgangs des Menschen mit den Gewässern sehen. Getragen vom Geist der Aufklärung und bestimmt von zu lösenden Problemen galt die Natürlichkeit lange Zeit als Last, als Makel, der zu beheben sei (KONOLD 1999, 2004). Über die Dietmannsrieder und die Haidgauer Ach, die das Wurzachener Ried in Oberschwaben mäandrierend durchquerten, schrieb der Hohenheimer Wiesenbaumeister Häfener 1843, sie würden das Ried „in der irregulärsten, widerlichsten Form durchschleichen“, man müsse sie korrigieren, die Quellen abschneiden; dort solle man Löcher niedertreiben und ihnen Luft machen (zit. in KONOLD 1987, S. 356). – Von der oberen Donau in Württemberg heißt es in der Mitte des 19. Jh., sie vollführe „vielfach Schlangenumwendungen ... häufig sogar rückgängige Bewegungen“ (OAB Ehingen 1826) und sie „durchschlänge ... in ziemlich großen, regellosen, unsicheren Krümmungen ... die weit gedehnte, moorgründige Thalebene“ (OAB Laupheim 1856). Die Belege für solche Werturteile ließen sich vervielfachen. In der Folgezeit wurden zahllose Bäche und Flüsse „verbessert“, korrigiert und reguliert. Dies ging in groben Zügen bis in die 1970er Jahre, auch wenn hinsichtlich der landschaftspflegerischen Gestaltung der Gewässer ein paar Bemühungen zu erkennen waren. Doch galt es nach wie vor, der „Verwilderung“, den „wildwuchernden Auendickichten“ und dem „verwilderten Uferbewuchs“ Einhalt zu gebieten (HOHMANN & KONOLD 1997, KONOLD 1999). Es folgte eine Phase, in der man nach

wie vor ausbaute, doch hinsichtlich der Bau- und Gestaltungsmaterialien mehr Gespür für die Natur der Gewässer zeigte. Danach schließlich kam die Zeit der Renaturierung, was einem kompletten Paradigmenwechsel gleichkam, weil man nun versuchte, in einem neuerlichen Gang an die Gewässer die Eingriffe wieder rückgängig zu machen. Diese Phase besitzt viele Facetten und brachte nebenbei auch ganz interessante Worterschöpfungen hervor („naturnaher Ausbau“, „Störstein“, „Fischpass“). Die Dynamik dieser Phase ist nahezu ungebrochen, auch wenn heute vielfach das Geld fehlt, um Umgestaltungen zu finanzieren. Es gilt nun der Grundsatz „lassen statt machen“.

Der Hauptstrom in Richtung mehr Natur war und ist so stark, dass das früher Zweckdienliche, das Künstliche, Technisch pauschal gebrandmarkt oder aber ignoriert wurde, einfach unter die Räder kam. Es wurden unzählige Mauern geschleift,⁶ Wehre, Fallen, Schütze abgebrochen, Gräben verfüllt, ohne dass man auf Alter, Zustand, Geschichte geachtet hätte. Damit wurden auch Wasserorte mit ihrem Genius beseitigt, wurden Identität, in Bauten dokumentiertes Wissen, Geschichtlichkeit beseitigt. Damit soll beileibe nicht grundsätzlich Stellung bezogen werden gegen den Rückbau von Gewässern, der angesichts des sehr schlechten strukturellen Zustands zahlreicher Gewässer auf der Tagesordnung stehen muss, sondern gegen das undifferenzierte Vorgehen, weil dies etwas vom Gerüst der Heimatlandschaft zerstört.

Der Umgang mit Gewässern der Heimatlandschaft

Stein und Wasser, das in Stein gefasste Wasser: Wo stehen wir, was ist vor welchem Hintergrund zu tun? Sicher ist, dass das künstliche, rein technische, auch kunstvolle Gewässer zum Inventar dessen gehört, was wir als Heimat empfinden, im Großen wie auch im baulichen Detail (doch ebenfalls nicht undifferenziert).

Allerdings haben wir beim Umgang mit Gewässern in der Landschaft den *Genius temporis* noch nicht identifiziert, also nach G. F. W. Hegel den „Geist, der im Process der Weltgeschichte sich seine Wirklichkeit

4 Darüber müsste man in einigen Jahren nochmals diskutieren.

5 Dem ist nicht grundsätzlich zu widersprechen; zu widersprechen ist aber der Rigorosität und der Undifferenziertheit.

6 Vergleichbar mit dem Abriss der Stadtmauern im 19. Jh.

gibt“, der „den Charakter eines Zeitabschnitts“ hervorzubringen in der Lage ist (zit. nach KRAUSE, S. 51). Wir haben kein ausgewogenes, mehrdimensionales Verhältnis zu Gewässern, sondern wir irren hektisch im Raum der Ansprüche – hier Ökologie, „Natur“, dort Nutzen, Produktion, Kultur – hin und her. Maxime müsste sein, dass das gegenwärtig zu Bauende sich zur Vergangenheit ins Verhältnis setzen soll und so die Geschichtlichkeit der Zukunft stiften kann. *Karl Friedrich Schinkel* drückt das so aus: „Historisch handeln ist das, welches das Neue herbeiführt und wodurch die Geschichte fortgeführt wird.“ Doch sei es sehr zu überlegen, „welches Neue und wie dies in den vorhandenen Kreis eintreten soll“ (zit. nach KRAUSE 1999, S. 52). – Für unsere Gewässer heißt das, dass der kompromisslosen Renaturierungsphase eine Phase des geschichtlich bewussten und differenzierten Umgangs folgen muss, ökologische, aber auch sozio-kulturelle, technische und ästhetische Aspekte einbeziehend (s. z. B. KAISER & HIMMELSBACH 2004). Der Bewertung von Gewässern nach ihrem Maß an Natürlichkeit beigesellt werden muss die Bewertung nach seinem baulichen Zustand, seiner historischen Funktion, seiner Bedeutung als technisches Denkmal, seiner historischen Authentizität, dem Grad der Verwirklichung der Verbindung des Nützlichen mit dem Schönen, nach seiner Bedeutung als *Genius loci* und seiner Eignung, diesen Geist auszustrahlen. Um hier voranzukommen, brauchen wir Diskussionen über Normen, beispielhafte Erhebungen an Gewässern, Beobachtungen über den Gebrauch und die Rezeption von Gewässern, Forschung über den Geist von Gewässerorten, viel Forschung – darunter auch naturwissenschaftliche – über die Natur des Künstlichen, Technischen, und Vorstellungen darüber, ob und wie dies zu planen ist und wie „Vertrauthheitsplanung“ (KRAUSE 1999) aussehen könnte. – Dies alles würde zu einer wohl verstandenen Landespflege gehören.

An den Schluss gestellt und als Fazit zu verstehen sei ein Zitat von *Sylvia Mary Haslam*, einer profilierten Biologin und Gewässerökologin aus Cambridge, das das abschließende Kapitel ihres Buches „The Historic River. Rivers and Culture down the Ages“ einleitet: „It is time the human ecology of rivers, a fascinating ingenuity and endeavour, was rediscovered, and re-appreciated. Indeed, if it is not to be lost under redevelopment, its rightful importance

must be recognised, and quickly. This is not a plea for museum status for each and every river in the land. It is a plea for the understanding, appreciation and appropriate conservation of the rich heritage of rivers.“ (HASLAM 1991).

Literatur

BACHELARD, G. (1942): *L'eau et les rêves: essai sur l'imagination de la matière*. - Paris.

BODINI, G. (2002): *Antichi sistemi di irrigazione nell'arco alpino*. Ru, Bisse, Suonen, Waale. Quaderni die cultura alpina. - Torino.

Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern (Hg.) (1915): *Schwäbisches Heimatbuch*. - Stuttgart.

FISCHER, K. (1974): *Agrargeographie des westlichen Südtirol. Der Vinschgau und seine Nebentäler*. - Wien, Stuttgart.

FRANZ, W. (1917): *Werke der Technik im Landschaftsbild. Technische Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht*. - Sechstes Heft. Berlin.

GORANI, G. (o. J.): *L'Italia Nell XVIII Secolo*. - o. O.

HASLAM, S. M. (1991): *The Historic River. Rivers and Culture down the Ages*. - Cambridge.

HOHMANN, J. & KONOLD, W. (1997): *Renaturierung von Fließgewässern: Das Beispiel Enz in Pforzheim*. - Handbuch Angewandte Limnologie - 3. Erg.Lfg. 7/97; VI-3.4, 37 S.

KAISER, O. & HIMMELSBACH, I. (2004): *Projekt „StadtGewässer“. Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer unter Berücksichtigung soziokultureller und städtebaulicher Aspekte*. - Die alte Stadt, 31, H. 4, 298-316.

KONOLD, W. (1987): *Oberschwäbische Weiher und Seen. Geschichte, Kultur, Vegetation, Limnologie, Naturschutz*. - Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 52, 2 Bde., Karlsruhe.

KONOLD, W. (1999): *Fließgewässer in der Kulturlandschaft oder die „Natur“ von Fließgewässern und ihre Bewertung. Eine kritische Betrachtung*. In: *Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Fließgewässer in der Kulturlandschaft*, 59-79.

KONOLD, W. (2000): *Erlebnis Gewässer für Seele, Bauch und Kopf*. - *Wasserwirtschaft*, 90, H. 9, 428-432.

KONOLD, W. (2004): *Mensch und Fließgewässer: Frühe Nutzungen*. In: JÜRGING, P. & PATT, H. (Hg.): *Fließgewässer- und Auenentwicklung*. - Heidelberg, 47-62.

KONOLD, W. (2005a): *Nutzungsgeschichte und Identifikation mit der Kulturlandschaft*. In: HAMPICKE, U.; LITTERSKI, B. & WICHTMANN, W. (Hg.): *Ackerlandschaften. Nachhaltigkeit und Naturschutz auf ertragsschwachen Standorten*. - Heidelberg (in Druck).

KONOLD, W. (2005b): *Wasserföhren, Waale, Suone, Bisse – 1000 Jahre Wiesenbewässerung in den Alpen*. - *Schriften der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft* (in Druck).

KONOLD, W.; SCHWINEKÖPER, K.; SEIFFERT, P.; RECK, H.; BRÄUNICKE, M.; HERMANN, G.; KAPPUS, B. & PEISSNER, T. (1994): *Durchführbarkeitsstudie Heidenwuh. - Unveröff. Bericht Stuttgart-Hohenheim*.

KÖRNER, S.; EISEL, U. & NAGEL, A. (2003): *Heimat als Thema des Naturschutzes: Anregungen für eine sozio-kulturelle Erweiterung*. - *Natur und Landschaft*, 78, H. 9/10, 382-389.

KRAUSE, K.-J. (1999): *Sicherung und Pflege des Genius loci*. In: THABE, S. (Hg.): *Räume der Identität – Identität der Räume*. - *Dortmunder Beiträge zur Raumplanung*, H. 98, 38-58.

LINDNER, W. (1926): *Ingenieurwerk und Naturschutz*. - *Naturschutz Bücherei Bd. 2*. Berlin-Lichterfelde.

OAB Ehingen (1826): *Beschreibung des Oberamts Ehingen*. Hg. von dem Königl. Statistisch-topographischen Bureau. - Stuttgart, Tübingen.

OAB Laupheim (1856): *Beschreibung des Oberamts Laupheim*. Hg. von dem Königl. Statistisch-topographischen Bureau. - Stuttgart, Tübingen.

RÖCK, S. (2004): *Wie natürlich können künstliche Gewässer sein – Das Beispiel Rench-Flutkanal*. - *Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br.*, 94, 37-58.

SCHWINEKÖPER, K. (1997): *Historische Landschaftsanalyse in der Landschaftsökologie*. - *Ber. Inst. Landschafts- u. Pflanzenökologie Univ. Hohenheim, Beih.* 2, 285 S.

SPIEGEL, E. (1987): *Identität und Identifikation*. In: *Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.): Stadt, Kultur, natur. Chancen zukünftiger Lebensgestaltung*. - Stuttgart, 166-170.

SPIEGEL, E. (2001): *Natur, Landschaft und Heimat als soziokulturelle Phänomene*. In: KONOLD, W., BÖCKER, R., HAMPICKE, R. (Hg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*, IX-1, 6. Erg.Lfg., Landsberg, 8 S.

WERNER, P. (1995): *Les bisses et leur environnement naturel en Valais: utilité des observations de la végétation actuelle pour les reconstructions historiques*. - *Annales Valaisannes. Bulletin annuel de la société d'histoire du Valais romande*, 70, No. 2, 74-90.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Werner Konold
Sprecher des DRL
Institut für Landespflege, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Tennenbacher Str. 4

79106 Freiburg

E-Mail: Werner.Konold@landespflege.uni-freiburg.de

Günter Bayerl

Die „Verdrahtung“ und „Verspargelung“ der Landschaft

Vor dem Ersten Weltkrieg wurde insbesondere von den Heimatschützern eine zunehmende „Verdrahtung“ der Landschaft beklagt: Das heimatliche Dorf werde durch hässliche Traföhäuschen, Masten und Drähte entstellt, riesige Fernleitungen überzögen zunehmend das ganze Land. Heute erhebt sich angesichts der „Verspargelung“ der Landschaft durch Windräder eine ähnliche Diskussion. Diese hatte bereits Vorläufer mit der „Verspargelung“ durch ruß- und rauchausstoßende Essen während der Industrialisierungsphase.

Der Beitrag möchte der Geschichte von „Verdrahtung“ und „Verspargelung“ der heimatlichen Landschaft in groben Zügen nachgehen.

Die „Verspargelung“ der Landschaft I, oder: Der industrielle Sündenfall und die saubere Elektroenergie

Seit Ernst RUDORFF 1880 in den Preußischen Jahrbüchern seinen Aufsatz „Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ veröffentlicht hatte, geißelten Heimatschützer die Entstellung der heimatlichen Landschaft durch moderne Landwirtschaft, Bausünden und Verkehrswesen, Massentourismus etc. Hauptthema schlechthin waren die negativen Folgen der Industrialisierung: Umweltverschmutzung und Landschaftszerstörung (vgl. SIEFERLE 1984, Stiftung Naturschutzgeschichte 2003). Ein Schlüsseltext der heimatschützerischen Sicht der Industrialisierung und ihrer Folgen scheint mir Werner LINDNERs Abgesang auf „Die alte Mühle im Tal“ in seinem 1926 erschienenen Buch „Ingenieurwerk und Naturschutz“ (S. 27 ff.) zu sein:

„Die alte Sägemühle im Tale ist entbehrlich oder unwirtschaftlich geworden. Da die dort verfügbare Naturkraft nicht ungenutzt verrinnen durfte, ist eine Papiermühle an ihre Stelle getreten. Die Geschäfte gingen gut, infolgedessen reichten die Wassermengen zu gewissen Zeiten nicht im entferntesten aus. Der Dampfbetrieb rückte ein, ein Riesenschornstein wurde errichtet. Die Baulichkeiten genügten nicht mehr. Wellblechbuden konnten alt aufgekauft und schnell aufmontiert werden. Holzschuppen mit Pappdach wurden auf dem knappen Werkplatz eingeschachtelt. Was ist die Folge? Die alte

Mühlenstätte ist nicht wiederzuerkennen: die schöne alte, immer wieder neuen Um- und Anbauten unterworfenen Anlage ist vollkommen verschandelt durch die in allerlei Stilarten durchprobierten Zutaten; Rußwolken und Säuredämpfe verpesten die Luft und zerstören den Wald. Vom Wasser darf kein Tröpfchen ungenutzt vorüberinnen, es fließt nur noch durch den verbreiterten, häßlich auszementierten Werkkanal zur Turbine, so daß das Bachbett auf ein ganzes Stück völlig ausgetrocknet und verschmutzt ist. Die giftigen Abwässer, die unbedenklich abgeführt werden, haben jegliches Leben im Wasser vernichtet, das Baden für die Jugend unmöglich gemacht; eine Abladestelle für Schlacken und sonstige Abfälle schiebt sich immer weiter in das liebliche Tal hinein. Die ausdrucksvolle alte, nun für schwere Lastautos unzureichende Steinbrücke ist einem auf ausrangierten Eisenbahnschienen gesetzten Ungetüm aus Eisenbeton mit Gasrohrgeländer gewichen ... Mit solchen Ungeheuerlichkeiten räumt vielleicht erst einmal wirklich moderne Wirtschaft wieder auf, wenn die großzügige Ausnützung der Wasserkräfte in ihren Stromfernleitungen dazu führt, daß solche Betriebe an den Rand der Berglandschaft und ihrer Täler, an die Schienenstränge der durchgehenden Eisenbahnlinien gelegt werden, zum Nutzen für die Fabrikarbeiter, die jetzt sehr weite Wege zur Arbeit machen müssen, zum Trost für den stillen Wanderer, der heute solche früher so schönen, friedlichen Gegenden zu meiden beginnt.“

Nahezu idealtypisch schildert LINDNER in diesem Text das Wachstum eines hässlichen Industriebetriebes in die Landschaft hinein und als erste „Verspargelung“ der Heimat einen „Riesenschornstein“, Folge des Dampfbetriebes und Emittent

von Rußwolken und Säuredämpfen. Der Landschaftszerstörung durch die Industrie wird aber – und dies ist für unser Thema wichtig – die Hoffnung auf die saubere Elektroenergie, die „weiße Kohle“, als Retter zumindest der schönsten Landschaften entgegengestellt. Umweltfreundliche Energie wurde von weiten Teilen der Gesellschaft als Lösung des industriellen Umweltsasters gesehen.

Dabei hatte die Industrialisierung bereits mit einer ersten „Verspargelung der Landschaft“ begonnen, die aber überraschenderweise kein Hauptthema der Heimatschützer darstellte.

Aus kleinen, nicht allzu hohen Kaminen, die sich mehr oder weniger in das Werkgelände, aber auch die Landschaft einfügten, entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jh. ganze Batterien von Schornsteinen, die bald landschaftsprägend wurden.

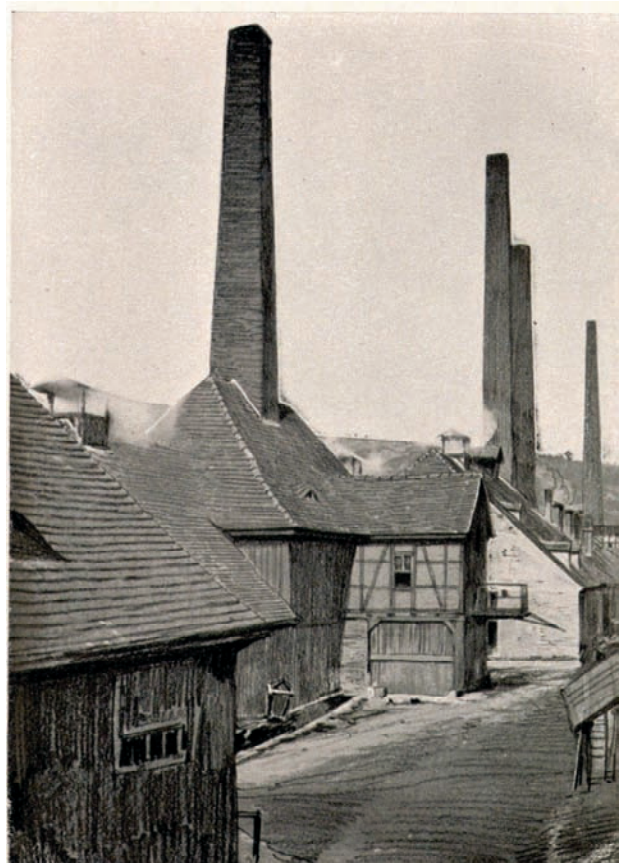


Abb. 1: Relativ kleine Kamine, ins Werkgelände mehr oder weniger integriert (aus: SCHULTZE-NAUMBURG 1917, S.13).

Stellt man die „Leitfrage der Heimatschützer“, welche Technik für die Heimatlandschaft akzeptabel ist, so hätte die Verspargelung der Landschaft durch Kamine ein Hauptthema der Diskussion werden müssen.

Nun wuchsen diese in den Himmel, lange bevor überhaupt der Bund Heimatschutz gegründet worden war. Aber es wurde durchaus gegen sie argumentiert: „Mit der großen Industrie kamen die Schornsteine. Seitdem Dampfmaschinen zunächst in England, dann in anderen europäischen Ländern aufgestellt wurden, seitdem diese Technik eine Kraftquelle ganz neuer Qualität erschlossen hatte ... seitdem war die Fabrik: Rauch und Ruß ... An diesen neuen Zacken im Stadtpanorama, schnell zahlreicher als Kirchtürme, schieden sich die Geister. Den einen war der schlanke Zweckbau des Schornsteins, dieses notwendigen Abgasverteilers, Symbol der eigenen und der Herrlichkeit der epochalen neuen Möglichkeiten, den anderen ... war er Zeichen für die zerstörende Kraft der Industrie, für den kommenden Untergang.“ (SPELSBERG 1984, S. 9).

Doch es war weniger die auffällige Baulichkeit des Schornsteins als solche, die kritisiert wurde, sondern die Rauch- und Rußplage, die von den Schornsteinen ausging. Der Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fabriken erforderte es, die Schornsteine immer höher zu bauen, um den Ausstoß weiträumig zu verteilen und damit die Schädigungen der Bewohner und Vegetation zu mindern. Je höher, desto besser für die unmittelbare Umgebung – der Schornstein dominierte damit die Landschaft, nicht nur in seiner immer größeren Baulichkeit, sondern auch in seiner damit wachsenden Potenz, die Schadstoffe immer weiter über das Land zu verteilen!

Angesichts dieser Dimension industrieller Landschaftsverwüstung zeichnete sich eine spezifische Lösung des Landschaftsschutzes ab: Die Enteignung bestimmter Landschaftsteile, d. h. ihre Ausgestaltung als spezifische Erscheinungsform von Landschaft, als Industrielandschaft. Der Rest der Landschaft sollte dadurch geschützt werden, dass man die angesichts der damaligen technischen Mittel nicht „landschaftskompatiblen“ Betriebe in dem Verfall anheim gegebenen Industriebezirken zusammenfasste. Als der Zentrums-Abgeordnete Graf von Spee 1913 im Haus der Abgeordneten vorschlug, Fabriken in Gegenden zu errichten, „die so verheert sind, daß eine weitere Anlage da vielleicht auch nicht mehr schaden tut“ (zit. nach BRÜGGEMEIER & ROMMELSPACHER 1992, S. 47), beschrieb er reale Entwicklungen der Industri-

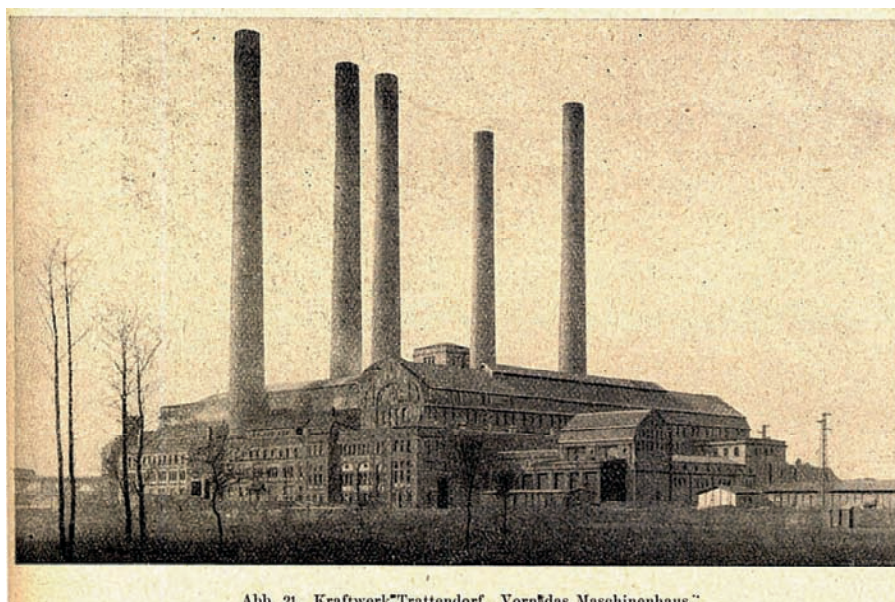


Abb. 21. Kraftwerk „Trattendorf. Vorn das Maschinenhaus.“

Abb. 2: Hohe Kamine des Kraftwerkes Trattendorf/Niederlausitz (aus: *Elektrotechnische Zeitschrift* 45/ II, 1924, S. 931).

alisierung: „Diese waren nicht von langer Hand vorbereitet, sie erfolgten nicht systematisch, und es gab keinen entsprechenden Plan, doch verschiedene Faktoren trugen dazu bei, daß das Ruhrgebiet weitgehend unbemerkt und nahezu automatisch zu einem Gebiet wurde, wo Belastungen geduldet und konzentriert wurden, die andernorts nicht gewünscht waren. Es kann als eine faktisch verwirklichte Industrieschutzzone bezeichnet werden, in Abgrenzung zu den im Kaiserreich angestrebten Naturschutzgebieten, die über bescheidene Anfänge nicht hinaus kamen.“ (ebd.).

Zwar gab es durchaus Gegenvorschläge, die Industrie zu dezentralisieren und damit die Schäden gleichmäßiger zu verteilen oder eventuell durch Verdünnung zu überwinden, es blieb aber dabei, dass Gebiete wie das Ruhrgebiet oder auch in kleinerem Maßstabe die Niederlausitz sozusagen als „Opferregionen“ die breitflächige Verwüstung der Landschaft verhinderten.

Die Diskussion über die „Verspargelung der Landschaft“ fand für die Kamine also aus mehreren Gründen kaum statt: zum Ersten, da die Diskussion nicht über die Bauwerke selbst, sondern deren Auswirkungen, also die Rauch- und Rußplage geführt wurde, und zum Zweiten, da sich mit der „Industrielandschaft“ eine Heimat besonderen Gepräges herausbildete.

In dieser „Industrieh Heimat“ wurden nicht zuletzt industriespezifische Eigenheiten – beispielsweise die Faszination der großen Industrie – als Momente der Heimat erlebt. Der rauchende Schornstein als Symbol der Arbeitsplatzgarantie war zum Teil sogar positiv besetzt und so überrascht es nicht, dass in altindustriellen Regionen wie der

Niederlausitz die Schornsteinsprengungen heute unter großer Anteilnahme der Bevölkerung stattfinden, da vertraute Wahrzeichen der Heimat, Symbole der alten – Arbeit und Brot gebenden – Werke niedergelegt werden.

Neben dieser quasi Enteignung von Landschaftsteilen und ihrer Preisgabe als „Industrielandschaft“ waren es fernerhin wohl die gewaltigen Dimensionen offensichtlicher Umweltverschmutzungen, die den Landschaftsschutz nicht ins Zentrum der Diskussion rückten. Angesichts völlig verschmutzter Wasserläufe, unhygienischer Lebensbedingungen in der Stadt, verpesteter Luft etc. war es naheliegend, dass Hygiene- und Umweltdiskussionen vorrangig waren (vgl. z. B. BAYERL & TROITZSCH 1998).

In dieser Situation entwickelte sich die Elektrizität zum gesellschaftlichen Hoffnungsträger.¹ Werner Lindner stellte keine Ausnahme dar: „Bis in die 1930er Jahre bleibt die Vorstellung der Elektrizität als feenhafter Kraft gebräuchlich.“ (FELBER 1998, S. 105). Es waren insbesondere die Weltausstellungen der 1890er Jahre, die als Wallfahrtsstätten des Fortschritts auch die Lösung der industriellen Umweltfrage durch die Elektrizität verkündeten und die Vision von der „sauberen Industrie“ verbreiteten. Gerade die Internationale Elektrotechnische Ausstellung 1891 in Frankfurt am Main demonstrierte mit der ersten Fernübertragung hochgespannten Drehstroms einen wesent-

¹ Vgl. zu den euphorischen Vorstellungen des Bürgertums über die Elektrizität PLITZNER 1998.

lichen Vorteil der Elektrifizierung: Durch die Fernleitung mussten Kraftwerke nicht mehr im Zentrum der Städte oder in schönen Landschaften angesiedelt werden, man konnte sie in die Industrielandschaft setzen und damit andere Landschaftsbereiche schützen. Man sah das schmutzige Zeitalter der Kohle überwunden und setzte vor allem auf die Gewinnung von Strom aus Wasserkraften. Die Vergesellschaftung der Elektrizität wurde zum Entwurf einer „neuen Zeit“, sie versinnbildlichte die strukturelle Veränderung des Verhältnisses zur Natur (STEEN 1998, S. 171, 175). Auch die Sozialisten teilten die bürgerliche Euphorie, viel zitiert wird ein Brief von *Friedrich Engels* an *Eduard Bernstein* aus dem Jahr 1883: „In der Tat ist die Sache enorm revolutionär. Die Dampfmaschine lehrte uns Wärme in mechanische Bewegung zu verwandeln, in der Ausnutzung der Elektrizität aber wird uns der Weg geöffnet, alle Formen der Energie: Wärme, mechanische Bewegung, Elektrizität, Magnetismus, Licht, eine in die andre und wieder zurückzuverwandeln und industriell auszunutzen. Der Kreis ist geschlossen. Und Deprez' neuste Entdeckung, daß elektrische Ströme von sehr hoher Spannung mit verhältnismäßig geringem Kraftverlust durch einen einfachen Telegraphendraht auf bisher ungeträumte Entfernungen fortgepflanzt und am Endpunkt verwandelt werden können ... befreit die Industrie definitiv von allen Lokalschranken, macht die Verwendung auch der abgelegensten Wasserkraften möglich und wenn sie auch im Anfang den Städten zugute kommen wird, muß sie schließlich der mächtigste Hebel werden zur Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land.“ (zit. nach KÖNIG 1989, S. 10). Bei solch gesamtgesellschaftlichen Hoffnungen auf die Elektroenergie als Lösung der industriellen Umweltfrage ist es eher überraschend, dass heimat-schützerische Stimmen um die Zeit des Ersten Weltkrieges vor der „Verdrahtung der Landschaft“ zu warnen beginnen. Der Zeitpunkt ist kein Zufall, denn nach den ersten innerstädtischen Siegeszügen der Versorgung mit Elektrizität begann nun die Phase der Erschließung des flachen Landes.

Die „Verdrahtung der Heimat“

Die Diskussion über die „Verdrahtung“ soll im Folgenden für eine erste Phase bis zum „Dritten Reich“, anschließend für eine zweite Phase während des „Dritten Reiches“ dargestellt werden. In der Bundesrepublik Deutschland ging sie dann in der allgemeinen Umweltdiskussion auf.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zeitpunkte der Diskussion durchaus kon-

kreten Ausbauphasen des Elektrizitätsnetzes entsprechen, die Diskussion wird während „qualitativer Sprünge“ beim Ausbau der Regional- und Verbundnetze am heftigsten (vgl. MAIER 1993, S. 62 ff., LINDNER 1985, GILSON 1994).

Nachdem in den 1880er Jahren die Beleuchtung der Städte durch Errichtung von Gleichstromkraftwerken mit kurzen Übertragungsleitungen begonnen hatte, war die Zahl der – kleinen – Elektrizitätswerke in den folgenden Jahrzehnten enorm angestiegen. Erst die Drehstromtechnik ermöglichte dann die wirtschaftliche Energieübertragung auf große Entfernung und damit den Ausbau von Regionalnetzen noch vor dem Ersten Weltkrieg. 1912 wurde die erste europäische Hochspannungsleitung von 100 kV über 50 km von Lauchhammer in Südbrandenburg nach Riesa in Sachsen geführt.

Mit diesen Fernleitungen war es möglich, die Netzsicherheit durch den Verbund der alpinen Wasserkraften mit den Steinkohlen- und Braunkohlenwerken West-, Mittel- und Ostdeutschlands zu erhöhen. Seit den 1920er Jahren ging der Ausbau der „Groß-Stromversorgung“ vor sich. Zu dieser Zeit betrug die jährliche Steigerung des Stromverbrauchs im Deutschen Reich 7,7 %, Verbundleitungen schlossen die überregionalen Stromerzeuger zusammen: „Als

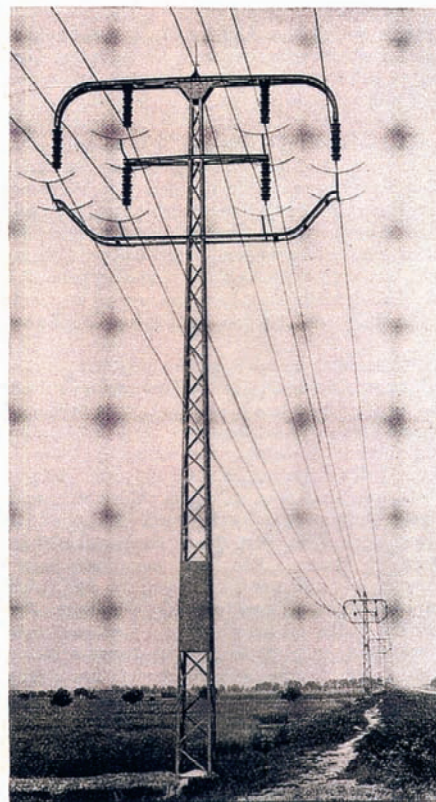


Abb. 3: Die erste europäische Hochspannungsleitung zwischen Lauchhammer und Riesa (aus: *Elektrotechnischer Verein e.V.* 1932, S. 83).

Schrittmacher in Deutschland wirkte eine Verbundleitung der RWE (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG) zwischen Vorarlberger Wasserkraften und westdeutschen Braun- und Steinkohlekraftwerken über 800 km, die im April 1930 in Betrieb ging. Die Übertragungsspannung ... betrug 220 kV, wodurch sich die übertragbare Leistung im Vergleich zur 110-kV-Leitung vervierfachte.“ (MAIER 1993, S. 65).

Ab 1933 sollte die Elektrizitätswirtschaft dann den Energiehunger der Autarkie- und Rüstungswirtschaft decken und so war ein „Reichsnetz“ auf 220-kV-Höchstspannungsebene im Aufbau, das westdeutsche Stein- und Braunkohlekraftwerke mit mitteleuropäischen und sächsischen Braunkohlekraftwerken, ferner mit den Wasserkraften der Alpen-Elektrowerke verband. Über 110-kV-Leitungen existierte ein Verbund mit großen Teilen des europäischen Auslandes.

Die erste Phase der Diskussion setzte also folgerichtig mit dem Ausbau der Regionalnetze ein. Wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg und während des Krieges tauchten die frühesten Warnrufe hinsichtlich der „Elektrisierung des Landes“ auf: „Die elektrische Kanalisation unseres Landes hat begonnen; in tausend Adern durchziehen die Starkstromleitungen Berg und Tal.“ (FRANZ 1910, S. 21). Von „öffentlichem Ärgernis“ (SEEMANN 1911, S. 2) und der „Entstellung unseres Landes“ (JANZ 1915, S. 38), „aufs häßlichste durchschnittenen Straßen und Platzbildern“ (SCHULTZ-NAUMBURG 1917, S. 39), der „Entstellung der stillen Feldflur“ (RENARD 1920, S. 109), „verhängnisvollen Folgen für das Orts- und Landschaftsbild“ (KLOTZBACH 1920, S. 85), „häßlichem Flickwerk“ (LINDNER 1926, S. 103) oder der „Verdrahtung unserer Landschaft“ (SCHWENKEL 1927) ist die Rede.

Helmuth MAIER (2002, S. 155) hat in seinen wichtigen und vielfältigen Arbeiten zur Elektrizitätswirtschaft darauf hingewiesen, dass gerade der Aufsatz von *Wilhelm FRANZ* über „Elektrische Anlagen und Heimatschutz“ im 1910 erschienenen 6. Jahrgang der Zeitschrift „Heimatschutz“ die Diskussion über die Landschaftsverträglichkeit der neuen Technik wesentlich inspirierte: „Dabei überlagerten sich traditionelle Auffassungen von ‚Heimat‘, ‚Schönheit‘, ‚Landschaft‘ und ‚Natur‘ und konfigurierten mit den Wahrnehmungen der Auswirkungen der Industrialisierung und Elektrifizierung. Tatsächlich erwiesen sich in der Folge die von Wilhelm Franz, Professor für Architektur der TH Charlottenburg, vorgelegten Entwürfe als immer wieder maßgebend im Umgang mit technischen Bauten in der Landschaft und damit regelrecht diskursbildend.“ Noch be-

deutender für die spätere Diskussion war *Paul SCHULTZE-NAUMBURG*, der im dritten Teil seiner „Kulturarbeiten“ (1917) ebenfalls die „Elektrisierung des Landes“ aufgriff. Noch 1909 war in der dritten Auflage seines Rufes über „Die Entstellung unseres Landes“ die Elektrizität lediglich randständig, als positive technische Errungenschaft bei seiner Kritik der hässlichen neuen Mietshäuser genannt worden: „Und die Vorteile der modernen Technik und Hygiene, wie z. B. Kanalisation, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung, haben ja mit der Erscheinung unserer häßlichen Neubauten nichts zu tun. Vielmehr treten sie einfach hinzu. Sie könnten ebenso gut zu einem Hause, das die vortreffliche Gestaltung jener alten Bauten besitzt, hinzutreten. Das, was die alten Häuser so heimatlich, schön macht, sind nicht ihre technischen Mängel; und nicht die praktischen Vorzüge neuerer Häuser sind schuld daran, daß die meisten davon so trostlos erbärmlich aussehen.“ (SCHULTZE-NAUMBURG 1909, S. 24 f.).

Im 1917 erschienenen dritten Teil der „Kulturarbeiten“ dagegen taucht Elektrisierung nicht mehr allein positiv, sondern als Gefährdung auf: „Eine andere Gefahr bringt aber die Elektrisierung des Landes mit sich, die die freie Natur ebenso wie die Ansiedlungen zu entstellen droht – das Kabelnetz, wie es in Freileitungen an Masten überall das Land durchzieht ... Vorderhand ist es schwer, dieser Entstellung gründlich zu steuern ... Noch eine Erscheinung bringt die Elektrisierung des Landes mit sich: die zahlreichen kleinen Umformerstationen, die in Gestalt kleinerer und grösserer Häuschen überall aufgestellt werden und die bisher immer sehr unnötig hässlich waren ... Statt zu klagen sollte man daher lieber alle Kräfte dafür einsetzen, dass alles Neue sich dem Bilde der Umgebung einfügt und anpasst, vor allem aber, dass die für die Natur und ihre Benutzung durch den Menschen nun einmal unentbehrlichen Requisiten, wie Busch, Baum, Wiese, klares Wasser, Fels und die uns lieb gewordenen Reste älterer Zeiten nicht unnötig geopfert werden, sondern dass sich auch die Industrie allmählich der Rücksicht und jener anständigen Haltung beflüssigt, die gute Erziehung verleiht.“ (SCHULTZE-NAUMBURG 1917, S. 39, 43, 47).

Wie die meisten Beiträge der Heimatschützer erscheinen mir auch die Ausführungen *Schultze-Naumburgs* recht ausgewogen, so dass man sich der Darstellung *Friedemann SCHMOLLs* (2003, S. 101 f.) anschließen kann, dass zwar die neunbändigen „Kulturarbeiten“ das „Herausfallen der Moderne aus bislang verbindlichen Einbindungen in eine organische Synthese aus Natur und

Kultur“ nachzeichnen, *Schultze-Naumburg* hier aber „weder als romantischer Schwärmer noch als antimodernistischer Naturmystiker“ auftritt, seine „völkischen Verengungen“ vielmehr erst in der Nachkriegszeit liegen: „Paul Schultze-Naumburg markiert in den Strömungen des deutschen Natur- und Heimatschutzes die Position ästhetischer Kritik, über die sich um 1900 gesellschaftliches Krisenbewußtsein artikuliert. Über eine ästhetische Kritik an Veränderungen der natürlichen Umwelt wurde im Kaiserreich die Naturfrage als eine gesellschaftliche Frage kommunizierbar: Wem gehört die Landschaft? Ist die Natur Gemeinbesitz oder individuelles Eigentum? Wer hat die Verfügungsgewalt über ihr Erscheinungsbild? Wie soll die Umwelt, in der die Menschen leben, denn eigentlich aussehen? Insofern bedeutete dieser ästhetische Ansatz, Umgangsformen mit der Natur zu kritisieren, keine Flucht in die Innerlichkeit und ins Apolitische, sondern eine im Horizont der Zeit durchaus angemessene Form, die Dominanz moderner Nützlichkeitsideologien und bestimmte Nutzungsformen von Natur zu kritisieren ... Der Beitrag des Heimatschutzes bestand somit vor allem in der Idee des Landschaftsschutzes. Und dies war denn auch der Ansatz *Schultze-Naumburgs*. Ihm ging es um die Veränderungen der landschaftlichen ‚Physiognomie‘.“ (ebd., S. 105 f.).

Wie sah diese Haltung bei *Schultze-Naumburg* und den Heimatschützern dieser Zeit nun im Hinblick auf die Elektrisierung konkret aus?

Zum Ersten hatten die meisten einen klaren Blick auf die Bedeutung der technischen Entwicklung und erkannten den Netzcharakter der Elektrifizierung. Damit war die Ubiquität der Landschaftseingriffe offenbar: „Die Gesamtheit der Leitungen, Maste, Transformatorengelände (und Umformerstationen) und Kraftzentralen hat bereits in vielen Teilen Deutschlands das Landschaftsbild merklich verändert. Nicht immer zum Besseren. Es sind vielerorts grobe Verunstaltungen eingetreten, die dringend gemahnen, diesen Gebilden menschlichen Schaffens eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und weiteren Verunstaltungen rechtzeitig und mit tauglichen Mitteln entgegenzuwirken.“ (FRANZ 1910, S. 30 f.). Eine solche Erkenntnis propagierte *Wilhelm Franz* auch in Vorträgen: „Man kann wohl sagen, daß nicht die extensive Ausdehnung des Städtebaues, sondern die Ingenieur Tätigkeit heutzutage das Aussehen der Landschaft ändert und bestimmt.“ (Anon. 1914, S. 23). 1920 heißt es: „Alle diese Fragen des Verhältnisses von Elektrizitätsanlagen und Heimatschutz werden zweifel-

los in den nächsten Jahrzehnten von allergrößter Bedeutung sein. Wir stehen wohl erst im Anfang einer Entwicklung ... Die Überlandzentralen werden in schneller Folge und in großer Zahl emporwachsen. Wehe unserer deutschen Landschaft, wenn die Öffentlichkeit und insbesondere der Heimatschutz nicht darauf vorbereitet sind, die Verunglimpfung der heimischen Scholle auf ein Mindestmaß einzuschränken!“ (RENARD 1920, S. 111).

Eine Vision künftiger Vernetzung der technischen Systeme hatte *SCHULTZE-NAUMBURG* (1917, S. 43): „Vielleicht bleibt einer weiteren Zukunft eine ganz andere Form der Kraftverteilung vorbehalten. Vielleicht durchziehen später auch einmal grosse unterirdische Kanäle das ganze Land, die das gesamte Ader- und Nervenetz der Elektrizität, des Wassers, Gas und vielleicht noch manches andere vereinigen und unsichtbar machen – neue unterirdische Strassen, wie sie bereits für Grossstädte einheitlich geplant werden.“

Konsequenterweise muss bei einer Analyse der Landschaftsveränderung infolge der Elektrizitätswirtschaft am Anfang der Betrachtung die Stromgewinnung stehen, das Elektrizitätswerk.

FRANZ (1910, S. 31, 36) meint, dass bereits hier die „Erziehung der Elektrizitätswirtschaft“ beginnen müsse: „Da die Erbauung der Elektrizitätswerke unter der Führung weniger Firmen und eines verhältnismäßig kleinen Kreises von Unternehmern erfolgt, auch die Zahl der im Aufsichtswege dabei mittätigen Personen eine beschränkte ist, so wäre es nicht schwer, die Vorbilder in die richtigen Hände gelangen zu lassen. Am leichtesten ist dies bei den ca. 20 Elektrizitätsfirmen durchzuführen – von denen übrigens einige bereits dabei sind, sich selbst gute Vorbilder zu schaffen. Der Wille, die hier in Betracht kommenden Bauwerke schön zu gestalten, ist fast überall vorhanden – umsomehr, als mit der Anpassung an die bodenständige Bauweise gewöhnlich auch eine Kostenersparnis zu erwarten steht. Es fehlt aber an Vorbildern, die aus der Eigenart des Ingenieurwerkes geschaffene baukünstlerisch befriedigende Lösungen zeigen.“

Ein grundlegender Tenor der meisten einschlägigen Publikationen ist hier bereits zu finden: Man muss die Techniker beraten oder gar erziehen und der beste Weg hierzu sind gelungene Vorbilder landschaftsadäquater technisch-industrieller Bauten. Nur die Zahl der tätigen Firmen ist zu hinterfragen: *Franz* als Professor an der führenden TH Charlottenburg meint mit den ca. zwanzig Elektrizitätsfirmen sicher die bekannten und innovativen, die „Leitbetriebe“.

Zu dieser Zeit, als sich größere Regionalversorger erst herausbilden, existiert aber noch eine Vielzahl von kommunalen und privaten kleinen und kleinsten Elektrizitätsversorgern: Für 1911 ist im Fachblatt „Elektrische Zeitschrift“ von 2.700 Elektrizitätswerken (BARTEL 1912, S. 705), für 1914 von 1.600 öffentlichen Elektrizitätswerken die Rede (JAHNCKE 1924, S. 909). Die „Bildungsaufgabe“ ist also weitaus größer, als *Franz* sie sieht!

Problematisch beurteilt hingegen SCHULTZE-NAUMBURG (1916, S. 92, 97) die erheblichen Eingriffe in die Landschaft, die mit der Stromgewinnung aus Wasserkraft und Kohle verbunden sind, – obwohl er beispielsweise den riesigen Dimensionen der Tagebaugruben einen gewissen Reiz zugesteht – „Die Gruben an sich sind nicht hässlich, sondern haben oft etwas von gigantischer Grösse“ –, sieht er doch große Schäden im Landschaftsbild und vor allem üble Folgeerscheinungen für die Wasserwirtschaft und Vegetation durch die Senkung des gesamten Grundwasserstandes.

Die Wasserkraftnutzung sei nichts Neues, während aber die Mühlen in die Landschaft integriert waren, seien neue Anlagen ohne Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten überdimensioniert, Werkkanäle legten Bäche und Flüsse oftmals trocken, seien – im Gegensatz zu den früheren Mühlengraben – lieblos gegraben, kahl. Talsperren könnten landschaftlich gelungen, aber auch völlig schädlich angelegt werden. Die Vernichtung der Stromschnellen des Rheins bei

Laufenburg behandelt er verständlicher-weise ausführlicher (ebd., S. 115, 132 ff.) Es ist kein Zufall, dass der Kampf gegen den Bau des Kraftwerkes Laufenburg mit der Konsequenz der Zerstörung des Naturschauspiels der Stromschnellen eine der ersten Aktionen des neugegründeten Bundes Heimatschutz war: Hier nahm der Eingriff in die Natur neue Dimensionen und Qualitäten an, das erste Glied in der Kette der Stromversorgung stellte – wie beim großflächigen Tagebau für Braunkohlekraftwerke – ein Novum der industriellen Störung der Landschaft dar. Die Interessen der Stromwirtschaft setzten sich durch und die Zähigkeit und Dauer des Kampfes zeigte sich beispielsweise noch mit dem Ersten Band der Schriften des Deutschen Heimatbundes 1962 unter dem Titel „Der Umbau des Rheinfalls von Schaffhausen. Zur Frage der Industrialisierung, Schifffahrt und Stromerzeugung an Hochrhein und Bodensee“.

Die seinerzeitige Version von der durchgängigen Umweltfreundlichkeit der Elektrifizierung war also nicht ganz Realität geworden.

LINDNER (1926, S. 51) sah ebenfalls die großräumigen Veränderungen der Landschaft, betonte aber auch den Primat des Ökonomischen: „Nur dann liegt ein unbestreitbares Recht auf derartige folgenschwere Eingriffe vor, wenn das Unternehmen aus triftigsten Gründen der gesamten deutschen Volkswirtschaft dringend geboten und wenn es unentbehrlich ist. Darüber, daß hierbei die Einzelbauten so vorbildlich wie möglich gestaltet werden müssen, braucht kein Wort verloren zu werden.“

Zudem erlag er der Faszination des Gigantischen – Traföhäuschen stören die Landschaft, Großkraftwerke hingegen sind kraft ihrer Größe landschaftsverträglich: „Einzelwerke von so riesigen Ausmaßen und so großer Bedeutung wie das Braunkohlen- und Großkraftwerk Zschornowitz bei Bitterfeld oder das jetzt entstehende Elektrizitätswerk Rummelsburg bei Berlin sind ganz besonders berufen, Schule dafür zu machen, daß beste Wirtschaftlichkeit der Anlage und damit größte Einfachheit des Betriebsvorganges in allen seinen Stufen auch zu ganz starkem Ausdruck der Gesamtwirkung führen muß. Derartig umfangreiche und in der modernen Wirtschaft bedeutungsvolle Schöpfungen setzen sich mit ihrer Wucht und Größe in jedweder Landschaft zwingend durch, gerade, wenn sie ihre Schönheit in werkgerechter Schlichtheit gefunden haben. Kleinbauten hingegen, die hundertfältig an den von ihnen ausgehenden Stromleitungen liegen, die Stromumform-(Transformator-)Häuschen, macht man noch immer entweder gleichgültig gestimmt zu häßlichem Flickwerk oder romantisch eingestellt zu komischen Ablegern von Dorfkirchen-Türmchen, Gartenpavillons u. ä. Beide Arten drängen sich den Orts- und Landschaftsbildern höchst unangenehm auf.“ (ebd., S. 102 f.).

Waren also die Kraftwerke selbst größtenteils außerhalb der Kritik oder eher am Rande des Themas behandelt, galt das Hauptinteresse der „elektrischen Kanalisation“ selbst – der Leitungsführung, den Masten – und ihren Zielpunkten in den Städten und Gemeinden, den Traföhäuschen und Hausleitungen.

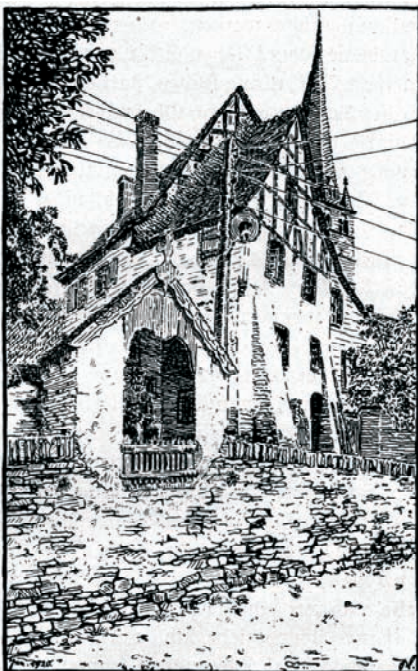


Abb. 4: Merl: Verunstaltung durch Mast und Häufung der Drähte an einem der schönsten Punkte im Ortsbild (aus: VOGTS 1920, S. 99).

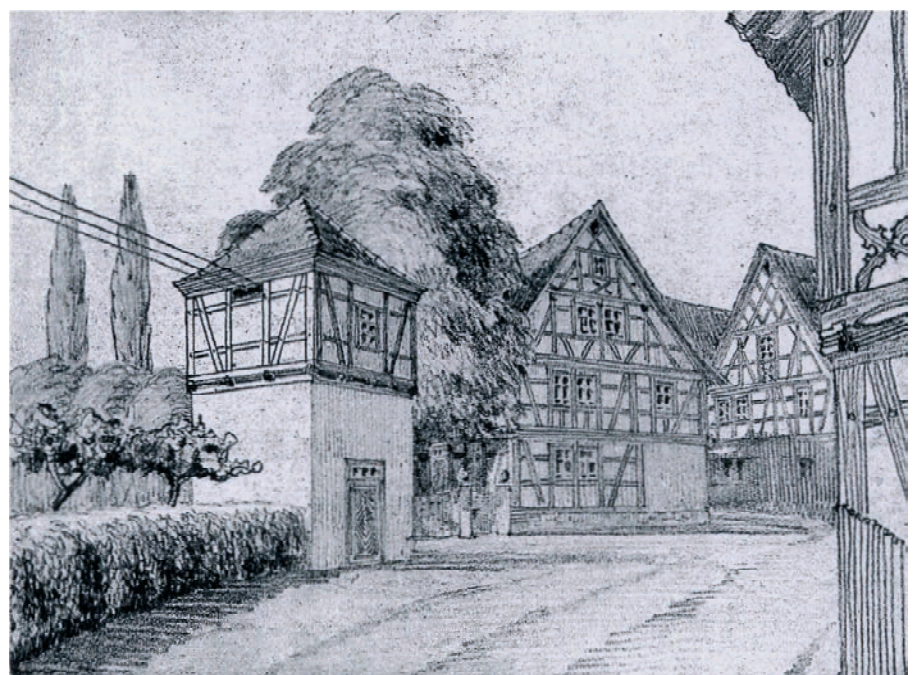


Abb. 5: Gute Stellung des „integrierten Traföhäuschens“ (aus: FRANZ 1910, S. 37).

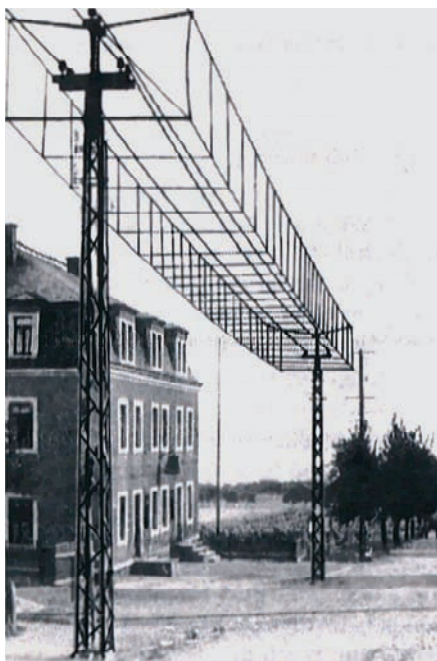


Abb. 6: Bahnkreuzung mit Kastenschutznetz in Coschütz, 1899 (aus: PUNDT 1994 S. 68).

Die Beiträge der Heimatschützer zeichneten sich durch reichliches Bildmaterial aus, da ihnen eine „Gut-Schlecht-Didaktik“ zugrunde lag: Zeichnungen oder Fotos schlimmer Land- und Ortschaftsentstellungen wurden solche gelungener Beispiele gegenübergestellt. Allein diese Arbeit mit Bildern weist schon auf das Problem der „Geschmacksbildung“ hin, auf die unzulängliche Möglichkeit der Konkretisierung, was unter „ungestörter Heimat“, „intakter Landschaft“ verstanden wird.

So standen die Bilder des schlechten Beispiels, des hässlichen Trafohäuschens, der störenden Leitung, des misslungenen Kraftwerkbaus Aufnahmen der schönen Landschaftspartie, des idyllischen Dorfes gegenüber. Konkretisiert wurde die Kritik an der Ausführung der einzelnen Elemente des Elektrizitätsnetzes und es wurden Vorschläge zu dessen Anpassung an den vorhandenen Baubestand bzw. die jeweilige Landschaft erarbeitet.

In der frühen Phase des Heimatschutzes wurde gerade die mangelnde Anpassung der Leitungen an die Umgebung geschildert, z. B. bei SEEMANN (1911, S. 13): „Es ist eine offensichtliche Tatsache, daß die starren wagrechten und senkrechten Linien der Drähte und Stützen mit der Umgebung selten harmonieren, und daß der in der Struktur dieser Teile begründete Mangel an Anpassungsvermögen zu schrillen Mißklängen führen kann. Je regelloser die Anordnung, je zahlreicher die Kreuzung und Überschneidungen, desto schlimmer wird die Sache.“

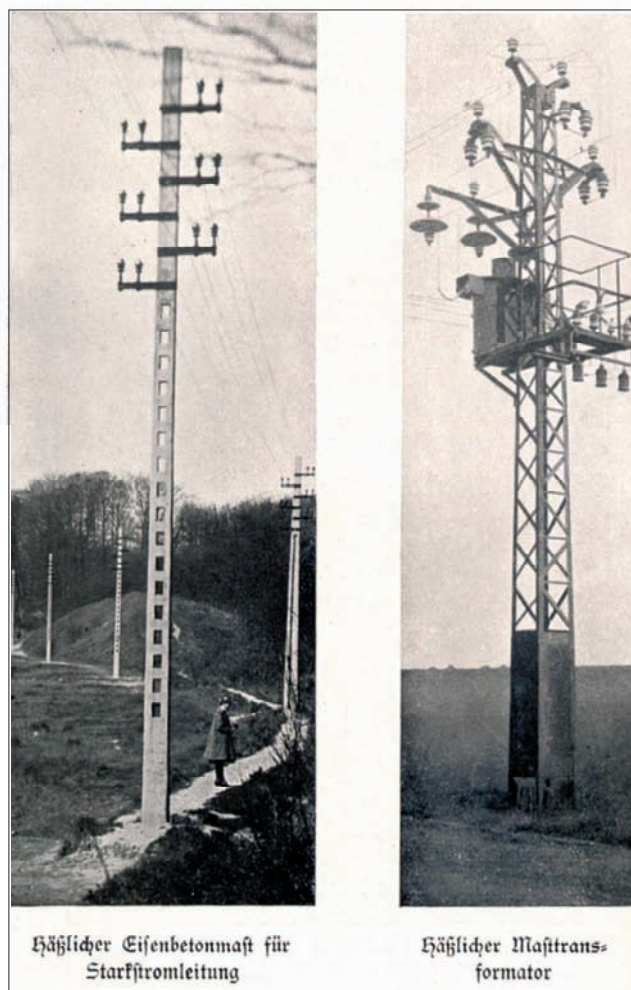
SCHULTZE-NAUMBURG (1917, S. 39) kritisiert das „bündelweise Auftreten“ der Kabel und fordert, dass man die Maste „nicht mit zu gedankenloser Rücksichtslosigkeit ‚irgendwo‘ hinsetzt und von Fall zu Fall auf die Notschreie der Natur hört.“

Die groben Schutznetze der Freileitungen (bei Kreuzung von Straßen, Bahnlinien oder anderen Leitungen) wurden kritisiert, die unschöne Situierung der Leitung mitten im Tal oder schräg einen Berg hoch etc. Die Maste seien oft vor sehenswerten Hintergrund gesetzt, ungünstig vor Aussichtspunkten oder mitten im Dorfplatz oder einem schönen Stadtplatz: „Leider müssen wir es noch überall sehen, daß jedesmal, wo ein schönes Fachwerkhaus im Straßenbild, ein alter Baum, ein malerisches Dorfkirchlein oder gar nur ein Heiligenhäuschen, Wegekreuz oder ein prächtiger Einzelbaum steht, rücksichtslos der elektrische Mast gerade davor oder daneben gepflanzt wird.“ (Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 1921, S. 16). Lindner wie auch Schwenkel monierten den Umgang mit Bäumen bei der Verlegung der Leitungen entlang von Alleen: Entweder

würden kilometerweit Bäume gefällt oder sie würden gestutzt, ihre Kronen teils herausgesägt, damit die Leitung nicht mit dem Baum in Berührung komme. Welche Maste jeweils genommen werden sollten, war auch bei den Heimatschützern umstritten – die einen bevorzugten Holzmaste, hier wieder farblich oder nicht angemalt, andere die neuen Betonmasten, da diese zierlich seien, andere Eisenmasten, obwohl deren Diagonalen als landschaftsstörend kritisiert wurden. In den 1920er Jahren, insbesondere bei Lindner und Schwenkel, setzte sich dann zunehmend die Befürwortung der klaren, einfachen und reinen technischen Form durch. Die „Anpassungen“ der früheren Heimatschützer – Bemalung von Masten und Trafos, Be-

rankung etc. – wurden jetzt abgelehnt. Sieht man die Bilder früher Wellblechhäuschen, äußerst hässlicher Masten, in der Bauform störende „Trafokästen“, dann wird deutlich, wie notwendig eine „Geschmacksbildung“ durch den Heimatschutz war, wenngleich offensichtlich ist, dass auch hier keine einhellige Meinung herrschte. Dass regionale Baustoffe verwendet werden, die Häuschen in bestehendes Mauerwerk eingefügt, den umgebenden Baulichkeiten angepasst werden sollten, das war allerdings allgemeine Überzeugung. Ländliche Nutzbauten – beispielsweise Weinberghäuschen – wurden als bauliches Vorbild genannt. Die Sicht auf dörfliche und urbane Attraktionen – Kirchen, Rathäuser, Fachwerkhäuser – sollte nicht behindert, die Hausleitungen nicht auffällig an der Straße, sondern eventuell im hinteren Bereich der Häuser geführt werden etc.

Der häufigste Vorwurf der Heimatschützer war jedoch, dass Leitungen und Trafostationen erbaut würden, ohne dass sich die Techniker mit Architekten, Künstlern, Denkmalpflegern, Heimatschützern ins Benehmen setzten. Immer wieder wurden



Hässlicher Eisenbetonmast für Starkstromleitung

Hässlicher Masttransformator

Abb. 7: Hässlicher Eisenbetonmast für Starkstromleitung / Hässlicher Masttransformator (aus: LINDNER 1926, Tafel 28).

infolge der mangelnden Zusammenarbeit schlechte, oder infolge einer zufriedenstellenden Zusammenarbeit gelungene Beispiele aufgebieten.

Eine objektive Notwendigkeit der vorgetragenen Kritik in der Anfangszeit der Ausgestaltung des neuen technischen Systems bestand auf jeden Fall! Den Heimatschützern gebührt das Verdienst, die Techniker und Wirtschaftsvertreter davon in Kenntnis gesetzt zu haben, dass die Landschaft überziehende technische Systeme möglichst auch landschaftskonform oder zumindest landschaftsverträglich gestaltet werden sollten.

Verdrahtung oder Verkabelung? – Propaganda im „Dritten Reich“

Zunächst finden wir auch unter der Herrschaft des Nationalsozialismus die Fortschreibung der heimatschützerischen Anliegen, wobei zunehmend die Erfahrungen mit dem Ausbau der großen Versorgungsnetze ihren Niederschlag finden. Prof. Dr. Hans SCHWENKEL, Landesbeauftragter für Naturschutz in Württemberg, behandelt in seinen 1938 erschienenen „Grundzügen der Landschaftspflege“ in einem eigenen Kapitel die „Drahtleitungen“. Hier wird die Kontinuität besonders deutlich, da in diesem Kapitel eine mehr oder weniger bearbeitete Version seines Aufsatzes „Die Verdrahtung unserer Landschaft“ von 1927 vorliegt, wobei der Aufsatz seinerzeit noch mit dem typisch heimatschützerischen Bildmaterial „gutes Beispiel – schlechtes Beispiel“ ausgestattet war.

SCHWENKEL (1938, S. 152) vertritt die These, dass es kaum ein menschliches Bauwerk gebe, das von Haus aus und seinem Wesen nach so landschaftsfremd sei wie die elektrische Leitung: „Hier gibt es schlechterdings keine Möglichkeit der Verbindung mit der Landschaft.“ Es sei ein Irrweg des Heimatschutzes gewesen, durch Berankung oder Anstrich der Masten, mit zusätzlichen Stilelementen etc. den technischen Charakter zu verleugnen: „Es ist aber zu bedenken, daß diese Vorschläge aus der Ratlosigkeit gegenüber diesen völlig landschaftsfeindlichen Gebilden, die über Berg und Tal, Feld und Wald, Wege und Bäche geradlinig hinwegschreiten und sich nicht einmal, wie die Telegraphenleitungen an Straßen halten, entsprungen sind, daß die Leitungen in offener Landschaft ein völlig ungewohntes Bild darboten, und daß die Einsicht in die physikalisch-technischen Notwendigkeiten der Fernleitungen auch weithin fehlte. Heute ist auch dem Heimatschutz klar, daß man der Technik kein ihr fremdes Gesetz der Gestaltung aufzwingen kann, daß diese landschaftsfremden Gebilde eben ertragen

werden müssen, daß man an sie keine weiteren Forderungen stellen kann als die einer möglichst vollkommenen und ausgeglichenen technischen Lösung und Gestaltung der Stützen, Isolatoren, Querträger usw., der Wahl des jeweils besten Mastbildes, der unauffälligen Farbgebung und der Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild bei der Führung der Leitung selbst.“ (ebd.).

SCHWENKEL (1938, S. 155 ff.) gibt im Folgenden vor allem technische Hinweise und auch technische Begründungen von Notwendigkeiten der Leitungsführung etc. Er plädiert dann für Verkabelung in besonderen Fällen, weist aber auch auf die hohen Kosten der Verkabelung hin. Abschließend stellt er sechs Grundsätze für die praktische Arbeit auf, die wir auch schon 1927 finden. Da diese mehr oder weniger die Quintessenz der heimatschützerischen Diskussion seit Beginn der Auseinandersetzung mit der „Verdrahtung der Landschaft“ darstellen, sollen sie hier zusammenfassend referiert werden:

1. Nur Schwachstrom- und Niederspannungsleitungen sind schmiegsam und können sich an die Linien der Landschaft anpassen.
2. Bäume an der Straße sind schonend zu behandeln, Naturschutzgebiete etc. sollen unangetastet bleiben.
3. Überlandleitungen müssen an der Geraden festhalten, in der flachen Landschaft ist die Gerade am schönsten – Naturschönheiten sollten umgangen werden.
4. „Masten, Tragarme, Isolatoren und Umspannhäuschen sollen aus dem Zwecke heraus, dem sie dienen, gut und unauffällig gestaltet sein. Jeder unnötige Zierat, jede falsche Romantik ist zu vermeiden, ebenso aber jedes Flickwerk und jedes technische Stümpertum. Technische Vollendung und Schönheit decken sich meist.“ (ebd., S. 157 f.).
5. „Die Platzwahl für Masten ist wichtig, die der Umformer für die Gesamtentwicklung elektrischer Anlagen in einem Gebiet jedoch entscheidend.“ Auch Baustoff, Farbe und Gestalt sollen der Umgebung entsprechen, „jedoch nicht in romantischem Sinn. Friedhöfe, Feldkreuze, Baudenkmale, Brunnen und schöne Plätze im Ortsbild sind von der Nachbarschaft mit Masten und Umformertürmen zu verschonen. Auch am Wasser wirken Drahtleitungen und Masten meistens schlecht, schon weil sie Bäume verdrängen.“ (ebd., S. 158).
6. Das Stadt- und Dorfbild soll im Inneren sowie auch in der landschaftlichen Gesamterscheinung geschont oder in der alten Schönheit wiederhergestellt werden. Masten stören im Ortsbild mehr als Dachständer, wenn letztere geschickt angebracht sind. Doch stören diese im

Siedlungsbild, wenn sie auf dem First stehen und die Drähte wie ein Netz über den Häusern schweben. Sie sollten möglichst niedrig am Dach stehen und die Leitung unter dem Dachfirst geführt werden, so dass sie im Dorf nur von Haus zu Haus sichtbar ist. „Am besten ist die völlige Verkabelung.“ (ebd., S. 158).

Die relative Sachlichkeit dieser Darstellungen darf nicht darüber hinweg täuschen, dass auch Hans Schwenkel zu den Ideologen des „Dritten Reiches“ gehörte, wenn gleich seine „Grundzüge der Landschaftspflege“ einen weitaus sachlicheren Charakter tragen als beispielsweise die „Landespflege“ von Erhard Mäding oder gar die „Landschaftsfibel“ von Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann.

Zur Diskussion über Kontinuitäten zwischen Heimat- und Naturschutz vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik Deutschland liegen seit langer Zeit Arbeiten von GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN (zuletzt 2003) vor, sowie aus jüngster Zeit diverse zusammenfassende Tagungsbände (z. B. RADKAU & UEKÖTTER 2003), so dass diese Diskussion hier nicht geführt werden muss. Die Heimatschützer verfielen zum Teil der Ideologie des Nationalsozialismus, breite Kreise wandten sich aber nach der Erkenntnis, dass das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 im Großen und Ganzen keine praktischen Konsequenzen nach sich zog, auch von diesem ab. Wie sehr Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes von Anfang an durch die auf Autarkiewirtschaft und Krieg ausgerichtete Struktur des Nationalsozialismus konterkariert waren, konnte man selbst bei den Propagatoren der „völkischen Landschaft“ nachlesen: „Noch viel umfassender sind die Maßnahmen zur Sicherstellung unserer Ernährung aus eigener Scholle. Es werden Fluren umgelegt, Bäche geregelt, Wiesen und Äcker entwässert, Wege gebaut, Hecken und Feldgehölze umgehauen, Moore und andere sogenannte Ödländer kultiviert, Seen und Sümpfe trockengelegt, Schafweiden gesäubert, Bäume geschlagen und Wälder gerodet. Es ist eine Forderung des Reichsnaturschutzgesetzes, daß der ‚Naturschutz‘ und die ‚Landschaftspflege‘ schon zu Beginn aller solcher Planungen herangezogen werden.“ (SCHWENKEL 1938, S. 19.)

Besser als dieses Zitat hätte auch Satire den illusorischen Charakter des Reichsnaturschutzgesetzes kaum ausdrücken können! Allgemein tendiert die aktuelle Forschung zur Auffassung, dass Vierjahrespläne und Kriegswirtschaft ein flächenwirksames Greifen der neuen Gesetze und Verordnungen verhinderten: „Fragt man nach der tatsächlichen Durchsetzung des

Reichsnaturschutzgesetzes, so findet man in der Rangordnung von konkurrierenden Bestimmungen den Naturschutz de facto stets auf einem der hinteren Plätze wieder. Zunächst formuliert das Gesetz Selbstbeschränkungen in § 6: Nicht beeinträchtigt werden dürfen ‚Zwecke der Wehrmacht, der wichtigen öffentlichen Verkehrsstraßen, der See- und Binnenschifffahrt oder lebenswichtiger Wirtschaftsbetriebe‘. Als höher-rangig galten also die ‚Wehrhaftmachung Deutschlands‘ sowie der Straßen- und Wasserverkehr, die Arbeitsbeschaffung, die Melioration, die Nutzung der Bodenschätze und nicht zuletzt die ‚Erzeugungsschlacht‘ nach dem Vierjahresplan.“ (KLUETING 2003, S. 98).

So ist der „Natur- und Landschaftsschutz“ des „Dritten Reiches“ trotz der Neuschaffung von Institutionen und der Ideologie einer „Versöhnung von Technik und Natur“ letztlich ein großes Propagandagebilde geblieben, dessen Umsetzung dem Krieg zum Opfer fiel.

LEKAN (2003, S. 149) illustriert dies am konkreten Beispiel: So hatten die einschlägigen Paragraphen des Reichsnaturschutzgesetzes zur Pflege des Landschaftsbildes neben der Kategorie „Landschaftlich hervorragend“ nunmehr auch „sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt“ als schutzwürdig erklärt. Es wurden Landschaftsschutzzonen geschaffen, in denen u. a. Hochspannungsleitungen, Bahn- gleise, Mülldeponien, Fabriken etc. verboten waren bzw. die Erholungsgebiete nicht verunstalten durften.

In diesem Sinne erschien 1936 ein Aufsatz unter dem Titel „Wünsche zur Erhaltung der Rheinlandschaft“, in dem die Zerstörung insbesondere des Mittelrheins angeprangert wurde: Diesen würden Ölflecken verschmutzen, die Ufer seien verbaut, durch „Schornsteine serienweise gekrönt“ sowie durch Hochspannungsleitungen und Verkehrswege entsteht. Der Landeshauptmann der Provinz Rheinland, *Heinz Haake*, rief 1937 eine „Aktion zum Schutz des Rheins“ ins Leben und befuhr in mehreren Exkursionen mit über dreihundert Entscheidungsträgern die Mittelrheinstraße. „Bereits nach der ersten Exkursion hatten sich die teilnehmenden Minister dazu bereit erklärt, in Zukunft ‚umweltfreundlicher‘ zu handeln. Eisenbahnbetreiber und Strombauverwaltungen versprachen, Bahndämme, Strommasten und unschöne Gebäude an den Ufern ‚einzugrünen‘, hinter populärem deutschem Baum- und Strauchwerk zu ver-

stecken ... Das Ergebnis der Schiffs-exkursionen war der Entwurf einer umfassenden Verordnung zum Schutz der Landschaft des Mittelrheins, die diesem Rheinabschnitt bescheinigte, ein ‚Naturdenkmal erster Ordnung, die ruhmreiche Stätte größter deutscher Kultur, Kunst und Wirtschaft‘ zu sein.“ (LEKAN 2003, S. 156 f.).

Das rheinische Landschaftsschutzprojekt nahm zwar Modellcharakter für ganz Deutschland an, typischerweise scheiterte jedoch seine Durchführung am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges!

Nach LEKAN (2003, S. 158) gewann dagegen die Eingrünung störender Landschaftsbestandteile durch einheimische Bepflanzung zunehmend an Bedeutung; durch Ablehnung importierter, „fremdrassiger“ Pflanzen nahm diese Begrünung auch symbolischen und ideologischen Charakter an. KÜSTER (2003, S. 61) betont angesichts solcher Begrünungsaktionen, insbesondere der Einbettung der Reichsautobahn in natürlichen Pflanzenbewuchs: „Wenn nun die ‚natürlichen‘ Bäume in die unmittelbare Nachbarschaft von Straßen und Industrieanlagen gepflanzt wurden, kann dies zwar eine gewisse Orientierung für die Nutzer von Straßen und Fabriken ermöglichen. Aber vor allem wird dadurch Technik versteckt. Autobahnen und Industriebetriebe sollten sich nicht nur in die Landschaft einfügen, sondern möglichst unsichtbar bleiben.“ Die Ideologie der „Versöhnung von Natur und Technik“ war anscheinend nicht praktikabel.

Dies zeigt sich auch bei Ausführungen im Rahmen der totalen Landschaftsplanung des „Dritten Reiches“, der Planung *Himmels* zum Aufbau in den „neuen Ostgebieten“, also den eroberten polnischen und russischen Gebieten. SS-Oberführer *Konrad MEYER*, Chef des einschlägigen Planungsstabes *Heinrich Himmels*, schrieb über die Elektrifizierung des „neuen Dorfes“ (1942, S. 294 f.): „Wenn wir ein so gestaltetes Dorfbild sehen, so werden wir es auch zu den Erfordernissen des technischen Zeitalters richtig in Einklang bringen können. Moderne Straßenbauten, Stromleitungen und technische Anlagen aller Größen werden das Dorfbild nicht zerstören dürfen. So sind z. B. Transformatoren- und Pumpenhäuser, Brennerien, Molkereien und dergleichen niemals in die Blickpunkte, sondern so hineinzurücken, daß sie von vornherein auch trotz ihrer Größe und Besonderheit als Ergänzungsbauten erscheinen. Stromleitungen können in unauffälliger Form, selbstverständlich nicht mehr in Strahlenverteilung, die das ganze Dorf wie ein Spinnennetz überzieht, sondern in Ringverteilung, die von Hof zu Hof und zwar

möglichst von den Rückseiten der Häuser her die Verbindung herstellt, angeordnet werden. Ein besonderes Kapitel ist die Abstimmung der Dorfanlagen und der Straßen- und Wegebauten aufeinander. Vom Verlauf der Straßen hängt es, wie schon gesagt, ab, ob ein Dorfbild zur Wirkung kommt oder nicht.“

Die Begrünungskomponente ist grundlegend für die Gestaltung der landschaftlichen Flur, wie aus den von MÄDING (1943, S. 53), dem Referenten des Planungsamtes für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege bei *Himmels*, erarbeiteten „Regeln für die Gestaltung der Landschaft“ deutlich wird: „Wälder, Waldstreifen, Baum- und Gehölzreihen, Hecken, Knicks und Hage hegen und schützen Land und Volk. Ihre Gestaltung und Pflege haben außer der Steigerung der natürlichen und volkswirtschaftlichen Werte auch den Wehrbedingungen zu genügen.“

Die Flur soll durch die Verbindung von Waldstreifen und baumdurchsetzten Hecken geschützt werden, wobei die Waldstreifen von Norden nach Süden quer zur herrschenden Windrichtung und die freiwachsenden Hecken oder Gehölzreihen wiederum quer zu den Waldstreifen verlaufen sollten. In diesen Rahmen gliedert sich dann die ideale Leitungsführung ein: „Hochspannungs- und Fernmeldeleitungen sollen, sofern eine Verlegung in den Boden nicht möglich ist, tunlichst den Schutzpflanzungen und Wald-rändern folgen. Dasselbe gilt für hohe Überlandleitungen. Diese Anlehnung schützt auch die Drähte vor übermäßigem Rauhreifbehang und macht sie weniger sichtbar. Da die Schutzpflanzungen mit dem Grünrahmen der Dörfer und Weiler in unmittelbarem Zusammenhang stehen, läßt sich die Verdrahtung von Feld und Flur in hohem Umfang vermeiden. Die unnötige Zerschneidung unserer heimatlichen Räume durch Leitungen ist unzulässig. Bei Festlegung der Führung sollen in Zukunft grundsätzlich der Landschaftsgestalter und der Naturschutzbeauftragte beratend herangezogen werden. Die Einführung der Licht-, Kraft- und Fernmeldeleitungen in die Häuser darf in den wenigen Fällen, in denen eine Verkabelung ausgeschlossen ist, nicht von der Dorfstraße aus erfolgen. Dachträger sind unstatthaft.“ (ebd., S. 61 f.).

Letztere Aussage von „den wenigen Fällen, in denen eine Verkabelung ausgeschlossen ist“ täuscht vor, dass Verkabelung zunehmend der übliche Fall der Stromführung würde. Dem war aber, trotz aller Propaganda, nicht so. MAIER (1999, 2002, 2003) hat diese Diskussion und deren reale Ergebnisse umfänglich aufgearbeitet.

Er betont, dass der Bauboom der 1930er Jahre zur Folge gehabt hätte, dass sich die

Stromversorger gerne auf den § 6 des Reichsnaturschutzgesetzes beriefen, der u. a. die Freistellung von Flächen nicht nur für die Wehrmacht und wichtige öffentliche Verkehrsstraßen, sondern auch lebenswichtige Wirtschaftsbetriebe vorsah. Den § 20 hingegen, der die Meldepflicht für Maßnahmen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, bestimmte, ignorierten sie hingegen (MAIER 2003, S. 147). So hatte *Schwenkel* die Nord-Süd-Hochspannungsleitung der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke von Vorarlberg ins Rheinland als abschreckendes Beispiel der Verdrahtung der freien Landschaft hervorgehoben.

Interessanterweise wurde den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken der Bau von wasserwirtschaftlichen Sperranlagen und Kraftzentralen in Tirol ab 1938 genehmigt, bei der Genehmigung der Hochspannungsleitungen gab es jedoch Probleme – obwohl die Energie knapper wurde. MAIER (2003, S. 158 f.) macht dafür das auch im Bereich der Energieversorgung „organisierte Chaos“ verantwortlich: „Tatsächlich enthielt Todts² energiepolitische Vorgehensweise neben der rüstungswirtschaftlichen eine landschaftsschützerische Komponente ... Der Streit um die Trassenführung der hochalpinen RWE-Leitungen drehte sich zunächst um die Umsetzung des in den Worten Todts ausgedrückten Leitbilds: Eine Hochspannungsleitung war demnach eben dann naturverbunden, wenn sie nicht zu sehen war oder ein landschaftlich reizvolles Gebiet mied.“ Diese Vorgabe war in den Alpen natürlich schwer zu erfüllen. Schließlich mischte sich Reichsforstmeister *Hermann Göring* als Oberste Naturschutzbehörde in den Konflikt ein. Es wurden fünf Varianten der Trassenführung eingereicht. „Die Genehmigung einer einzigen RWE-Leitung ... zog sich bis Ende 1942 hin, d. h. immerhin bis ins vierte Jahr nach Genehmigung der Kraftwerke ... Todt hatte sich nur mit der Errichtung der allernötigsten Trassen einverstanden erklärt, jedoch unter der Einschränkung, alle zukünftigen Leitungen zu verkabeln und damit das Landschaftsbild der Alpen zu retten.“ (MAIER 2003, S. 168).

MAIER schließt aus diesem Vorgang, dass durchaus stellenweise naturschützerische Vorstellungen landschaftsverändernde Großprojekte der Energiewirtschaft beeinflussen konnten. So wurde hier nur eine unbedingt notwendige Leitung erlaubt, um rüstungswirtschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen. Allerdings lag den Entscheidungen bei diesen Alpenwasserkraftwerken auch die Hoffnung zugrunde, dass bald die technische Möglichkeit gegeben sei, Hochspannungskabel unterirdisch zu ver-

gen. Entsprechende Forschungsarbeiten von *Erwin Marx* wurden im „Dritten Reich“ bevorzugt gefördert, kamen allerdings nicht zu einem befriedigenden Abschluss (vgl. MAIER 1993).

So zeigt auch dieses Beispiel, dass selbst eine „Ausnahmelandschaft“ wie die Alpen nicht von großräumigen Freileitungsnetzen verschont wurde. Die Verkabelung blieb eine landschaftsschützerische Vision – im „Dritten Reich“ auch aus militärischen Gründen propagiert –, die technisch, vor allem jedoch aus ökonomischen Gründen, nicht umgesetzt werden konnte.

Exkurs: „Teure Heimat“ – Verkabelung, die große Alternative?

Von Beginn der Verdrahtungs-Diskussion an wird immer wieder die „Verkabelung“ gefordert. Schon FRANZ verweist in seinem Aufsatz 1910 auf das Beispiel der Städte, wo die Telefon-, Telegraphen- und sonstigen Leitungen unterirdisch verlegt seien. Viele Heimatschützer im Gefolge fordern diese unterirdische Verlegung der Stromleitungen zumindest für „landschaftlich herausragende“ Gegenden, für besondere Plätze und Ensembles in den Städten.

Sie sind sich zumeist bewusst, dass die Verlegung von Kabeln teurer wird als Freileitungen, meinen aber die „teure Heimat“ sollte diesen zusätzlichen Aufwand rechtfertigen.

Vielen ist allerdings nicht klar, dass das, was für Schwachstromkabel möglich ist, für hochgespannte Leitungen technisch entweder nicht oder nur auf Kosten der Netzstabilität möglich ist.

Freileitungen sind bei Hochspannungsbetrieb weitaus effektiver und weniger stör anfällig als Kabelleitungen. Ohne auf technische Einzelheiten einzugehen, sei eine Aussage der VDEW (Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke) von 1964 zitiert: „Ein Kabelnetz ist teurer als ein Freileitungsnetz gleicher Ausdehnung und Übertragungsfähigkeit. Schon die Kosten für die Kabel und ihre Verlegung sind wesentlich höher als die Aufwendungen für eine Freileitung. Je höher die Betriebsspannung, desto ungünstiger wird der Kostenvergleich ... (Die technisch notwendigen) ... Mehraufwendungen haben zur Folge, daß die Verkabelung einer Leitung im Bereich der Höchstspannung (Verbundnetz) etwa die sechsfachen Kosten gegenüber einer gleich leistungsfähigen Freileitung erfordert. Bei Hochspannungen muß man im Durchschnitt mit den fünffachen Kosten rechnen und im Bereich der Mittelspannung kommt man auf ein Kostenverhältnis von 3,5 : 1 bis 4 : 1.“ (VDEW 1964, S. 15).

Im Großen und Ganzen hat sich dieses Verhältnis über Jahrzehnte hin wenig verändert. So heißt es im Hinblick auf die heutige Situation: „Lagen die Investitionskosten zwischen Freileitung und Kabel bei vergleichbaren Übertragungsfähigkeiten im Jahr 1990 noch in Verhältnis 1 : 10 zugunsten der Freileitung, so liegen sie heute bei rund 1 : 4 bis 1 : 6 je nach Topografie.“ (Verband der Netzbetreiber 2004).

Es werden auch heute noch Höchstspannungskabel nur in Ausnahmefällen eingesetzt – so hat die BEWAG eine 6 km lange elektrische Verbindung der Netze im Osten und Westen Berlins mit 400 kV Spannung in einem Tunnelbauwerk verlegt, ansonsten sind Meereskabel von Skandinavien auf den Kontinent verlegt.

Auch die „Wehrhaftmachung“ der Elektrizitätsversorgung im „Dritten Reich“ war eine Ausnahme, die aber mit der Verlegung von Gleichstromkabeln höchster Spannung im Versuchsstadium verblieb. Lediglich von einer 400 kV-Gleichstromübertragung vom Kraftwerk Vockerode bei Dessau mittels Kabel über 115 km nach Berlin aus strategischen Gründen wird berichtet (PUNDT 2002, S. 130 ff.).

Es könnte sein, falls die Kabelpreise weiter sinken und technische Innovationen das Verhältnis von Freileitung zu Kabel ändern, dass künftig durchaus Verkabelungen vorstellbar sind.

Allerdings ist die Macht des Faktischen zu berücksichtigen – d. h. mit dem umfangreichen Freileitungsnetz wurde eine funktionierende Infrastruktur geschaffen, die vermutlich kaum der „teuren Heimat“ zuliebe durch riesige Investitionen in ein Kabelnetz abgelöst werden dürfte.

Die Verspargelung der Landschaft II, oder: Jenseits des klassischen Industriesystems?

Ein erneuter Schub des Leitungsbaus ergab sich durch den Bedarf der prosperierenden Bundesrepublik Deutschland an elektrischer Energie: In den 20 Jahren von 1960 bis 1980 verdreifachte sich die Nachfrage. „Von 1970 bis 1980 stieg der Gesamtverbrauch an elektrischer Energie in der Bundesrepublik Deutschland um 52 %, die Länge des Verbundnetzes auf dem Niveau 220 kV und darüber dagegen um 69 %.“ Mittlerweile ist das Spannungsniveau vieler Leitungen auf 380 kV angehoben, was wieder eine erhebliche Steigerung der Übertragungsleistung bedeutet (OBERMAIR et al. 1985, S. 27 f.).

2 Dr. Fritz Todt, seit 1933 „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“.

Um die Dimension dieses technischen Netzes zu veranschaulichen, sind die Zahlen des Jahres 2004 für Deutschland wiedergegeben:

- Die Anzahl der Transformatoren beträgt 566.000.
- Die „Stromkreislänge“ beträgt insgesamt 1.641.500 km.
- Davon:
Niederspannung (0,4 kV) : 1.039.500 km
Mittelspannung (6 – 60 kV): 490.600 km
Hochspannung (60 – 220 kV): 75.400 km
Höchstspannung (220 u. 380 kV) : 36.000 km.

„In die elektrischen Netze werden jährlich ca. 2 Milliarden Euro investiert, das sind über 50 % der gesamten Investitionen in der Stromwirtschaft (Prognosewert 2003)“ (Verband der Netzbetreiber 2004).

Dieser erneute enorme Ausbau des Netzes blieb nicht ohne Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Diskussion. Die Autoren einer 1985 publizierten Studie über die technische und wirtschaftliche Bewertung der Trassenführung und Verkabelung elektrischer Leitungen konstatierten seit etwa 1975 das „Kreuzfeuer einer öffentlichen Kritik, auf die die Energiewirtschaft wenig vorbereitet war“, sowie einen gewissen Sättigungszustand, „einer Sättigung einerseits der Umwelt mit technischen Anlagen, die die Bürger sensibler gemacht hat gegenüber weiteren Eingriffen, aber auch einer Sättigung der Bedürfnisse nach weiteren Produkten des Stromsektors, die mittlerweile ja auch durch den Rückgang der Nachfragezuwächse von 7 % bis 8 % pro Jahr auf 1 % bis 3 % pro Jahr (2 %/a von 1974 bis 1983) signalisiert wird.“ (OBERMAIR et al. 1985, S: 15 f.).

Diese Kritik hatte Konsequenzen sowohl für Stromversorger als auch für Behörden, die jeweils angewandte Technik musste nun legitimiert werden, allein mit der Maxime der sicheren Versorgung aus dem Energiewirtschaftsgesetz konnte nicht mehr argumentiert werden.

Damit war eine völlig neue Situation gegenüber den früheren Diskussionen entstanden: Die Begriffe Heimat und Landschaft tauchten in dem Diskurs nur noch am Rande auf, die Notwendigkeit des technischen Ausbaus selbst wurde in Frage gestellt. Darüber hinaus wurde die „Naturvernutzung“ ökonomisiert: Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, das Fällen eines Waldes etc. gehen als „soziale Kosten“ nun in die Kostenkalkulation des Leitungsbauers ein. Die bis dahin „freien Güter“ wie Landschaft, Wasser, Luft haben nun ihren Preis bekommen, Inanspruchnahme von Umweltressourcen wird in das Marktsystem integriert. Natürlich brachte diese neue Be-

trachtungsweise und ihre Institutionalisierung erhebliche Fragen und Probleme mit sich, doch ist so zumindest gewährleistet, dass vor dem Bau die landschaftsverändernden Eingriffe von den verschiedenen Interessengruppen diskutiert und in einem Kompromissverfahren bewertet werden.³

Damit ist letztlich die Forderung der Heimatschützer nach Beteiligung eingelöst und gesellschaftlich institutionalisiert worden.

Das geschilderte Verfahren ist praktisch eine ökonomische Konsequenz der Ökologebewegung und Umweltdiskussion seit den 1970er Jahren, die auf das marktwirtschaftliche Instrumentarium setzt. Unabhängig davon bleibt seit Jahrzehnten die grundsätzliche Kritik an den herrschenden Strukturen der Energiewirtschaft virulent.

So wurde der unüberschaubare „Großtechnologie“, die das Individuum in ein „ehernes Gehäuse“ von Sachzwängen einschleife, eine dezentrale Technik gegenübergestellt („Sanfter Weg“), die dem Gebot der Nachhaltigkeit oftmals eher entspreche als große technische Systeme mit ihren enormen Leitungsverlusten, Wachstumszwängen etc.

Politisch wurde in den letzten Jahren bei der Nutzung regenerativer Energiequellen vor allem die Windkraftnutzung forciert. Diese hat durchaus Geschichte. Aus den Windmühlen des Mittelalters wurden die Getreidemühlen und Windmotoren der Neuzeit, die in vielfältiger Anwendung und großer Zahl durchaus bis in die jüngere Zeit landschaftsprägend geblieben waren (vgl. z. B. BAYERL 1989, KÖNIG 1978).

Allerdings ergab sich in Deutschland ein Bruch in der Entwicklung, auf den vor allem HEYMANN (1995) in seiner „Geschichte der Windenergienutzung 1890–1990“ hingewiesen hat: Während beispielsweise in Dänemark die kleinen Anlagen erfolgreich weiterentwickelt wurden, pflegte man in Deutschland utopische Entwürfe gigantischer Windkraftwerke, die nie umgesetzt wurden oder scheiterten. „Während Windmühlen und Windmotoren nicht mehr als 20–30 PS leisten konnten, schienen im Zeitalter von Großkraftwerken erheblich leistungsstärkere Anlagen wünschenswert oder erforderlich zu sein. „Schon in einigen Jahren wird es möglich sein, Maschinen zu bauen, bei denen Hunderte, ja, Tausende von Pferdestärken aus dem Winde entnommen werden können“, verkündete der schillernde Erfinder Anton Flettner 1926 großspurig ... Eine Steigerung erfuhren Flettners Größen-Visionen durch den Stahlbauingenieur Hermann Honnef, der in den 30er und 40er Jahren die Errichtung riesiger

„Großwindkraftwerke“ mit einer Höhe von bis zu 430 m, ausgestattet mit bis zu drei gewaltigen Rotoren von bis zu 160 m Durchmesser und einer Gesamtleistung von 60.000 kW vorschlug ... In den 50er Jahren bestand ein internationaler Konsens, daß Anlagen bis zu etwa 1.000 bis 3.000 PS realisierbar seien.“ (HEYMANN 1996, S. 242 f.). Diese Prognose der 1950er Jahre ist allerdings überholt; die größte derzeit in Bau befindliche Windkraftanlage hat 4,5 Megawatt, was über 6.000 PS Leistung entspricht.

Eigentlich wiederentdeckt wurde die Windkraftnutzung in Deutschland aber erst in den 1970er Jahren nach dem Ölschock. Obwohl „Riesenspargel“ á la *Honnef* nicht gebaut wurden, ergab sich Kritik an der „Verspargelung der Landschaft“, nicht zuletzt, da den Windrädern ebenfalls Umweltbeeinträchtigungen wie Geräuschemission anhaften.

Vor allem wurde in jüngster Zeit jedoch die Landschaftsbeeinträchtigung zum Diskussionsthema. Ob Windenergieanlagen (WEA) als optische Umweltverschmutzer oder als sichtbares Zeichen umweltfreundlicher Energiegewinnung angesehen werden, hängt zunächst ganz sicher von der subjektiven Einstellung des Betrachters ab. Sicherlich spielt dabei auch die landschaftliche Umgebung und die Größe der Anlagen eine wesentliche Rolle. Auch ist es wichtig, dass zwischen den Anlagen Mindestabstände und besonders solche zu menschlichen Ansiedlungen eingehalten werden. Allerdings ist die Anzahl der Windkraftanlagen im Verhältnis zu rund 400.000 Hochspannungsmasten immer noch relativ klein: Zum 31.12.2004 werden ca. 16.000 Anlagen genannt (Bundesverband Windenergie e. V. 2005).

Wir haben jedoch das Phänomen, dass viele Leute mittlerweile Hochspannungsleitungen als selbstverständlich akzeptieren, die Windräder aber als verunstaltend empfinden.

Dies hat – so ergeben Untersuchungen – mit grundsätzlichen Haltungen gegenüber Technik und Industriesystem zu tun: Es ist nahelegend, dass von den Anhängern regenerativer Energienutzung Windräder und Windparks als Technologie der Zukunft und damit als sinnvolle Nutzung der Landschaft gesehen werden, während beispielsweise Atomkraftwerke als letztendlich die Heimat

3 Vgl. zu den hieraus resultierenden Problemen, beispielsweise die Unsicherheiten bei der Monetarisierung der Umweltbeeinträchtigungen, OBERMAIR et al. (1985, S. 20 ff.).

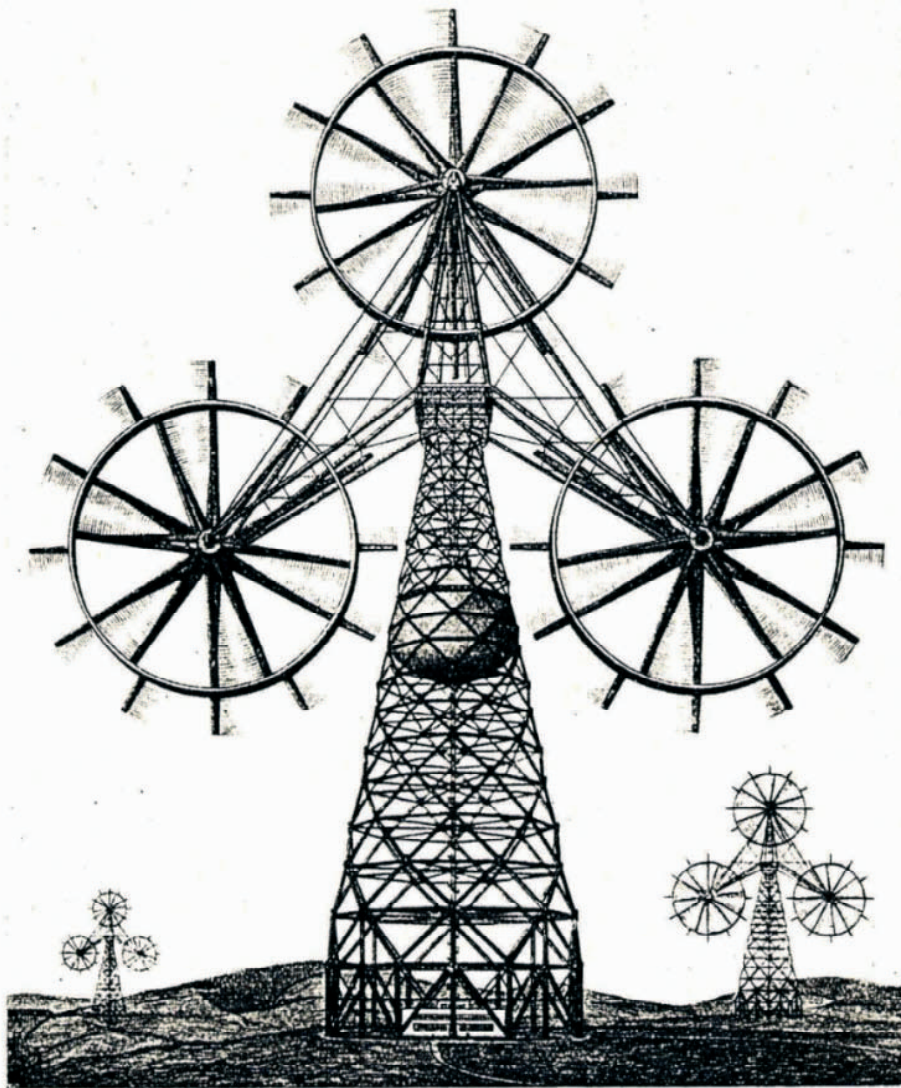


Abb. 8: Riesenwindkraftwerk nach Hermann Honnef (aus: HONNEF 1932, S. 2).

bedrohend gekennzeichnet werden. Windräder sind zumindest insofern landschaftsverbunden, als sie eine klimatische Erscheinung der Landschaft nutzen: sie können sinnvoll nur in Windgebieten gebaut werden, „ernten“ damit ein landschaftsspezifisches Naturdargebot ab!

Alle drei kritisierten Phänomene – „Verspargelung“ der Landschaft durch Kamine und Windräder, ihre Verdrahtung infolge der Elektrifizierung – sind Elemente der technischen Infrastruktur der Industriegesellschaft, haben jedoch einen unterschiedlichen Ort in der Landschaft. Während Stromleitungen die Landschaft weiträumig linear durchschneiden und hiermit bei der Veränderung der Landschaft, dem Wandel der Heimat, eine ähnliche Funktion haben wie „Kunststraßen“, Eisenbahnstrecken und Kanäle, waren Windräder als Einzelprojekte in der Landschaft verstreut und konzentrieren sich erst in jüngerer Zeit

zu landschaftsdominierenden „Windparks“ („Verspargelung“). Fabrikschornsteine spielten insofern eine Sonderrolle, als sie zwar auch als Einzelobjekte in der Landschaft auftauchten, im Regelfall aber in bestimmten Räumen verdichtet auftraten – sie waren typisch für eine Landschaft, die zur Industrielandschaft wurde; mit diesem Wandel war dann oftmals die Herausbildung eines spezifischen Heimatbegriffes verbunden. Vielleicht ist der gegenwärtige Widerstand gegen die Windräder – ungeachtet aller realen Probleme, z. B. der vorzuhaltenden Netzkapazitäten – deshalb so stark, weil sie die herkömmliche Energieversorgung des „klassischen Industriesystems“ tangieren: Eventuell sind sie – wie seinerzeit die elektrische Fernleitung als Bote der modernen Industrie – ja doch ein Wegweiser in die energetische Zukunft und damit natürlich dem „traditionellen Öl- und Kohlemann“ ein Ärgernis nicht nur in der natürlichen, sondern auch seiner seelischen Landschaft.

Literatur

Anon. (1914): Bericht über einen Vortrag von Prof. W. Franz unter dem Titel „Heimatliche Bauart und Denkmalpflege“. - Heimatschutz in Brandenburg, 5./6. Jg., 22-24.

BARTEL, F. (1912): Die Verwendung geringwertiger Brennstoffe zur einheitlichen Versorgung Deutschlands mit elektrischer Energie. - Elektrotechnische Zeitschrift, 33. Jg., 705-709.

BAYERL, G. & TROITZSCH, U. (1998): Quellentexte zur Geschichte der Umwelt von der Antike bis heute. - Göttingen, Zürich (= Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 23).

BAYERL, G. (Hg.) (1989): Wind- und Wasserkraft. Die Nutzung regenerierbarer Energiequellen in der Geschichte. - Düsseldorf.

BRÜGGEMEIER, F.-J. & ROMMELSPACHER, T. (1992): Blauer Himmel über der Ruhr. Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet 1840-1990. - Essen.

Bundesverband Windenergie e. V. (2005): Informationen – Hintergründe. - <http://www.windenergie.de/informationen/informationen.htm>, Stand 20.03.2005.

Deutscher Heimatbund (Hg.) (1962): Der Umbau des Rheinfalls von Schaffhausen. Zur Frage der Industrialisierung, Schifffahrt und Stromerzeugung an Hochrhein und Bodensee. Bearbeitet von J. Bendermacher. - Neuss.

Elektrotechnischer Verein e.V. (Hg.) (1932): Geschichtliche Einzeldarstellungen aus der Elektrotechnik Bd. 3. - Berlin.

FELBER, U. (1998): „La fée électricité“. Visionen einer Technik. In: PLITZNER, K. (Hg.): Elektrizität in der Geistesgeschichte. - Bassum, 105-121.

FRANZ, W. (1910): Elektrische Anlagen und Heimatschutz. - Heimatschutz, 6. Jg., 21-48.

GILSON, N. (1994): Konzepte von Elektrizitätsversorgung und Elektrizitätswirtschaft. Die Entstehung eines neuen Fachgebietes der Technikwissenschaften zwischen 1880 und 1945. - Stuttgart.

HEYMANN, M. (1995): Die Geschichte der Windenergienutzung 1890-1990. - Frankfurt, New York.

HEYMANN, M. (1996): Technisches Wissen, Mentalitäten und Ideologien: Hintergründe zur Mißerfolgsgeschichte der Windenergie-technik im 20. Jahrhundert. - Technikgeschichte, Bd. 63, 237-254.

HONNEF, H. (1932): Windkraftwerke. - Braunschweig.

JAHNCKE, H. (1924): Der Aufbau der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft auf der Braunkohle Mitteldeutschlands. - Elektrotechnische Zeitschrift, 45. Jg., 909-913, 928-934.

JANZ, J. (1915): Zum Wiederaufbau im Oberelsaß. - Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, 9. Jg., 35-33.

KLOTZBACH, P. (1920): Elektrizitätsanlagen und ihre architektonische Gestaltung. - Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, 13. Jg., 85-91.

KLUETING, E. (2003): Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregie-

rung für den Tierschutz, den Naturschutz und den Umweltschutz. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. - Frankfurt/New York, 77-105.

KÖNIG, F. v. (1978): Windenergie in praktischer Nutzung. - 2. Aufl., München.

KÖNIG, W. (1989): Friedrich Engels und „Die elektrotechnische Revolution“. Technikutopie und Techniqueuphorie im Sozialismus in den 1880er Jahren. - Technikgeschichte, Bd. 56, 9-37.

KÜSTER, H. (2003): Der Staat als Herr über die Natur und ihre Erforscher. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. - Frankfurt/New York, 55-64.

LEKAN, T. M. (2003): Organische Raumordnung: Landschaftspflege und die Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Rheinland und in Westfalen. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. - Frankfurt/New York, 145-165.

LINDNER, H. (1985): Strom. Erzeugung, Verteilung und Anwendung der Elektrizität. - Reinbek.

LINDNER, W. (1926): Ingenieurwerk und Naturschutz. - Berlin (= Naturschutz Bücherei Bd. 2).

MÄDING, E. (1943): Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. - Berlin.

MAIER, H. (1993): Erwin Marx (1893-1980), Ingenieurwissenschaftler in Braunschweig, und die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der elektrischen Energieübertragung auf weite Entfernungen zwischen 1918 und 1950. - Stuttgart.

MAIER, H. (1999): „Nationalwirtschaftlicher Musterknabe“ ohne Fortune. Entwicklungen der Energiepolitik und des RWE im „Dritten Reich“. In: MAIER, H. (Hg.): Elektrizitätswirtschaft zwischen Umwelt, Technik und Politik. Aspekte aus 100 Jahren RWE-Geschichte 1898-1998. - Freiberg 1999 (= Freiburger Forschungshefte, D 204 Geschichte), 129-166.

MAIER, H. (2002): „Lauchhammer“, „Döbern“ und „Ragow“. Imaginäre und reale Verknüpfungen der Niederlausitzer Landschaft in die Elektrizitätswirtschaft des 20. Jahrhunderts. In: BAYERL, G. & MAIER, D. (Hg.): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft? - Münster u. a. (= Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 19), 149-195.

MAIER, H. (2003): „Unter Wasser und unter der Erde“. Die süddeutschen und alpinen Wasserkraftprojekte des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks (REW) und der Natur- und Landschaftsschutz während des „Dritten Reiches“. In: BAYERL, G. & MEYER, T. (Hg.): Die Veränderung der Kulturlandschaft. Nutzungen - Sicht-

weisen - Planungen. - Münster u. a. (= Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 22), 139-175.

MEYER, K. (1942): Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens. - 2. Aufl., Berlin.

OBERMAIR, G. M.; JARASS, L. & GRÖHN, D. (1985): Hochspannungsleitungen. Technische und wirtschaftliche Bewertung von Trassenführung und Verkabelung. - Berlin u. a.

PLITZNER, K. (Hg.) (1998): Elektrizität in der Geistesgeschichte. - Bassum.

PUNDT, H. (1994): Starkstrombeeinflussung im Spiegel der Standardisierung. In: WESSEL, H. A. (Hg.): Sicherheit und Normung. 100 Jahre VDE-Normungswerk (= Geschichte der Elektrotechnik 14), Berlin, 65-89.

PUNDT, H. (2002): Demontage und Wiederaufbau des Übertragungsnetzes in Ostdeutschland. In: WESSEL, H. A. (Hg.): Demontage - Enteignung - Wiederaufbau. Teil 2: Elektrizitätswirtschaft, Verkehr und internationale Zusammenarbeit nach 1945. - Berlin, Offenbach (= Geschichte der Elektrotechnik 17), 127-153.

RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.) (2003): Naturschutz und Nationalsozialismus. - Frankfurt/New York.

RENARD (1920): Starkstromleitungen über den Rhein. - Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, 13. Jg., 106-111.

RUDORFF, E. (1880): Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur. - Preußische Jahrbücher 45, 261-276.

SCHMOLL, F. (2003): Paul Schultze-Naumburg - von der ästhetischen Reform zur völkischen Ideologie. Anmerkungen zum Heimatschutz in der Naturschutzgeschichte zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Naturschutz hat Geschichte. - Essen 2003 (= Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte, Bd. 4), 101-112.

SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1909): Die Entstellung unseres Landes. - 3. Aufl., München.

SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1916): Kulturarbeiten. Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen, II. Teil (Band VIII). - München.

SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1917): Kulturarbeiten. Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen, III. Teil (Bd. IX). - München.

SCHWENKEL, H. (1927): Die Verdrahtung unserer Landschaft. - Schwäbisches Heimatbuch, 87-111.

SCHWENKEL, H. (1938): Grundzüge der Landschaftspflege. - Berlin (= Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Bd. 2).

SEEMANN, A. (1911): Elektrische Anlagen und Heimatschutz in Württemberg. - Mitteilungen des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern, 3. Jg., 1-27.

SIEFERLE, R. P. (1984): Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart. - München.

SPELSBERG, G. (1984): Rauchplage. Hundert Jahre Saurer Regen. - Aachen.

STEEN, J. (1998): „Neue Zeit“-Vorstellungen als Kritik der Industriellen Revolution. Zur Bedeutung und Rolle von Elektrizität und Elektrotechnik in Modernisierungsstrategien des 19. Jahrhunderts. In: PLITZNER, K. (Hg.): Elektrizität in der Geistesgeschichte. - Bassum, 169-182.

Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.) (2003): Naturschutz hat Geschichte. Eröffnung des Museums zur Geschichte des Naturschutzes. - Essen (= Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte, Bd. 4).

VDEW (Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke) (Hg.) (1964): Freileitung oder Kabel in der Elektrizitätsversorgung? - Frankfurt/Main.

Verband der Netzbetreiber (2004): Daten und Fakten - Basisdaten zum Stromnetz in Deutschland. - http://www.vdn-berlin.de/daten_und_fakten.asp, Stand 11.11.2004.

VOGTS, H. (1920): Elektrische Lichtleitungen im Orts- und Landschaftsbild. - Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, 13. Jg., 92-105

WOLSCHKE-BULMAHN, J. & GRÖNING, G. (2003): Zum Verhältnis von Landschaftsplanung und Nationalsozialismus. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Naturschutz hat Geschichte. Essen (= Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte, Bd. 4), 163-191.

Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz (1921): „Aus der Bauberatung des Provinzialkonservators“. 3. Jg., 16.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. phil. habil. Günter Bayerl
Lehrstuhl Technikgeschichte
Brandenburgische Technische Universität
Cottbus

Konrad-Wachsmann-Allee 1

03046 Cottbus

E-Mail: bayerl@tu-cottbus.de

Michael Flitner

Heimat als Zeitlandschaft: Subjektive Zeiten, Eigenzeiten, Weltzeit

Der Begriff der Heimat ist meist an räumliche Vorstellungen geknüpft und er wird im Kontext von Naturschutz und Landschaftspflege heute wieder neu in diesem Sinne mobilisiert. Der folgende Beitrag versucht, den Blick auf diese Rückkehr der Heimat im Kontext des Naturschutzes zu erweitern, indem er sich ganz den zeitlichen Dimensionen zuwendet, den Zeithorizonten, aber auch den Begriffen und Konzepten von Zeit, die in diesem Zusammenhang relevant werden. Es soll gezeigt werden, dass die verschiedenen Dimensionen von Zeit neue Perspektiven auf die Probleme des Landschaftschutzes eröffnen und dass sich auch mit Blick auf die Praxis Anregungen gewinnen lassen, wenn man die offensichtlichen räumlichen Bezüge von Heimat in einer quer liegenden zeitlichen Perspektive betrachtet. Der Landschafts- und Heimatschutz wird dann als ein Zeitproblem sichtbar, als Versuch einer Synchronisation, ein Zeitkompromiss, der heute zunehmend schwierig und begründungspflichtig wird (vgl. ADAM 1990, HELD & GEISLER 1993).

Die im Folgenden vorgeschlagene, temporale Formulierung von „Heimat“ widmet sich ausschließlich der Komponente in dem historischen Bedeutungskonglomerat Heimat, die sich in Bezug auf eine Landschaft artikulieren und beschreiben lässt, d. h. in Bezug auf ein physisches Layout, auf bestimmte räumliche Anordnungen und den Blick darauf. Zum einen ergibt sich nur so eine hinreichende Klarheit in der Frage, welcher Erkenntnisgewinn von einer zeitlichen Perspektive zu erwarten ist, zum anderen sollen damit die teils fragwürdigen Konnotationen des Begriffs zumindest eingeschränkt werden. Der Beitrag ist in drei Schritte untergliedert: Im ersten Teil werden die subjektiven Dimensionen der „Zeitlandschaft“ diskutiert, die zur Verankerung jeder „Heimat“ entscheidend beitragen und darin auch zum Verständnis der motivationalen Grundlagen von Naturschutz und Landschaftspflege wichtig sind. Der Hauptteil befasst sich dann mit verschiedenen „Eigenzeiten“, Zeiten, die bestimmten Funktionszusammenhängen eigen sind und in ihrem Bezug und Verlauf ganz jenseits des einzelnen Lebens angesiedelt. Schon eine exemplarische Analyse dieser Eigenzeiten lässt erkennen, dass die Landschaftspflege in der Spätmoderne sich im Kern als

ein Synchronisationsproblem verstehen lässt und ihre Normen heute nicht mehr ohne weiteres aus den vorindustriellen Landschaftsbildern gewinnen kann, die für die Herausbildung dieses Wissens- und Handlungsfeldes den Bezugspunkt bildeten. Im abschließenden dritten Teil soll die Frage diskutiert werden, wie sich neueste Zeit-Entwicklungen im Zuge der „Globalisierung“ auf die heimatliche Landschaft bzw. auf deren Schutz auswirken könnten und welche Konsequenzen sich hieraus für die Landschaftspflege ergeben.

I Subjektive Zeiten

Heimat

*Mein ganzes Leben lang
War die Heimat da,
Wo ich gerade nicht mehr war.
Immer war ich ihr voraus.
Und doch schreibe ich
Hinter ihr her,
Mein ganzes Leben lang.*

Bernd Schroeder (2004)

Es kann als ein Indikator für die Konjunktur des Themas gelten, dass sich die gegenwärtige deutschsprachige Literatur in vielfältiger Weise mit der Heimat und dem Heimatbegriff auseinander setzt. Das vorangestellte Gedicht, das einer aktuellen Anthologie entnommen ist (GROPP et al. 2004), formuliert sehr knapp einen zentralen Gedanken, der sich an vielen Stellen in der belletristischen Literatur findet: Die Heimat wird hier als eine Verlusterfahrung konzipiert, eine Erfahrung, die eng an den Lauf des eigenen Lebens geknüpft ist. Die Heimat wird literarisch gesucht, ein „ganzes Leben lang“, wie es heißt, doch sie befindet sich jeweils dort, „wo ich gerade nicht mehr war.“ Dies ist der auffälligste Zeitbezug, den man an der Heimat und der heimatlichen Landschaft sehr schnell finden kann und auch in der genannten Literatur sehr häufig findet: Die Rückwendung auf einen früheren Lebensabschnitt, ganz gleich zunächst einmal, ob dessen mit positiven Gefühlen gedacht wird, mit Wehmut, Sentimentalität oder auch mit Befremden, Ängsten oder Abscheu. Anhand von vielen Erzählungen

lässt sich dieser Zeitbezug sogar noch genauer bestimmen: Es geht hier, wenn die Heimat als Ort oder Landschaft ins Spiel kommt, in aller Regel um einen Raum der Kindheit oder des Jugendalters, der in irgendeiner Weise verloren gegangen ist.

Der Bezug zu Jugend und Kindheit ist intuitiv keine Überraschung und er bestätigt sich auch leicht in *ad hoc* geführten Gesprächen, wenn man Menschen nach ihrer heimatlichen Landschaft fragt. Darin geht es mir nicht anders: Wenn ich nach heimatlichen Assoziationen gefragt werde, erscheinen mir unbefangen am ehesten Bilder der Landschaft, in der ich meine Kindheit und Jugend zugebracht habe: Streuobstwiesen auf der Waldhäuser Höhe oberhalb von Tübingen, der Blick auf die Schichtstufenslandschaft der Schwäbischen Alb, auf den Rammert, den Schlossberg, in der Ferne Hohenzollern. Diese Namen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist die Wiese mit den locker gestellten Hochstämmen, Apfel- und Birnbäume hauptsächlich, und der weite Blick auf diese Stufe: die waagerechte Alb und einzelne vorgelagerte Berge, Zeugenberge oder vulkanische Reste.

Die Landschaft, die sich da vor meinem inneren Auge entfaltet, als Landschaft der Kindheit in den 1960er und 1970er Jahren, lässt sich in zeitlicher Perspektive mit Unterscheidungen des Soziologen Anthony GIDDENS (1988) schärfer fassen. Einerseits geht es hier um die Zeit als *Dasein* – ein Begriff, den GIDDENS mit etwas gewandelter Bedeutung von Heidegger entlehnt. Das Dasein ist das einmal gelebte und zu lebende Leben, man kann auch sagen: das Leben zum Tode. Jeder Mensch hat nur einen Lebensverlauf und er kann zu bestimmten Zeiten nur an bestimmbar Orten sein, Orte, die gerade in den früheren Lebensabschnitten kaum je frei gewählt sind. Die heimatliche Landschaft knüpft sich so an konkrete, situierte (Jugend-)Zeiten, eine individuell gelebte, einmalige Zeit.

Andererseits ist darin aber auch eine andere Zeitdimension erkennbar, eine Erfahrungszeit, die im Vollzug alltäglicher Praktiken und Routinen besteht, im Spielen, sich mit Freunden treffen, zur Schule gehen usw. Auch diese Zeitdimension finden wir in der Literatur immer wieder. So heißt es etwa in einem Beitrag von Michael LENTZ aus dem genannten Band: Heimat, das waren „Die-

selben Wege. Das Vertrauen darauf, dieselben Bäume auch nächstes Jahr noch vorzufinden, den See ... Es war auch ein Kastanienaufsammeln ... Ein Apfelbaum, ein verbotenes Spiel. Ein Klettern über den Zaun. Heimat war auch ein Bücherlesen ... Heimat war auch Magenschmerzen.“ (LENTZ 2004, S. 204).

GIDDENS (1988) bezeichnet diesen zweiten Zeittypus des alltäglichen Vollzugs und der wiederkehrenden Praktiken und Routinen mit einem anderen Begriff, er nennt dies in Anlehnung an Bergson die „durée“. Daran lassen sich auf andere Weise nochmals Überlegungen anknüpfen, wie sich die heimatische Landschaft in uns festsetzt, nämlich nicht nur in unseren Köpfen als Erinnerung an einen Lebensabschnitt, sondern auch in unseren Körpern, als eine Inkorporierung, die uns ganz physisch in die Welt bringt. In dem Zitat ist das etwa in dem Kastanienaufsammeln enthalten. Wir alle können da eigene Geschichten anknüpfen, vom Auf-die-Bäume-Klettern, von bestimmten wiederkehrenden Wegen, vielleicht von der Angst an bestimmten Ecken, von Äpfeln oder Oliven. Das In-die-Welt-Kommen geschieht in einem bestimmten materiellen Rahmen und viele unserer stärkeren, gerade körperlichen Erfahrungen in dem Alter, in dem wir unsere eigene Welt erschließen, finden irgendwo draußen statt, in dem, was dann später vielleicht eine „heimatische Landschaft“ wird.

Das Subjektive dieser Zeit ist also sowohl das Ich-hafte, verstanden als Entstehung von Handlungsfähigkeit, als auch das Unterworfenen, das Subjizierte, das in dem Wort mit drinsteckt. Unterworfensein, nicht nur den natürlichen Bedingungen, sondern hier vor allem den sozialen: Das deuten im obigen Zitat die Magenschmerzen an, als Prototyp der psychosomatischen Leiden. Die subjektive Zeit als *Dasein* und *durée* heißt also keinesfalls einfach individuelle, selbstbestimmte Lebenszeit. Die subjektive Zeit ist eine soziale Zeit in ihren Bedingtheiten und Wirkungen. Sie bringt eine heimatische Zugehörigkeit im Sinne von situierten Inkorporierungen notwendig hervor, und zwar unabhängig von allgemeinen Ansichten über Schönheit, Naturnähe und Gastlichkeit des betreffenden Raumausschnitts.

II Eigenzeiten

Jenseits der subjektiven Zeiten ist die heimatische Landschaft vielfach in systemische Eigenzeiten eingebunden. Einige davon sollen im Folgenden skizziert werden, wobei ich durchgängig bei dem Beispiel der Streuobstwiesen im Schwäbischen bleibe. Denn



Abb. 1: Tübingen gegen Süden betrachtet im 17. Jh.: Streuobstwiesen am Österberg und Schlossberg (Forstlagerbuch von Andreas Kieser 1683, Foto: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Archivnr. 28343).

an diesem Bild lassen sich unterschiedliche natürliche und soziale Zeitrhythmen und Zeitlogiken sehr gut verdeutlichen, einschließlich der Probleme, die bei den Versuchen einer Synchronisation dieser Zeiten auftauchen.

Der naturschützerischen und geographischen Gewohnheit folgend lassen sich zuerst einmal die großen natürlichen Prozesse anführen, die langfristige „deep time“ der geologischen und biologischen Entwicklungen. Erdgeschichtliche Prozesse bilden die Voraussetzung der landschaftlichen Großformen und der kalkigen Böden in der Region, die Stufen, die sich hier dem Blick präsentieren. Für die Landschaftsformen, die sich da stellvertretend eingepreßt haben, ist die Zeit ab dem Jura entscheidend, also etwa die letzten 140 Millionen Jahre. Die Verzahnung mit der langfristigen biologischen Entwicklung, mit evolutionären Prozessen, war mir in der Kindheit in Gestalt der Versteinerungen präsent, vor allem der Ammoniten, die wir in Steinbrüchen und an größeren Straßenbaustellen suchen gingen. Die *kulturgeschichtliche* Zeit scheint im Vergleich damit geradezu kurz. Doch gemessen am individuellen Leben sind große Teile der Region auch schon fast undenkbar lange genutzt worden, wie Relikte aus der Eisenzeit, der Römerzeit, dem Mittelalter, alte Rodungen in der Gegend usw. bezeugen. Die Obstbaumwiesen, um die es geht, sind ein Spezialfall dieser kulturgeschichtlichen und zugleich naturgeschichtlichen Zeit. In längerer Perspektive setzen sie erst einmal die Domestizierung dieser Obstarten außerhalb der Region voraus, dann später und örtlich viel relevanter die Entwicklung einer regionalen Sortenvielfalt bei Pflau-

men, Äpfeln, Birnen; zu erwähnen vor allem die kleinen harten Mostbirnen (die unser dicker Briefträger immer sammelte, was die damaligen Eigenzeiten der Deutschen Bundespost noch erlaubten). Die Einpassung dieser Obstsorten in die kärgliche ländliche Ökonomie hat in der Region stellenweise schon im späten Mittelalter begonnen, sich aber wohl erst im 17. und 18. Jh. weithin durchgesetzt (vgl. KONOLD 1998, S. 283, s. Abb. 1).

Die Praktiken und Regeln, die notwendig sind, um ein System wie die Streuobstwiesen über Jahrzehnte und Jahrhunderte zu erhalten, lassen sich als *Zeit der Institutionen* in einem weiteren soziologischen Zeitbegriff fassen. Der Begriff der Institution ist hier nicht im Sinne von administrativen Einrichtungen oder Organisationen verstanden, sondern in der umfassenderen Bedeutung aller Art sozialer Konventionen und Routinen.¹

Dabei können wir uns Handlungen, die zur Konstitution solcher Institutionen führen, in ganz unterschiedlichen Subsystemen der Gesellschaft vorstellen; in Bezug auf die Streuobstwiesen etwa als bäuerliche Bräuche und Erfahrungswerte, wann man die Wiesen mäht oder beweidet. In längerem Zeithorizont muss auch eine soziale Ver-

¹ Nach der soziologischen Definition von FRIEDLAND & ALFORD (1991) etwa sind Institutionen „sowohl die Handlungsmuster, nach denen Menschen ihr materielles Leben in Raum und Zeit strukturieren, als auch die symbolischen Systeme, durch die sie diese Handlungen kategorisieren und mit Bedeutung füllen“ (S. 232, Übers. MF).

ständigkeit darüber sichergestellt sein, wie alt die Bäume werden sollen und auf welche Weise dafür gesorgt wird, dass sie nach 60 bis 80 Jahren auch nachgepflanzt werden, oder was jeweils als geeigneter Rhythmus gilt. Dies setzt einigermaßen langlebige Institutionen im oben genannten Sinn voraus, ein gewisse Art von Wissenstransfer, soziale Verbindlichkeit über die Generationen usw.

Mit dem Soziologen Anthony GIDDENS (1988) können wir diese *Zeit der Institutionen* als einen dritten Zeittyp identifizieren, den er in Abwandlung eines geschichtswissenschaftlichen Begriffs als „*longue durée*“ bezeichnet hat. Darunter versammelt er die wiederum mehr oder weniger repetitiven und routinisierten, aber zeitlich recht stabilen Muster sozialer Institutionen. (Im Gegensatz zur *durée* geht es hier also nicht um den individuellen Handlungsvollzug.) Aus dieser *longue durée* der Institutionen lassen sich nun eine Menge von Spezialfällen extrahieren, Zeiten, die als *Systemzeiten* bezeichnet werden können, insofern sie den verschiedenen Bereichen einer funktional differenzierten Welt zugehörig sind. Ich will am Beispiel der Streuobstwiesen nur auf zwei dieser Systemzeiten eingehen, weil sie besonders bedeutsam sind, nämlich diejenigen der Politik und der Wissenschaften.

Systemzeit der Politik

Die Systemzeit der Politik, oder besser, des politisch-administrativen Systems umfasst nicht nur allgemeine zeitliche Rahmenbedingungen, wie etwa die Dauer von Legislaturperioden oder den Geschäftsgang einer parlamentarischen Anfrage, sondern im vorliegenden Fall auch einzelne, zeitlich bestimmbare und in ihrer Dauer bestimmte Maßnahmen der Landwirtschaftspolitik in der EU bzw. EWG sowie einschlägige regionale Programme wie den „Generalplan zur Neuordnung des Obstbaus in Baden-Württemberg“. Allein diese beiden Faktoren werden für die Rodung von rund 15.000 ha Streuobstwiesen in Baden-Württemberg zwischen 1957 und 1974 verantwortlich gemacht. Hinzu kamen dann noch entsprechende EWG-Verordnungen über die Qualitätsnormen für Tafeläpfel (1971), Ansprüche an Schalenqualität und insbesondere an Größe, die einen Großteil der Ernte des Streuobstbaus von der Vermarktung als Tafelobst ausschlossen. Nach Schätzungen, die heute von der staatlichen Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg verbreitet werden, ging hier allein in den 1960er und 1970er Jahren über ein Drittel der Streuobstwiesen verloren (BAUMHOF-PRETZIGER & LANGER

1997, S. 8 f.). Die heimatlichen Streuobstwiesen vor meinem inneren Auge, Anfang der 1970er Jahre, stehen also, ohne dass ich das wusste, an einem politisch-ökonomischen Tiefpunkt ihrer Existenz.

Eine politische Wende gab es hier erst ausgehend von den Biotopkartierungen der 1980er Jahre, denen dann später auch Förderprogramme folgten, vor allem das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsprogramm (MEKA), die Ausweisung von Schutzgebieten, zuletzt die Ausweisung unter der FFH-Richtlinie bzw. dem Schutzgebietsnetz NATURA 2000 (bei der Baden-Württemberg gerade im Bereich der Streuobstwiesen einiges nachzubessern hatte).

So wurden den ländlichen Modernisierungsprogrammen und Vermarktungseinschränkungen für „minderwertige“ Äpfel und Birnen ab Ende der 1980er Jahre Aufpreisinitiativen für Streuobst an die Seite gestellt, die in Zusammenarbeit mit den Erzeugern, teils mit Vertragslandwirten, bestimmte Marktnischen eröffnen sollen. Apfelsafttrinken für den Artenschutz: Die Rede von einer „Versöhnung von Ökonomie und Ökologie“ in diesem Zusammenhang (ebd.) vernebelt aber gerade die tiefer gehende Ursache für die Gefährdung der Streuobstbestände, dass nämlich die Ziele des wirtschaftlichen Teilsystems mit denen des politischen Systems im Laufe der Zeit insgesamt immer weniger zur Deckung gebracht werden können. (Auch auf dieser Ebene kann die Heimat fast durchgängig als „Verlust“ beschrieben werden, solange es wirtschaftliche Veränderung gibt.) Die politisch-administrativen Regelungen bzw. formalen Institutionen, das ist die Pointe hier, zeigen ihren eigenen Rhythmus, ihre eigene Zeitlogik, eigene klare Brüche und Entkoppelungen, wenn die übergeordneten Ziele geändert werden. Daraus entstehen Verzögerungen und Verwerfungen gegenüber ökonomischen Prozessen, gegenüber sozialen Entwicklungen, und natürlich auch gegenüber wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen, denen andere Systemzeiten innewohnen.

Systemzeit der Wissenschaften

Als Effekte wissenschaftlicher Systemzeiten sind nicht nur die Dauer und inhärente Dynamik der Erkenntnisgewinnung von Bedeutung, sondern auch die Kopplungen und Sperren zwischen ausdifferenzierten Teilsystemen innerhalb der Wissenschaft sowie zwischen der Wissenschaft und anderen Teilsystemen der Gesellschaft. Was die ökologische Bedeutung der Streuobstwiesen angeht, haben m. W. Ornithologen eine zeitliche Vorreiterrolle gehabt, erst etwas später

folgten die Vegetationskundler nach. Mit ihrer langen Verbands-, Liebhaber- und Naturschutztradition waren die Vogelkundler jedoch fraglos sehr gut geeignet, ökologische „Resonanzen“ auch im politischen System zu erzeugen.

Wenn wir von der Zeit der Wissenschaft sprechen, so wird aber ein zweiter Aspekt noch wichtiger, nämlich die zunehmende *Selbstbeobachtung* und Selbsthistorisierung der Wissenschaften im Zuge ihrer Ausdifferenzierung. Verfolgen wir den Weg von den Ursprüngen der Natur- und Heimatschutzbewegung bis heute, dann ergibt sich darin ein ganz besonderes Paradox, nämlich eine inhärente Zeitperspektive dieser Bewegung, die mit ihrer eigenen Entwicklung in der Zeit immer sichtbarer wird und im Zuge der Verwissenschaftlichung des Feldes zunehmend Widersprüche erzeugt. Ich will versuchen, das in wenigen Sätzen zu skizzieren:

In den Anfängen des Natur- und Heimatschutzes, Ende des 19., Anfang des 20. Jh., (so etwa bei Ernst Rudorff), finden wir ja bereits das Rückwärtsgewandte angelegt, sowohl was die Schutzgegenstände als auch was die implizierten Gesellschaftskonzepte angeht (OTT et al. 1999).² Die Ideale des Natur- und Heimatschutzes jedenfalls sind die Zustände, oder die vermeintlichen Zustände, vor dem Modernisierungsschub der industriellen Revolution, ein rurales, explizit anti-städtisches, oft auch anti-internationalistisches Bild. Dieses Bild, oder diese Bilder, schiebt der Natur- und Landschaftsschutz noch lange vor sich her, während er sich von den Riehl'schen „Naturdenkmälern“ hin zur modernen Landespflege entwickelt. Diese Bilder sind auch lange Zeit noch anbindbar an reale Erfahrungen – der große Kahlschlag, gerade auf dem Lande, kommt ja erst nach dem Zweiten Weltkrieg, wenn wir Motorisierungsziffern, Ausräumung der Landschaft, Höfesterben u. ä. Indikatoren betrachten. Zumindest in den Vorstellungen der Eltern, im familiären kollektiven Gedächtnis und in physischen Relikten noch bis in meine Generation hinein, sind die quasi vorindustriellen Landschaftsbilder auch noch im eigenen Lebenslauf anschlussfähig an die Erinnerung wie an die Inkorporierungen, von denen oben die Rede war.

Im Laufe der wissenschaftlichen Zeit dieses Feldes jedoch wird das beklagte *Jetzt*, die

² Dies lässt sich in Zusammenhang bringen mit einem umfassenden Entwicklungs- und Historisierungsinteresse der Gesellschaft in den Wissenschaften, wie es auch in der Biologie, in der Geologie, der Archäologie und sogar der Psychologie in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zum Ausdruck kommt.

(einstige) Gegenwart als Bezugspunkt der ursprünglichen Rückwendung, immer deutlicher zu einer Vergangenheit, zu einem *Vorher* von heute. Das erinnert stark an das Gedicht vom Anfang des Vortrags: Wir sind der Heimat immer schon voraus, das heißt aber auch, dass gerade der aktuelle Verlust und selbst noch kommende Veränderungen zur Heimat von morgen und übermorgen werden können. Das klingt an sich nicht weiter aufregend, so ist das eben mit der Zeit, könnte man sagen. Das wird jedoch insofern sehr relevant, als sich die normativen und motivationalen Grundlagen der Landespflege immer klarer selbst als durch und durch historische Kompromisse erweisen, die konkrete, sich wandelnde geschichtliche Bezugspunkte haben. Zugespielt formuliert: Wenn schon früher galt, dass die Zerstörungen von gestern die Objekte der Landespflege von heute sind, dann steigert sich das langsam aber sicher auch zur selbst-erkennenden Prognose: Die Zerstörungen von heute sind die Objekte der Landespflege von morgen, die Zerstörungen von morgen die Objekte von übermorgen usw. Da verschwimmt dann der normative Grund ganz und gar, und es wird klar, dass die Rolle gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse über die Gewünschtheit bestimmter Zustände von Natur und Landschaft noch viel radikaler in den Vordergrund treten wird und muss, als dies heute der Fall ist. Ein zweiter Aspekt der wissenschaftlichen Systemzeit verstärkt noch die genannten Effekte: Im Laufe der funktionalen Differenzierung und Spezialisierung der einschlägigen Wissens- und Praxisbereiche entfernen diese sich schon von ganz alleine von den ursprünglichen Ideen und normativ-motivationalen Grundlagen. Die naturschutzfachlichen Erwägungen gehorchen selbst einer inneren Systemlogik mit ihrem eigenen zeitlichen Verlauf. So interessiert sich die Landespflege heute auch ganz ohne Rückbezug zu irgendwelchen Heimatkonstrukten für schwermetallhaltige Abraumhalden und sonstige „unschöne“ Dinge, die früher oder später notwendig in einen systematisch historisierenden Landschaftsblick geraten. Das heißt, die Binnenentwicklung der zugehörigen wissenschaftlichen Diskurse weist in die gleiche Richtung wie die gesellschaftliche Abkoppelung von bestimmten, mehr oder weniger kollektiv gelebten Erfahrungsmomenten im Prozess der ländlichen Modernisierung.

III Weltzeit – Zeitlose Zeit

Wir können den Heimat- und Naturschutz als eine Bewegung der industriellen Moderne verstehen, auch wenn und gerade weil sie

in mancher Hinsicht anti-modern daherkommt. Die industrielle Moderne des ausgehenden 19. und des 20. Jh. ist mit der Durchsetzung einer linearen Normzeit verbunden, wie historisch und literarisch verschiedentlich herausgearbeitet worden ist. Schon *Georg Simmel* beschreibt, wie sich Anfang des letzten Jahrhunderts in Berlin die Taschenuhren so stark ausbreiten, dass das Funktionieren der Großstadt vor allem als ein Synchronisierungsproblem erscheint; die Rolle der Eisenbahnen ist vielfach hervorgehoben worden, die diese Taktung des Raums in die Fläche tragen – bis in die 1890er Jahre gab es ja noch unterschiedliche Ortszeiten in Deutschland. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg sendet der Eiffelturm erstmals ein Normzeitsignal in „Echtzeit“ um die Welt.

Die Bewegung für den Heimatschutz möchte dagegen die ländlichen Eigenzeiten bewahren, die Differenzen in der Entwicklung, die sozial-natürlichen Rhythmen im Laufe des Jahres und der Jahrzehnte, eine Ungleichzeitigkeit, Rückständigkeit, oder sagen wir Inseln in der zunehmend dominierenden Weltzeit.

Wir haben schon festgestellt, dass dieses Bemühen selbst historisch wird und sich damit die Zustände verschieben, die als Zeitinseln erhalten werden sollen. Dabei herrscht aber im modernen Sinne die Vorstellung vor, dass eine gewisse Kohärenz und Gradualität in der Raum-Zeit-Verbindung gegeben ist – je weiter wir weg sind von „daheim“, desto fremder wird die Umwelt, und auch je weiter wir weg sind von der Vergangenheit, desto fremder wird die Umwelt. Die Zielzustände der Schutzbemühungen wären dann zwar beweglich, *moving targets*, aber ihre Bewegung verlief doch zumindest auf berechenbaren, festen Bahnen.

Nun argumentieren verschiedene Theoretiker der Geographie und der Sozialwissenschaften, wie *David Harvey* und *Manuel Castells*, dass wir es heute schon nicht mehr (nur) mit der Weltzeit zu tun haben, die im Laufe des 20. Jh. alle sozialen Vorgänge in eine absolute zeitliche Beziehung setzt. Eine neuerliche „Zeit-Raum-Komprimierung“ (HARVEY 1989) verändere vielmehr sowohl die Natur als auch die Erfahrung von Raum und Zeit auf ungekannte Weise (vgl. a. MAY & THRIFT 2001, S. 6-20). Am Beginn des 21. Jh. seien wir dadurch mit einer qualitativ neuen Situation konfrontiert, in der die „lineare, irreversible, messbare, vorhersagbare Zeit ... zerschlagen“ wird (CASTELLS 2001, S. 489). An ihre Stelle tritt, in den Worten *Castells*, die „zeitlose Zeit“ der Netzwerkgesellschaft. Hinter den Formeln von einer Komprimierung oder gar einem Verschwinden

der Zeit stehen Überlegungen, die sich auf die Prozesse der Globalisierung und besonders auf die Entwicklungen der Informationstechnologien während der letzten zwei Jahrzehnte beziehen. Neben der Explosion des Waren- und Personenverkehrs spielt dabei die Übertragung von immensen Datenmengen in „Echtzeit“ eine entscheidende Rolle: Dass ich heute auf meiner Streuobst-Wiese sitzen und dabei auf meinem Laptop eine japanische Musiksendung hören oder die amerikanische Superbowl erleben kann, mag man noch als oberflächlichen Ausdruck veränderter Konsummuster abtun. Ich kann mich mit meinen Mausclicks aber auch daran beteiligen, die thailändische Volkswirtschaft zu ruinieren (wie dies fast nur über Devisentransfers 1997 in wenigen Tagen geschehen ist). Oder, um am Beispiel zu bleiben, ich kann einen Terminkontrakt für Äpfel aus Südafrika handeln, was vielleicht wenig später schon die Preise auf dem Großmarkt im badischen Oberkirch purzeln lässt. Zum ersten Mal haben wir heute einen weitgehend vereinheitlichten, global zeitsynchronisierten Kapitalmarkt, der die Sequenzialität in einem Raum der Ströme auf ein Minimum zurückstutzt (CASTELLS 2001, S. 491 f.).

Es ist klar, dass diese Entwicklungen umfassende Folgen auf verschiedenen Ebenen haben. Die vollständige Synchronisation oder Zeitlosigkeit im ökonomischen Kern der Weltgesellschaft ist umgeben von tausenden immer noch vorhandenen, asynchronen zeitlichen Bindungen und systemischen Eigenzeiten, die mit den genannten Entwicklungen nicht etwa einfach verschwinden. Nicht zuletzt tragen Menschen in aller Welt in ihren „Inkorporierungen“ einige dieser Eigenzeiten umher. Und es ist keineswegs so, dass aufgrund der Zeit-Raum-Verdichtung die Identitäts- und Bindungswünsche, die im klassischen Heimatdiskurs aufgehoben sind, geringer würden. Im Gegenteil lässt sich beobachten, dass überall Regionalismen und Fundamentalismen, zum Teil auch neue Nationalismen und Rassismen fruchtbaren Boden finden. Man kann dies gerade als eine – recht hilflose, aber in anderer Hinsicht wirkungsvolle – Entgegensetzung zur der globalen Dynamisierung und Entgrenzung in vielen Bereichen begreifen.

In einer dergestalt *zeitlosen Zeit*, wie sie einige Theoretiker heute zu erkennen glauben, wird allerdings erst recht die tiefe Vergangenheitsbindung der alten Heimatschutzidee fraglich und davon wird auch die heutige Landespflege noch berührt. Eine Versöhnung durch Experten ist hier kaum mehr anzubieten. Denn der Versuch, die

universelle Gleichzeitigkeit und z. T. auch Gleichschaltung mit den identitären Ungleichzeitigkeiten und vervielfältigten Brüchen in den einzelnen Lebensläufen im Hinblick auf irgendwelche Landschaftszustände oder Landschaftsbilder vereinheitlichen zu wollen, ist notwendigerweise zum Scheitern verurteilt. Die heimatliche Landschaft, dort, „wo ich gerade nicht mehr war“, wie es in dem Gedicht hieß, gibt unter heutigen Bedingungen umso weniger normative Leitlinien für irgendwelche Schutzabsichten her, als die Fiktion homogener Erfahrungsgemeinschaften ihre Glaubwürdigkeit im Zuge enorm gesteigerter, freiwilliger und unfreiwilliger Mobilität täglich weiter schwinden sieht (vgl. SOYEZ 2002). Die Pluralisierung der Lebenswelten, auch innerhalb von Lebensläufen, weist umso mehr auf Demokratisierung, Pluralisierung und Konfliktfähigkeit als notwendige Zukunftsaufgaben auch von Naturschutz und Landschaftspflege hin. In diesem nach vorne gewandten Sinn lässt sich dann auch lokal passend mit dem Philosophen *Ernst Bloch* schließen, der Heimat emphatisch überhaupt nur als Projekt der Zukunft gelten ließ. Erst wenn der Mensch sich als geschichtsschaffende Kraft in realer Demokratie begründet, so schreibt er, „entsteht in der Welt etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.“ (BLOCH 1977, S. 1628). Dieser philosophisch-utopische Heimatbegriff scheint mir den Aufgaben der heutigen Landespflege jedenfalls hilfreicher als die implizite Berufung auf die

Quellen des Heimatschutzes. Wie viel Streuobstwiesen jene Art Heimat enthalten wird, müsste einstweilen dann allerdings offen bleiben.

Literatur

- ADAM, B. (1997): *Timescapes of Modernity. The Environment and Invisible Hazards*. - London.
- BAUMHOF-PREGITZER, M. & LANGER, S. (1997): Streuobst: Ideen, Aktionen, Konzepte zum Erhalt der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg. - Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart.
- BLOCH, E. (1977): *Das Prinzip Hoffnung*. - Ausgabe in fünf Bänden, Tübingen.
- CASTELLS, M. (2001): Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter. Bd. 1. - Opladen.
- FRIEDLAND, R. & ALFORD, R. (1991): Bringing Society Back In – Symbols, Practices, and Institutional Contradictions. In: POWELL, W. & DIMAGGIO, P. (Hg.): *The New Institutionalism in Organizational Analysis*. - Chicago, 232-263.
- GIDDENS, A. (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft*. - Frankfurt/Main.
- GROPP, P.; HOSEMANN, J.; OPITZ, G. & VOGEL, O. (Hg.) (2004): *Neues aus der Heimat! Literarische Streifzüge durch die Gegenwart*. - Frankfurt/M.
- HARVEY, D. (1989): *The condition of postmodernity*. - Oxford.
- HELD, M. & GEISLER, K. (Hg.) (1995): *Von Rhythmen und Eigenzeiten. Perspektiven einer Ökologie der Zeit*. - Stuttgart.
- KONOLD, W. (1998): Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. - *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 30, H. 8/9, 279-284.
- LENTZ, M. (2004): Eine Art Heimatweh. In: GROPP, P.; HOSEMANN, J.; OPITZ, G. & VOGEL, O. (Hg.): *Neues aus der Heimat! Literarische Streifzüge durch die Gegenwart*. - Frankfurt/M., 204-210.
- MAY, J. & THRIFT, N. (2001): Introduction. In: dies. (Hg.): *Timespace. Geographies of temporality*. - London & New York, 1-46.
- OTT, K.; POTTHAST, T.; GORKE, M. & NEVERS, P. (1999): Über die Anfänge des Naturschutzgedankens in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert. - *Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte*. Bd. 11 (Nutzung und Naturschutz in der europäischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte), 1-55.
- SCHROEDER, B. (2004): Heimat. In: GROPP, P.; HOSEMANN, J.; OPITZ, G. & VOGEL, O. (Hg.): *Neues aus der Heimat! Literarische Streifzüge durch die Gegenwart*. - Frankfurt/M., 268.
- SOYEZ, D. (2003): Kulturlandschaftspflege: Wessen Kultur? Welche Landschaft? Was für eine Pflege? - *Petermanns Geographische Mitteilungen* 147, 30-39.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Michael Flitner
 Institut für Forstökonomie
 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 Tennenbacherstr. 4
 79106 Freiburg
 E-Mail: m.flitner@ife.uni-freiburg.de

Sylvia Greiffenhagen

Politische Kulturlandschaften

Der Titel „Politische Kulturlandschaften“¹ verbindet zwei Begriffe, die normalerweise nicht zusammengebracht werden, weder umgangssprachlich noch im wissenschaftlichen Kontext, nämlich „politische Kultur“ und „Landschaft“ bzw. „Kulturlandschaft“. Und doch beschreibt dieser seltene Begriff ein Phänomen, das uns allen vertraut ist und bei Betrachtungen über Landschaft und Heimat nicht fehlen darf. Landschaften oder Heimat-Regionen sind nämlich nicht lediglich durch bestimmte Erscheinungsformen von Flora und Fauna, durch Berge, Täler, Seen und Flüsse oder besondere Gebäude geprägt, sondern ebenso auch durch politische Kulturen. Fürs Erste übersetze ich diesen Begriff aus der Politikwissenschaft einfach mit dem gängigen Wort „Politische Mentalität“, und jeder hat eine Alltagsvorstellung davon, was damit gemeint ist: der „schwäbische oder Badener Charakter“, „westfälische Sturheit“, „hansetischer Dünkel“. Alles Klischees?

Kein Heimat- und Landschaftsforscher wird ernsthaft bezweifeln, dass es bestimmte Kulturen und Mentalitäten, Denkstrukturen, Grundüberzeugungen und Verhaltensmuster gibt, die in manchen Gegenden häufiger oder in stärkerer Ausprägung vorkommen als anderswo. Politische Kultur ist ein Bestandteil der allgemeinen, gewachsenen Kultur, der sich auf Politik bezieht, d. h. auf die Regelung des öffentlichen Lebens, auf die Verteilung von Einfluss und Macht, auf Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse. „Ortstypisch“ sind nicht nur Landschaftsgestalten, Siedlungs- und Produktionsformen, die Mundart, Ess- und Trinksitten einer Gegend und ihrer Bewohner, sondern auch die prägenden politischen Strukturen und bestimmte Formen des politischen Prozesses. Nachdenken über Landschaft und Heimat muss aus diesem Grund stets auch bedeuten, sich der politischen Vorstellungen und Werthaltungen der Menschen im jeweiligen Untersuchungsgebiet zu vergewissern, sie in ihrem historischen Gewordensein zu verstehen und zu fragen, weshalb sie – ungeachtet gesellschaftlicher Wandlungsprozesse – bis in die Gegenwart fortbestehen, unter welchen Bedingungen sie sich in welchen Zeiträumen auflösen können, vor allem aber: welche Effekte sie auf den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess der Gegenwart ha-

ben. Zu fragen wäre schließlich natürlich – wie im Ankündigungstext zur Tagung Landschaft und Heimat formuliert –, welche Handlungsoptionen für den Umgang mit Heimatlandschaft aus Erkenntnissen zur politischen Kulturlandschaft resultieren.

Ich kann und werde keine Antworten auf diese Fragen liefern. Es erscheint mir aber sinnvoll, mein Fach in den interdisziplinären Diskurs über Landschaft und Heimat erst einmal einzubringen – ohne noch zu wissen, ob dieser Blickwinkel für die Gesamtsicht des Themas tatsächlich von Nutzen sein kann. Ich verwende dafür eher die Form eines kurzen Essays als eines wissenschaftlichen Aufsatzes. Forschungsfragen und entsprechende Untersuchungs-Designs müssten dann später gemeinsam festgelegt werden.

Ich möchte das Thema Heimat und Landschaft also aus der Perspektive der Politikwissenschaftlerin betrachten, genauer gesagt: der politischen Kulturforscherin. Im Kreise der in diesem Heft vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen fühle ich mich, wie schon die Bezeichnung meiner Hausdisziplin vermuten lässt, den Kulturwissenschaften sehr nahe. – Worum geht es bei der Erforschung der politischen Kultur?²

Das Thema politische Kultur ist alt, so alt wie die Politik selbst. Schon in den frühen Hochkulturen finden sich Gedanken über den Zusammenhang zwischen politischen Institutionen und dem Bewusstsein der Bevölkerung. Wird das politische System von den Bürgern bejaht, und wenn, aus welchen Gründen? Finden die Herrschenden als politische Klasse Unterstützung und als Personen Vertrauen? Welche Bedeutung für das politische Leben haben Strukturen, die auf den ersten Blick als unpolitisch erscheinen, z. B. Familien- und Schulformen oder Erziehungsstile?

Die moderne politische Kulturforschung entstand nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie untersucht die „subjektive Dimension“ der Politik, indem sie nach Meinungen, Einstellungen, Werthaltungen fragt. Anders als im politischen Streit (wo man dem Freund oder Gegner politische Kultur normativ zu- oder abspricht), wird der Begriff politische Kul-

tur in der politikwissenschaftlichen Forschung wertfrei verwendet. Man spricht zum Beispiel von der politischen Kultur der Demokratie, aber auch des Nationalsozialismus oder des Stalinismus und meint dabei jeweils ein bestimmtes Verteilungsmuster von „Orientierungen“ einer Bevölkerung gegenüber dem politischen System und politischen Prozessen. Dazu zählen auch Felder, die zunächst politikfern erscheinen wie Einstellungen zu Arbeit und Freizeit, religiöse Vorstellungen, Erziehungsziele und -stile. Nach einer Definition von *Karl ROHE* manifestiert sich politische Kultur einerseits als *Weltbild*, welches das politische Denken, andererseits als *ungeschriebene Verfassung*, die das öffentliche Reden und Handeln der Gruppenmitglieder konditioniere. Sie differenziert sich in politische *Sozialkultur* und politische *Deutungskultur* (1994, S. 1). Politische Kultur ist, ROHE folgend, so etwas wie eine kognitiv-normative Landkarte, die die politische Welt geistig absteckt und strukturiert (ebd., S. 14). Sie besteht aus kognitiven, normativen und ästhetischen Maßstäben, die affektiv-emotional oder rein verstandesmäßig verankert sein können. Letztlich geht es also um die für eine Gesellschaft maßgebenden grundlegenden Vorstellungen darüber, was Politik eigentlich sei, sein könne und sein solle.

Kulturelle Regelungen bedürfen, so ROHE, „freilich nicht nur der ‚Verinnerlichung‘, sondern auch der ‚Veräußerlichung‘, damit sie ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen können. Anders formuliert heißt das, dass sie auf zeichenhafte Verdeutlichung angewiesen sind und immer wieder durch Wort, Schrift, Bild und Tat in Erinnerung gerufen werden müssen. Das kann in sehr unterschiedlicher Weise geschehen, über historische Mythen, über Standbilder, Rituale, Fahnen und Feiern. Im Grunde kann alles zu

1 Bei diesem Begriff handelt es sich um eine glückliche (weil aussagekräftige und dabei sprachlich sehr schöne) Neuschöpfung von *Werner Konold*.

2 Eine ausführlichere Darstellung des Forschungsgegenstands und seiner Forschungsdesigns findet sich bei *BERG-SCHLOSSER & SCHISSLER* (1987), *GREIFFENHAGEN & GREIFFENHAGEN* (1993, 1997, 2002), *ROHE* (1986, 1990, 1994), *WEHLING* (1985, 1995).

einem politischen Symbol werden. Auch pragmatisches Alltagshandeln kann eine Zeichenfunktion übernehmen.“ (ebd., S. 7). Als Beispiel für Alltagshandeln als Symbol für eine bestimmte politische Kultur führt ROHE das englische Schlange-Stehen (queuing) an, das nicht nur eine pragmatische, sondern auch eine hohe demonstrative Funktion besitze: indem es nämlich auf grundlegende Ordnungsprinzipien einer zivilen Gesellschaft hinweise.

Politische Kulturforschung arbeitet immer vergleichend. Sie stellt Befunde aus einer Gesellschaft Erkenntnissen aus anderen Gesellschaften gegenüber, sie kann auch unterschiedliche zeitliche Phasen oder unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in ein und derselben Gesellschaft vergleichen. Leider zu selten untersucht sie verschiedene kleine Regionen. Genau dieser letztgenannte Aspekt politischer Kulturforschung erscheint einigen Autoren nun aber als besonders gewinnbringend, insbesondere hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit. Diese Autoren empfehlen eine Vertiefung des wissenschaftlichen Blicks auf kleinräumigere Verteilungsmuster politischer Kultur.³

Mit dem analytischen Blick auf „regionale“ und sogar „lokale politische Kultur“ sind wir beim engeren Thema dieses Essays über Politische Kulturlandschaften. Regionale politische Kulturforschung untersucht die Besonderheiten kleiner Territorien und Landschaften, die auf Grund einer jahrhundertelangen politischen und verwaltungstechnischen Verbundenheit noch heute geschlossene „Kulturräume“ darstellen, die sich von benachbarten Räumen deutlich abgrenzen können.⁴

Hans-Georg WEHLING nennt als zentrale Kategorien politischer Kultur die Begriffe „Gruppe“, „Identität“ und „Grenze“: „Grenzen stellen den Bezugspunkt für Zugehörigkeitsbewusstsein, Wir-Gefühl, Identität dar ... Nur innerhalb gegebener Grenzen wirkt die prägende Macht der jeweiligen Sozialisationsagenturen und Sozialisationsprozesse ... Die für politische Kultur so wichtigen Symbole, die sie sinnenfällig werden lässt, bauen sich innerhalb vorgegebener Grenzen auf, von Fahne und Wappen angefangen, über repräsentative Gebäude und eigene Baustile, Kleidungs- und Essgewohnheiten bis hin zu Sprache und Informationsaufnahme. Auch in Zeiten, in denen Grenzen immer leichter passierbar werden und scheinbar ihre Bedeutung verlieren, der Einfluß von Massenmedien scheinbar ein ‚globales Dorf‘ schafft, begrenzen sie nach wie vor den Interaktions- und Kommunikationszusammenhang.“ (2002, S. 521).

Regionale und politische Kulturen haben ihre Wurzeln in historischen Eigenentwicklungen einer Gegend. In ihr spiegeln sich regionale oder kommunale Traditionen politischer, wirtschaftlicher oder religiöser Natur, die sich innerhalb ehemaliger Territorialgrenzen ausgebildet haben. Selbst wenn frühere Grenzen seit langer Zeit keine Geltung mehr haben und längst „vergessen“ sein können, leben sie unter Umständen fort im „kollektiven Gedächtnis“ der Bürger. Vor allem in Deutschland mit seinen vielen und mannigfaltigen historischen Grenzen und Landschaften – und noch einmal besonders im klein-zerstückelten deutschen Südwesten – konnten sich auf diese Weise zahlreiche verschiedene Kulturen ausbilden. Die Fortdauer ehemaliger Territorial-, also politischer Grenzen lässt sich unter anderem an Dialektgrenzen zeigen. Man weiß zum Beispiel, dass eine heute noch deutlich herauszuhörende Mundart-Trennungslinie zwischen Esslingen und einigen Dörfern des Esslinger Umlands der einstigen politischen Grenze zwischen dem Reichsstadtgebiet und dem herzoglich-württembergischen Territorium entspricht. Auch heute, 200 Jahre nach der Einverleibung der ehemaligen Reichsstadt ins Königreich Württemberg, besteht diese längst vergessene Grenze als Mundartgrenze noch fort. Deutschland war überaus reich an politischen Grenzen, die im Abstand von wenigen Kilometern grundsätzlich unterschiedliche ökonomische, soziale, religiöse und politische Einheiten entstehen ließen.

Region oder Kommune als politische Kulturlandschaft spiegeln sich bis heute in unendlich vielen Faktoren, empirisch messbar bisher vor allem im Wählerverhalten. So gelten bestimmte Kommunen in Bayern seit Jahrzehnten als entschiedene SPD-Hochburgen in schwarzer Umgebung; aus soziostrukturellen Faktoren ist diese Tatsache nicht zu erklären. Immer wieder wurde, u. a. am Beispiel Bayerns und Baden-Württembergs, aber auch an einzelnen Kommunen, gezeigt, dass politische Traditionen bei der Stimmabgabe stärker durchschlagen als sozioökonomische Faktoren (so z. B. BAUSINGER 1975, FALTER 1982, KOZIOL 1987 oder GLÜCK 1991). Dass in Baden-Württemberg die SPD nach dem Zweiten Weltkrieg nie mehr den Hauch einer Chance besaß, dagegen die FDP und die Grünen im Bundesvergleich überdurchschnittliche Werte einfahren, ist mit der Sozialstruktur dieses Landes nicht zu erklären, wohl aber mit religiösen und politischen Traditionen und Konflikten.

Noch einmal mit den Worten von Hans-Georg WEHLING: „Grenzen also können

sichtbar sein und unsichtbar, quer durch heutige politisch-verwaltungsmäßige Einheiten verlaufend, durch Länder, Provinzen, ja selbst durch Gemeinden. Grenzen im Sinne von politischer Kultur sind Bewußtseinsgrenzen, die aktuelle wie historische Markierungen repräsentieren können. Denn Geschichte bedeutet immer auch historische Hinterlassenschaften, die sich in sichtbaren Objektivationen wie Siedlungsformen, Baustilen oder Fluraufteilungen, in unsichtbaren wie Religionsgemeinschaften/Konfessionen oder Erbsitten zeigen und mentale Folgen aufweisen, die sich ihrerseits in festen Verhaltensmustern niederschlagen.“ (2002, S. 522).

Empirisch belegt sind politische Traditionen, die weit in die Gegenwart reichen, wie bereits erwähnt, bisher fast ausschließlich am Wählerverhalten. (Hier stehen zum einen entsprechende Forschungsgelder bereit, zum anderen bedient man sich hierfür quantitativer Methoden, die weitaus einfacher handhabbar sind als die hermeneutisch-verstehenden Methoden, die in anderen Themenbereichen angezeigt wären.) Wo immer aber bisher bei der Erforschung regionaler und lokaler Kulturen erste „historische Tiefenbohrungen“ vorgenommen wurden, haben sie immer nur eines gezeigt: Politische Traditionen bestimmen die Gegenwart in weit stärkerem Maße mit, als dies in der Öffentlichkeit bisher vorstellbar war (vgl. u. a. GLÜCK 1991, GREIFFENHAGEN 1988, KÖHLEHEZINGER 1976, KOZIOL 1987, ROHE 1986, WEHLING 1995). Einige Kostproben hierfür:

„Fleiß, Sparsamkeit und Innovationsfreude bei gleichzeitiger Risikoscheu in Alt-württemberg (d. i. das protestantische ehemalige Herzogtum) lassen sich aus den kümmerlichen natürlichen Existenzbedingungen und den gezielten Disziplinierungsmaßnahmen der Obrigkeit, im Verbund mit der Kirche, als Antwort darauf über die Jahrhunderte hinweg erklären ... Kirchenkonvente als lokale Sittengerichte (seit 1644) wie auch eine Fülle von obrigkeitlichen Erlassen erwiesen sich als wirksame Disziplinierungsinstrumente. So z. B. der ‚Übelhäusererlaß‘ von 1781, wonach jeder,

3 Neben Karl Rohe arbeiten vor allem Hans-Georg Wehling sowie Martin & Sylvia Greiffenhagen auf dem Feld regionaler oder (noch kleinräumiger angesetzt) lokaler politischer Kultur.

4 Vgl. hierzu auch die Auseinandersetzung mit „Kultur im ländlichen Raum“ von AICHER & KÖHLE-HEZINGER (1989, S. 22 ff.).

der seine (Land-)Wirtschaft schlecht betrieb, enteignet werden konnte. Wer ihn anzeigte, erhielt ein Drittel des eingezogenen Gutes.“ So erklärt WEHLING (2002, S. 523 f.) die „bis heute nachwirkende engmaschige soziale Kontrolle und Entsolidarisierungseffekte“ der württembergischen politischen Kultur. Horst GLÜCK (1991) untersucht zwei ehemalige Reichsstädte ein und derselben württembergischen Industrieregion und stößt auf frappierende Unterschiede in deren politischen Kulturen. Meine eigene Untersuchung zur politischen Kultur der ehemals Freien Reichsstadt Isny im Allgäu setzt, entsprechend der historischen Zerstückelung des Bodenseeraums, noch sehr viel kleinräumiger an. Die Studie konnte zeigen, dass gegenwärtige Konfliktstrukturen und Blockaden bei der Konfliktlösung in der Isnyer kommunalpolitischen Szene vorwiegend aus – den Bürgern selbst völlig unbekannten – historischen Erfahrungen, Gewohnheiten und Traditionen herühren (GREIFFENHAGEN 1988).

Ich könnte weitere Fallstudien aufzählen – sei es zum Thema „Württemberg-Baden“, „evangelisch-katholisch“, „städtisch-ländlich“, „obrigkeitlich-demokratisch“ etc. –, will es aber in diesem kurzen Text dabei bewenden lassen, dem Leser die vielen Konflikte vor Augen zu rufen, die während der Zeit der Gemeindereform (zur Überraschung naiver Reformer) zwischen scheinbar friedlich-befreundeten – aber ehemals verschiedenen politischen Territorien zugehörigen – Nachbargemeinden hoch kochten. Man denke nur an den Streit um die kühnen Neubildungen von Villingen-Schwenningen oder gar Lahn.

Eine regionale politische Kultur hat fast immer auch „ihre Landschaft“ – und umgekehrt. Einige Beispiele: Den Schlüssel für das Zusammenwirken von Natur und Kultur vermutet Hermann BAUSINGER für Baden-Württemberg in einer typischen „Kleinklammrigkeit“⁵, die er wie folgt präzisiert: „Die naturräumliche und ‚agrikulturelle‘ Kleinklammrigkeit wurde durch die politische Entwicklung noch potenziert und wirkte sich dadurch in der Tat auch in einem weiteren Sinne kulturell aus.“ (1975, S. 17). Martin WARNKE (1992) führt in einem Band mit dem Titel „Politische Landschaften. Zur Kunstgeschichte der Natur“ eindrucksvoll Bilder von Landschaften vor, die politisch geprägt worden sind, aber auch ihrerseits prägen: Kriegslandschaften, Grenzlandschaften, Burgen- und Denkmäler-Landschaften. Im vorliegenden Heft „Landschaft und Heimat“ zeigt Rainer BECK, wie der Geist der Aufklärung Natur und Landschaft im Sinne einer rationalen

Ordnung und Kultur zum „Schachbrett“ umgestaltete, Werner KONOLD beschreibt den historischen Genius loci von Orten am Wasser und Günter BAYERL widmet sich mit der „Verdrahtung und Verspargelung der Heimat“ einem hoch aktuellen und ungemein folgenreichen modernen Eingriff in Landschaft. Wolfgang THIEM stellt klar, dass „gerade die Strukturen der Landschaft, die wir als historische Elemente betrachten, immer einem Wandel unterworfen waren. Die wirtschaftlichen Umwälzungen, die sich seit der Mitte des 20. Jahrhunderts enorm verstärkten, überformten die Landschaft immer intensiver ...“ (s. Kurzfassung Tagungsmappe). Noch einmal KONOLD (2003) belegt an anderer Stelle das Wechselspiel von Natur und Kultur am Beispiel des westlichen Bodenseeraums oder gibt Beispiele für die fortdauernde Prägung des südlichen Schwarzwalds durch Obrigkeit und Nachhaltwirtschaft vergangener zeitlicher Phasen (KONOLD 2004). Die Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen⁶, und immer käme dasselbe zum Vorschein: Landschaft ist einerseits stets ein Ergebnis politischer Entscheidungen, und andererseits prägt sie wiederum selbst Politik und Kultur. „Politische Kulturlandschaften“ sind fraglos Realität.

Gegenwärtig erleben wir eine (empirisch inzwischen belegte) wachsende Bindung von Menschen an unmittelbare Lebensräume und an überschaubare soziale Lebenswelten. Ganz unterschiedliche Disziplinen richten ihr Interesse aus diesem Grund heute verstärkt auf den Themenkreis Heimat und Landschaft. Es kann nicht verwundern, dass nun auch die politische Kulturforschung sich regionalen und lokalen Bewusstseins- und Verhaltensstrukturen zuwendet. Sie arbeitet politisch-historische Besonderheiten einer Landschaft heraus, fragt nach den Bestimmungsgründen ihrer politischen Kultur und nach Bedingungen von Kontinuität oder Veränderung dieser Kultur. Sie liefert damit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis regionaler Besonderheiten und so ein Stück „aufgeklärte Heimatkunde“.

Dies erscheint mir von besonderer Bedeutung in einer Zeit, in der es „Heimatkunde“ im früheren Sinn gar nicht mehr gibt: „Heimatkunde war das Fach, das so hieß wie die Sache, von der sie handelte. Es ging um Heimat als den Ort, in dem wir wohnten und aus dem wir ... stammten und den wir nun mit dem Lehrer durchstreiften, um ihn systematisch in Besitz zu nehmen. Und das mit allen Sinnen, nach den Regeln der Kunst und kindlichen Neugier. Mit den Füßen nahmen wir die Heimat in Besitz bei den ‚Lerngängen‘, durch Schreiben und Malen

als ein Festschreiben einzelner Themen im Heimatkundeheft, das liebevoll eingebunden, gepflegt und ausgemalt war. Das alles geschah mit Worten und Blicken, mitsamt den Geräuschen und Gerüchen, die mich bis heute begleiten. In der evangelischen Kirche roch es anders als in der katholischen, am Fluß anders als am Bach, in der Kelter anders als im Dreschschuppen ... In der Backstube beim Bäcker roch es anders als beim Schuster in seiner Werkstatt, in der Mosterei anders als im Milchladen. Und die Glocken unserer Kirche, die wir bei der Turmbesteigung ansahen, mit unseren Fingern zum Klingen bringen durften und danach in unsere Heimatkundehefte malten – sie, so meine ich, kann ich bis heute von allen anderen Glocken dieser Welt unterscheiden.“ (KÖHLE-HEZINGER 1997, S. 261 f.).

Diese Erinnerung an Heimatkunde als Schulfach ist nur scheinbar nostalgisch. Die empirische Kulturwissenschaftlerin Christel Köhle-Hezinger verkörpert die Vergangenheit nicht, sie weiß um die Enge und Engstirnigkeit, soziale Kontrolle und Anpassungszwänge, die mit Heimat und Heimatkunde verbunden sein können, bis hin zum Terror einer zwangsweisen Einpassung in eine (von wenigen oder vielen proklamierte) allgemeingültige „Leitkultur“.⁷ Aber sie ist sich desgleichen darüber im Klaren, wie sehr die Vergewisserung des heimatlichen Umfeldes zur Identitätsbildung von Individuen und Gruppen notwendig ist, gerade in Zeiten der Globalisierung.

Im Blick auf die politische Kulturlandschaft ist solche Selbstreflexion erst recht von Bedeutung: Nur der reflektierte Umgang mit der Heimatlandschaft, in Kenntnis ihrer politischen Traditionen, im Guten wie im Schlechten, erlaubt eine „echte“ Identifizierung. Wie das Subjekt die Grenzen seiner persönlichen, familiären und beruflichen Entwicklung einschätzen lernt, muss auch eine Gesellschaft – in diesem Fall die Menschen innerhalb einer politischen Kulturlandschaft – ihre rückwärtigen und gegenwärtigen Bindungen, gleichzeitig aber die zukünftigen Anforderungen kennen. Die Kenntnis des Standes, der Brüche und Pro-

5 Der Begriff Kleinklammrigkeit ist aus der Geographie übertragen.

6 Eine Fülle von aktuellen Beispielen findet sich in WILDENMANN 1989.

7 Vgl. hierzu u. a. die Auseinandersetzung Ulrich Eisels mit dem „Tabu Leitkultur“ im Kontext des Diskurses um Heimat und Landschaft (EISEL 2003).

bleme ihrer „politischen Landschaftskultur“ gehört selbst zur Staatsbürgerkultur einer modernen Demokratie. Im Blick auf solche Selbstreflexion im Sinne einer aufgeklärten Heimatkunde kann die politische Kulturforschung für den interdisziplinären Diskurs über Heimat und Landschaft wichtige Beiträge leisten.

Aber auch zur Entwicklung von möglichen Handlungsoptionen hat die politische Kulturforschung meines Erachtens etwas zu bieten. Von besonderer Bedeutung für einen interdisziplinären Diskurs über Heimat und Landschaft erscheint mir der Hinweis, dass politische Kultur nicht nur als Forschungsgegenstand, sondern ebenso auch als Forschungsperspektive verstanden werden kann, als eine besondere Brille, „mit der man und durch die man auf die politische Wirklichkeit blickt und dabei gegebenenfalls Phänomene entdeckt, die ausgeblendet bleiben, wenn man die üblichen (politik-)wissenschaftlichen ‚Brillen‘ aufsetzt“⁸ (ROHE 1994, S. 16). Die Erarbeitung angemessener Handlungsziele und -strategien setzt genaue Kenntnisse der regionalen Bedingungen voraus, insbesondere der spezifischen Strukturen lokaler politischer Kultur. Gegen (auch „unbewusste“) Traditionen vor Ort lässt sich Veränderung entweder gar nicht oder nur langsam und sehr behutsam erzielen, sei sie auch noch so wünschenswert oder dringlich. Diese Kenntnis schützt gleichermaßen vor übertriebenen Hoffnungen wie auch vor Rückschlag und Resignation. Wer aber die „Sprache der Landschaft“ versteht, hat die Chance, Menschen dort abzuholen, wo sie stehen, und auf einen neuen Weg mitzunehmen.⁹

Literatur

AICHER, J. & KÖHLE-HEZINGER, C. (1989): Kultur im ländlichen Raum. Eine Konzeption. Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V. - Tübingen.

BAUSINGER, H. (1975): Zur politischen Kultur Baden-Württembergs. In: BAUSINGER, H. & ESCHENBURG, T. (Hg.): Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde. - Stuttgart, S. 13 ff.

BERG-SCHLOSSER, D. & SCHISSLER, J. (Hg.) (1987): Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung. - Opladen.

DORNHEIM, A. & GREIFFENHAGEN, S. (Hg.) (2003): Identität und politische Kultur. - Stuttgart.

DRL (Deutscher Rat für Landespflege) (Hg.) (2003): Naturschutz in Deutschland – eine Erfolgsstory? - Schr.-R. des Deutschen Rates für Landespflege, H. 75, 104 S.

EISEL, U. (2003): Tabu Leitkultur. - Natur und Landschaft, 78, H. 9/10, 409-417.

FALTER, J. W. (1982): Bayerns Uhren gehen wirklich anders ... Politische Verhaltens- und Einstellungsunterschiede zwischen Bayern und dem Rest der Republik. - Zeitschrift für Parlamentsfragen, 504 ff.

GLÜCK, H. (1991): Parteien, Wahlen und politische Kultur in einer württembergischen Industrieregion. - Esslingen.

GREIFFENHAGEN, M. & GREIFFENHAGEN, S. (1993): Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur im vereinigten Deutschland. - München.

GREIFFENHAGEN, M. & GREIFFENHAGEN, S. (1997): Politische Kultur. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Grundwissen Politik. 3., völlig überarbeitete und erweiterte Aufl. - Bonn, 167-237.

GREIFFENHAGEN, M. & GREIFFENHAGEN, S. (Hg.) (2002): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. - Wiesbaden.

GREIFFENHAGEN, S. (1988): Politische Kultur Isny im Allgäu. Auf den Spuren einer Freien Reichsstadt. - Kehl u. a.

JÄGER, H. (1987): Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften. - Darmstadt.

KÖHLE-HEZINGER, C. (1976): Evangelisch – katholisch. Untersuchungen zu konfessionellem Vorurteil und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert vornehmlich am Beispiel Württembergs. - Tübingen.

KÖHLE-HEZINGER, C. (1997): Mensch und Ritual, Museum und Gegenwart. Gedanken zur Eröffnung des Erweiterungsbau des Lippischen Landesmuseums. - Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, 66, 259 ff.

KONOLD, W. (2003): Identität, Wandel und Wahrnehmung der Kulturlandschaft. Das Beispiel westliches Bodenseegebiet. In: DORNHEIM, A. & GREIFFENHAGEN, S. (Hg.): Identität und politische Kultur. - Stuttgart, 98-108.

KONOLD, W. (2004): Obrigkeit und Nachhaltigkeitswirtschaft – Ausbeutung, Beharrung und Natur-

schutz. Beispiele aus dem südlichen Schwarzwald. In: DÖRING, R. & RÜHS, M. (Hg.): Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz. - Würzburg, 327-345.

KOZIOL, K. (1987): Badener und Württemberger. Zwei ungleiche Brüder. - Stuttgart.

LEHMANN, H. (1969): Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. - Stuttgart.

ROHE, K. (1986): Politische Kultur, regionale Identität und Regionalismus im Ruhrgebiet. In: ROHE, K. (Hg.): Vom Revier zum Ruhrgebiet. - Essen, 61-86.

ROHE, K. (1987): Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit. Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellungen Politischer Kulturforschung. In: BERG-SCHLOSSER, D. & SCHISSLER, J. (Hg.): Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung. - Opladen, 40-48.

ROHE, K. (1990): Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung. - Historische Zeitschrift, 250, 321-346.

ROHE, K. (1994): Politische Kultur. Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts. In: NIEDERMAYER, O. & BEYME, K. v. (Hg.): Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland. - Berlin, 1-21.

SCHARF, H. (1984): Kleine Geschichte des Denkmals. - Darmstadt.

SCHARFE, M. (1980): Die Religion des Volkes. Kleine Kultur und Sozialgeschichte des Pietismus. - Gütersloh.

UEKÖTTER, F. (2003): Sieger der Geschichte? Überlegungen zum merkwürdigen Verhältnis des Naturschutzes zu seinem eigenen Erfolg. - Schr.-R. des Deutschen Rates für Landespflege, H. 75, 34-38.

WARNKE, M. (1992): Politische Landschaft. Zur Kunstgeschichte der Natur. - München.

WEHLING, H.-G. (Hg.) (1985): Regionale politische Kultur. - Stuttgart.

WEHLING, H.-G. (2002): Regionale/Lokale politische Kultur. In: GREIFFENHAGEN, M. & GREIFFENHAGEN, S. (Hg.): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. - Wiesbaden, 521-525.

WEHLING, H.-G. (1995): Oberschwaben. Umriss einer regionalen politischen Kultur. In: WEHLING, H.-G. (Hg.): Oberschwaben. - Stuttgart, 11-44.

WILDENMANN, R. (Hg.) (1989): Stadt, Kultur, Natur. - Baden-Baden.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Sylvia Greiffenhagen
Im Heppächer 13

73728 Esslingen

E-Mail: sylvia.greiffenhagen@t-online.de

8 Die Klammer um „politik-“ wurde für den besonderen Zweck dieses Essays von der Autorin hinzugefügt. Siehe auch sinngemäß in mehreren Werken von GREIFFENHAGEN & GREIFFENHAGEN.

9 Das kürzlich veröffentlichte Heft „Naturschutz in Deutschland – eine Erfolgsstory?“ (DRL 2003) verdankt sich nicht zufällig gerade der – scheinbar verblüffenden – Tatsache einer großen Politikferne der deutschen Naturschutzbewegung. „Politikfernes Handeln“ war im Rahmen der deutschen politischen Kultur bis weit in das 20. Jh. hinein ein sehr Erfolg versprechender Weg. Vgl. hierzu UEKÖTTER 2003.

Kenneth Anders

Wiederaneignung entfremdeter Heimat: Die Kolonisierung ehemaliger Truppenübungsplätze

Fremdes Land

Als die sowjetischen Truppen Anfang der 1990er Jahre ihren Rückzug aus Ostdeutschland antraten, hinterließen sie nicht nur bröckelnde Kasernen und reichlich Munitionsschrott, sondern auch militärische Übungsflächen verschiedenster Art – Wälder, Heiden, Gewässer, Schießplätze und Taktikgelände; einen großen und widerspenstigen landschaftlichen Komplex. Die kilometerlangen Mauern, die um diese Gebiete gezogen waren, vermitteln noch heute einen Eindruck davon, dass hinter ihnen fremdes Land lag. Nur ausnahmsweise durfte man es betreten – etwa, um in den sog. Russenmagazinen einzukaufen. Manche betraten das Gelände heimlich. Mit den Soldaten gab es einen kleinen illegalen Grenzverkehr, man schmuggelte Benzin und handelte mit Rasierapparaten. Freundschaften zwischen Deutschen und Sowjetsoldaten wurden dagegen strengstens unterbunden; verstießen die Soldaten gegen die private Kontaktsperre, wurden sie sofort in die Sowjetunion zurückbefohlen. Die immer wieder mit Farbe überzogenen Bauwerke der Kasernen und Übungsanlagen und die kyrillischen Buchstaben, die die Soldaten bei ihren Übungen in den Wäldern in die Buchenstämme geschnitzt hatten, vermittelten den deutschen Anwohnern Eindrücke eines Fremden. Diese Eindrücke waren nicht nur aufgrund von Details zu gewinnen, sie setzten sich auch auf einer landschaftlichen Skala fort: So sprechen die devastierten Areale der Truppenübungsplätze eine ganz andere landschaftliche Sprache als die gewohnte agrarische Landschaft. Die mit *Calluna vulgaris* bewachsenen Militärheiden weisen eine gewisse Ähnlichkeit mit den alten Kulturheiden der Schafwirtschaft auf, aber sie sind zunächst eintöniger und außerdem sind ebenjene kulturgeschichtlichen Vorläufer, die Schafheiden, inzwischen weitgehend verschwunden. Für die großen Wüsten mit beträchtlichen Aufwinden und einer permanenten Bodenerosion besteht dagegen nicht einmal eine historische Parallele – sie sind in Mitteleuropa gänzlich unvertraut. Teilweise erscheinen auch die entstandenen Waldbilder den in der nordost-deutschen Tiefebene gewohnten Waldformen recht unähnlich. Hinzu kommen Reste militärischer Infrastruktur: Schießbahnen, Beobachtungstürme und -plateaus,

Beton und Stahl. Auf den Truppenübungsplätzen Brandenburgs herrscht inmitten trockener Kiefernwälder eine eigenartige Stille. Dafür gibt es in der mitteleuropäischen Gegenwart kaum noch Entsprechungen. Nur in der Literatur wird man fündig, etwa bei *Johannes Bobrowski*, der sich an die Agrarlandschaft der 1920er Jahre erinnert und an die Stille, auf die man beim Verlassen des geräuschvollen Waldes traf, wenn man das freie Feld betrat: „Aber es war noch immer heiß über den Feldern. Und so still, dass man die Stille hörte: als ein leises, ununterbrochenes Summen. Aber eigentlich doch unhörbar.“ (BOBROWSKI 1987). Was für die akustische Kulisse zutrifft, gilt erst recht für die räumlichen Strukturen: Sie entziehen sich den gewohnten Wahrnehmungsmustern. Die einfache Orientierung auf den teilweise riesigen Flächen ist ohne besonderes Standortwissen schwierig. Auf dem aktiven Truppenübungsplatz Oberlausitz verlaufen sich manchmal Pilzsammler und werden erst nach ein-, manchmal zweitägigem Umherirren gefunden, verängstigt und verstört ob des Verlustes des gewohnten Raumgefühls (mdl. Mitt. KUHNDÖRFER 2001). Und schließlich ist der Boden, auf dem man dort geht, gefährlich: Munitionsreste ragen aus dem Sand, sie gelten als zunehmend explosiv, da sie durch die Sonneneinstrahlung „scharf“ wer-

den. In einige Gewässer des Lieberoser Truppenübungsplatzes hat die Sowjetarmee große Mengen Munition versenkt, an anderen Stellen wurde sie verscharrt, manchmal reichte die Zeit nicht einmal mehr dafür aus und die Granaten liegen nun offen unter dem freien Himmel (vgl. Abb. 1).

Heimat?

Dieses Ensemble aus fremden Klängen, Pflanzen, Strukturen, Materialien und Elementen ist nicht gerade so beschaffen, dass man damit einen Begriff wie Heimat assoziieren würde – wie kühl und streng man diesen Begriff auch immer fassen wollte. Für Heimat benötigt man ein Mindestmaß an Beziehung zwischen Mensch und Naturraum, ein Aneignungsverhältnis – bestenfalls im Sinne der primären Landnutzung, mindestens aber als ästhetische Bezugnahme. Die Fassung des Heimatbegriffs als einer „satisfaktionierenden Lebenswelt“ (NEUMEYER 1992, S. 127) geht noch weit über diesen bloßen Nutzungscharakter hinaus, und tatsächlich steckt ein Moment des Befriedigenden, Behagenden im Sprachgebrauch von „Heimat“. Dieses Moment kann der landschaftlichen Erfahrung eines Truppenübungsplatzes getrost abgesprochen werden.



Abb. 1: Munitionsschrott auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose. Eine überzeugende Beräumungsstrategie fehlt vor allem für die großen Liegenschaften. Die Konversion ist daher zwangsläufig unvollständig (Foto: I. Brunk).

Aber auch bei einer weniger anspruchsvollen Definition des Begriffes – eben als bloße Aneignungsbeziehung – müssen wir den großen Truppenübungsplätzen Nordostdeutschlands einen Status als „Heimat“ gegenwärtig verweigern. Zwischen den gesperrten Flächen und den Anwohnern der Region sind nur wenige Beziehungen auffindbar. Viele Anwohner haben sie nie oder nur am Rande betreten, was gegenwärtig auf ihnen abläuft, ist ihnen, zumindest bei den größeren Flächen, meist unbekannt. Anlässlich eines Volksfestes bot man am Lieberoser Truppenübungsplatz vor einigen Jahren Überfliegungen an – im Alltag bleibt den meisten Menschen in der Region nur der Blick aus dem Auto von der durchschneidenden Bundesstraße in die kahlen Taktikgelände. Das Interesse war ebenso groß wie der Exotismus – ein sicherer Blick ins raue Land. Die Truppenübungsplätze sind dem Zugriff der Bevölkerung seit Jahrzehnten entzogen, für ihr gegenwärtiges Erscheinungsbild tragen die Anwohner keinerlei Verantwortung. Im Gegensatz dazu sind die Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz von vielen Bewohnern der Region selbst geschaffen worden, da sie im Tagebau arbeiteten oder als „gesellschaftliche Kräfte“ (in Arbeitskollektiven, Frauen- und FDJ-Gruppen, mit Schulklassen und Lehrlingen) in anschließende Sanierungsmaßnahmen, Aufforstungen und Infrastrukturarbeiten einbezogen waren. Obwohl die riesigen, apokalyptisch wirkenden Tagebaurestlöcher oftmals noch gefährlicher sind als die Militärflächen und wegen ihrer sauren tertiären Böden auf lange Sicht

nur spärliche Vegetation und geringes Leben in den entstehenden Seen erlauben, ist die mentale Beziehung der Anwohner zu diesen Flächen weitaus stabiler und differenzierter. Man kennt die Lage der überbaggerten Ortschaften, der alten Fließe, der verschwundenen Infrastruktur. Im kollektiven Gedächtnis ist die Historizität der Standorte ungebrochen und das Orientierungsvermögen in der sich immer noch permanent wandelnden Landschaft, in der Straßen verlegt werden, Gewässer entstehen und Topografien umgewälzt werden, ist für Fremde verblüffend. Was für einen nicht eingeweihten Betrachter als amorphe Tabula rasa erscheint¹, ist für die Anwohner von Bergbaufolgelandschaften eine lesbare Landschaft. Verglichen damit sind die Truppenübungsplätze wirkliche weiße Flecken, aus dem landschaftlichen Bewusstsein der Bevölkerung getilgte Flächen (Abb. 2). Wer dies für eine bloße Kuriosität hält, mag sich die Zahlen ansehen: Im Land Brandenburg hinterließ die Sowjetarmee immerhin 120.000 ha Fläche, davon waren knapp 100.000 ha Truppenübungsplätze, das sind 3,4 % der Landesfläche dieses vergleichsweise großen Bundeslandes (BEUTLER 2000, S. 166). Allein der Truppenübungsplatz Lieberose umfasste eine Fläche von knapp 27.000 ha. Das Militär hatte sich diese Gebiete unterworfen – meist räuberisch, oft unter Zuhilfenahme fauler Tricks. So mutmaßt man noch heute in der Lieberoser Region, die SS habe 1943 mit einem selbst gelegten Waldbrand die Initiative für eine militärische Nutzung in der ihr eigenen Anmaßung ergriffen – der Abschied von der

Fläche als Heimat spiegelt sich in dem Namen, die sie im Volksmund seither trägt: „Der Brand“. Aus den Jahren der folgenden sowjetischen Nutzung wird berichtet, dass der Platz sich durch den Übungsbetrieb schleichend schrittweise ausdehnte und diese Ausdehnung nur durch zwei Mittel zu bremsen war: Ging es innerhalb des Platzes um die Ausdehnung der Taktikgelände, versuchten die deutschen Militärförster, wo es sie gab, durch das Aufschütten von Sandwällen dem Übungsbetrieb der Panzer eine psychologische Barriere entgegenzusetzen. Waren dagegen die umliegenden Dörfer und ihr Existenzrecht bedroht, was sich durch näher rückende Granateinschläge bemerkbar machte, alarmierten die Bürgermeister oder Parteimitglieder im Ort ihre höheren politischen Ebenen, die die Truppen aus Furcht vor einer Regung des Volkszorns zurückpiffen. Da die Truppenübungsplätze ohnehin meist auf relativ armen Standorten eingerichtet wurden, hielt sich der wirtschaftliche Verlust für die Regionen und ihre Bewohner in Grenzen; nach 1945 waren die gutherrlichen Eigentümer, denen ein Löwenanteil gehört hatte, ohnehin meist enteignet und vertrieben worden. Nun wurden die Flächen vor jeder fremden Nutzung abgeriegelt. Das Militär ist, wie auch der Bergbau, ein monopolisierender Landnutzer – eine Vielfalt von Interessen, Nutzungen und Perspektiven auf die Landschaft wird von ihm nicht zugelassen. Es herrscht ein landschaftlicher Ausnahmezustand, der auch dadurch nicht geringer wird, dass er über viele Jahrzehnte anhält. Wie radikal dieser Bruch mit der modernen, vielfach zerschnittenen und differenziert genutzten „Normallandschaft“ ist, zeigen Beispiele, in denen gegen die monopolisierende Logik verstoßen wurde:

Eine Familie aus Fahrland bei Berlin hat über vierzig Jahre die Unerschrockenheit besessen, ehemalige Äcker innerhalb des Truppenübungsplatzes Döberitz auf eigene Faust zu bewirtschaften. Ohne Erlaubnis, ohne Pacht und Eigentumsrecht sind Vater und Sohn mit einem alten Traktor seit den 1960er Jahren einfach hinter die Absperierung gefahren und haben, den irritierten Vergrämuungsversuchen der Russen zum Trotz, Roggen angebaut. Wurden sie von den Soldaten fortgeschickt oder drehten diese zur Abschreckung mit dem Panzer ein paar Runden über die Ansaat, kehrte man



Abb. 2: Ehemaliger Truppenübungsplatz Glau bei Trebbin, Brandenburg. Nach dem Truppenabzug wirken die militärischen Strukturelemente in der Landschaft bizarr (Foto: K. Anders).

¹ Vgl. z. B. die Lesart von Rolf Peter SIEFERLE, der sein Erlebnis der Bergbaufolgelandschaft zum Anlass für eine radikale Interpretation der postindustriellen Landschaft nimmt, dabei aber die unsichtbare mentale Dichte dieser Landschaft nicht wahrnimmt (SIEFERLE 1997, S. 7 ff.)

unbeirrt am nächsten Tag zurück und setzte die Arbeit fort. An höherer Stelle nachgefragt hat nie jemand, die Dreistigkeit der selbst ernannten Bauern war zu groß, als dass man sie als solche erkannt hätte. Die Familie bewirtschaftet die Fläche übrigens noch heute – inzwischen wohlgeleitet als ökologischer Nutzer inmitten eines Naturschutzgebietes.

Ein anderes Beispiel singulärer Flächenbeziehung ist vom selben Truppenübungsplatz bekannt: Ein lokaler Naturschützer hat diesen Jahre vor dem Abzug der sowjetischen Truppen durchwandert und kennen gelernt. Nach und nach kam es zu persönlichen Kontakten mit den Soldaten, schließlich ging der Naturschützer sogar dazu über, auf diese Einfluss zu nehmen und zu versuchen, ihnen ein Gran (evtl. ersetzen durch „Funken“?) Verantwortung für den Naturraum, der ihnen unterstand, einzuhauchen. Dass er einem sowjetischen Soldaten, der auf ein Wild angelegt hatte, die Kalaschnikow weggenommen haben soll, zeigt zumindest an, dass wir es hier mit einem *legendären* Einzelkämpfer zu tun hatten. Wir kommen später auf ihn und seine Mitstreiter zurück.

Die Militärförster in Lieberose zählen ebenfalls zu den wenigen, die unter den Bedingungen des Übungsbetriebes Beziehungen zu den Flächen aufrechterhielten. Und – eine Seltenheit – ein kleines Dorf lag auch inmitten dieses Platzes und hat die Zeit überstanden: Schönhöhe, unweit der Ortschaft Peitz, bei Cottbus. Die Konzessionen zivilen Lebens an die sowjetischen Truppen dürften beträchtlich gewesen sein.

Jenseits solcher individueller oder marginalisierter Nutzungsverhältnisse kann man sich den Alltag an Truppenübungsplätzen als ein unvermitteltes Nebeneinander vorstellen. So gerieten auch diejenigen landschaftlichen Elemente in Vergessenheit, die durchaus zur eigenen Geschichte gezählt werden müssen. Dies wurde nach dem Weggang der Truppen schrittweise deutlich, denn manche Bestandteile der Truppenübungsplätze erwiesen sich nun als weniger fremd, als es beim ersten Hinsehen den Anschein gehabt hatte. Viele Kasernengebäude gingen noch auf eine deutsche Nutzung zurück, alte Wege und Straßen waren in vormilitärischer Zeit gebaut und genutzt worden, die Wälder waren einst preußische Forste gewesen. So zieht sich durch den ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose ein Wall – er trug einst eine Pferdebahn, die sich durch die grundherrlichen Wälder zog. Oder man kann die Struktur der Gestelle lesen – manche sind preußisch-streng rechtwinklig, andere dagegen schmiegen sich bereitwilliger in die Topografie der Landschaft. Reste verlassener Ortschaften wird man auf den Truppenübungsplätzen ebenso finden wie Grenzsteine – und nicht zuletzt tragen manche

topografische Formen noch die Namen aus vormilitärischer Zeit. An diesen Namen wird das rekonstruierende Auge zuerst belebt: Die Sowjetsoldaten werden den Hügel in der Döberitzer Heide sicher nicht „Hasenheideberg“ genannt haben.

Die eigenen historischen Spuren sind vorhanden, sie sind nur schwer auffindbar oder unkenntlich geworden. Man muss sie kennen oder rekonstruieren, um sie sehen zu können – und nicht immer sind es angenehme Spuren, auf die man dabei stößt. Eines der kuriossten Beispiele ist aus dem ostbrandenburgischen Eberswalde zu berichten: Hier standen in einem kleinen Leichtathletikstadion im sowjetischen Truppengelände große Heldenstatuen. In den 1980er Jahren durften die Schüler einer benachbarten deutschen Schule das Stadion einmal wöchentlich für ihren Sportunterricht nutzen. Eine Reiterstatue hatte ein Loch im Schenkel, das auch von hartnäckigen Schülern nur schwer zu vergrößern war, und die enorme Fußgröße und eigenartige Zehenlänge eines Speer werfenden Helden waren Anlass immer neuer Heiterkeit. Ich selbst zählte zu den Schülern, die hier Unterricht hatten. Wenn es in meiner Kindheit ein repräsentatives Beispiel stalinistischer Ästhetik gab, waren es diese Statuen. 1990 erwiesen sie sich dann aber als nationalsozialistische Kunst – sie waren Werke des Bildhauers *Arno Breker* und verschwanden in einer einzigen Nachwendnacht, erkannt, gestohlen oder verkauft, vielleicht, um heute den Garten eines heimlichen Liebhabers der Nazikunst zu zieren.

Das Gemisch aus fremder und bekannter Natur sowie aus fremden und eigenen kulturellen Elementen wurde durch den Abzug der sowjetischen Truppen schlagartig freigesetzt und, wie es manchmal emphatisch heißt, der Natur überlassen.

Neuland

Die Nutzungsaufgabe der Truppenübungsplätze sollte nicht als ein Zustand des Unbeeinflusstseins verstanden werden. Ihr gegenwärtiger Zustand ist ebenso von menschlicher Praxis generiert wie ihre weitere Entwicklung. Dies erkennt man allein am Einfluss ökologischer Rahmenbedingungen: Auf dem Lieberoser Platz befindet sich ein lang gezogenes glaziales Senken- und Schluchtensystem, die sog. Pinnower Läufe. Diese Formation wurde vor der militärischen Besitzergreifung teilweise als feuchtes Weideland genutzt, zu großen Teilen sammelte sich hier aber auch Wasser und bildete eine Moor- und Seenkette. Wegen Schwankungen im regionalen Landschaftswasserhaushalt fehlt nun hier das Wasser und es setzt eine drastische

Sukzession ein – aus offenen Seen wird ein undurchdringliches dunkles Kieferngebüsch. Es sind also allein über den Landschaftswasserhaushalt selbst für die großen Flächen massive anthropogene Einflüsse wirksam.

Andere Spuren deuten auf direkte Eingriffe: Kühltürme, Fahrspuren, verkohlte Flächen. Zu altem Müll gesellt sich neuer Müll, militärische Anlagen werden dagegen gefleddert – im ländlichen Raum hat man immer Verwendung für alte Masten oder Ziegelsteine. Es gibt auch Verwendung für die Munition – sie wird demontiert und als Trophäe oder für neue Kriegsspiele geborgen. Wehrsportgruppen spielen bei Lieberose Krieg; ungestört ziehen sie mit Geländefahrzeugen und in Uniform durch die umliegenden Dörfer auf den Truppenübungsplatz. An der Bahnstrecke zwischen Lieberose und Peitz befand sich bis 2002 ein Bahnwärterhaus; bei einer Begehung mit dem zuständigen Revierleiter stellte dieser fest, dass es zu paramilitärischen Übungszwecken gesprengt worden war. Wenn die Diskotheken im ländlichen Raum schließen, werden sie manchmal ins Freie verlegt; auf den Übungsplätzen ist man ungestört, und wenn es bei der Open-Air-Techno-Party brennt, fährt man einfach wieder nach Hause. Manches hört sich unglaublich und nach Wildwest an – aber wo Land in diesen Größenordnungen von vielen tausend Hektar freigesetzt wird und nicht sofort wieder unter einem wirksamen staatlichen Gewaltmonopol steht, sind der Phantasie kaum Grenzen gesetzt.

Bei all dem darf nicht übersehen werden, dass große Teile der Truppenübungsplätze in der Zwischenzeit als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden sind. Vom Truppenübungsplatz Döberitz sind nur 560 ha in militärischer Nutzung verblieben, der überwiegende Teil von ca. 4.500 ha steht mit unterschiedlichen Zielsetzungen unter Schutz. Mit den NSG Lieberoser Endmoräne, Reicherskreuzer Heide und Pinnower Läufe – Tauerseiche weist auch der ehemalige Truppenübungsplatz Lieberose über 10.000 ha Schutzgebietsfläche auf, fast 13.000 ha sind als FFH-Gebiete ausgewiesen worden. Hier findet also ein Konversionsvorgang enormen Ausmaßes statt. Weder der Schutzstatus der Flächen noch die gegenwärtig auf ihnen stattfindende Praxis muss jedoch in jedem Falle mit einer bestimmten Eigentumslage korrelieren. Große Teile der betroffenen Areale befinden sich als Landeseigentum in treuhänderischer Verwaltung der Brandenburgischen Bodengesellschaft, die versucht, sie in privates oder Stiftungseigentum zu überführen. Bei über 400 Einzeleigentümern in Lieberose (von denen allerdings einige recht große Flächen besitzen) ist die Strukturierung des

Eigentums keine leichte Aufgabe. Ein Gewirr aus Interessen (Jagd, Repräsentation, Holznutzung) spannt sich über den Platz. Haben wir es also mit einem Missverhältnis zwischen natürlicher Entwicklung, realer Flächenpraxis, rechtlichem Status und Eigentum zu tun? Oder sind die genannten Eingriffe nur anarchistische Übergangserscheinungen? Weder noch: Alle Ebenen sind miteinander verwoben. Die Vorstellung, man habe die Plätze durch die Schutzgebietsausweisungen einfach „der Natur zurückgegeben“, ist ebenso naiv wie die Annahme, die Schutzgebietsausweisungen seien nur Makulatur. Auch die Befürchtung, in Privathand würden die Plätze die ihnen zugeordnete Rolle als einmalige naturräumliche Flächenreserve auf keinen Fall mehr spielen können, ist voreilig und die Einschätzung mancher Landespolitiker, die gegenwärtige ungeordnete Aneignung durch einzelne Personen sei irrelevant, ist ebenso überheblich wie falsch. Standortliches Potenzial, tatsächliche Praxis, rechtlicher Status und Eigentum bilden gleichermaßen konstituierende Elemente des nun einsetzenden landschaftlichen Prozesses, der an den verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Ergebnissen führen wird. Landschaft eines bestimmten Typs wurde freigesetzt, nun entstehen andere Landschaften. Dabei werden neue Strukturen generiert und es lassen sich verschiedene Strategien und Entwicklungen unterscheiden und systematisieren. Das Land, das die Truppen hinterlassen haben, ist hoch belastet mit Munition, Giften und für zivile Zwecke unbrauchbarer Infrastruktur, es ist oftmals als unbetretbare rote oder blaue Zone gesperrt und somit eine Art Unland – und doch ist es in doppelter Hinsicht frei für neue Besiedlungen: erstens durch den Wegfall der bisherigen Nutzung, zweitens im Wortsinne durch die bereits erwähnten ausgedehnten Offenflächen. Die Truppenübungsplätze sind Gegenstand der Kolonisierung – natürliches und soziales Leben wandert ein in Form von Arten, Individuen und Nutzungen.

Kolonisierung oder Kolonialisierung?

Unter einer Kolonie versteht man landläufig die auswärtige Besetzung eines Staates, aber auch Zusammenschlüsse von Individuen – natürlichen wie sozialen. In jedem Falle wird mit „Kolonie“ gerade nicht eine gewachsene Heimatbeziehung konnotiert, sondern ein Vorgang der Aneignung eines Terrains. Verwendungen wie „Bakterienkolonie“, „Strafkolonie“, „Laubenkolonie“ und „Brutkolonie“ legen eine relativ homo-

gene flächendeckende Besiedlung durch einförmige Individuen nahe. Diese kann sich im Laufe der Zeit ausdifferenzieren. Dabei begreift man unter „Kolonisierung“ die Aneignung durch besiedelnde Individuen selbst, während Kolonialisierung stärker das Bestreben von Gruppen oder Institutionen bezeichnet, bestimmte Gebiete in Abhängigkeit zu bringen. Beide Formen lassen sich bei den Truppenübungsplätzen beobachten. Sie werden durch einzelne Akteure kolonisiert, indem sie von ihnen betreten, angeeignet und genutzt werden – *colonus* ist die lateinische Bezeichnung für den Bauern, kolonisiertes Land ist also bebautes oder allgemeiner besiedeltes Land. Die Truppenübungsplätze werden aber zugleich von außen kolonisiert, indem der Einfluss auf sie monopolisiert wird – quasi in der Tradition der vormalig herrschenden monopolisierenden Landnutzer. Diesem historisch seltenen Vorgang sind die Truppenübungsplätze gegenwärtig unterworfen, was von den entsprechenden Akteuren auch so verstanden und benannt wird: Alle 200 Jahre würde das Land neu verteilt, dies seien die eigentlichen revolutionären Situationen, so ein Vertreter der Stiftung Naturlandschaften in Brandenburg. In diesem Spannungsfeld entfaltet sich auch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer neuen Heimat. Aber beginnen wir von vorn, denn die Amöbe ist meist schneller als der Mensch – so ist es auch bei den Truppenübungsplätzen.

a) Natur

Auch die devastierten – und somit extrem künstlichen – Teile der Truppenübungsplätze weisen eine hohe natürliche Dynamik auf – oftmals sind sie lebendiger, als es den Anschein hat, weil die Bodenmikrofauna den militärischen Übungsbetrieb erstaunlich gut verkraftet (WANNER et al. 2004a, 2004b). Die Böden sind immerhin Oberflächenböden und nicht, wie in Bergbaufolgelandschaften, tertiäres saures Material. Sichtbar wird dies an der bald einsetzenden Pflanzensukzession. Die charakteristischen Offenlandschaften der Truppenübungsplätze verändern sich mit rasanter Geschwindigkeit. Die zahlreichen Rote Liste-Arten, die an die überwiegend trockenen und nährstoffarmen Standorte angepasst sind, werden erneut in Nischen abgedrängt, andere Arten wandern ein. Die offenen Sande der Wüsten werden durch Moose gebunden, Gräser, später Gehölze, finden Halt. Die Art der natürlichen Besiedlung verändert auch grundlegend die „Textur“ der Truppenübungsplätze (BURKART et al. 2004). Denn diese waren bislang durch den Übungsbetrieb von sehr schroffen, nutzungsbedingten Strukturen gekennzeichnet: Die

Taktikgelände waren durch das Befahren zu Flächen mit offenem Sand mit geringer Wasserbindungsfähigkeit geworden, die Schießbahnen waren mechanisch oder durch Feuer offen gehalten worden, Biwakierungsplätze wurden immer neu angelegt (und waren oftmals Ausgangspunkte für willkürliche Brände), Gräben und Erdlöcher, technische Anlagen durchzogen in geometrischen Formen weite Teile der Flächen. Einzelne Waldbereiche blieben wiederum völlig unberührt. Extrem künstliche Flächen befanden sich also in unmittelbarer Nachbarschaft zu solchen mit einem hohen natürlichen Selbstorganisationsgrad. Nun verschwimmt diese Struktur und löst sich durch Bewuchs und Vorwaldbildung in weichere Übergänge auf. Dagegen treten die Standortfaktoren stärker in den Vordergrund. Sie bestimmen die Besiedlungschancen der einwandernden Arten mit. Man kann das leicht an den „Großen Wüsten“ der Truppenübungsplätze zeigen. Sowohl der Lieberoser Truppenübungsplatz als auch die Döberitzer Heide vor den Toren Berlins beinhalteten völlig unbewachsene Offensandflächen. Jene bei Lieberose ist immer noch weitgehend offen und nur von Moosen, Flechten und einigen Gräsern überzogen. Die „Große Wüste“ bei Döberitz ist dagegen so dicht mit Ginster bewachsen, dass sie kaum wieder zu erkennen ist. Während sich die Flächen also unter den Bedingungen ihrer Nutzung glichen, unterscheiden sie sich deutlich unter den Bedingungen ihrer Nichtnutzung. Insofern birgt die natürliche Sukzession ein Moment der Ausdifferenzierung. An anderen Orten sind umgekehrte Entwicklungen möglich: Durch verschiedene Nutzungen scheinbar unähnliche Standorte gewinnen nun ihre standortgemäße Ähnlichkeit wieder. Die oben erwähnten anthropomorphen Einflüsse nehmen aber langfristig wieder zu.

b) Kolonien werden erobert – die Pioniere

Zunächst lassen sich die einwandernden Menschen allein nach dem Zeitpunkt ihrer Einwanderung unterscheiden – denn dieses Vorher und Nachher hat nicht nur Konsequenzen für etwaige angestammte oder moralisch beanspruchte Nutzungsrechte – es bestimmt auch die Fähigkeit, auf den Flächen zu wirtschaften.

Es sind immer Pioniere, die kolonisieren – dies ist bei Truppenübungsplätzen nicht anders (Abb. 3). Sie wandern zuerst in das Gebiet ein und haben allen anderen etwas voraus: Sie finden sich zurecht. So hat der o. g. Naturschützer in der Döberitzer Heide seine Kenntnis des Platzes gemeinsam mit seinen Mitstreitern nutzen können, das Gebiet schon vor dem wirklichen Abzug der

sowjetischen Truppen zu besetzen. Die Leute der ersten Stunde wanderten ein, besiedelten die Gebäude, zogen Zäune um das Gelände und schufen Tatsachen. Die Gründung eines Vereins, die rechtliche Klärung ihrer Nutzungsvorstellungen und ihres Status als Pächter bzw. Besitzer der Flächen wurden erst im Nachgang vollzogen. In den Folgejahren kam es zur Ausweisung der oben erwähnten Schutzgebiete. Die Döberitzer Heide wurde bald zu einem der wichtigsten Standorte des Vertragsnaturschutzes in Brandenburg – eine Offenhaltung von Heidebiotopen und Feuchtwiesen mit Schafen und Rindern stand dabei im Mittelpunkt, zugleich wurden Wälder, die über 100 Jahre nicht genutzt worden waren, unter strengen Schutz gestellt. Wer nun noch mit seinen Ideen daher kam, hatte es schwer: Alle, die später Interessen an der Döberitzer Heide geltend machten, wurden von den Pionieren als „die Leute“ zu einer unqualifizierten Mehrheit zusammengefasst, die weder etwas von der Wirklichkeit des Platzes verstünde noch etwas zu melden hätte.

Die starke Handlungsorientierung ist für Pioniere typisch: Sie schaffen Tatsachen. Pioniere beweisen eine sehr hohe Selbstorganisationsfähigkeit. Sie sind ausreichend handwerklich versiert, um der Flächen Herr zu werden, sind erfinderisch und äußerst wehrhaft – wer ihnen das Land, das sie sich genommen haben, streitig machen will, muss zumindest im direkten Kontakt gut gewappnet sein.

Was die Naturschützer in der Döberitzer Heide sind, sind die Förster am südöstlichen Truppenübungsplatz Lieberose. Obwohl auch hier beizeiten eine naturschutzfachliche Bearbeitung des Platzes mit hohem Engagement einsetzte (BEUTLER 2000), haben die Förster hier eine durch die vormalige Militärforstverwaltung günstige Ausgangsbedingung gehabt – eine solche Vorgeschichte fehlte in der Döberitzer Heide. Der riesige Platz ist in Reviere eingeteilt, die Revierleiter kennen die Flächen und betreten sie regelmäßig. Auch ihnen wird von anderen Akteuren hohe Eigenmächtigkeit attestiert. Für Naturschützer ist es schwierig, mit Forderungen, die von der forstlichen Praxis der Förster abweichen, auf der Fläche Fuß zu fassen – es ist wie bei Hase und Igel, der Förster war immer schon vorher da, weil er – im Gegensatz zu den anderen – mindestens zweimal da ist.

Die Stärke der Pioniere – ihre praktische Überlegenheit – ist zugleich ihre größte Schwäche. Denn was sie vor Ort anderen Nutzern an Vertrautheit, Wissen und Entschlossenheit voraushaben, fehlt ihnen im sozialen Umfeld und in übergeordneten Strukturen an Wendigkeit, politischer



Abb. 3: Weg durch eine Sukzessionsfläche auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose. Die Fahrspuren der Soldaten werden heute von zahlreichen Pionieren bei der Eroberung der Flächen genutzt (Foto: K. Anders).

Durchsetzungsfähigkeit und ziviler Sicherheit. Pioniere pflegen meist nur einen beschränkten Kontakt „nach draußen“ oder „oben“, die Naturschützer suchen sich z. B. Verbündete im Landesumweltministerium, die Förster in den entsprechenden Forstbehörden. Eine eigenständige Vermittlung ihrer Interessen im sozialen und politischen Raum fällt ihnen dagegen schwer. Dadurch kommt es leicht dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Besiedlung andere Interessen übermächtig werden und sie zusehen müssen, wie an Tischen, an denen sie selbst nicht mehr sitzen, über ihr Schicksal verhandelt wird. Probleme, die zunächst beinahe irrelevant schienen – z. B. das Eigentum an der Fläche oder die Stimmungslage in der Anwohnerbevölkerung oder bei entfernten politischen Eliten – gewinnen plötzlich an Bedeutung. So mussten die Naturschützer in der Döberitzer Heide den Verkaufsverhandlungen für „ihren“ Truppenübungsplatz ohne Vetorecht zusehen und können nur hoffen, dass ihrer zehnjährigen Arbeit im Ergebnis eine Bedeutung beigemessen wird. Und auch die Förster in Lieberose verlieren ihren strategischen Vorteil in dem Maße, wie andere Gruppen an anderer Stelle die Karten sichten und ihre Interessen vertreten. Beide Pioniergruppen haben nur eine Chance – sie müssen sich mit den späteren Besiedlern arrangieren.

Allerdings trifft dieses Stärken-Schwächen-Verhältnis nur auf die großen, mehrere tausend Hektar großen Truppenübungsplätze in dieser Weise zu. Bei kleinen Flächen sind lokale Pioniere oftmals durchaus in der Lage, ihre Nutzung dauerhaft zu etablieren. So

erwarb der Landschaftsförderverein Nuthenitz kurzerhand den 160 ha großen Übungsplatz Glau bei Trebbin und richtete ein Wildgehege darauf ein, auf dem das Wild zugleich der Offenhaltung und dem Anlocken von Besuchern gilt (Abb. 4). Die Chancen, sich mit dieser Entscheidung dauerhaft etabliert zu haben, sind sehr groß. Und im sächsischen Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft leitete ein zähes Akteursensemble aus Naturschützern, Verwaltern, Wissenschaftlern und Enthusiasten ein neuartiges Offenhaltungsexperiment auf einer ähnlich großen Fläche ein – hier stehen seit einiger Zeit Elche im Weidengehölz, fegen die Kiefern und erfreuen sich zugleich großer öffentlicher Beliebtheit (Abb. 5). Je kleiner die Flächen sind, umso leichter ist es, die nötigen finanziellen Mittel für ihre Sicherung, ggf. für ihre Entmünitionierung und für die dauerhafte Etablierung einer Nutzung zu mobilisieren. Man führe sich dagegen die Aufgabe vor Augen, ein 4.000 ha großes Naturschutzgebiet mit prekärer Munitionsbelastung auch nur einzuzäunen – schnell wird so verständlich, warum Pioniere es schwer mit großen Flächen haben.

c) Auf ins gelobte Land! – Folgebesiedlungen

Das Pionierphänomen ist nicht nur von der Besiedlung unbebauter Flächen bekannt. Auf ähnliche Weise besetzen neue Milieus heruntergekommene Quartiere in den Städten und machen sie für andere Nutzer attraktiv. Für Kolonisierungsprozesse ist typisch, dass



Abb. 4: Beweidung mit Wildtieren auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Glau. Insbesondere kleine Flächen sind für innovative Ansätze geeignet und auch für kleine Naturschutz- oder Landschaftspflegevereine im Betreuungsaufwand beherrschbar (Foto: K. Anders).



Abb. 5: Elch auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Dauban im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Die eher feuchten Flächen des hiesigen Übungsgeländes erinnern durch ihre noch vorhandene Offenheit zuweilen an skandinavische Landschaften. Auch hier ist es durch die Einzäunung eines übersichtlichen und naturschutzfachlich besonders interessanten Teilstücks gelungen, ein neuartiges Beweidungskonzept zu erproben (Foto: B. Burkart).

die überwiegend einförmige Besiedlung der ersten Phase nicht Bestand hat und stattdessen andere Nutzer und Individuen einwandern, die die Strukturen der Vorgänger zu nutzen verstehen. Auch die Kolonien der europäischen Staaten in Übersee, angelegt als reine Rohstoffkolonien, hatten die Tendenz, in den kolonisierten Gebieten jene Binnendifferenzierung einer bürgerlichen Gesellschaft zu reproduzieren, die sie selbst ausgebildet hatten. Einen ähnlichen Vor-

gang der Einwanderung anderer Interessen, Institutionen und Nutzungen kann man auch bei den Truppenübungsplätzen beobachten. In dieser Phase werden die betroffenen Flächen symbolisch stark aufgeladen – was in der Rhetorik des Naturschutzes noch „Naturparadiese“, „grüne Lungen“ und „letzte Reserven“ waren, wird nun zum begehrten Jagdwald, zur Motocrossstrecke, zum Pilzplatz, „Badegeheimtipp“ und „Anglerparadies“. Das Zeichen des „Natur- und

Touristikvereins Döberitzer Heide“ zeigt einen aufsteigenden Regenbogen über grünen Wiesen. Eine Vielfalt an Nutzungen, denen z. T. auch noch die Unmittelbarkeit der Pionierbesiedlung anhaftet, dringt in das Terrain ein und muss von den Pionieren abgewehrt werden – oft unter erheblichen, teilweise handgreiflichen Konflikten.

Durch den immensen Einsatz von Konversionsgeldern entmunitionierte und angelegte Wanderwege in der Döberitzer Heide machen den Platz nach und nach zu einem Naherholungsstandort und somit zu einem begehrten Aneignungsgegenstand der Anrainerkommunen. Nun birgt der Platz die Hoffnung auf neue Arbeitsplätze. Typisch für dieses zweite Stadium der Kolonisierung ist, dass die Zuständigkeit für die geschaffene Infrastruktur oftmals strittig ist – wer sich um die Wege, um die Sicherheit und Umfeldarbeit kümmert, bleibt so lange in der Schwebe, bis sich klare Profitmöglichkeiten abzeichnen. Somit lauern die Gemeinden, die um den Platz herum liegen, lange aufeinander und verlieren Zeit bei der Erschließung. Ein Reiterverein baut unterdessen nach jahrelangen harten Auseinandersetzungen mit den Naturschutzpionieren auf eigene Faust einen Weg entlang des Truppenübungsplatzes.

Die Besiedlungswellen, die den Pionieren folgen, sind in ihrer Dynamik und Dauer sehr verschieden – manche werden nach und nach geordnet und zu einer legalen Nutzung, andere verschwinden wieder, wieder andere bleiben auf lange Sicht illegal, wie sämtliche Nutzungen in den roten Zonen und in den Totalreservaten. Gemeinsam ist ihnen, dass die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und um ihre Legalität nicht mehr nur auf den Flächen selbst, sondern auch in Ämtern, Parlamenten und Gerichten ausgetragen wird. Dabei erlangen jene Flächen die meiste Aufmerksamkeit, bei denen der bevölkerungsbedingte Nutzungsdruck hoch ist. In Regionen rapiden Bevölkerungsschwunds dagegen stehen die Anwohner oftmals in einem doppelten Sog – hier die frei gewordenen Militärfäche – dort die schwindende Infrastruktur und die leeren Ortschaften. Das scheinbare Überflüssigwerden von großen Flächen bildet eine starke Irritation für die Anwohner, da gleichzeitig die erwähnten Besiedlungsprozesse ablaufen. Es ist in dieser Lage schwer, den Wert der eigenen Landschaft zu bestimmen – und noch schwerer ist es, die eigene Rolle darin zu finden.

d) Die Anwohner – Siedler oder Kolonisierte?

Haben wir es bei den oben beschriebenen Aneignungsformen mit Kolonisierungen im

Sinne primärer Besiedlung zu tun, so stehen wir bei der Rolle der Anwohner vor der Frage, ob man angesichts der Handhabung dieser Flächen im vergangenen Jahrzehnt auch mit Fug und Recht von Kolonialisierung sprechen kann. Befragungen an fünf ehemaligen Truppenübungsplätzen (SEGERT & ZIERKE 2004) sprechen dafür: Viele Anwohner haben das Gefühl, auch nach Generationen landschaftlicher Entmündigung nicht in die Lage versetzt zu werden, sich die Flächen nun selbst anzueignen, obwohl die allgemeine Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen hoch ist. Ein generelles Urteil lässt sich in dieser Frage schwer fällen. Tatsächlich aber werden beinahe alle relevanten Entscheidungen – wie ehemals – jenseits lokaler und regionaler Ebenen getroffen. Die Flächen werden von einer Landestochter verkauft, das Landesumweltamt hat unterdessen ihre Ausweisung als Schutzgebiete vorgenommen, zugleich verwehren die Zonen ausgewiesener (oder geschätzter) Munitionsbelastung jedes öffentlich legitimierte Handeln auf den Flächen. Wo die ehemaligen militärischen Übungsflächen Teile von Naturparks oder Biosphärenreservaten sind, gibt es am ehesten die Chance, nachhaltige lokale Partizipation zu fördern. Nicht immer werden diese Chancen aber auch ergriffen. Dies muss nicht unbedingt an den Naturparkverwaltungen liegen, die sich oftmals darum bemühen, die Truppenübungsplätze als naturräumliches Potenzial in der regionalen Öffentlichkeit zu vermitteln und in eine landschaftliche Praxis einzubinden. Oftmals fällt es den Kommunen schwer, sich von überschießenden Erwartungen der ersten Freisetzung zu lösen: Auf den ersten Blick schienen die riesigen Flächen ein ungeheurer Wert, erst nach und nach erweisen sie sich dagegen als Managementproblem. Dass die Nutzung als Naturschutz- und sanfter Erholungsraum in den meisten Fällen auch ökonomisch die nahe liegende Variante ist, will vielen lokalen Akteuren nicht in den Sinn. Zudem verlangen Anwohner wenigstens elementare Rehabilitierungen, eine Entmunitionierung z. B. oder die erneute Nutzung jahrelang gesperrter Straßen, die anliegende Dörfer miteinander verbinden – solche Verbindungen wurden sowohl im ehemaligen Truppenübungsplatz Bad Liebenwerda (Naturpark Niederlausitzer Heide- und Flämmenlandschaft) als auch bei Lieberose (Naturpark Schlaubetal) reklamiert. In den Auseinandersetzungen wird die symbolische Dimension dieser Auseinandersetzung meist unterschätzt: Es geht nicht nur um ein Wegerecht, sondern um die Verfügbarkeit über die Flächen, die einmal Heimat waren.

In günstigen Fällen sorgt ein komplexes Akteursensemble mit sozialer Kompetenz

für eine Verflüssigung der landschaftlichen Situation auf den Truppenübungsplätzen. Eigentumsfragen werden geklärt, Nutzungsbefugnisse geordnet, Haftungen und Versicherungen, gesellschaftliche und lokale Interessen an den Flächen ins Gleichgewicht gebracht. An das Engagement der Heinz-Sieman-Stiftung in der Döberitzer Heide knüpfen sich derzeit solche Erwartungen. In günstigen Fällen können auch die Anwohner in den Status von Siedlern gelangen, indem sie an der Entwicklung des Platzes auf verschiedene Weise partizipieren.

In ungünstigen Fällen wird diese Chance dagegen über Jahre verspielt – und zwar sowohl auf lokaler als auch auf landespolitischer Ebene. So haben die Bewohner und Lokalpolitiker von Lieberose lange Zeit auf andere Nutzungen als jene durch den Naturschutz gehofft. Anfangs wünschte man sich einen Einstieg der Bundeswehr, dann konzipierte man Logistikzentren, wünschte sich den Berlin-Brandenburgischen Großflughafen vor die Haustür und unterhielt sich mit schillernden Einzelakteuren (ANDERS 2003). Dabei machte sich die jahrelange Entfremdung zum eigenen Standort als offensichtliche Ratlosigkeit bemerkbar, was man mit den Flächen wohl anfangen könne. Allerdings ist mit den lokalen Akteuren weder von landespolitischer Seite noch von Seiten interessierter Naturschutzorganisationen ernsthaft gearbeitet worden. Während NABU-Mitglieder Ende der 1990er Jahre bereits deutschlandweit Spendengelder für einen Kauf des Platzes sammelten, blickten die Anwohner irritiert auf vereinzelte Naturschützer, „die hier bloß herkommen zum Micken zählen.“ Im Internet warb ein Umweltportal für Spenden und gibt auf die selbst gestellte Frage „Was ist Lieberose?“ folgende Antwort: „Lieberose liegt nördlich von Cottbus und gehört zu den wenigen natürlich gebliebenen Flächen in Deutschland. Entstanden als Endmoränenlandschaft in der Eiszeit besteht das Gebiet vorwiegend aus Seen, Mooren, steppenartigen Sand- und Heideflächen sowie lichten Birken- und Kiefernwäldern. Es diente früher als Truppenübungsplatz und wurde weiträumig abgesperrt. Zuletzt führen hier die Panzer der Roten Armee. Für die Natur erwies sich dies als Glücksfall. Abseits der Militärfahrwege konnte sie sich ungehindert entfalten. Land- und Forstwirtschaft gab es nicht.“ (SCHNÜRPEL 2004). Von einem Ort Namens Lieberose ist den Autoren offensichtlich nichts bewusst gewesen – ebenso wenig davon, dass auf den überwiegenden Flächen forstlich gewirtschaftet wurde. Der Effekt: Die Anwohner nehmen die Naturschutznutzung der Flächen als Kolonialisierung wahr, die sie noch

schröcker vor verschlossene Tore stellt, als seinerzeit das Militär.

Als sei es damit nicht genug, ist die Nutzung des Platzes für den Naturschutz in den letzten Jahren immer fraglicher geworden. Zwar sind in großem Umfang Schutzgebiete ausgewiesen worden, zugleich läuft aber die Privatisierung der Flächen an, jagdliche und repräsentative Interessen werden stärker – die Zukunft wird von einem Jahr auf das Nächste verschoben. Zu guter Letzt wird auch den Anwohnern der ursprüngliche Plan – die Einrichtung eines großen, zusammenhängenden Naturschutzgebietes – noch wie ein Utopia erscheinen. Eine Initiative für einen Nationalpark Lieberose hat diese Gefahr inzwischen erkannt und bemüht sich – mit weitgehender Unterstützung der kommunalen Vertreter – darum, die endgültige Preisgabe dieses Potenzials zu vermeiden. Aus ethnologischer Sicht ist dies zugleich der Versuch, aus der Rolle der Kolonisierten herauszukommen und zum aktiven Siedler zu werden, der nach Möglichkeiten der Partizipation an der Fläche sucht. Das gegenteilige Szenario besteht in der Zerlegung des Platzes in einzelne repräsentative Jagdgebiete.

e) Kolonien werden erforscht – die Wissenschaft und die Truppenübungsplätze

Schließlich wird neues Land immer zum Gegenstand der Forschung. Nicht ganz so universell und auf unbekanntem Terrain wie weiland Alexander von Humboldt, aber doch mit großer Neugier und Faszination für die fremden Ländereien haben sich Wissenschaftler seit dem Freiwerden der Truppenübungsplätze auf ihnen getummelt. Die oben geschilderte Fremdheit der landschaftlichen Eigenart war ihnen dabei kein Hindernis, sondern Stimulus. Das beeindruckende Arteninventar hat folgerichtig vor allem Naturwissenschaftler auf den Plan gerufen – dabei ist die Konversion riesiger militärischer Liegenschaften in sozialwissenschaftlicher Hinsicht mindestens ebenso spannend. Hier macht sich die Pionierrolle von Naturschützern in den frühen 1990er Jahren bemerkbar, die auch auf die Prägung der Truppenübungsplätze als naturwissenschaftlicher Gegenstand abgefärbt hat. Die Wissenschaftler haben in den vergangenen zehn Jahren nicht nur mannigfaltiges Wissen über die einzelnen Standorte angesammelt – sie haben, ausgehend von den extremen standörtlichen Bedingungen, den großen Flächendimensionen und den damit verbundenen enormen Managementherausforderungen, auch neue Impulse für ihre Mutterdisziplinen gewinnen können. Das Nachdenken über Landschaft wird an sol-

chen Extremsituationen, in denen viel experimentiert wird, in denen Hoffen, Scheitern, Gelingen und Verhandeln erfahren werden, deutlich angeregt. Mit Biotopbastelanleitungen, das wurde schnell deutlich, wird man auf lange Sicht nicht einmal mit den kleinen Truppenübungsplätzen fertig werden. Die naturschutzfachlichen Konzeptionen für die o. g. Flächen in Glau und Dauban sind auf ein flexibles Management ausgerichtet – keine statische Konservierung eines als wertvoll angesehenen Zustandes, sondern eine dynamische, durch Neuintitrierungen unterbrochene Sukzession. Erst recht die großen Flächen bedürfen daher einer Wahrnehmung als Landschaften besonderer Art bzw. als eigenartige Elemente von Landschaften. Die verlassenen Truppenübungsplätze stehen, wie alle anderen Landschaften auch, im Spannungsfeld von Mensch und Natur – und bilden somit eine Reibungsfläche für interdisziplinäres, gegenstandsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten.

Wissenschaftler benötigen keine Heimatbeziehung zu den Flächen – sie können aber eine solche knüpfen. Wenn Doktorandinnen sich über Jahre in der Nähe in einer für sie fremden ländlichen Region einquartieren und täglich mit dem Fahrrad auf die Flächen fahren, sich auf die regionalen Akteure einlassen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen, entsteht auch für sie ein Stück Heimat – im Gelingen. Und auch die Anwohner haben ein Gespür für diese Beziehung: Dass man „bloß Micken zähle“, wird man als Wissenschaftler in diesem Falle nur selten zu hören bekommen.

Neue Heimat oder konservierte Entfremdung?

Ob am Ende der Kolonisierung für die Anwohner der Plätze so etwas wie Heimat entsteht, bleibt also offen. Es hängt ebenso von der Bereitschaft der lokalen Akteure ab, ihr Schicksal wieder in die Hand zu nehmen und sich in die Flächen erneut einzuschreiben, wie auch vom Willen der politischen Institutionen, ihnen dazu eine Chance zu geben. Die politische Verantwortung dazu ist besonders groß, denn im Gegensatz zu den Bergbaufolgelandschaften haben die Anwohner der Truppenübungsplätze kaum von der jahrelangen militärischen Nutzung ihrer Heimat profitiert. Von Standort zu Standort fällt die bisherige Bilanz sehr un-

terschiedlich aus. Es sollte aber deutlich geworden sein, dass die Truppenübungsplätze nicht nur die ökologische Chance der Sicherung wertvoller Naturprozesse bieten, sondern ebenso wertvolle soziale Prozesse ermöglichen – und nivellieren können. Die Möglichkeit, sie erneut zu einem Element von Heimat werden zu lassen, ist jedem Standort zu wünschen.

Für den Heimatbegriff lässt sich zudem daraus ableiten, dass nicht nur die physische Existenz landschaftlicher Elemente Heimat konstituiert, sondern dass sich diese vielmehr in der Beziehung von Mensch und Natur im konkreten Raum entfaltet. Wo nichts am eigenen Umfeld eine Bedeutung hat, gibt es auch keine Heimat. Wo dagegen scheinbar alles verschwunden ist, die Leere aber eine Bedeutung trägt und lesbar ist, kann sehr viel Heimat sein: Es ist ein Beziehungsproblem, keine bloß dingliche Angelegenheit eines landschaftlichen Inventars.

Ob Heimat ein Schlagwort, ein Argument oder ein Leitbild für politische Entscheidungen auf staatlicher Ebene sein kann, darf in der Tat in Zweifel gezogen werden. In der Abstraktion vom spezifischen Raumbezug gerinnt das, was mit diesem Wort bezeichnet werden kann, zur Ideologie. Dies hat weniger mit seiner historischen nationalistischen Indienstnahme zu tun als vielmehr damit, dass die Ebene, auf der Heimat entsteht und empfunden werden kann, dadurch verlassen wird. Heimat ist an ganz bestimmte lokale Eigenschaften gebunden und wird erst in einem Spannungsfeld von Fremdheit und Eigenheit virulent. Es ist möglich und sinnvoll, das, was an je einem Ort Heimat ist, für Forschung und Kommunikation zu öffnen und somit den eigenen Raum erfahrbar und gestaltbar zu machen. Die Dynamik der Wiederaneignung devastierter Flächen der monopolisierenden Landnutzung macht sichtbar, was auch für die scheinbar kontinuierlichen Flächen ringsum gilt: Landschaft als Heimat ist ein Produkt fortwährender Kolonisierung.

Die Analyse verdankt sich einer soziologischen Akteursanalyse im Rahmen des Forschungsverbundes OFFENLAND (BMBF-FKZ 01 LN 0008: Offenland-Management auf ehemaligen und in Nutzung befindlichen Truppenübungsplätzen im pleistozänen Flachland Nordostdeutschlands – Naturschutzfachliche Grundlagen und praktische Umsetzung).

Literatur

- ANDERS, K. (2003) Soziologische Akzeptanzforschung im Offenland-Projekt am Beispiel des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose. - *Culterra*, 31, 255-270.
- BEUTLER, H. (2000) Landschaft in neuer Bestimmung – Russische Truppenübungsplätze. - Neuenhagen.
- BOBROWSKI, J. (1987): Stiller Sommer, zugleich etwas über Wachteln. In: *Die Erzählungen, gesammelte Werke in sechs Bänden*, Bd. IV. - Berlin, S. 156.
- BURKART, B.; ANDERS, K.; GAERTNER, M.; TSCHÖPE, O.; VAN DORSTEN, P. & KÖNOLD, W. (2004): Landschaftsbewertung im OFFENLAND Ostdeutschlands: Ehemalige Truppenübungsplätze in der Perspektive landschaftlicher Eigenart. - *Beiträge für Forstwirtschaft und Landschaftsökologie*, 38, H. 3, 165-170.
- KUHNDÖRFER, G. (2001): Standortkommandeur Truppenübungsplatz Oberlausitz, Gespräch am 5. 9. 2001, Bad Muskau.
- NEUMEYER, M. (1992): Heimat. Zu Geschichte und Begriff eines Phänomens. - *Kieler geographische Schriften*, Bd. 84.
- SCHNÜRPEL, B. (2004): Der Naturpark Lieberose. http://www.umwelt-seite.de/Übersicht/globale_Projekte/Lieberose/lieberose.html, Stand 28.12.2004.
- SEGERT, A. & ZIERKE, I. (2004): Methodische Grundlagen der soziologischen Bewertung von Offenland. In: ANDERS, K.; MRZLJAK, J.; WALLSCHLÄGER, D. & WIEGLEB, G. (Hg.): *Handbuch Offenlandmanagement. Am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze*. - Berlin, Heidelberg, 87–96.
- SIEFERLE, R. P. (1997): Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt. - München.
- WANNER, M.; BURKART, B.; HINRICHSSEN, A.; PROCHNOW, A.; SCHLAUDERER, R.; WIESENER, C.; ZIERKE, I. & XYLANDER, W. (2004a): Offenhaltung durch mechanische Bodenfreilegung. In: ANDERS, K.; MRZLJAK, J.; WALLSCHLÄGER, D. & WIEGLEB, G. (Hg.): *Handbuch Offenlandmanagement. Am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze*. - Berlin, Heidelberg, 145–152.
- WANNER, M.; ANDERS, K.; BRUNK, I.; BURKART, B.; VAN DORSTEN, P.; FÜRSTENAU, S.; OEHLSCHELAGER, S.; PROCHNOW, A.; WIESENER, C. & XYLANDER, W. (2004b): Offenhaltung durch Feuer. In: ANDERS, K.; MRZLJAK, J.; WALLSCHLÄGER, D. & WIEGLEB, G. (Hg.): *Handbuch Offenlandmanagement. Am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze*. - Heidelberg, 153–167.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Kenneth Anders
Herrenwiese 9

16259 Schiffmühle

E-Mail: kenneth.anders@web.de

Franz Höchtl und Susanne Lehringer

Wildnis frisst Heimat – Erkenntnisse aus den piemontesischen Alpen

„Wildnis“ als neues naturschutzfachliches Leitbild

Angesichts des stetig zunehmenden Artenrückgangs rückt der mitteleuropäische Naturschutz seit den 1990er Jahren zunehmend von den traditionellen, statisch-konservierenden Managementkonzepten ab. Es werden Leitbilder diskutiert, die auf der Vorstellung einer weitgehend ungestörten Entwicklung der Ökosysteme beruhen (JESSEL 1997, JEDICKE 1998, BROGGI 1999, ZUCCHI 2002). In diesem Zusammenhang entstand das Postulat, mehr unkontrollierte Dynamik von Lebensräumen im Sinne des Schutzes natürlicher Prozesse sowie des Entstehens von „Wildnis“ zuzulassen (ANL 1995, ANL 1997, PRIMACK 1998, MASSA 1999). Die Wildnisdebatte kennzeichnen dabei eher emotionale Töne als ein sachlich-nüchterner Stil:

Verwirrende Szenen werden mit einem Gefühl der Ursprünglichkeit assoziiert, die in sensiblen Menschen Mythen anklingen und Träume entstehen lassen (HINTERMANN et al. 1995). Wildnis begegne dem Menschen in der wilden, unberührten, faszinierenden, Angst oder Ehrfurcht einflößenden Natur (BIBELRIETHER 1998). Die Vision von der Wildnis gleiche einem spirituellen, mystischen Aufbruch. Sie sei ein real, mental und transzendental erfassbares Faszinosum und ein Befreiungsschlag für unsere Seelen (WEINZIERL 1999).

Auf diese und ähnliche Weise vermitteln zahlreiche Fachleute einer breiten Öffentlichkeit ihren „Traum von der Wildnis“ (SCHAMA 1996). Die Begegnung mit den verlassenem Dörfern und den ausgedehnten brachliegenden Flächen in den Alpentälern auf der piemontesischen Seite des Monte Rosa und dem als „größtes Wildnisgebiet Italiens“ (OLMI 2002) beworbenen Val Grande-Nationalpark führte uns die Notwendigkeit vor Augen, eine sachliche Basis für die Bewertung des Leitbilds „Wildnis“ zu schaffen. Es stellten sich die Fragen, welche Eigenschaft einer Landschaft die Empfindung von Wildnis wecken, welche Auswirkungen ungesteuerte Naturentwicklung in der Europäischen Kulturlandschaft haben könnte und wie der Ruf nach mehr großflächiger Wildnis aus landespflegerischer Sicht zu bewerten ist.

Die Untersuchungsgebiete

In Rahmen von zwei Forschungsprojekten¹ untersuchten wir diese Fragen in den Südwestalpen, dort wo das Spannungsfeld zwischen der Erhaltung von Kulturlandschaft einerseits und dem Zulassen ungesteuerter Ökosystementwicklung andererseits besonders ausgeprägt ist. Während die ehemaligen Kastanienselven, terrassierten Weinberge, Wiesen und Weiden an den schwer zugänglichen Hängen der Haupt- und vieler Seitentäler entsprechend ihrer Höhenlage meist großflächig von Zwergstrauchheiden, Gebüsch oder Wäldern eingenommen werden, konnten sich bescheidene Reste der traditionellen Landnutzung um die Siedlungen sowie auf einigen Maiensässen und Almen bis heute behaupten. Dieser Landschaftswandel ist das Ergebnis eines langen Rückzugsprozesses, der bereits Mitte des 19. Jh. einsetzte und seinen Höhepunkt im Wirtschaftswunder

der 1960er Jahre erreichte. Viele Bergbauern gaben die Land- und Waldwirtschaft damals endgültig auf, um einer lukrativeren Beschäftigung in der prosperierenden chemischen bzw. metallurgischen Industrie des Ossolates bzw. um den Lago Maggiore nachzugehen.

Die Untersuchungsgebiete befinden sich im oberen Stronatal sowie im Val Grande-Nationalpark (Abb. 1). Das Stronatal verläuft nahe dem Monte Rosa-Massiv nach Süd-

¹ Projekt 1: „Veränderung alpiner Landschaften bei Rückzug der Landnutzung am Beispiel des Val Grande-Nationalparks sowie des Stronatals – Von der Kulturlandschaft zur Wildnis“, von 1998-2003, gefördert von der Bristol-Stiftung in Zürich (HÖCHTL et al. 2005a).

Projekt 2: „Agire o non agire: – Strategie future di conservazione per il Parco Nazionale della Val Grande“, von 2003-2004, gefördert aus Mitteln des Programms INTERREG 3A (HÖCHTL & LEHRINGER 2004).

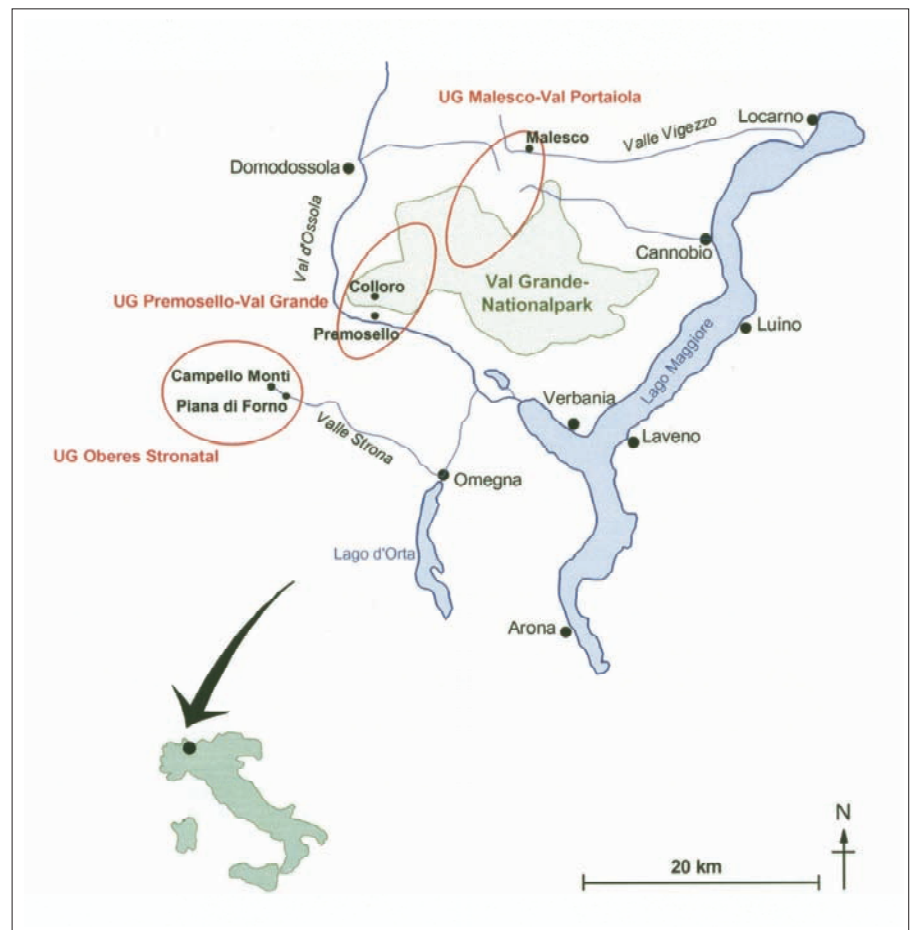


Abb. 1: Geographische Lage der Untersuchungsgebiete (UG).

ten bis zum Ortasee. Auf den Reisenden macht dieses Tal zuerst einen engen, dunklen, fast abweisenden Eindruck. Die kurvige Straße, die im Sommer bis Campello Monti passierbar ist, begleitet das Flüsschen Strona auf 19 Kilometern. Erst dort, am Talende, öffnet sich die Landschaft und wird wie in einem Amphitheater von einer Reihe von Gipfeln begrenzt. Zu beiden Talseiten befinden sich auf den von Moränen gebildeten Verebnungen die Ortschaften mit ihren darüber gelegenen Almflächen. Besonders im oberen Talabschnitt werden noch einzelne Almen, vor allem mit Schafen und Ziegen, beweidet. Die Milchwirtschaft ist stark rückläufig. Große Flächen, vor allem im montanen Bereich, werden dagegen seit Jahrzehnten nicht mehr bewirtschaftet.

Im Ossolatal liegt die Gemeinde Premosello mit dem Ortsteil Colloro und im Vigezzotal das Dorf Malesco. Beide Orte gehören zum Val Grande-Nationalpark. Die inneren Zonen dieses Schutzgebietes (Zone A-C) sind, wenngleich bereits im hohen Mittelalter gerodet und in Kultur genommen, inzwischen gänzlich entsiedelt und der natürlichen Landschaftsdynamik überlassen (Abb. 2). Sie gelten seit der Gründung des Parks im Jahr 1992 als die „Wildnis“ schlechthin. Ein über 2000 m hoher Bergkamm trennt diese Flächen von den beiden peripheren D-

Zonen (Pflegezonen), in denen alle Siedlungen des Parks (Colloro, Cicogna, Genestredo) liegen und wo bis heute Obstgärten, Weinberge, Kastanienwälder oder Almflächen in bescheidenem Umfang bewirtschaftet werden. Wildnis wird im Val Grande-Nationalpark weniger als unberührte Natur betrachtet. Vielmehr versteht man sie als das großflächige Zulassen ungelenkter Landschaftsdynamik in Form von Sukzession oder geodynamischen Prozessen wie Murenabgängen, Lawinen oder Erdbeben. Die Methoden, mit denen die Auswirkungen des Landschaftswandels auf die Vegetation sowie auf Einheimische und Touristen untersucht wurden, stammen aus der historischen Geographie (historische Landschaftsanalyse), der Vegetationsökologie (Luftbildauswertung, Vegetationsaufnahmen, klassische Tabellenarbeit, Transektkartierung, bodenkundliche und dendrochronologische Analysen) sowie den Sozialwissenschaften (teilnehmende Beobachtung, Fragebogenerhebungen, teilstrukturierte Interviews) (HÖCHTL et al. 2005a). Dem Faktor Mensch kam in den Untersuchungen eine große Bedeutung zu. Es ging dabei hauptsächlich um den Bezug der Einheimischen zu „ihren“ Bergen, um die Einstellungen gegenüber den Landschaftsveränderungen sowie um die Landschaftswahrnehmung.

Das Bergdorf Colloro als Beispiel für einen großräumigen Trend

Von 1950 bis 2000 nahm die Waldfläche in Italien um 15 % zu (PIUSSI & PETTENELLA 2000). Der beobachtete Anstieg des Waldanteiles ist vor allem das Ergebnis von Sukzessionsprozessen als Folge von Nutzungsaufgabe und Verbrachung. Hiervon sind hauptsächlich die Berggebiete betroffen, die 54 % der Fläche Italiens bedecken. Der Waldanteil Liguriens, eine der Regionen mit besonders bewegtem Relief, beträgt heute bereits 60 % (PIUSSI & PETTENELLA 2000).

Die Umgebung des Nationalparkdorfes Colloro spiegelt diesen landesweiten Trend eindeutig wider. Mit dem Rückgang bzw. der endgültigen Aufgabe der Landbewirtschaftung wandelte sich die bergbäuerliche Kulturlandschaft mit ihrem je nach Höhenlage klein- oder großräumig parzellierten Mosaik aus unterschiedlich stark genutzten Flächen innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem Landschaftstyp, in dem die einstigen Nutzungsgrenzen allmählich verwischen. Sie können inzwischen nur noch mit Mühe im sich durchdringenden Nebeneinander von Wald, Gebüsch und Grasland ausgemacht werden. Im Zuge der Sukzession werden lichtbedürftige Pflanzenarten des Offenlandes allmählich, je nach Standort,

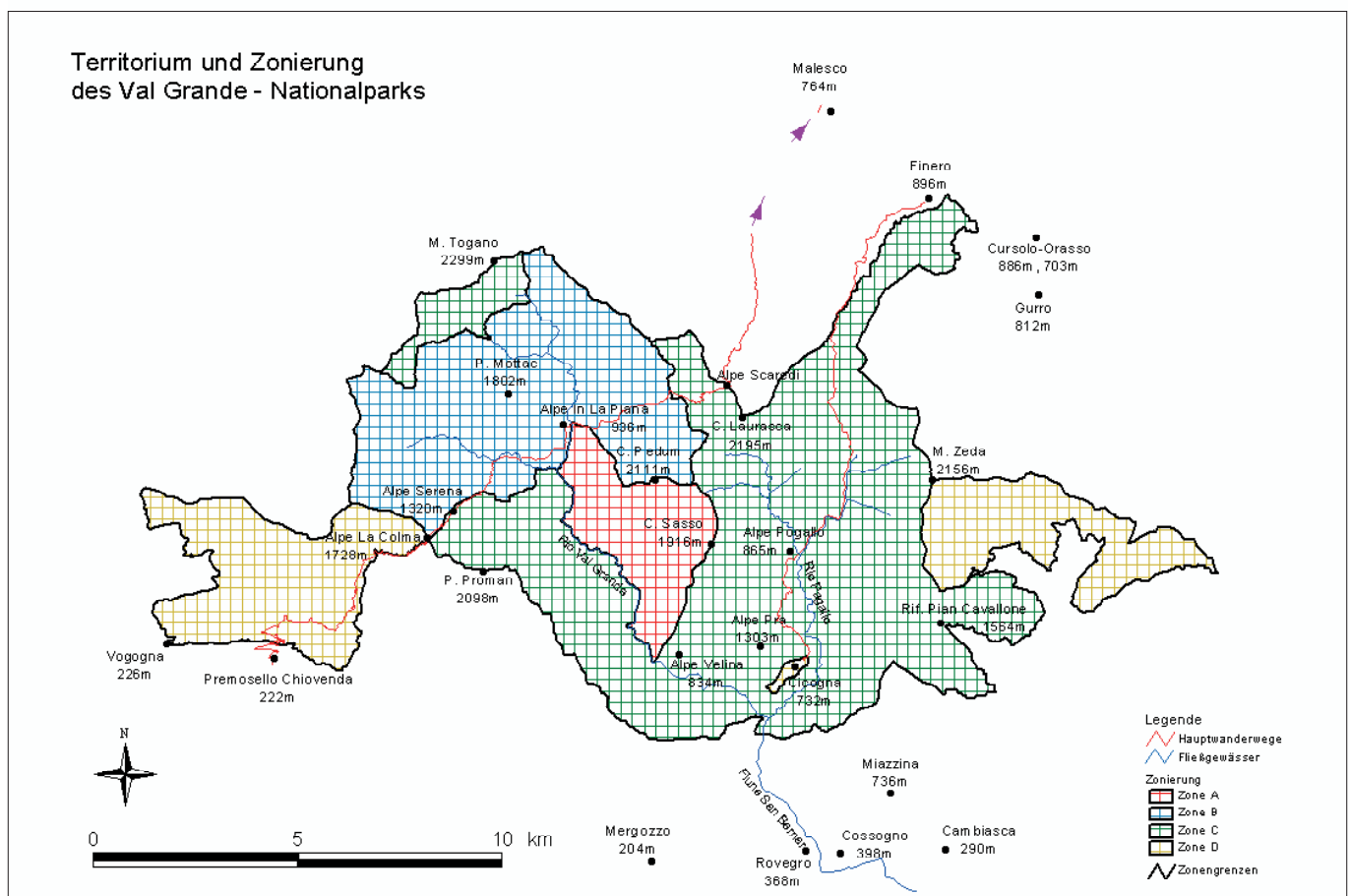


Abb. 2: Territorium und Zonierung des Val Grande-Nationalparks (HÖCHTL et al. 2005a).

von konkurrenzkräftigen Gebüsch- und Waldarten verdrängt.

Die Auswertung des Katasterbuches der Gemeinde Premosello Chiovenda aus dem Jahr 1867 (Catasto Rabbini 1867), verbunden mit eingehenden Literaturstudien, sowie die Kartierung zahlreicher Landschaftselemente haben belegt, dass die Umgebung Colloros über Jahrhunderte hinweg intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde (BURKART 1999). Die Produktion war dabei in erster Linie auf die Selbstversorgung der Bevölkerung ausgerichtet. Eine für heutige Verhältnisse außerordentliche Vielfalt an landwirtschaftlichen Kulturen wie Wiesen, Weiden, Äcker, Weinberge, Wälder, Kastanien-, Obst- und Maulbeerhaine brachte eine lebendige und abwechslungsreiche Landschaft hervor, wie sie für den gesamten Südalpenraum charakteristisch war.

Auf Grund des steilen Geländes wurden bereits im Mittelalter Terrassen angelegt, auf denen Acker- und Weinbau betrieben wurde (CHIOVINI 1992, RIZZI 1993). Die Äcker lieferten in erster Linie Roggen, Buchweizen, Hirse und Hanf, teilweise wurden auch Hafer, Weizen und seltener Gerste angebaut. Im Weinbau war eine Nutzung der Flächen in zwei Stockwerken üblich. Unter den Reben wurde entweder Ackerbau betrieben – in der Regel mit Roggen oder Hackfrüchten – oder eine regelmäßig gemähte Wiese lieferte zusätzliches Heu. Nicht terrassierte Flächen wurden als Wald bezie-

hungsweise als Wiesen- und Weideflächen genutzt (MORTAROTTI 1985).

Wie vielfach bekannt, spielte die Esskastanie (*Castanea sativa*) in früheren Zeiten eine herausragende Rolle als „Brotbaum“ der alpinen Bevölkerung (MORTAROTTI 1985, CONEDERA 1996). In ausgedehnten Kastanienfruchthainen, den Selven, wurden Esskastanien produziert. Zudem wurde das Kastanienholz aus Mittel- und Niederwäldern als Rundholz für den Bau von Häusern und Ställen, als Werkholz zur Fertigung von Geräten oder als Pfahl- und Brennholz verwendet (MERZ 1919, CONEDERA 1996). Alle einigermaßen ebenen Bereiche, die nicht als Acker- oder Rebflächen dienten, waren Wiesen für die Futtergewinnung (MORTAROTTI 1985, RAGOZZA 1994). Das so entstandene Nutzungssystem unterlag im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen, etwa durch die Einführung neuer Kulturpflanzen wie der Kartoffel und des Mais oder durch die Verbesserung der Verkehrswege und damit einhergehenden Importen anderer Produkte. Einen enormen Einbruch brachte die Industrialisierung mit sich, welche eine Migrationsbewegung auslöste und den Großteil der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abzog. Die Traditionen des bäuerlichen Lebens gingen so mehr und mehr verloren. Zahlreiche Flächen wurden aufgegeben. Viele aufwendige Kulturarten wie die Kastanie wurden nicht mehr gepflegt. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschärfte sich diese Tendenz und führte dazu,

dass die Landwirtschaft fast vollständig zum Erliegen kam.

Ein Vergleich der Flächennutzung von 1867 und 1999 bringt diese Entwicklung deutlich zum Ausdruck (Abb. 3, Abb. 4 u. Abb. 5). In einem repräsentativen Ausschnitt der Umgebung Colloros, der in den Karten (Abb. 3, Abb. 4) grafisch hervorgehoben ist, lag im Jahr 1867 der Anteil offener bewirtschafteter Flächen wie Wiesen, Weiden, Gärten, Felder und Weinberge bei 57,5 %. 37 % des Ausschnitts waren von Wald bedeckt. Die Siedlungsfläche betrug 4 % und 1,5 % entfielen auf Felsen und Gewässer. Im Gegensatz dazu nahm im Jahr 1999 der Wald 78 % der Ausschnittsfläche ein. Heute bestimmen durchgewachsene Kastanienselven- und Stockausschlagswälder sowie Mischwälder aus Esskastanie, Traubeneiche (*Quercus petraea*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) das Bild. 4 % setzen sich aus einem Strukturmosaik junger Brachflächen zusammen, das aus noch teilweise genutzten Parzellen (Rebterrassen, Obst- und Gemüsegärten) und Gebüsch mit dominierendem Besenginster (*Sarothamnus scoparius*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) besteht. Grasreiche Besenheidebestände und Schutthalden sind mit insgesamt 8,5 % vertreten. Gut 90 % der Flächen sind sich inzwischen selbst überlassen oder werden sehr extensiv bewirtschaftet (gelegentlicher Holzeinschlag, „wilde“ Ziegenweide).

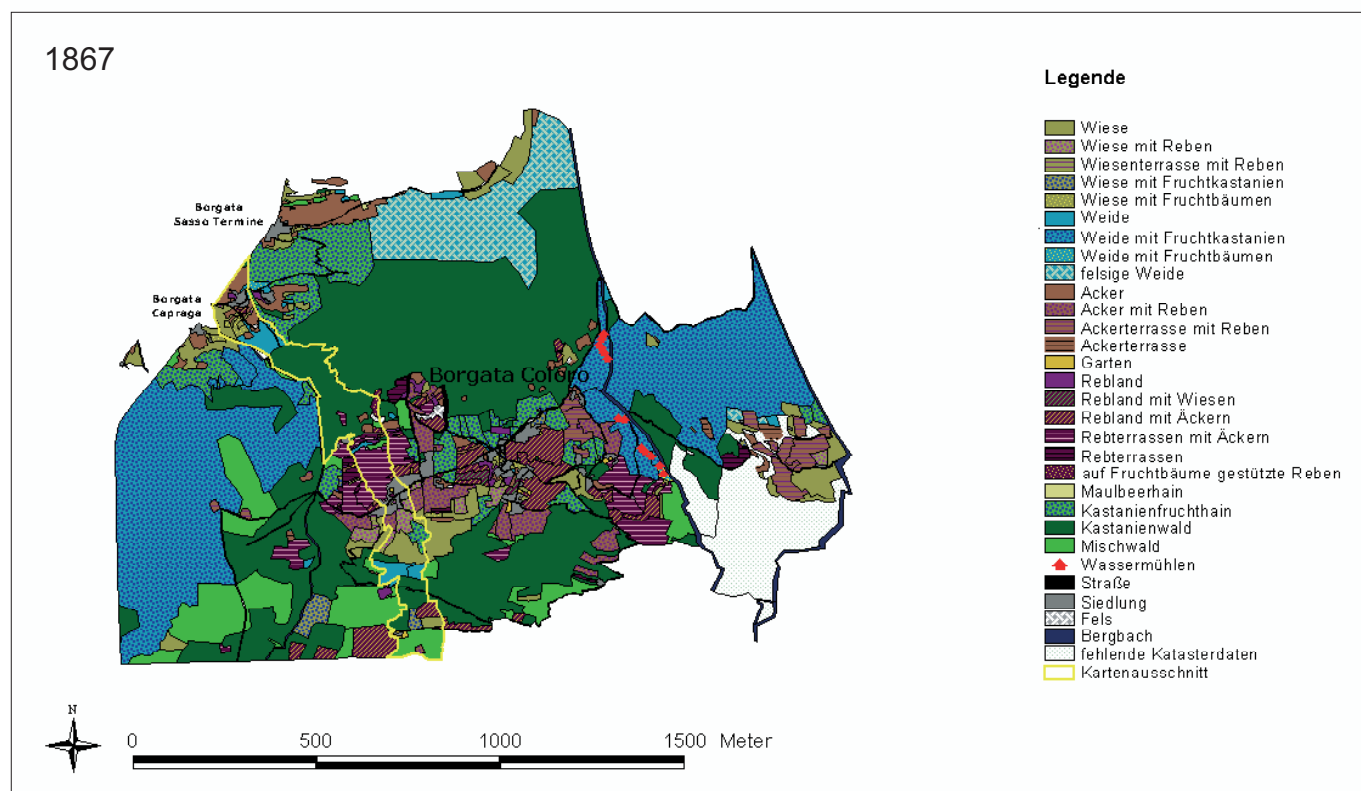


Abb. 3: Landnutzung in der Umgebung Colloros im Jahr 1867 (BURKART 1999).

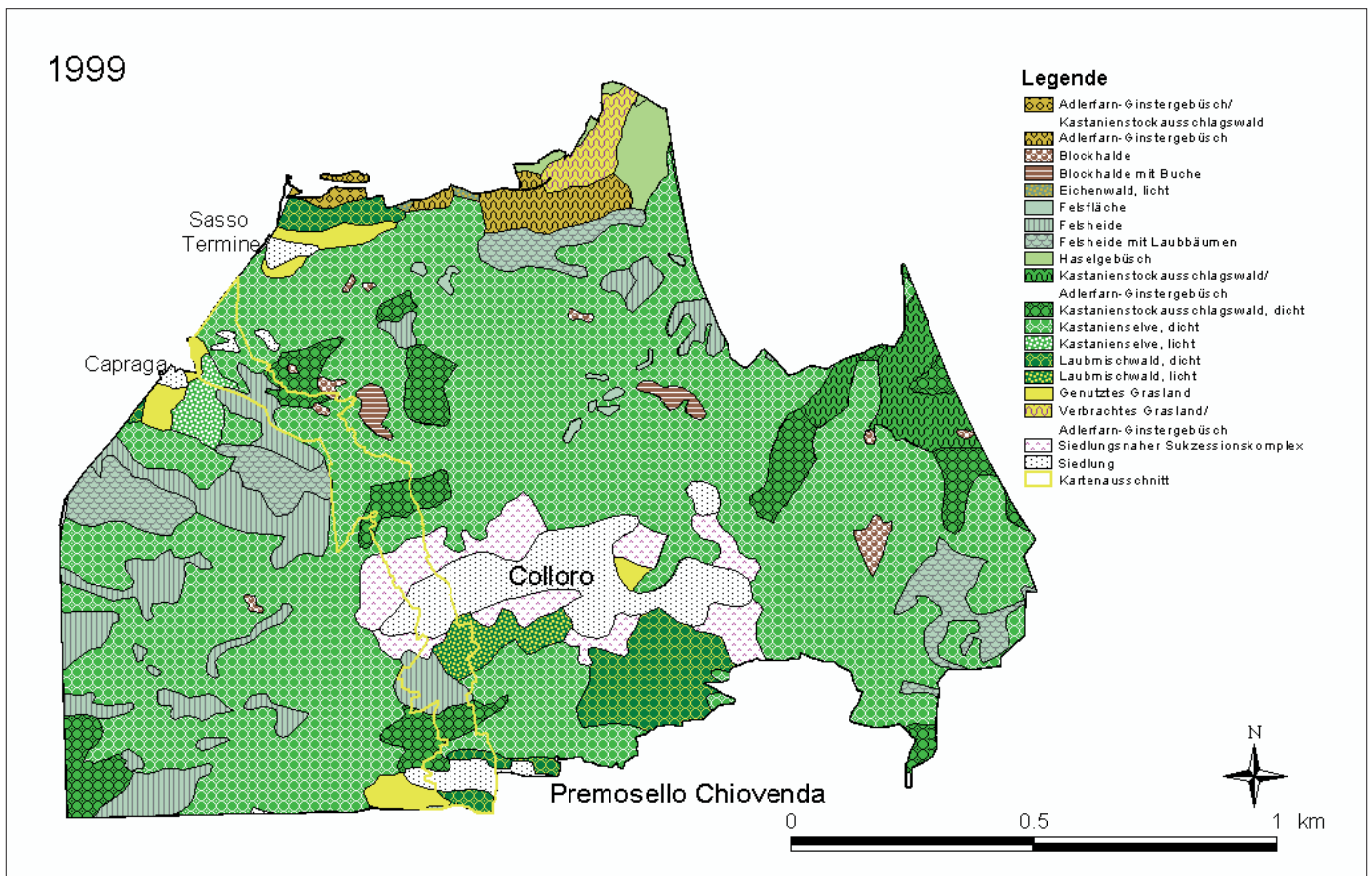


Abb. 4: Landnutzung in der Umgebung Colloros im Jahr 1999 (BURKART 1999).

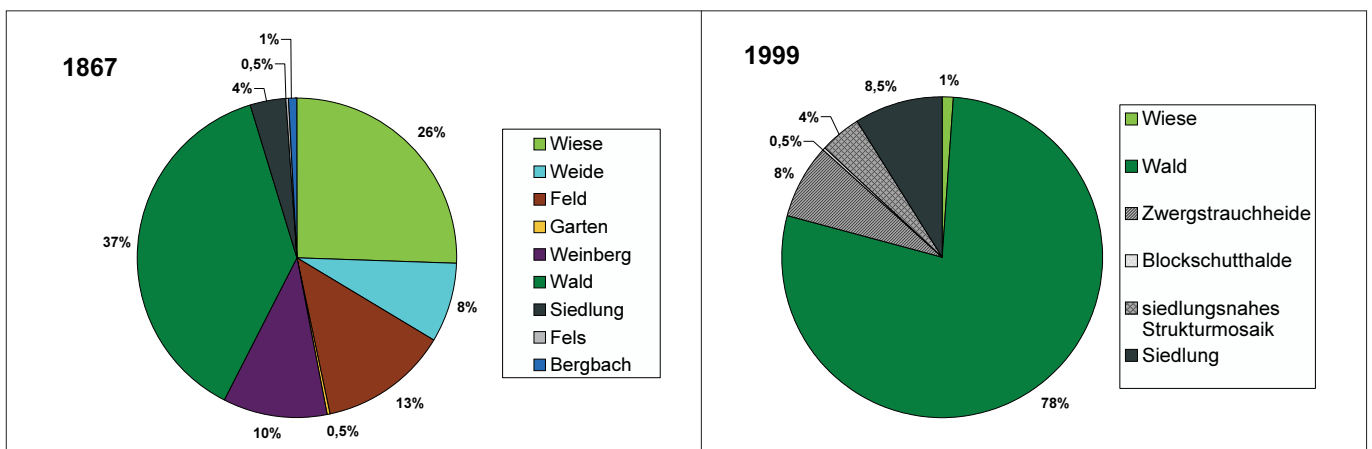


Abb. 5: Vegetationsdynamik in der Umgebung Colloros, Anteile unterschiedlicher Nutzungstypen, Vergleich 1867 – 1999 (HÖCHTL 2003).

Kultivierte Flächen sind demnach rar geworden. Von der einstigen Vielfalt unterschiedlicher Kulturen sind neben den bereits erwähnten Parzellen des Strukturmosaiks nur noch Wiesen übrig geblieben (1 % der Ausschnittsfläche).

Aspekte des Landschaftsbezugs der Einheimischen

Im November des Jahres 2000 wurde in einer ersten Fragebogenaktion an 52 zufällig ausgewählte Bewohner von Colloro im Alter zwischen 18 und 60 Jahren² unter

anderem folgende Frage gestellt: „Wenn Sie in die Berge von Colloro gehen, weshalb gehen Sie dorthin?“ 48 Personen gaben darauf eine Antwort. Rund drei Viertel der Befragten suchen die Landschaft auf, um die Natur zu genießen und zu wandern. 44 % der Teilnehmer gaben an, dass sie zum Arbeiten in die Berge gingen (HÖCHTL et al. 2005a). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um produktive Arbeiten (z. B. Rebkultur, Ziegenhaltung, Brennholzeinschlag) oder die Instandhaltung von Hütten und Wegen. Acht Teilnehmer führten sonstige Gründe an, z. B. die Wiesenpflege. In diesem Zusammenhang sprachen sie jedoch

nicht von Wiesenmäh, sondern vielmehr von „Wiesenputz“ („pulire i prati“). Sie reinigen offensichtlich die Flächen von etwas Unsauberem, Widrigen und meinen damit die Weideunkräuter, die vom Vieh gemieden werden, und den Sukzessionsbewuchs, der von angrenzenden Brachen in die Nutzflächen einwandert. Andere Teilnehmer schätzen die geselligen Runden, die sie mit Verwandten und Freunden auf den oft liebevoll gepflegten, ehemaligen Maiensässen verbringen. Vier Befragte betrachten

² 50 % der Grundgesamtheit.

die Berge Colloros jedoch als den Ort der Erinnerung an ihre Familiengeschichte. Sie denken dort etwa an die Großeltern und an deren unvorstellbar mühevolltes Leben zu den Zeiten, als die Almen noch bewirtschaftet waren. Hierbei sei angemerkt, dass diese Antworten schriftlich formuliert wurden, obwohl zahlreiche vorformulierte Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung standen, was die Bedeutung dieser Statements besonders hervorhebt.

Das Thema „Landschaft und persönliche Geschichte“ begleitete viele Gespräche, die wir im Laufe unserer Untersuchungen mit den Menschen des Ossola- und Stronatales führten und so entschlossen wir uns, im Rahmen einer weiteren Bevölkerungsbefragung im Jahr 2003 in Malesco, wiederum die Frage zu stellen: „Wenn Sie in das Val Grande gehen, weshalb gehen Sie dorthin?“ Diesmal war jedoch das folgende Item zusätzlich angeführt: „Um mich an das Leben, das meine Vorfahren geführt hatten, zu erinnern“. 33 % der Befragten entschieden sich für diese Möglichkeit. Die Landschaft ist folglich für viele Menschen der Ort, an dem sie persönliche Geschichte erleben, wo sie sich mit ihren Ursprüngen verbunden fühlen.

Wie vollzieht sich jedoch die Erinnerung an das Vergangene? Gibt es Landschaftselemente, an denen dieses Gedächtnis greifbar wird, an denen Geschichte ablesbar ist? Die „Marca Zaveri“ (Abb. 6) gibt darauf eine Antwort. Es handelt sich um eine ausladende, alte Buche auf halbem Weg vom Ossolatal in das Val Grande. Sie war ein wichtiger Treffpunkt, welcher der Übergabe von Waren, dem Austausch von Informationen, letztlich dem Kontakt der Menschen zwischen den Almen des Val Grande und den Dörfern im Tal diente. Interessant sind die unzähligen Inschriften, Initialen ehemaliger Älpler und auch amouröse Botschaften, von denen der Stamm gezeichnet ist. Spricht man die Einheimischen heute auf die Marca Zaveri an, so entlockt dies nicht wenigen ein gefälliges Schmunzeln. Es stellt sich jedoch die Frage, wie lange es noch möglich sein wird, vor diesem Baum die Gedanken kreisen zu lassen. Die Begehrbarkeit der ehemaligen Almwege nimmt in der „größten Wildnis Italiens“ von Jahr zu Jahr ab. Somit ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis mit der Marca Zaveri ein unverwechselbares, identitätsstiftendes Element der Landschaft, ein Teil ihres speziellen *Genius loci*, verloren geht.

Drei Teilnehmer der Befragung in Premosello brachten schließlich die Bedeutung, die die Landschaft für sie hat, auf den Punkt. Im letzten Teil der Fragebögen wurden die besonderen Einstellungen zur Wildnis des Val Grande eruiert. Die Teilnehmer

waren aufgefordert, in einer offenen Frage schriftlich darzulegen, ob das Tal, wie von der Nationalparkverwaltung propagiert, für sie ebenfalls Wildnis bedeutet oder ob es keine bzw. noch keine Wildnis ist. Auf die Frage „Wenn Sie der Meinung sind, dass das Val Grande für sie keine Wildnis ist, weshalb denken Sie so?“ antwortete eine 54-jährige Teilnehmerin aus Premosello: „Non la considero, perchè è casa mia.“ – „Ich denke es nicht [dass es Wildnis ist], weil es mein Heim ist.“ – Eine bemerkenswerte Aussage, da in ihr der lokale Bezug der Einheimischen zur Landschaft nun ganz

deutlich wird: Die Sicht der Berge von Premosello und Colloro als Heimat.

Einstellungen gegenüber Verbrachung und Sukzession

Das Urteil von mehr als 80 % der Bevölkerung des Ossola- und Vigezzotales hinsichtlich der Verbrachung ehemaliger Nutzflächen ist negativ (Abb. 7) (HÖCHTL & LEHRINGER 2004, HÖCHTL et al. 2005a). Unerwünscht ist auch ein weiteres Fortschreiten der Sukzession. Die Bewirtschaft-



Abb. 6: Die „Marca Zaveri“ am Weg zwischen Colloro und dem Val Grande. Rechts unten: Stammdetail (Fotos: F. Höchtl).

tung von Wiesen, Weiden und Wäldern um die Dörfer wird als notwendig betrachtet. Für die Zukunft wünschen sich mehr als 90 % der Befragten in Premosello und Colloro eine gepflegte Kulturlandschaft und keine „größeren Wälder und dichten Gebüsch um die Ortschaften“. Auch im stark von Entsiedelung betroffenen oberen Stronatal werden Nutzungsaufgabe und Verbrachung sowohl von den angestammten Dorfbewohnern als auch von vielen Ferienbewohnern überwiegend negativ beurteilt. Vor allem die Dorfbewohner haben ein enges Verhältnis zur Landschaft, welche sie früher aktiv mitgestaltet haben. Wie eng die Bindung der angestammten Dorfbewohner an die Landschaft ist, wird besonders in den Erzählungen der ältesten Gesprächspartnerin von Piana di Forno deutlich, die heute noch, nach mehr als 30 Jahren, in ihren Träumen die Aufstiege zur Alm, die Zahl der Wegkehren, die Ruhepunkte sowie die Überquerung steiler Pässe (die heute nicht mehr möglich ist) durchlebt. Die Dorfbewohner sind parallel zu den Landschaftsveränderungen gealtert. Sie haben den Landschaftswandel persönlich miterlebt. Durch ihr fortgeschrittenes Alter und den Verfall der Wege ist ihnen die vertraute Landschaft heute nicht mehr zugänglich und daher fremd geworden. Sie fragen detailliert nach dem Zustand der Almen und der Wege dorthin. Nach dem, was sie in der näheren Umgebung der Dörfer sehen und von anderen hören, betrachten sie die heutige Landschaft als ungepflegt, was gleichgesetzt wird mit „sporco“ („schmutzig“). Vor allem in den Interviews mit den Dorfbewohnern von Piana di Forno kam zum Ausdruck, dass die Natur der Berge ohne Kontrolle des Men-

schen als bedrohlich erfahren wird. Dieses Gefühl der Bedrohung drückt sich auch in einer ausgeprägten Aversion gegenüber Vipern aus. Die gelegentliche Entdeckung dieser Reptilien (v. a. der Aspisviper – *Vipera aspis*) ruft im Dorf immer große Aufregung hervor. Früher sei man barfuß auf die Almen gegangen, erinnerte sich eine Dorfbewohnerin: „Heute dringen die Vipern in die Häuser ein!“ (LEHRINGER et al. 2003, HÖCHTL et al. 2005a).

Einstellung gegenüber der „Wildnis“

Den meisten Bewohnern der untersuchten Nationalparkgemeinden³ war der Wildnisbegriff bekannt. Im Zusammenhang mit dem Val Grande wurde er überwiegend positiv-affektiv beurteilt. Mit dem Begriff „Wildnis“ wurden hauptsächlich Assoziationen verknüpft, welche die Schönheit, Natürlichkeit, Ursprünglichkeit, Erhabenheit oder den Wert des Gebietes als Ort der Erholung und körperlich-spirituelle Rekreation thematisierten. Eindrucksvolle Statements waren z. B. „zum Urzustand zurückgekehrt“, „Rückzugsmöglichkeit aus der Welt“, „jungfräuliche Natur“ oder „wildes Herz“. Vor dem Hintergrund der überwiegenden Ablehnung von Verbrachung und Sukzession in Siedlungsnähe mag dieser Gesinnungswandel überraschen. Er könnte verschiedene Ursachen haben. Zum einen ergibt er sich aus der räumlichen Trennung zwischen den noch besiedelten, peripheren Parkbereichen und den inneren Parkzonen. Wie bereits erwähnt, bildet der hohe Kamm zwischen dem Ossolatal und dem Val Grande eine orographische Barriere. Die Wildnis des

Val Grandes liegt „hinter diesen Bergen“ und damit eben nicht „vor der Haustüre“. Ein weiterer Grund für die Wertschätzung des Val Grande als Wildnisgebiet liegt vermutlich an der intensiven Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, mit der die Nationalparkverwaltung seit etwa 20 Jahren die „Wilderness“ in ein positives Licht rückt. Die Homepage des Nationalparks (Parco Nazionale della Val Grande 2004), zahlreiche Bücher, populärwissenschaftliche Magazine und Broschüren zeichnen ein ausgesprochen poetisch-romantisierendes Bild vom Val Grande und seiner Wildheit. Im Tal wehe der „Atem der wilden Natur“ (CROSA LENZ 1997, S. 5). Man fühle sich im „letzten Paradies“ (VALSESIA 1993) und könne das „Stein gewordene Herz einer verlorenen Einfachheit“ (GUERINI 1999) entdecken. Es ist kaum vorstellbar, dass derartige Einflüsse spurlos an den Bewohnern der Nationalparkgemeinden vorübergegangen sein sollten.

Die positive Einschätzung der Val Grande-Wildnis könnte auch darin begründet sein, dass mit dem Tal eben die Vorstellung von Heimat verbunden wird. Zahlreiche Familien bewirtschafteten das Land über Generationen hinweg. Manche Bewohner wurden sogar im Val Grande geboren oder bereits im Alter von wenigen Tagen im Rückenkorb, der üblicherweise dem Materialtransport diente, auf die Alm getragen. Zahlreiche Kinder verbrachten jeden Sommer im Val Grande, um ihren Verwandten zur Hand zu gehen, sei es beim Hüten des Viehs, bei der Käsezubereitung oder bei Instandsetzungsarbeiten. Deshalb erwächst der Eindruck, dass in bestimmten Fällen nicht so sehr der Begriff Wildnis bewertet wurde. Vielmehr könnten einige Teilnehmer vor dem Hintergrund einer normativ-moralischen Wahrnehmungskonvention geurteilt haben, in der ihnen das Val Grande als ehemaliger Lebens- und Wirtschaftsraum erscheint, mit dem sie viele positive (und sicher auch negative) Erinnerungen verbinden (vgl. KONOLD 2003). Zudem wäre es denkbar, dass sich mancher ältere Teilnehmer bereits längere Zeit nicht mehr im Val Grande aufgehalten hat, so dass vor seinem inneren Auge noch eine Landschaft lebendig ist, die so nicht mehr existiert. Pointiert formuliert: Das Val Grande war und ist das Tal seiner ehemaligen Nutzer und ihre Einstellung bleibt unabhängig von Attributen, mit denen das Val Grande heute von außen belegt wird. Besonders die Haltung der älteren Bewohner gegenüber der Wildnis des Val Grande muss deshalb vor dem Hinter-

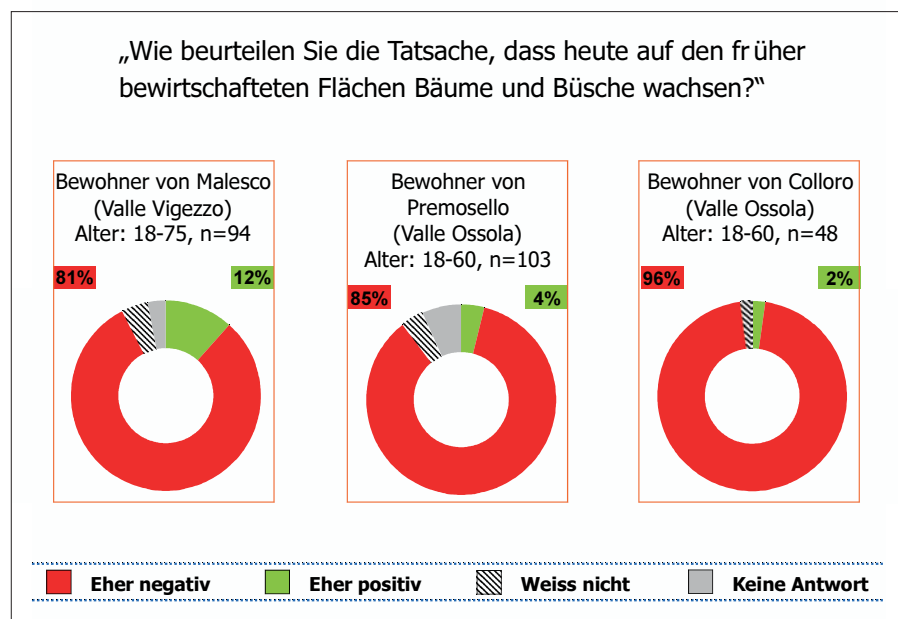


Abb. 7: Einstellung der Bevölkerung zu Verbrachung und Sukzession.

³ Nur hier wurden die Einstellungen hinsichtlich des Wildnisbegriffs ermittelt.

grund einer individuellen Biographie und der sozialen Dimension der Person-Ort-Wechselbeziehung beurteilt werden (vgl. FREDERICKSON & ANDERSON 1999). Der beschriebene semantische Abstand zwischen der „bösen, bedrohlichen“ Verbrachung und der „guten“ Wildnis könnte auch aus dem Bild „wilder Natur“, welches uns die Medien vermittelt, resultieren. Printmedien sowie Funk und Fernsehen konfrontieren ihre Konsumenten mit einer stereotypen Vorstellung von Wildnis. Nach STREMLow & SIDLER (2002), die Wildnisbilder in zahlreichen deutsch-schweizer Printmedien sowie Romanen und Erzählungen untersuchten, wird Wildnis in der Regel als eine menschenleere, unberührte Landschaft beschrieben. In den Tageszeitungen, die eine besonders breite Bevölkerungsschicht erreichen, kann Wildnis auch auf einen Ort der Abenteuer, Sehnsüchte und des Rückzugs aus dem Alltag verweisen. Wildnis ist nach den erwähnten Autoren jedoch fast nie Raum der Angst oder des Schreckens. Sie ist das räumlich konkretisierte Erscheinungsbild von dynamischer Natur, in der sich Vorstellungen von Ursprünglichkeit und Zivilisationsferne verorten lassen. Es ist erstaunlich, wie sehr das Ergebnis von STREMLow & SIDLER mit den Erkenntnissen der Bevölkerungsbefragung in Premosello, Colloro und Malesco koinzidiert.

Die überwiegend positive Wahrnehmung der Wildnis des Val Grande seitens der befragten Bewohner dürfte demnach hauptsächlich von den folgenden Faktoren geprägt sein: durch die räumliche Distanz von Siedlung und Wildnisbereich, durch medial vermittelte, geistesgeschichtliche Ideen sowie durch die jeweilige persönliche Lebensgeschichte.

Auswirkungen ungenektter Landschaftsentwicklung für die lokale Bevölkerung

Psychologische Effekte

Die Erfahrungen mit Brand-, Überschwemmungs- und Murenereignissen rufen in der Bevölkerung Zukunftsängste hervor (HÖCHTL et al. 2005b). So fürchtet man in Colloro die immer wiederkehrenden Waldbrände, die besonders während der niederschlagsarmen Wintermonate in den süd-exponierten Sukzessionsflächen entstehen. Sie werden vom Nordföhn entfacht, der die Berghänge austrocknet. In Windeseile breiten sich die Feuer aus und verschlingen alles, was sich ihnen in den Weg stellt. Zu Zeiten, als die Dörfer noch in eine gepflegte Kulturlandschaft eingebettet waren, kannte

kaum jemand dieses Phänomen. Doch heute, wo Gehölze die ehemaligen Nutzflächen einnehmen und die Dörfer wie Inseln aus einem dichten Buschmeer ragen (Abb. 8), stellen Waldbrände eine wachsende Gefahr für die Siedlungen dar. Das letzte Großfeuer, das im Februar des Jahres 1991 ausgebrochen war, hatte bereits zwei Wohnhäuser in Mitleidenschaft gezogen. Ein Befragungsteilnehmer verliet seiner Sorge, dass es im Zuge der Nutzungsaufgabe zu vermehrten Busch- und Waldbränden kommen könnte, dadurch Nachdruck, dass er forderte: *„Die Wege sollen freigeschnitten werden! Die Leute, die um Colloro Wiesen besitzen, sollen diese wenigstens ein Mal pro Jahr mähen, da sonst Brände drohen!“*. Mehrfach wurden auch Befürchtungen hinsichtlich der Verdämmung von Bachläufen und ihrer Folgen sowie von Murenabgängen, die zu Schäden an den Terrassen und am Straßen- und Wegenetz führen könnten, geäußert. So verlangte ein älterer Befragungsteilnehmer aus Colloro eine *„bessere Säuberung und Instandhaltung der Straßen sowie die Säuberung der Bachläufe, damit das Wasser zu Tal fließen kann, ohne Schäden zu verursachen“*. Zu Straßenschäden kommt es oft auf folgende Weise: Unter der Straßensohle verlaufen in unregelmäßigen Abständen Durchlässe für die quer zur Straße fließenden Bergbäche. Bei Starkregen führen diese Wasserläufe eine große Menge Treibgut, abgebrochene Äste, Falllaub und Geröll mit sich. Dieses Material verstopft regelmäßig die Durchlassrohre, so dass das Gewässer angestaut wird, über die Ufer tritt und die Asphaltdecke unterspült. Nach Auskunft der Einheimischen wurden die Fließgewässer zu Zeiten, als die Landschaft noch land- und forstwirtschaftlich genutzt war, regelmäßig kontrolliert und von Treibgut befreit.

Auf Grund von Abwanderung und Nutzungsaufgabe wird die Landschaft als zunehmend unattraktiv empfunden. So wird Colloro von einem Drittel der Befragten zwischen 31 und 60 Jahren im Vergleich zu früher als „un gepflegt“ und „vergessen“ beschrieben. Viele Bewohner fühlen sich von politischer Seite im Stich gelassen und sind unzufrieden darüber. Allerdings ergreifen sie kaum Eigeninitiative, um ihre Situation zu ändern. Vielmehr scheinen sie sich einem vermeintlich „unausweichlichen“ Schicksal zu ergeben. Noch deutlicher als in Colloro ist diese Einstellung im oberen Stronatal zu beobachten, wo sich die Bevölkerungsstruktur von Piana di Forno und Campello Monti auf Grund des Entsiedelungsprozesses grundlegend gewandelt hat: In den Sommermonaten dominieren die Besitzer von Ferienhäuser zahlenmäßig über die Dorfbewohner. Die Erfahrung der Abwanderung von Familienmitgliedern, Verwandten und Nachbarn, der Zusammenbruch einer vertrauten Lebensform und der damit verbundenen Werte sowie der fortschreitende Verfall der umgebenden Landschaft stellen für die einheimische Bevölkerung ein traumatisches Erlebnis dar, das diese Menschen tief geprägt hat. Dies drückt sich in einer resignativen, pessimistischen Grundstimmung aus, die zukunftsorientierten Initiativen im Weg steht. Die Menschen fühlen sich allein gelassen und vergessen. Sie erwarten von der Zukunft keine Verbesserung. Es dominiert ein allgemeines Gefühl der Marginalisierung und Benachteiligung, wie es für viele Berggebiete kennzeichnend ist (REVELLI 1977, 1985, BÄTZING 1990, CAMANNI 2002).



Abb. 8: Colloro (523 m) versunken im Waldmeer. Sukzessionsgehölze kommen bis dicht an die Dorfgrenzen (Foto: B. Burkart).

Sozio-ökonomische Effekte

Durch die Aufgabe der Bewirtschaftung nimmt die weitere Nutzbarkeit der Landschaft ab. Der Grundbesitz verliert an Wert. In vielen Fällen lohnt sich die Erhaltung von Häusern und Almen nicht mehr. In der Folge verfallen vor allem viele Almgebäude, aber auch einzelne Häuser in den Dörfern. Dieser Wertverlust drückt sich auch in den niedrigen Pachtpreisen für die Almen in der montanen und subalpinen Stufe des oberen Stronatal aus. In beiden Untersuchungsgebieten wurden parallel zum Rückzug der Bevölkerung bereits verfallende Häuser teilweise so billig zum Verkauf angeboten, dass sich Arbeiter und Angestellte aus den Ballungsgebieten um Mailand und den Lago Maggiore einen Zweitwohnsitz leisten konnten. Die Ankunft neuer Bevölkerungsgruppen kann dabei durchaus die lokale Wirtschaft, z. B. Lebensmittelgeschäfte, Restaurants, landwirtschaftliche Direktvermarkter sowie lokale Handwerksbetriebe beleben.

Verbliebene Landnutzer müssen Jahr für Jahr die Zugangswege zu ihren Flächen freischneiden, eingestürzte Trockenmauern aufrichten und Almflächen entbuschen. Obwohl sie damit eine für die touristische Nutzung wichtige Infrastruktur aufrechterhalten, bekommen sie keine öffentlichen Mittel für die Erhaltung der Fußwege. Ein Beispiel vom Maiensäss Alpe Curt oberhalb Colloro verdeutlicht, dass die Verbrachung auch die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte negativ beeinflussen kann. Die jungen Triebe und Blüten sowie die Rinde des konkurrenzkräftigen Besenginsters (*Sarothamnus scoparius*) werden von den Weideziegen bevorzugt gefressen. Der Ginsster enthält jedoch Alkaloide und Glykoside, die zu einem extrem bitteren Geschmack der Ziegenmilch führen, die dadurch nicht mehr zur Zubereitung von Käse geeignet ist. Zudem erkranken viele Ziegen nach Aufnahme dieser Stoffe (WIESNER et al. 1967), so dass die letzten Ziegenhirten die Aufgabe der Ziegenhaltung in Betracht ziehen.

Außerdem trägt das großflächige Brachfallen ehemaligen Kulturlandes dazu bei, dass über Jahrhunderte angesammeltes, landschaftsinhärentes Kulturwissen verloren geht. Schon heute gibt es nur noch wenige Personen, die den Bau von Terrassen und Trockenmauern, den fachgerechten Baumschnitt oder die Anlage traditioneller Wege im Gebirge beherrschen. Bekanntlich ist die Erneuerung von Trockenmauern durch einen Landschaftsgärtner mit hohen Kosten verbunden. In den untersuchten Bergdörfern ist entsprechendes Fachwissen noch vorhanden. Wenn es jedoch durch den Rückzug des Menschen aus der Landschaft nicht

weitergegeben wird, könnte es für immer verloren gehen.

Unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten wäre es folglich nicht sinnvoll, die Kulturlandschaften gänzlich einer ungelinkten Dynamik zu überlassen, da Infrastruktur (Straßen, Wege, Gebäude etc.) im Gebirge, sobald sie verfallen ist, nur mit großem Aufwand wieder aufgebaut werden kann. Unter den momentanen Gegebenheiten kann nicht vorausgesagt werden, ob in Zukunft kleinere und intensiv bewirtschaftete Flächen zur Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion ausreichen oder ob es in Zukunft nötig sein wird, die Primärproduktion auf größere Flächen auszudehnen.

Sozio-kulturelle Effekte

Ein Urbedürfnis des Menschen liegt in dessen Wunsch nach persönlicher Entfaltung. Eine große Errungenschaft der modernen westlichen Gesellschaft ist die Kultur der Wahlmöglichkeiten (SPIEGEL 1987). Sie garantiert dem Individuum weitestgehende Selbstverwirklichung. Übergeordnete Instanzen sollen die Wahlfreiheit der Person so wenig wie möglich einschränken: Ein Grundsatz, den niemand wirklich in Frage stellen dürfte, der für alle Menschen gilt, auch für die Bewohner der Bergdörfer in den Untersuchungsgebieten. Die Hauptgründe, weshalb die Befragten in ihre „Hausberge“ gehen, lagen im Wandern, dem Erleben von Natur, in Arbeit und Sport – in allgemein bekannten Grundbedürfnissen, die von vielen ausgelebt werden möchten. Wer würde auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse verzichten wollen? Die angestammten Dorfbewohner sind jedoch zunehmend zu diesem Verzicht gezwungen, da durch die Verschlechterung des Wegenetzes (Abb. 9) der Raum, in dem sie ihren Grundbedürfnissen nach Arbeit und Erholung nachkommen können, immer kleiner wird. Die Funktion der Landschaft als Arbeits-, Erlebnis- und Erholungsraum geht somit für die lokale Bevölkerung, aber auch für Feriengäste und Besucher, zunehmend verloren. Darüber hinaus nimmt die Qualität der Landschaft als Geschichtserfahrungsraum ab. Durch den progressiven Verfall der Kulturlandschaft werden die Einheimischen von ihren Wurzeln getrennt.

Nach den Befragungen zu urteilen, werden 56 % der jungen Teilnehmer Colloros das Dorf in den nächsten fünf Jahren nicht verlassen. 50 % der jungen Befragten Colloros und 57 % der jungen Befragten Premosellos können sich uneingeschränkt vorstellen, für immer in ihrem Dorf zu leben. Gegenüber anderen beliebten italienischen Landschaften (Toskana, Adriaküste, Lago Maggiore-Gebiet) erhielt die Landschaft des unteren

Ossolates fast durchweg die zweithöchsten Präferenzwerte. Die Aktivitäten, die die jungen Leute in der Landschaft entwickeln, und der Gesamteindruck aller Antworten zeigen die deutliche Identifikation vieler junger Befragungsteilnehmer mit Dorf und Landschaft. Nach KONOLD (1998) wird in Mitteleuropa der Begriff „Heimat“ oft mit der Vorstellung von Kulturlandschaft verknüpft. Die jungen Teilnehmer wurden zwar nicht speziell danach gefragt, ob sie ihr Dorf als „Heimat“ bezeichnen würden. Das Gesamtmeinungsbild spricht jedoch, wie oben beschrieben, für eine enge Bindung an den Lebensort und die umgebende Landschaft. Ein weiterer Verfall der Bergdörfer und der sie umgebenden Kulturlandschaft würde also in letzter Konsequenz zum Verlust dieser Heimat führen.

Folgerungen

Sobald das Postulat „Wildnis“ im Sinne eines umfassenden Unterlassens ernst genommen und großflächig umgesetzt wird, gehen die Nutz- und Erlebbarekeit der Berglandschaft für die meisten Menschen verloren. Die zunehmende Unzugänglichkeit führt zu einer fortschreitenden Minderung des Wertes der Landschaft als Geschichtserfahrungsraum und als Ort persönlicher Identitätsfindung. „Wilderness“ leitet sich ab vom altenglischen „wilddeorness“, gemäß der angelsächsischen Etymologie der Raum, in dem die wilden Tiere leben (ONIONS 1966, p. 1006). Menschen sind in ihr nur geduldete Besucher ohne Bleiberecht (Usda Forest Service 2002). Somit ist das Leitbild „Wildnis“ nicht mit der mitteleuropäischen Vorstellung von Heimat vereinbar.

Keineswegs geht es uns darum, ein Anti-Wildnis-Statut aufzustellen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Argumente, die im übernutzten, zerschnittenen und zersiedelten Deutschland für mehr Prozessschutzflächen sprechen, in den Südwestalpen nicht greifen. Seit Jahrzehnten wächst dort der Anteil von aufgegebenen Flächen, die sich selbst überlassen sind, stark an, während die ausgesprochen arten- und strukturreiche Kulturlandschaft zusehends verschwindet. Für WEINZIERL (1999, S. 62) ist der „Mut zur Wildnis ... das Hintanstellen unserer arteigenen Arroganz gegenüber dem Rest der Schöpfung“. Mit dieser Maxime macht er deutlich, dass Pflanzen und Tiere Mitgeschöpfe sind, die das gleiche Existenzrecht haben wie wir selbst und deren Überleben gesichert ist, sobald sich der Mensch zurücknimmt. Bei genauerer Betrachtung gerät die zitierte Moral jedoch

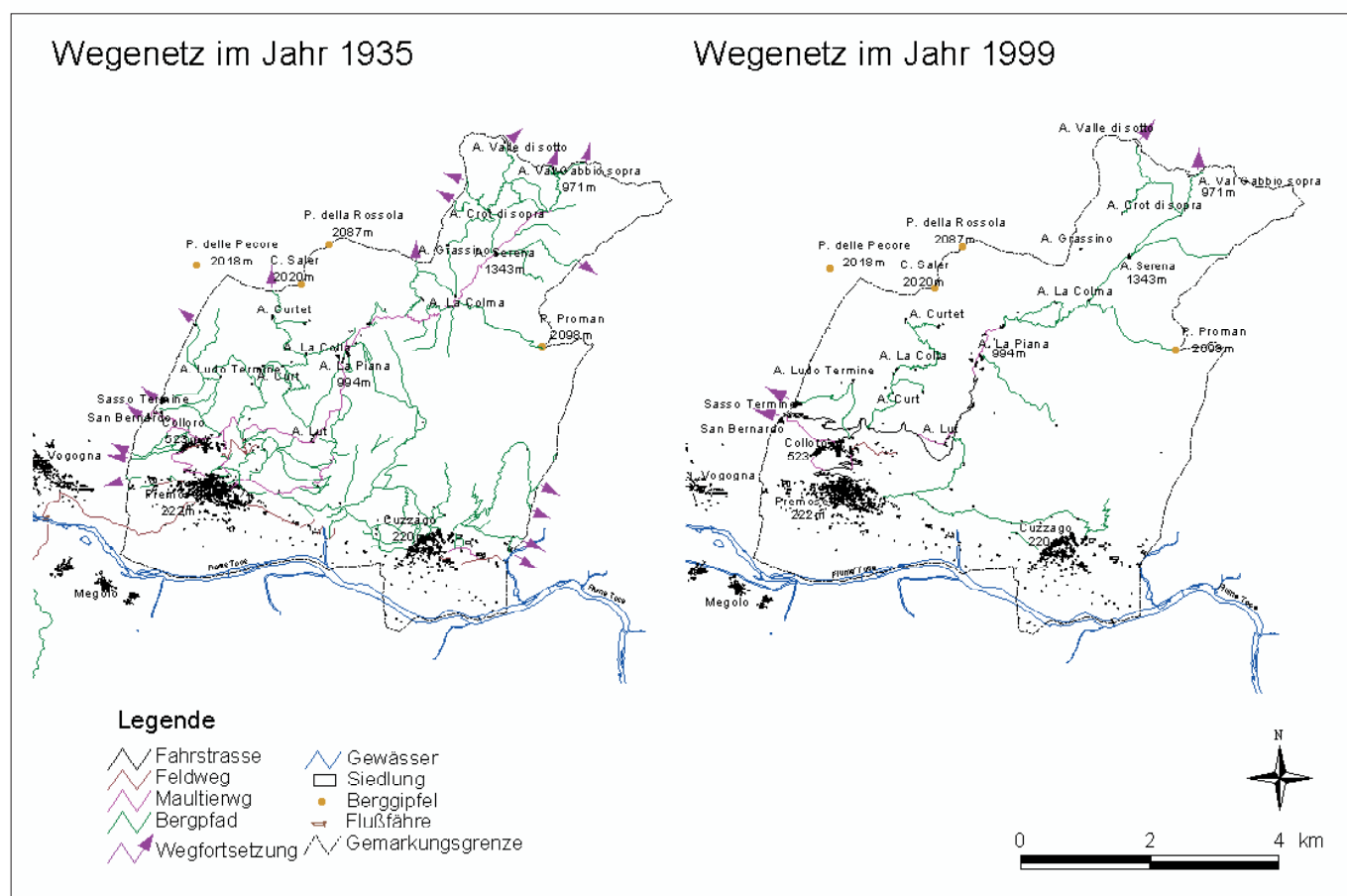


Abb. 9: Wegenetz auf der Gemarkung von Premosello Chiovenda um 1935 und 1999: Die Gesamtlänge der Wege hat von 100 km im Jahr 1935 auf 42 km im Jahr 1999 abgenommen (HÖCHTL et al. 2005a).

ins Wanken. Im Zuge von Verbrachung und Sukzession gehen gegenwärtig die Bestände an Pflanzen- und Tierarten, die einer Offenhaltung der Landschaft bedürfen, zurück. Nach Auskunft von Einheimischen war zum Beispiel das Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) noch vor wenigen Jahrzehnten ein häufiger Bewohner der subalpinen Wiesen, Weiden und Zwergstrauchheiden. Inzwischen ist es ein ausgesprochener Glücksfall, einem dieser Raufußhühner im Val Grande-Gebiet zu begegnen. Die Gründe für seinen Bestandesrückgang sind evident: Durch die progressive Wiederbewaldung und das Unterlassen der Nutzung von Wiesen und Weiden schrumpft der Lebensraum dieses Kulturfolgers, der auf mehr oder weniger offene Habitate mit lichthem Baumbestand angewiesen ist (HÖLZINGER 1987). Wie bereits erwähnt, ist Wildnis der Ort für wilde Tiere und damit eben auch das Reich des Birkhuhns. Warum wird aber der Rückkehr des Wolfes in die Alpen (BUWAL 2004) oder nach Ostdeutschland so viel Begeisterung gezollt, während das Verschwinden anderer Arten mit der Befürwortung von Wildnis scheinbar hingenommen wird? Wo bleibt hier der Respekt vor dem „Rest der Schöpfung“ (WEINZIERL 1999)? Wer das aus der nordamerikanischen Naturphilosophie stammende Wildniskonzept im Sinne

eines ausschließlichen Nicht-Tuns für die europäische Kulturlandschaft einfordert, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er damit den Bestandesrückgang einer großen Zahl von Tieren und Pflanzen in Kauf nimmt, die zum Teil jahrtausendlang von der menschlichen Nutzung profitierten.

Die Ergebnisse der Forschungsprojekte zeigen, dass es bei der Frage „Tun oder Unterlassen“, auf eine sorgfältige Abwägung der regionalen und lokalen Voraussetzungen ankommt. Es ist weder angemessen noch möglich, überall und unter allen Umständen die Kulturlandschaft zu erhalten. Genauso wenig wäre es richtig, auf Grund einer vorschnellen Begeisterung für „Wildnisgebiete“ bzw. einer durchaus überlegten „Prozessschutz-Ökonomik“ die Reste der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen süd-alpinen Kulturlandschaft zu gefährden. Dort, wo in den Südwestalpen zukunfts-fähige kulturlandschaftliche Potenziale vorhanden sind, sollten sie partizipativ mit der einheimischen Bevölkerung und den örtlichen Entscheidungsträgern erhalten und weiter entwickelt werden. Dort, wo die Ent-siedelung vollzogen und die Verbrachung weit fortgeschritten ist, können nach lokal- und regionalpolitischer Abstimmung Natur-entwicklungsgebiete ausgewiesen werden. Dabei müssen zum Beispiel abgelegene Täler

wie das Stronatal in größere kultur-geographische Zusammenhänge integriert werden, um großflächige Naturentwicklungsgebiete zu schaffen und diese sorgfältig von bewohn- und nutzbaren Kulturlandschaften abzugrenzen (LEHRINGER et al. 2003).

Im Sinne der Landschaftskonvention des Europarates, die am 20. Oktober 2000 in Florenz verabschiedet wurde und deren Ziel „die Förderung von Landschaftsschutz, -pflege und -planung“ ist („to promote landscape protection, management and planning“) (Council of Europe 2000, Art. 3), besteht eindeutiger Handlungsbedarf zur Sicherung des reichen europäischen Kulturlandschaftserbes, das gegenwärtig in den Südwestalpen durch den Rückzug der Landwirtschaft und die Wiederbewaldung großer Flächen gefährdet ist. Verwaltung und Politik sind gefordert, die Ziele der europäischen Landschaftskonvention umzusetzen und gemeinsam mit der Wissenschaft Lösungen zu erarbeiten. Diese wiederum muss nicht nur geistig, sondern auch physisch auf die lokalen Gegebenheiten zugehen, da die Herausforderungen, die mit der zukünftigen Entwicklung der europäischen Kulturlandschaft verbunden sind, nicht alleine vom Schreibtisch aus gelöst werden können und dürfen.

Literatur

- ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) (1995): Dynamik als ökologischer Faktor. - Laufener Seminarbeiträge, 3/95, 100 S.
- ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) (1997): Wildnis – ein neues Leitbild!? Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung für Mitteleuropa. – Laufener Seminarbeiträge. 1/1997, 147 S.
- BÄTZING, W. (1990): Welche Zukunft für strukturschwache nicht-touristische Alpentäler? Eine geographische Mikroanalyse des Neraissa-Tals in den Cottischen Alpen (Prov. Cuneo/Piemont/Italien.) - Geographica Bernensia, P 21. Bern, 326 S.
- BIBELRIETHER, H. (1998): Faszination Wildnis – Wissenschaftlich nicht erfassbare Realität. - Nationalpark, 100, H. 3, 4-9.
- BROGGI, M. F. (1999): Ist Wildnis schön und nützlich? In: KONOLD, W.; BÖCKER R. & HAMPICKE, U. (Hg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. - Zielvorstellungen, V 1-1. Landsberg.
- BURKART, B. (1999): Wildnisentwicklung anhand kultur-historischer und vegetationskundlicher Untersuchungen im Raum Colloro/Piemont. - Unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 77 S. + Anhang.
- BUWAL (2004): BUWAL und der Wolf. - Im Internet unter: http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_wild/facts_figures/wildinfos/wolfprojekte/, Stand 13.12.2004.
- CAMANNI, E. (2002): La nuova vita delle Alpi. – Torino, 225 p.
- Catasto Rabbini (1867): Historisches Katasterbuch und dazugehörige Katasterkarten der Gemeinde Premosello. Gemeindearchiv von Premosello Chiovenda.
- CHIOVINI, N. (1992): Le ceneri della fatica. – Milano, 256 p.
- CONEDERA, M. (1996): Die Kastanie; der Brotbaum. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der „Waldfrucht par excellence“. - Bündnerwald, 49, H. 6, 28-46.
- Council of Europe (2000): European Landscape Convention. – Im Internet unter: http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation/Environment/Landscape/Presentation/9_Text/02_Convention_EN.asp und http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation/Environment/Landscape/Reference_texts/Convention_Germany.asp, Stand 28.01.2005.
- CROSA LENZ, P. (1997): Parco Nazionale della Val Grande. L'area wilderness più grande d'Italia. – Domodossola, 71 p.
- FREDERICKSON, L. M. & ANDERSON, D. H. (1999): A Qualitative Exploration of the Wilderness Experience as a Source of Spiritual Inspiration. - Journal of Environmental Psychology, 19, 21-39.
- GUERINI, I. (1999): Val Grande. Mondo segreto di rocce e piante. - Verbania-Intra, 175 p.
- HINTERMANN, U.; BROGGI, M. F.; LOCHER, R. & GALLANDAT, J.-D. (1995): Mehr Raum für die Natur. Ziele, Lösungen, Visionen im Naturschutz. – Thun, 352 S.
- HÖCHTL, F. (2003): Landschaftsentwicklung und „Wildnis“ im Val Grande-Nationalpark. - Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Brsg., Freiburg, 364 S.
- HÖCHTL, F. & LEHRINGER, S. (2004): Agire o non agire: Strategie future di conservazione per il Parco Nazionale della Val Grande. - Unveröffentlichter Endbericht zum Forschungsprojekt, Freiburg, Institut für Landespflege, 133 S.
- HÖCHTL, F.; LEHRINGER, S. & KONOLD, W. (2005a): Kulturlandschaft oder „Wildnis“ in den Alpen. Fallstudien im Val Grande-Nationalpark und im Stronatal (Piemont/Italien). Schriftenreihe der Bristol-Stiftung. - Bern, in Druck.
- HÖCHTL, F.; LEHRINGER, S. & KONOLD, W. (2005b): „Wilderness“: what it means when it becomes a reality – a case study from the southwestern Alps. - Landscape and Urban Planning, 70, 85-95.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs: Gefährdung und Schutz, Artenhilfsprogramme (Avifauna Baden-Württemberg). Bd. 1, Teil 2. - Stuttgart, 725-1420.
- JEDICKE, E. (1998): Raum-Zeit-Dynamik in Ökosystemen und Landschaften. - Naturschutz und Landschaftsplanung, 30, H. 8/9, 229-236.
- JESSEL, B. (1997): Wildnis als Kulturaufgabe? - Nur scheinbar ein Widerspruch! Zur Bedeutung des Wildnisgedankens für die Naturschutzarbeit. - Laufener Seminarbeiträge 1/97, 9-20.
- KONOLD, W. (1998): Kulturlandschaft im Wandel – gestern, heute und morgen. - Laufener Seminarbeiträge 3/98, 61-74.
- KONOLD, W. (2003): Identität, Wandel und Wahrnehmung der Kulturlandschaft: Das Beispiel westliches Bodenseegebiet. In: DORNHEIM, A. & GREIFFENHAGEN, S. (Hg.): Identität und politische Kultur. - Stuttgart, 98-108.
- LEHRINGER, S.; HÖCHTL, F. & KONOLD, W. (2003): Effects of land use changes and depopulation on landscape, social life and tourism - overview about the results of a case study from the Piedmont Alps in Italy. - Austrian Journal of Forest Science, 120, No. 1, 1-18.
- MASSA, R. (1999): Origini della conservazione. In: MASSA, R. & INGENIOLI, V. (Ed.): Biodiversità, estinzione e conservazione. – Torino, 6-17.
- MERZ, F. (1919): Die Edelkastanie – ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, ihr Anbau und ihre Bewirtschaftung. - Schweizerisches Department des Inneren; Inspektion für Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, 71 S.
- MORTAROTTI, R. (1985): L'Ossola nell'età moderna. Dall'annessione al Piemonte al Fascismo (1743-1922). - Domodossola, 615 p.
- OLMI, F. (2002): La più grande area Wilderness delle Alpi e d'Italia. Vorwort zu: BARBAGLIA, D. & CRESTA, R.: Genti e luoghi di Valgrande. - Verbania, 262 p.
- ONIONS, C. T. (Ed.) (1966): The Oxford Dictionary of English Etymology. - Oxford, Clarendon Press, 1024 p.
- Parco Nazionale della Val Grande (2004): Parco Nazionale della Val Grande: Le guide ufficiali del Parco. - Im Internet unter: <http://www.parks.it/parco.nazionale.valgrande/index.html>, Stand 06.12.2004.
- PIUSSI, P. & PETENELLA, D. (2000): Spontaneous Afforestation of Fallows in Italy. In: WEBER, N. (Ed.), Newfor – New Forest for Europe: Afforestation at the Turn of the Century. - EFI Proceedings, 35, 151-163.
- PRIMACK, R. B. (1998): Essentials on Conservation Biology. - Sunderland, Massachusetts, 660 p.
- RAGOZZA, E. (1994): Aria di casa nostra. Un comune ossolano nella sua storia e nei suoi personaggi. Seconda edizione a cura di Pier Antonio Ragozza. - Premosello Chiovenda, 670 p.
- REVELLI, N. (1977): Il mondo dei vinti. – Torino, 435 S.
- REVELLI, N. (1985): L'anello forte. La donna: storie di vita contadina. – Torino, 523 p.
- RIZZI, E. (1993): Notizie sull'Ossola. In: Fondazione Arch. Enrico Monti (Ed.): Ossola – Storia, Arte e Civiltà. - Anzola d'Ossola, 69-95.
- SCHAMA, S. (1996): Der Traum von der Wildnis: Natur als Imagination. – München, 704 S.
- SPIEGEL, E. (1987): Der Wertewandel: Soziokulturelle Voraussetzungen – baulich räumliche Folge. In: Stadt, Kultur, Natur: Chancen zukünftiger Lebensgestaltung. Bericht der Kommission „Architektur und Städtebau“ erstellt im Auftrag der Landesregierung von Baden-Württemberg. - Stuttgart, 30-35.
- STREMLow, M. & SIDLER, C. (2002): Schreibzüge durch die Wildnis. Wildnisvorstellungen in Literatur und Printmedien der Schweiz. - Bern, 192 S.
- Usda Forest Service (2004): The Wilderness Act. - Im Internet unter: <http://www.fs.fed.us/hntf/wildact.htm>, Stand 06.12.2004.
- VALSESIA, T. (1993): Val Grande, ultimo paradiso. - Verbania-Intra, 209 S.
- WEINZIERL, H. (1999): Leitbild Wildnis. - Laufener Seminarbeiträge 2/99, 57-64.
- WIESNER, E.; BERSCHNEIDER, F. & LIEBENOW, H. (1967): Ernährungsschäden der landwirtschaftlichen Nutztiere. - Jena, 696 S.
- ZUCCHI, H. (2002): Wildnis als Kulturaufgabe – ein Diskussionsbeitrag. - Natur und Landschaft, 77, H. 9/10, 373-378.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Franz Höchtl & Susanne Lehringer
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Tennenbacher Str. 4

79106 Freiburg

E-Mail: franz.hoechtl@landespflege.uni-freiburg.de

Josef Heringer

Inszenierung von Kulturlandschaft

Die „Bühne des Lebens“ wird vom Menschen heutzutage überwiegend „städtisch“ gedacht. Über Jahrtausende hinweg war sie jedoch in hohem Maße identisch mit der Kulturlandschaft, in der jemand aufwuchs, lebte und arbeitete. Die Entfremdung Mensch – Natur – Landschaft strebt allmählich einem Höhepunkt zu. Dies hat zur Folge, dass bereits wieder das Gegenteil, nämlich die Annäherung an die Natur in ihrer kulturbezogenen Ausprägung, an Bedeutung gewinnt. Diese neuerliche Naturzuwendung vollzieht sich indessen nicht zwangsläufig, vor allem, wenn es um das Kulturhafte der Landschaft geht: Kulturlandschaften à la Centerparks wissen sich zu platzieren und bedienen die Sehnsüchte der Menschen auf reduziert-kommerzielle Weise massenhaft und teils sehr erfolgreich. Hat in diesem Prozess die Landespflege, die sich zunehmend wieder mit der Heimatpflege verbündet (Bund Heimat und Umwelt 2003), etwas zu sagen und anzubieten? Der Naturphilosoph MEYER-ABICH (1987) mutet ihr viel Zukunft und Bedeutung zu, wenn er schreibt: „Landespflege [ist] eine allgemeine Aufgabe der Erneuerung der Industriegesellschaft ... Es geht darum, eine vernachlässigte Dimension abendländischer Kultur, nämlich der Agrikultur und im weiteren Sinne die Landeskultur oder eben die Landespflege wieder zu beleben“.

Sie sollte ihr Aufgabenfeld weiten, zukunfts-trächtig machen und ihr Arbeitsfeld nicht nur traditionell biozentrisch, sondern auch anthropozentrisch ausrichten! Landespflege müsste sich endlich ihres Begriffs-Inhaltes als die „Gesamtheit von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Landschaft“ (Bayerische Akademie für Natur- und Landschaftspflege 1991) bewusst werden, diesen teils neu „etikettieren“ und schöpferisch ausgestalten. Sowohl im übergeordneten Begriff „Landespflege“ als auch in ihrem Teilbereich „Landschaftspflege“ steckt das Wort „pflegen“. In seiner ursprünglichen Bedeutung ist es mit „spielen“ verbunden, wie dies auch in der Sinnbedeutung des englischen Wortes „to play“ und im Deutschen u. a. in der „Musikpflege“ steckt. Nach der Befreiung von den harten Sach- und Ernährungszwängen der agrarischen Urproduktion liegt es an den Landespflegern und ihrem Tross, „spielerisch“ mit der zur Landschaft gewordenen

Natur umzugehen. Wir alle müssen lernen, Kulturlandschaft kreativ in Szene zu setzen. Übrigens – die Urform von Szene (lat. „scena“) leitet sich vom griechischen „skene“ für „Laube, Zelt, Hütte“ u. ä. ab. Die Landschaft darf demgemäß als eine zur Inszenierung auffordernde naturhafte „Laubhütten-Bühne“ angesehen werden.

Die Menschen brauchen Kulturlandschaft für ein gegliedertes Leben als:

- **Produzenten und Konsumenten:** Lokal- und Regionalerzeugung und Versorgung, „Leben aus der Nähe“ sind im Agenda-21-Zusammenhang im Kommen.
- **Sinn und Wert Suchende:** Pilgerwege und Kult-Orte erleben eine Renaissance.
- **Lernende:** Waldkindergärten, Freiland-Klassenzimmer, Schulbauernhöfe, Schul-Landheime werden zunehmend nachgefragt.
- **Erholung Suchende:** Re-Kreation gelingt nur, wenn sie Anschluss findet an die erlebbare Landschaft als „Kreation“, als „Schöpfung“.
- **Sportler:** Felsen, Gewässer, Wald- und Wiesenwege werden als „Outdoor-Objekte“ entdeckt und zunehmend frequentiert.
- **Künstler und Gestalter:** Hügel, Täler, Wälder, Kiesgruben und Steinbrüche werden immer häufiger zu Open-Air-Veranstaltungen, Freilicht-Aufführungen usw. genutzt.
- **Ästheten für Schönheit und Eigenart:** Die spielerisch-nützliche Verteilung von Wald, Feld und Wiese, von Siedlungs- und Wegestruktur bietet hohe Anmutungs-Qualität für den Menschen.

Zur Rolle der Produzenten und Konsumenten

Wer glaubt, auf die Produktivität der Kulturlandschaft in unserem Land verzichten zu können, irrt in mehrfacher Hinsicht. Die drastische Zunahme der Weltbevölkerung bei gleichzeitigem Schwund der fruchtbaren Festländereien und Meeresproduktion – aufgrund von Fehl- und Übernutzung – wird die Inanspruchnahme der Produktivität unserer europäischen Kulturlandschaft wieder zunehmen lassen. Dies gilt nicht nur für die

hoch leistungsfähigen Ackerbaustandorte, sondern auch für eine Vielzahl von Kulturlandschafts-Bereichen, die infolge von Boden-, Klima- und Lage-Verhältnissen – im herkömmlichen Sinne – wenig ertragreich sind, jedoch hohe biodiverse Ausstattungsqualität besitzen. Die von den Vereinten Nationen verkündete „Dekade der Nachhaltigkeit“ lenkt das weltweite Interesse wieder auf ein „sustainable development“ auch in der agrarischen Urproduktion. Der derzeit noch anhaltende Trend, auf immer „weniger“ Fläche immer „mehr“ auf agroindustrielle Weise zu produzieren, wird sich umkehren. Es wird auf der ganzen Fläche der Kulturlandschaft – auf Acker, Wiese, Wald und Weide – zu einer angemessenen, im wahrsten Sinne des Wortes „kultivierten“ Produktionsnutzung kommen. „Kultur“ als basales Begriffstück der Kulturlandschaft kommt bekanntlich vom lateinischen „colere“, was für „bebauen, pflanzen, pflegen, verehren“ steht.

Die Bühne der vorindustriellen Kulturlandschaft wird sicher nicht mehr rekonstruiert werden – allenfalls historisierend auf dem Areal von Freilichtmuseen. Andererseits werden nach dem Verfahren „Prüfet alles und behaltet das Beste“ bewährte alte Nutzungsformen in neuem Gewande wieder erstehen; so etwa Teile der Weidewirtschaft und des Hirtentums. Ist es nicht bezeichnend, dass der „Almwirtschaftliche Verein Oberbayerns“ eine zunehmende Flut von Bewerbungen für das saisonale Geschäft der Almbewirtschaftung erhält? Dass Schweinehaltung mit alten Regionalrasen zur Offenhaltung von Bachtälern (NEUGEBAUER 2004) und Feuchtgebietsbeweidung mit speziellen Rinder- und Pferderassen nicht nur Themen wissenschaftlichen Arbeitens sind, sondern auch schon wieder praktiziert werden? Heilkräuteranbau, Dinkel- und Einkornäcker, Obstgehölzanlagen tauchen scheinbar – wider alle marktwirtschaftliche Vernunft – erfolgreich in landschaftlichen Lagen auf, die nach offizieller Darstellung als chancenlose Grenzertragsstandorte gelten (s. Wiederkehr des Roggenanbaus im österreichischen Waldviertel).

Die „Fast-Food-Welle“ wird aus Einsicht und Not heraus von einer „Mach-es-selbst“-Bewegung eingebremst werden. Lokal-regionale Produktion von Nahrungsmitteln, Faserstoffen, Baumaterialien, Energieträ-

gern, chemischen Grundprodukten wird neues Kolorit in die Kulturlandschaft bringen. Nicht Massenproduktion, sondern Produktion durch die Masse und das Prinzip „Nachhaltigkeit“ wird die Landschaft wieder stärker prägen und ihr neue „Inszenierungs-Qualität“ verleihen. Das erfolgreich wachsende Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit Selbstanbau und Erntefest (Abb. 1) lässt heute bereits das „kommende“ Lebensgefühl erahnen und zeigt lohnende Varianten der Kulturlandschafts-Inszenierung auf.

Zur Rolle der Sinn- und Wertsucher

Die materielle Selbstzufriedenheit unserer materialistischen Epoche trägt. Nicht nur, dass materielle Sättigung erreicht ist und vom Handel Kaufzurückhaltung beklagt wird, es wachsen auch jene Bevölkerungsgruppen, die durch die entfesselte Gier materialistischer „New-Economy“ finanziell in Not geraten. So wird für die einen das Motto „mit weniger besser leben“ aus Einsicht, für die anderen aus Not-Wendigkeit heraus bestimmend. Beiden ist die Erkenntnis eigen, dass es so wie bisher „eindimensional-materialistisch“ auf Dauer nicht weitergehen wird. Die Frage „Sein durch Haben?“ oder „Haben durch Sein?“, die *Erich Fromm* schon vor Jahrzehnten stellte, drängt in den Vordergrund. Der Esoterikmarkt boomt genauso wie das Angebot von Ordensgemeinschaften, im „Kloster auf Zeit“ zu leben. Die Sinnsucherei kann auch „hoch-

preisig“ mit Gurus und Schamanen an „besonderen“ Orten betrieben werden, sie kann aber auch natürliche Wege der Selbstfindung in der Landschaft beschreiten. Be-Wegung wird zunehmend gefragt in Zeiten, da so vieles „im Stau steht“. Das Pilgern – gar bis Santiago de Compostella – erlebt ungeahnten Aufschwung. Die „wellness“, das „Wohl-Ergehen“ von Körper, Geist und Seele, scheint zunehmend mit Gehen in Verbindung gebracht zu werden. Der Raum dieses Ergehens ist die Kulturlandschaft, sind ungeteerte Feldwege und verschwegene Pfade, sind Wiesen, Wälder, Weiler und Dörfer mit Gastlichkeit, die agrotouristischen Genuss servieren. Die fußläufige In-Wert-Setzung von Kulturlandschaft ist voll im Gange, die Sinnenoffenheit nach Maßgabe des Gehens wird wieder entdeckt. So wird z. B. vom Altmühltaler Kloster Plankstetten bis zum Wolfgangsee derzeit ein 280 km langer „europäischer Pilgerweg“ mit Hilfe von EU-Mitteln konzipiert (VIA NOVA 2003). Er soll ein Symbol für ein zusammenwachsendes und geistig geprägtes Europa werden. Die Gestaltung der Route ist überkonfessionell und offen für alle, die Orientierung für einen guten Weg ins 21. Jh. suchen. Im bayerisch-tschechischen Grenzbereich zwischen Rinchnach und Dobra Voda wird die Kulturlandschaft nach langen Jahren der Entfremdung zunehmend „Bühne der Begegnung“. Kulturlandschaft, das übernationale Ergebnis beider Völkerschaften scheint befriedend und positiv perspektivisch zu wirken. Zwischen dem Oberpfälzer Wald und dem angrenzenden tschechischen Böhmerwald ist im Ge-

biet von Neukirchen Hl. Blut/Rittsteig/Svatka Katerina das Sinn suchende Pilgerwesen zu Fuß und per Pferd mit großem Erfolg neu belebt worden. Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und seine Direktionen für ländliche Entwicklung sind zunehmend bereit, neben der Biotop- auch die Psychotop-Wertigkeit der Kulturlandschaft anzuerkennen und somit Wert- und Sinnsuche sowohl für die heimische Bevölkerung als auch für die agrotouristische Gästegruppe zu fördern. Im Verfahren Mittelneufnach wurde, um das Natur- und Wegenetz für den „Lebensweg als individuelle Biographie“ gezielt verfügbar zu machen, ein „Besinnungsweg“ meist in alten Spuren – verbunden mit speziellen Sinnstiftungen – konzipiert (Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten 2001).

Zur Rolle der Lernenden

Die PISA-Studie der OECD gibt deutlich Hinweise darauf, dass das schulische Bildungssystem schwerwiegende Mängel aufweist. Mangelnder Naturkontakt, kaum mehr stattfindendes primäres Erleben lässt unsere Kinder und deren Bildungsfähigkeit verkümmern. Der bedeutende Anthropologe *Adolf PORTMANN* (1966) beklagte schon vor 40 Jahren: „Die sinnvolle Bewahrung und lebendige Einordnung des großen Gutes der ursprünglichen Weltsicht in ein täglich anspruchsvolleres sekundäres Bild ... ist im erzieherischen Bestreben unserer Zeit unverantwortlich vernachlässigt“. Heutzutage wird der Bruch dramatisch. An die Stelle des Schulweges mit all seiner Möglichkeit zur Naturentdeckung und -aneignung ist die Schulbusfahrt getreten, statt des heimatkundlichen Wandertages ist die Fahrt in den Münchner Tierpark mit anschließendem McDonalds-Besuch üblich geworden – dort gibt es keine Zecken! Die Power-Point-Präsentation produziert vielfach „Bedeutungsüberschuss“, bringt den Schülern wenig Power, stiehlt eher dem „Kraft-Punkt Natur“ den Rest der Schau. Was wir brauchen, ist eine Renaissance der Kulturlandschaft als Lernort.

Waldkindergärten, Schulbauernhöfe, Schullandheime in reizvoller landschaftlicher Lage sind Ansatzpunkte einer neuen Naturzuwendung. Dabei geht es weniger um das Schützen, sondern das lustvolle Nützen von Kulturlandschaft, denn man schützt nur, was man schätzt, und schätzt nur, was man kennt. Dem emotionalen Zugang zur Natur fällt somit eine Schlüsselrolle zu. Die Landschaft darf nicht als „sterbende Patientin“ aufgefasst werden, die man am besten in Ruhe lässt, weil Kontaktnahme sie nur zu-



Abb. 1 „Urproduktion feiern“: Erntefeste sind in allen Kulturkreisen wichtige Ereignisse. Der Natur und ihrem Schöpfer, dem Landwirt und der Nahrung selbst Referenz erweisen tut gut. Bauern mit Berufsstolz wissen dies zu kultivieren und die Früchte des Landes zu servieren (Foto: J. Heringer).

sätzlich belasten würde. Deshalb sind Bachpatenschaften mit „Wasserschlacht“, Heckenpflege mit Festival-Charakter, Schulschafe mit Wolllieferung für das Filzatelier, Schul-Kartoffeläcker mit „Potato-Performance“ (s. Hauptschule Berching) usw. wichtige Elemente eines zukunftsfähigen Unterrichts. Wie sollen Kinder, die weder auf dem Schulweg noch in der Schule etwas „unternehmen“, später einmal die so notwendigen „unternehmerischen“ Fähigkeiten entwickeln? Von *Mark Twain* stammt der Satz: „Manchmal lernt man in der Schule, das meiste jedoch auf dem Schulweg!“

Zur Rolle der Erholung Suchenden

Erholung Suchende sind oft jene, die Erholung zwar suchen, aber nicht finden. Dabei ist das Sich-Zurückholen ins Eigentliche und Wesentliche in unserer von Hektik und Stress bestimmten Zeit höchst notwendig. Die Kulturlandschaft ist einerseits eine ideale Bühne der Entschleunigung, des Sich-Ergehens, Zu-Sich-Kommens, andererseits ein „Locus classicus“ des schöpferischen Aktiv-Seins. Sie braucht deshalb Erbauliches und Anmutiges, das aufbaut und Mut macht, Entfremdung überwinden hilft, genauso wie Wildes und Spontanes, das den Kreativkräften Impulse gibt. Kulturlandschaft entfaltet ihre geo- und biopsychische Wirkung am besten, wenn sie vielfältig ist, Spielraum schafft, in Maßen begehbar und benutzbar ist. Dabei ist erwähnenswert, dass die z. B. in der Bayerischen Verfassung im Art. 141 zugesicherte freie Betretbarkeit von Wald und Feld nicht hoch genug geschätzt werden kann, angesichts von Bestrebungen, es z. B. den angelsächsisch bestimmten Ländern gleichzutun und das private Interesse möglichst allerorts über Allmende- und Gemeinwohl-Belange zu stellen – mit der Folge „gesperrter“ Feld- und Waldwegenetze und „verbotener“ Wälder. Kulturlandschaft muss eine „Volksbühne“ bleiben, darf nicht maximaler Kapitalverwertung unterliegen und nur mit Eintrittsgeld betreten werden. Das pfleglich-bescheidene Pflücken von Beeren, Blumen und Kräutern im gesetzlichen Rahmen sollte gleichfalls gesichert bleiben. Wald, Hecke und Wiese, Feld und Rain, Bach und Teich bieten überdies die Möglichkeit einer erholungswirksamen Landschaftspflege-tätigkeit. Damit Landschaft „kostbar“ bleibt und Augenweide und Ohrenschmaus sein kann, bedarf sie der tätigen Mitwirkung derer, die sie als inszenierten Erholungsraum nutzen. Diese Aufgabe kann von den wenigen Landwirten alleine nicht mehr bewältigt werden. Pflegeaktionen, die sich mit Heckenpflege, Streuwiesenmahd (Abb. 2),

Moorvernässung, Weideland-Entbuschung, Zaun- und Grenzkultur usw. befassen, werden vielerorts von Natur- und Landschaftsführern, Kommunen, Vereinen und Landschaftspflegeverbänden angeboten. Sie haben den Charakter von Aktiv-Erholung und überdies: „Die Zukunft der Freizeit wird sein Arbeit, die Freude macht und zu einem Ergebnis führt.“ (*Jean Fourastié*).

Zur Rolle des Sportlers

Schließt Kulturlandschafts-Inszenierung auch den Sport mit ein? Wenn dieser sich an die Belastbarkeit der Landschaft hält und im Weiteren auch für sie etwas tut, kann dies wohl bejaht werden. Die zunehmenden sog. „Natursportarten“ können überdies als Beweis für den steigenden „Nutzen des Nutzlosen“ angeführt werden (HERINGER 2002). Die Kletterfelsen in der Fränkischen Schweiz, im Altmühltal usw. sind nicht nur „Sportgerät“, sondern auch Lebensraum für seltene Pflanzen und Tierarten. Übereinkommen zwischen Klettersportlern, Gleitfallschirmspringern, Mountain-Bikern, Bootsfahrern, Höhlenkletterern u. a. und deren Verbänden mit Naturschutzbehörden konnten manchen Konflikt beseitigen und halfen durch Patenschaftsübernahme auch das zu schützen und zu pflegen, was man schätzt. Der Winter bietet, so er noch stattfindet, besondere sportliche Attraktionen. Vor allem an das Schlittenfahren und Tollen der Kinder im Schnee an freien Abhängen ist hier zu denken, auch an „*Breughel-Sze-*

nen“ auf Teichen und Seen. Nützen wir, wo immer dies möglich ist, den jahreszeitlichen Wandel, der stets neue „Aufführungen“ erlaubt. Die Ermittlung der Beispielbarkeit von Landschaftsteilen sollte fester Bestandteil künftiger Landschaftsplanung sein. Infolge der Zunahme des Reitsports und der Pferdehaltung ist mancherorts die Offenhaltung der Landschaft leichter geworden: Bachtäler mit „saurem“ Grasaufwuchs werden wieder beweidet, gutes Streuwiesenheu findet Verwertung als Pferdefutter. Im Ausnahmefall kann sogar ein Off-Road-Rennen in Sandmagerrasen eine Art „Landschaftspflege“ sein, denn das Silbergras braucht ein Mindestmaß an offenen Pionierstandorten, die durch Fahr- oder Trittaktivitäten entstehen. Insgesamt jedoch muss gesagt werden, dass das Prinzip von Geben und Nehmen in Bezug auf den „Sports-appeal“ der Landschaft noch nicht ausgewogen ist und noch große Chancen bestehen, die konsumptiv-belastende Komponente des Sports in eine von mehr Verantwortung geprägte, kreativ-pflegliche Haltung umzuwandeln. Für Naturschutz und Landschaftspflege gilt: Weniger Spielverderber und mehr sportlicher Landschaftspflege-Animateur sein!

Zur Rolle des Künstlers

Land-Art ist in! Das Gestalten mit Naturprodukten im Wechsel der Jahreszeiten bringt ein wenig das zurück, was beim kindlichen Spielen an Bach, Wegesrand und



Abb. 2 „Streuwiesenmahd – Natur zum Greifen“: Urlaubsgäste oder Lehrer bei einer Fortbildungsveranstaltung haben Freude, mit den Belangen der Kulturlandschaft befasst zu werden und für sie etwas tun zu dürfen. Der „Handtuch-Garten“ des Alltags ist für solches Erleben zu klein (Foto: J. Heringer).

Wald in früheren Zeiten selbstverständlich war. Das Heuschober-Bauen, Trockensteinmauer-Errichten, das Zäunen und Flechtwerken (Abb. 3), Holzstoß-Schichten gehörte bis vor wenigen Generationen zur Alltagsarbeit und bereicherte mit seinen Ergebnissen die Landschafts-Szenerie. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Landschaft nicht nur als Bühnenraum für künstlerische Selbstdarstellung benützt würde, sondern auch die Reste des historischen Bild- und Gestalt-Inventars programmatisch aufgenommen und in zeitgemäße Formsprache übersetzt würden. Mähen und Heuwirtschaft kann Land-Art sein, so wie Schwend- und Rodungstätigkeit in Wacholderheiden „bukolische Landschaftsbühnen-Gestaltung“ ist. Kiesgruben können Theater-räume werden (z. B. in Edling bei Wasserburg), steile Hangwiesen oder Steinbrüche bieten Sitzflächen oder Hintergrund für Open-Air-Dramaturgie, Obstgärten Orte für Lyrisches. Die miserable Grenzkultur, die in Siedlungsräumen zunehmend aus Thujahecken und in der freien Landschaft aus Stacheldraht- und Plastikverspannung besteht, wartet auf Künstler, die mit Holzpfehl, Stangen, Planken und Weidenwerk wenigstens im hochsensiblen Ortseingangsbereich oder entlang vielbegangener Wanderwege Grenze und Einfriedung mit Gestaltwert und Kultur verbinden (Abb. 4a). Alleebäume und nicht nur diese bieten künstlerische Gestaltungsmöglichkeit. Die in Vergessenheit geratene und neugeübte Laubheu- oder Schneitelwirtschaft könnte nicht nur altartige Landschaftsbilder wieder erstehen lassen, sondern an passendem Ort auch Neugestaltung (mit Spiel-Baumhaus) bringen – mit Futterlaub für das Weidevieh als Nebenprodukt. Das Gleiche gilt für den Schnitt der Kopfweiden. Die künstlerische Sonographie könnte sich der akustischen Ökologie bedienen und Klangräume gestalten (HERINGER 1981). Es genügt nicht, Landschaft nur als Kulisse für überstarke



Abb. 4a „Obstwiese und Stangenzaun“: Zäune, Hage und Hecken gliedern die Landschaft poetisch-kultiviert. Wenn sie als Kletter- und Spielgestänge, als Foto-Objekt, Flechten- und Mooshabitat, dem Menschen und der Landschaft „rahmengebend“ erhalten bleiben sollen, dann sollte für sie „Hand angelegt“ werden im Sinne „verzweckter“ Land-Art (Foto: J. Heringer).



Abb. 3 „Zaunflechtwerken“: Zäune werden auch Einfriedungen genannt. Solche Begriffe verpflichten und lassen sich nicht mit aggressiv wirkenden Materialien und Formen inszenieren. „Einfrieden“ kann mit Menschen- und Tierfreundlichkeit verbunden werden (Foto: J. Heringer).

„Soundmachines“ in Anspruch zu nehmen (Abb. 4b). Vielmehr sollten die innewohnenden Klangqualitäten und Entsprechungen gesucht werden.

„Schläft ein Lied in allen Dingen,
Die da träumen fort und fort.
Und die Welt hebt an zu singen,
Triffst du nur das Zauberwort.“
(Joseph von Eichendorff).



Abb. 4b „Freilicht-Theaterbühne“: Jeder Landschaftsteil besitzt Eignung und Geschichte. Sie gekonnt in Wert und „Szene zu setzen“, ohne sie zu entwerten, das ist ein Teil authentischer Kunst, die vielfach gesucht, doch selten gefunden wird. „Natur neiget – sie zwinget nicht“ (Herder). Das „Gesamtkunstwerk Kulturlandschaft“ will bei Freilichtaufführungen erlebt werden (Foto: J. Heringer).

Zur Rolle des Ästheten

Der Anästhesist ist bekanntlich der Mann mit dem chemischen „Holzhammer“, der vor Operationen das empfindliche Sensorium der Patienten ausschaltet. Wer jedoch im Wach- und Normalzustand ein glückliches und sinnvolles Leben führen will, wird sich in Ästhetik, in der Kunst der Wahrnehmung üben. Die Landschaft wird zu sehr als Lärmkulisse, denn als Klangwelt mit bedeutsamen Tönen wahrgenommen. Medien aller Art ersetzen die originären sinnlichen Botschaften der Landschaft nur mangelhaft. Fernsehen im Übermaß vermindert die Fähigkeit des Nahsehens, permanente Musik-Berieselung verlegt uns das Gehör und die Freude am Gesang der Lerche. Das Vorgefertigte in Fülle macht uns einfach „fertig“. Glück im Leben hängt von einer ausgewogenen Sensibilität ab. Glück kommt etymologisch von „Geluck“, von der Summe der gelungenen Lebensgrundbeziehungen des Hörens, Sehens, Riechens, Schmeckens, Spürens. Kulturlandschaft sollte so inszeniert werden, dass die Fülle ihrer ästhetischen Reize voll zum Tragen kommt und der Mensch nicht auf die Schmalkost diverser Ersatzwelten alleine angewiesen ist. Wie sollte ihm etwas „einfallen“, wenn ihm nichts „zufällt“ – ein Klang, ein Lichtstrahl, ein Herbstblatt? „Der Mensch wird überflüssig, es sei denn, er ist schöpferisch!“ (John Kenneth Galbraith). Wie soll er „durchblicken“, wenn die Verfichtung des Bachtals seinen Blick verstellt, wie soll er „Überblick halten“, wenn der Aussichtspunkt zugewachsen ist? Die virtuelle Welt aus dem PC

macht nur dann Sinn und hat ihren Wert, wenn sie durch die reale Welt der primären Landschaftseindrücke ins Gleichgewicht gebracht wird. Monotone Landschaften fördern nicht die Avantgarde, sondern die Autisten! Bei künftigen Landschaftsplanungen sollten nicht nur die bekannten Kategorien der Biotope, Wasserschutzgebiete, Siedlungsflächen usw. ermittelt werden – Zukunftsfähigkeit, mit der man punkten und Alleinstellungs-Merkmale erzielen kann, sollte auch auf das ästhetische Inventar eines Lebensraums bedacht sein.

Die Kulturlandschaft braucht Inszenierung durch den Menschen zur Sicherung und Entwicklung ihrer Biodiversität

- **Habitat-Vielfalt:** Türme, Häuser, Mauern, Keller usw. bieten „Wohnorte“ für vielfältiges Tier- und Pflanzenleben. Entgegen eines weitverbreiteten Meinungsbildes ist der Mensch gegenüber der Natur primär nicht von einer „Entweder-oder-Haltung“ geprägt, sondern vielmehr von einer „Sowohl-als-auch-Einstellung“. Dies bedeutet, dass der Umbau der ursprünglichen Natur in Landschaft neben Verlusten auch Artengewinn gebracht hat. Hauswände und Türme als Pseudo-Felswand haben Tieren, von der Mörtelbiene, dem Mauersegler bis zum Turmfalken, Wohnorte gegeben. Erdwarme Kellerräume in Gegenden, die frei von Höhlen sind, ermöglichen Fledermausarten Überwinterung und Ausbreitung ihres Lebensraumes. Hausdächer können wie Gesteinsflächen sein und erlauben z. B. Flechten eine extrazonale Existenz. Mit Schwalbennestern unterm Dach wurde Glück für das Haus verbunden und mit dem Storchennest gar der Kindersegen.

- **Wildarten-Biotop-Vielfalt:** Wiesen, Äcker, Weiden, Weiher, Mühlbäche usw. sind Elemente ökosystemarer Bereicherung der Kulturlandschaft und voll von Einwanderern aus fernen Lebensräumen. Das konvivale Grundprinzip des „Leben und Lebenssens“ ist Kennzeichen echter Kulturlandschaften und sogar deren Zierde. Die Weinbergstulpe ist wie das Flammen-Adonisröschen und die Haftdolde im Gefolge des Getreideanbaus aus dem Nahen Osten zugewandert. Der Hamster hätte ohne „Körndlacker“ wenig zu fressen, genauso wie anthropogene Wiesen dem Brachvogel und anderen Wiesenbrütern „Landebahnen“ und Insektennahrung bescherten. Die Fülle geschätzter und heute geschützter Archephyten (Alteinwanderer) bringt „Feinausstattung“ auf die kulturland-

schaftliche Bühne und verweist auf die historische Buntheit des Spielplans des „Naturtheaters“ hin, der durch die Neophyten-Zunahme derzeit eine neue, nicht immer unproblematische Variante bekommt.

- **Kulturarten-Vielfalt:** Obstgärten, Gemüse- und Kräutergärten, Viehweiden usw. bewahren einen großen Fundus an genetischer Information. Die ersten Getreide-, Obst- und Gemüsesorten der neolithischen Revolution kamen mit den einwandernden Ackerbauern vor ca. 7.000 Jahren aus dem Vorderen Orient die Donau herauf nach Deutschland. Ein zweiter großer Kulturarten-Import war mit der Ausweitung der antiken Welt verbunden, die den Landschaften nördlich der Alpen das griechisch-römische Pflanzen- und Tierzuchterbe erschloss. „Pfirsich“ kommt vom lateinischen „persicus“, die Birne vom „pirum“, der Name des Steinobstes „Kriecherl“ (Kriechbaum) wahrscheinlich von „Prunus greccus“ (griechische Pflaume). Der Reichtum an daraus entwickelten Obstsorten war außerordentlich. So kultivierte 1841 J.E. Fürst in seiner Baumschule in Niederbayern 1.421 Apfel- und 864 Birnsorten (MOSBAUER 1991). Auf dem Arznei- und Gemüsepflanzen Sektor wimmelt es nur so vor germanisierten, vormals lateinischen Namen: „levisticum“ wurde zu „Liebstöckl“, „valeriana“ zu „Baldrian“, „caulis“ zu „Kohl“, „radix“ zu „Rettich“ – um nur die wichtigsten zu nennen.

Alte Haustierte wie Esel, Pfau sind teils ganz verschwunden, doch regionale Rinder-, Pferde-, Schweine-, Ziegen- und Schafrassen dürfen neuerdings wieder eine Rolle spielen, denn ihre landschaftlich-bühnenbildende Wirkung durch unterschiedliches Weideverhalten macht sie für neue Formen der Landschaftspflege (Dutch Ministry of Agriculture, Naturemanagement and Fisheries 2002) und spezieller Agrarproduktion interessant. Es bleibt dabei: Bauerngärten, Obstwiesen, Haustierte gehören zu Bild und Spielschar kulturlandschaftlicher Inszenierung.

Natur- und Landschaftsführer¹ – Regisseure der Landschafts-Inszenierung

„Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“, aus der jeweiligen Landschaft stammend, ausgestattet mit guter Natur- und Kulturkenntnis, besonderer Kommunikationsfähigkeit und passendem Schutz- und Pflegewissen, werden derzeit im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden

und Landschaftspflegeverbänden als „Regisseure der Kulturlandschafts-Inszenierung“ vom „Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz“ (BANU) aufgebaut und zum nötigen Qualitätssprung in der Landschafts- und Heimatpflege befähigt. In Bayern läuft diese Ausbildung bereits seit 1993.

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) hatte das Konzept zusammen mit Fachleuten des Natur- und Nationalparks Bayerischer Wald, der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Natur, der Regierung von Niederbayern sowie Vertretern des deutschen, tschechischen und österreichischen Tourismus entwickelt. Mittlerweile wurden ca. 750 Natur- und Landschaftsführer vom Spessart bis zum Alpenraum trainiert (THRON 2001). Vergleichbare Ausbildungen gibt es seitens der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA), der Akademie für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, der Alfred-Töpfer-Akademie für Naturschutz (NNA) u. a. Der BANU macht sich im Verbund mit „EUROPARC“, dem Verband Deutscher Naturparke (VDN), der Naturwacht und der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) diese Erfahrungen zunutze und arbeitet derzeit an gemeinsamen Richtlinien zur Ausbildung eines „zertifizierten Natur- und Landschaftsführers“ mit deutschlandweiter Geltung. Darüber hinaus wurden und werden auch in Österreich und Südtirol nach dem vorliegenden Modell Natur- und Landschaftsführer ausgebildet (Abb. 5)

Natur- und Landschaftsführer gewinnen zunehmend an geschätzter Bekanntheit. So wird z. B. in Bayern die landesweite „Bayern-Tour-Natur“ in hohem Maße von ihnen mitgetragen und hat ihnen und der Idee neuartiger Naturbegehung und -begegnung breiten Zuspruch gesichert. Sie stehen für die Entwicklung einer neuen Art von Heimat- und Naturverständnis sowie für die talentierte Inszenierung von Kulturlandschaft und Region und die Kunst, wie man davon gut leben kann – auch über Ländergrenzen hinweg. Die Europäische Union förderte deshalb die Natur- und Landschaftsführer-Ausbildung mit sog. „5 b-Mitteln des Operationalen Programms“ und tut dies heute in LEADER+-Gebieten und – soweit bekannt – entlang der bayerisch-österreichischen und tschechischen Grenze mit Geldern aus dem INTERREG IIIA-Programm.

¹ Gemeint sind im Folgenden sowohl Frauen als auch Männer.



Abb. 5 „Südtirol lernt Natur inszenieren“: Selbst so bekannte Urlaubsgebiete wie Meran/Südtirol erkennen, dass Natur für viele Menschen erst dann erlebnisstark und lustvoll bildend ist, wenn sie auf geeignete Weise „inszeniert“ wird. Traditionelle Flecht- und Werkkunst in Verbindung mit „Land-Art“ schafft pfiffigen Naturzugang für Jung und Alt (Foto: J. Heringer).



Abb. 6 „Natur pfiffig“: Pfeifen aus „Weiden im Saft“ verleihen der Lebensfreude des Frühlings direkten Ausdruck. Schulausflüge, Landschulheim-Aufenthalte, Familienprogramme lassen sich mit derlei Naturinstrumenten gestalten und mit Gehölzkenntnis und handwerklicher Geschicklichkeit verbinden (Foto: J. Heringer).



Abb. 7 „Natur kostbar machen“: Vieles in der Natur ist essbar und mit Lust zu verkosten. Wer die Gegensätze von Kraut und Unkraut „geschmackvoll“ überspielt, findet Zuspruch nicht nur bei aufgeschlossenen Familien, sondern auch bei den Küchen von Nobel-Restaurants – man denke nur an die Renaissance der Bärlauch-Verwendung (Foto: J. Heringer).

Ausbildungsschwerpunkte

Die Lehrgänge mit Natur- und Landschaftsführern sind dazu da, das Angebot der Natur mit der Bedürfnislage von Einheimischen und Gästen mit dem Nutzen der Kulturlandschaft, aber auch der Schutzbedürftigkeit und Pflegenotwendigkeit gewisser Landschaftsteile in Verbindung zu bringen. Ihre Grundausbildung ruht auf den drei Säulen von „Natur – Kultur – Kommunikation“ und gliedert sich in drei Teile. Der erste Abschnitt – ein langes Wochenende – legt den Schwerpunkt auf den Erwerb regionaler naturkundlicher Kenntnisse. Der zweite Abschnitt – ebenfalls ein langes Wochenende – findet nach einigen Wochen Abstand am Sitz der ANL in Laufen statt und befasst sich hauptsächlich mit Fragen der Kultur und Kommunikation. Die abschließende Lehrgangswoche bezieht sich auf die Fülle der kulturlandschaftlichen Ausstattung, auf Nutzungsgeschichte, Schutz- und Pflegekonzepte, Tourismus-Entwicklung und Fragen kulturlandschaftlicher Inszenierung. Ort der Ausbildung ist der jeweilige Naturraum als Basis der Region, mit Ausnahme des zweiten Teils des Lehrganges.

Die Kursteilnehmer werden nicht nur theoretisch geschult. Sie üben auch viel Praxis, widmen sich z. B. mit Elan den Feldgehölzen in der Landschaft, die sie artenmäßig kennen und „auf-den-Stock-setzen“ lernen. Sie haben in Verbindung mit der Hecke Spiele und Basteleien „ausgeheckt“, was für Familien mit Kindern sehr attraktiv ist. Sie können Weidenpfeifen schnitzen und Rindenhörner fertigen und blasen und vermögen dies direkt in Frühlings- und Lebensfreude zu übersetzen (Abb. 6). Sie beschäftigen sich mit Gestein, Flora und Fauna, sammeln Wildkräuter und wissen daraus würzige Salate zu bereiten. Schönheit und Besonderheit der Landschaft wird herausgearbeitet, Brauchtum „brauchbar“ gemacht, Anbindung an „Authentisches“ in Landwirtschaft und Handwerk vermittelt, Exkursions- und Erlebnispädagogik und Spielmeisterei geübt. Natur wird „kostbar“ gemacht, nicht nur für die Gesundheitsfreaks, denn die Liebe zur Landschaft soll möglichst vielen durch den Magen gehen (Abb. 7).

Es kann auch der „Faden der Geschichte“ aufgegriffen werden. Faserstoffe in der Natur zu entdecken, die seit alters her genutzt wurden, wie etwa von der Linde oder Brennnessel, ist faszinierend. Es lohnt sich, das Vergessene wieder ins Bewusstsein zu rufen und geschickt mit Gesundheit, „fun“ und „survival“ in Verbindung zu bringen. Erde, Moder, Holz, Zweige, Heu, Blätter, Blüten haben charakteristische Gerüche, die eine tiefe Wirksamkeit besitzen. Die Liebe zur Landschaft und zum Gast kann man so in die Nase steigen lassen. Ebenso wird das Augenmerk auch auf die Sortenvielfalt der

Kulturpflanzen vom Obst und Gemüse bis hin zum Getreide gerichtet (Abb. 8). Das Getier eines Bauernhofes, der Hahn auf dem Mist, die Attraktion des Brotbackens, der Geruch warmen Brotes – aus Getreide gebacken, das man selbst geerntet und spielerisch gedroschen hat – das bringt tiefes Erleben. Volksfeste mit Obsternte und –verkauf, mit Apfelbäckerei, Saftpressen, Tanzboden-Musik und Geschichtenlesung können Exempel sein für spielerische In-Wert-Setzung von Kulturlandschaft (s. Gemeinde Bad Feilnbach am Wendelstein). Meisterliche Beispiele liefert u. a. die Salzburger Biobauernschaft mit ihrem gut frequentierten Bauernherbst.

Referenten, ortskundige Fachleute und Praktiker aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Denkmalpflege sowie Fremdenverkehr, wirken bei der Durchführung der Lehrgänge mit und sollen möglichst aus der Region kommen. Sie können in der Zeit nach der Ausbildung, wenn sich die Natur- und Landschaftsführer in der Praxis zu bewähren haben, als lokal-regionale Informationsquellen „angezapft“ werden. In den meist mehrwöchigen Pausen zwischen den einzelnen Lehrgangsabschnitten werden spezielle Themen – je nach Neigungsgruppe – von den Teilnehmern in Arbeitsgruppen weitervertieft. Durch das Hausarbeitsprojekt setzt jeder Teilnehmer das Gelernte in die Planung und Konzeption einer eigenen Führung um. Am Abschluss der Ausbildung steht eine Prüfung mit schriftlichem und mündlichem Teil.

Natur- und Landschaftsführungen – was bringen sie?

Touristiker drängen zunehmend auf „nature events“, denn Gäste wissen immer weniger mit Natur anzufangen – gleichwohl die Erlebnissehnsucht wächst. Weil ihnen zu wenig gute Angebote gemacht werden, kommen sie auf krampfhaft Gedankens wie „Wild-West-Camps“ im Bayerischen Wald und auf „Wikinger-Unternehmen“ auf der Donau (Abb. 9). Nicht „Abenteuer von der Stange“, sondern „maßgeschneiderte Angebote“ nach Maßgabe kulturlandschaftlicher Eigenart, inszeniert von jenen, die sie authentisch verkörpern – echte Alleinstellungsmerkmale sind gefragt. Auch Bildungseinrichtungen suchen ihre Angebote naturhafter zu gestalten. Allenthalben ist eine Rückbesinnung auf die Natur im Gange, ungeachtet auch gegenteiliger Strömungen. Natur- und Landschaftsführer verstehen sich deshalb in erster Linie als „Botschafter, Animateure und Spielleiter“ für neue Formen der Naturbegegnung, die Schülern wie Erwachsenen, Gästen wie Einheimischen, gelegentlich auch Prominenten, „erlebnishaft“ Eigenart, Schönheit und Wert der Landschaft und Lust am Leben vermit-



Abb. 8 „Getreide ist Ursprung“: Wieder wissen lernen, woher was kommt. Das Ursprüngliche unserer Nahrung entdecken lernen fördert Beziehungsreichtum und Wertschätzung der Kulturlandschaft – auch für jene, die sie als Landwirte bebauen und gar als Natur- und Landschaftsführer gekonnt offerieren (Foto: J. Heringer).

eln (Abb. 10). In diesem Zusammenhang ist es von Belang zu wissen, dass „Lust“ sprachgeschichtlich von „Laub“ kommt, und für solches sind Natur- und Landschaftsführer grundsätzlich zuständig.

Ihre Führungen und Aktionen können und sollen ein wichtiger Beitrag zu Erhaltung und Pflege von Natur und Kultur sein. Natur- und Landschaftsführungen sind Teil einer breitangelegten Umwelt-, besser Mitweltbildung und eines „landschaftspflegerischen“ Tourismus. Es gilt, die Sehnsucht nach „wellness“ mit neuen Beziehungsqualitäten zur eigenen wie umgebenden Natur anzureichern. Aus dem „Wander-Flirt“ mit Käfern und Schlüsselblumen, dem Entbuschen des Wiesenhangs soll ein Schlüsselerlebnis mit Einstellungsänderung werden. Dergestalt kann auch für das Anliegen der Landschaftspflege insgesamt, einer

noch zu wenig im öffentlichen Bewusstsein existenten Dienstleistung der bäuerlichen Landwirtschaft, geworben werden, ohne die viele Teile einer liebenswerten Landschaft verschwinden würden.

Schließlich nutzt die Ausbildung auch den Natur- und Landschaftsführern selbst. Sie lernen Heimat mit anderen Augen sehen, Bauern und Bäuerinnen fühlen sich aufgewertet, finden neue oder zusätzliche Freude an ihrem Beruf (Abb. 11). Zudem erschließen sich neue Erwerbschancen: als freiberufliche Landschaftsführer, im Zuerwerb für Berufe mit speziellem Natur- und Kulturbefugnis, als kreative Agrotouristiker – die das



Abb. 9 „Wikinger-Tour“: Was haben „Wikinger-Activities“ auf der Donau zu suchen? Wenn schon Geschichte inszeniert werden soll, dann so, wie es passt. Die Nibelungenzüge, vor allem aber die Ochsen-Trails die Donau aufwärts (mit angemessenem Weide-Aufenthalt) von Ungarn bis ins Rheinland wären bessere Historismen in den großen Stromtälern (Quelle: Oberösterreichischer Tourismus Verband).



Abb. 10 „Prominente Bläser“: Im Bild versuchen sich der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber sowie Umweltminister Werner Schnappauf – vorläufig noch prüfend – als Rindenhorn-Bläser. „Völker, hört ihr die Natur-Signale...?“ (Foto: H. Gabriel).



Abb. 11 „Natur schmückt sich mit Seegras“: Einst lieferte Seegras (*Carex brizoides*) wertgeschätztes Polster- und Bindematerial. Es liegt an pfiffig-kreativen Natur- und Landschaftsführern, diese wogende Pflanzenfülle auf bodensauren Waldlichtungen spielerisch aufzunehmen und charmant zu verwerten (Foto: J. Heringer).

attraktive Angebot von „Urlaub auf dem Bauernhof“ ausweiten, z. B. als kompetente Partner von Tourismusverbänden, Kommunen, Reiseunternehmen, Hotel- und Gastronomiebetrieben, Reha-Kliniken, Schulen, Kindergärten.

Wer kann Natur- und Landschaftsführer werden?

Obwohl einheitlich im Aufbau und Niveau, sind die Lehrgänge auf die jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Regionen zugeschnitten. Nur so kann in relativ kurzer Zeit angemessen Wissen vermittelt werden. Deshalb sollen die Teilnehmer in aller Regel aus der betreffenden

Region kommen und ihre Aktivitäten dort auch anbieten.

Die Teilnehmer an den Kursen kommen aus unterschiedlichen Berufsfeldern. Hierzu zählen Landwirte (sie sind besonders geschätzt und bevorzugt), Pädagogen, Touristiker, Gastronomen, aber auch Arbeit suchende Förster, Biologen, Geographen usw. sowie einschlägige Künstler und Handwerker. Bei der Auswahl der Bewerber werden neben entsprechender Vorbildung besonders die praktischen Erfahrungen in Land- und Forstwirtschaft sowie in Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt (Abb. 12). Aber auch Interessenten, die über Erfahrung im Umgang mit Gruppen, mit Touristen allgemein oder im Besonderen mit Kindern, Jugendgruppen, Vereinen oder Schulen verfügen, qualifizieren sich für die Zulassung zum Lehrgang. Des Weiteren haben Arbeitskreisleiter von Agenda-21-Gruppen, von Bauern- und Handwerker-Initiativen, regionaler Vermarktungs-kooperativen u. ä. besondere Chancen.

Selbst leben macht Spaß

In einer Zeit der medialen und konsumptiven Überflutung gilt es, „selbst zu leben“ und nicht „gelebt zu werden“ – spielerische „Selbst-Ständigkeit“ ist angesagt. Als „Bühne des Lebens“ in überschaubarem Rahmen eignet sich Kulturlandschaft in besonderer Weise für echte Selbstverwirklichung. An „Kulissen- und Requisiten-Material“ kann sie nicht überboten werden.

Mehr denn je wollen heutzutage Menschen eine Rolle spielen. Damit dieses Spiel gelingt, braucht es gute „Bühnenkenner und

Inszenierungs-Talente“. Das „Outfit“ vieler „Mitspieler“, vor allem jugendlicher, lässt auf die Notlage der Rollenfindung schließen. Sie tragen „Marke“ von Kopf bis Fuß und „markieren“ dergestalt ihre Nöte „etwas zu sein“, „Boss“ oder „Champion“ sein zu wollen. Ihr Ängste, die sie mit „Tod-und-Teufel-Brustbildern“ tarnen, suchen indirekt nach „Erlösung“ auch in Natur und Landschaft. Die ANL arbeitet seit Jahren bei der Ausbildung von Landschaftspflege-Helfern in der Jugendstrafanstalt Laufing-Lebenau mit. Jugendliche, vor allem verhaltensauffällige, wollen durch das „Gebraucht-werden“ ihr Selbstwertgefühl verbessern und dieses lässt sich erfolgreich mit Landschaftspflege-Einsätzen verbinden. So kann das Bäume-Ausreißen auf Weideflächen – fachlich begründet – auch ein Akt des „Dampf-Ablassens“ und der jugendlichen Selbstbestärkung sein. „Sturm und Drang“ braucht „Action mit Wucht“ in der Landschaft (Abb. 13)! Wenn ihnen die Gesellschaft nicht behilflich ist, gute Visionen und berufliche Aufgaben – also „Boden unter den Füßen“ – zu finden, dann wird martialisch in Springerstiefeln „Blut und Boden“ gesucht! Wie wir wissen, hat die Landespflege aufgrund ihrer traurigen Rolle während der NS-Zeit Schuld auf sich geladen (PIECHOCKI et al. 2003). So hat sie in gewissem Sinne Wiedergutmachung zu leisten und mit ihren Mitteln dazu beizutragen, ideelle Not abzubauen, lohnende Ziele zu zeigen und die Kunst der Inszenierung von Landschaft so einzusetzen, dass auf dieser „Volksbühne“ in Frieden und Freiheit Rollenfindung und -spiel möglich ist (Abb. 14a, 14b). Die Psychotop-Qualität von rauschenden Bergbächen, Felsabstürzen, Sümpfen, Gipfeln und Waldwildnis sollte nicht nur kommerziellem „Incentive-play“ überlassen werden. Die Vertreter der Landespflege brauchen auch selbst mehr Selbstbewusstsein. Es gilt: „Marke sein – nicht Marke haben!“ Es ist ein Unterschied, ob man sich als die „Letzten von gestern“ oder die „Ersten von morgen“ fühlt (Abb. 15).

Wer gute Wurzeln in Natur und Landschaft hat, kann „gründlich“ leben und hoch hinaus in eine geglückte Zukunft wachsen. Er kann anderen Menschen auf dem Weg zum Selbst über die Natur behilflich sein und Lebenslust nach Deutschland, in das „Land der hängenden Mundwinkel“, bringen. Nicht Altruismus ist dabei bestimmend, sondern die Suche nach dem Weg zum „guten Leben“, der von der Umwelt zur Eigenwelt und zur Mitwelt führt. Es bedarf „bodenständiger“ Menschen, die das, was sie denken, auch sagen, was sie sagen, auch tun, und was sie tun, auch sind. Auf einen Nenner gebracht: Natur- und Landschaftsführer



Abb. 12 „Sich kennen und schätzen lernen“: Es gilt den Graben zwischen Naturschützern, Land- und Forstwirten, Touristikern, Pädagogen usw., zwischen Theoretikern und Praktikern zu überwinden. Umwelt-Bildung verstanden als „empowerment of people“ ist das Kernstück der Natur- und Landschaftsführerausbildung (Foto: J. Heringer).



Abb. 13 „Moorverdrämmung“: Die Kulturlandschaft braucht nicht nur „sanften“ Tourismus, sondern auch einen, wo man es richtig „krachen lassen“ kann – zugunsten eines Moores, das wiedervernässt und dessen Abfluss eingebremst werden soll. Zumal Jugendliche, die sonst wenig „Bock“ auf Natur haben, sind hier gerne in Aktion. Solche „Events“ bedürfen selbstverständlich der rechtlichen Absicherung und fachlichen Anleitung (Foto: J. Heringer).



Abb. 15 „Die Landschaftsbühne und ihre Logenplätze“: In einer Phase der Orientierungslosigkeit sind die meisten Menschen dankbar, wenn ihnen Ein- und Ausblick, Über- und Durchblick – gerade auch in und durch die Landschaft – vermittelt wird. Der Alpenraum zwischen Wieskirche und Schloss Neuschwanstein ist wohl die „Königsloge“ für Natur- und Landschafts-Aufführungen (Foto: J. Heringer).



Abb. 14a „Aufmarschplatz für Naturzerstörung“: Der Reichsarbeitsdienst hatte im Schönrammer Filz, Gemeinde Petting, Landkreis Traunstein einen seiner vielen Stützpunkte, von denen aus systematische „Kultivation von Un- und Ödland“ betrieben wurde. Heutiger Zustand vgl. Abb. 14 b (Abb. 14a und 14b beziehen sich auf dieselbe Fläche).



Abb. 14b „Wiedergutmachung“: Dort wo in der NS-Zeit Knobelbecher- und Spatenträger zum Appell standen, hat die Natur Terrain zurückgewonnen. Um den entstandenen Magerrasen vor Verbuschung zu schützen, rodeten Pfadfinder den Weidenaufwuchs. Heute stehen auf dem ehemaligen Appellplatz Knabenkräuter, Engelwurz und Augentrost „stramm“ (Foto: J. Heringer).

möchten Freude an der spielerisch-nachhaltigen Gestaltung der Zukunft und am Natur- und Menschsein vermitteln (HERINGER 1999).

„Wir sind nicht auf Erden um ein Museum zu hüten, sondern einen Garten zu gestalten, der für eine bessere Zukunft bestimmt ist“ (Papst Johannes XXIII.).

Literatur

Bayerische Akademie für Natur- und Landschaftspflege (Hg.) (1991): Begriffe aus Ökologie, Umweltschutz und Landnutzung. - Information 4, 125 S.

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hg.) (2001): Historische Kulturlandschaft. - Materialien zur ländlichen Entwicklung, H. 39.

Bund Heimat und Umwelt (Hg.) (2003): Kulturlandschaft sehen und verstehen. - Rheinbach-Bonn.

Dutch Ministry of Agriculture, Naturemanagement and Fisheries (Hg.) (2002): Special issue

„grazing and grazing animals“. - Information for managers of nature, 41, H. 5/2002 Wageningen, 63 S.

HERINGER, J. (1981): Akustische Ökologie. - Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen, 190-199.

HERINGER, J. (1999): Natur und Landschaftsführer – ein Marktreiner. In: Tourismus grenzüberschreitend. - Laufener Seminarberichte, 3/1999, 23-36.

HERINGER, J. (2002): Vom Wert der Nichtnutzung. In: Nationalpark Bayerischer Wald und Evangelische Akademie Tutzing (Hg.): Wildnis vor der Haustür. H. 7. - Grafenau, 107-115.

MEYER-ABICH, K. M. (1987): Landespflege heute – Naturphilosophische und ethische Perspektiven. In: Grün sichert Leben. - Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung Bonn, 13-22.

MOSBAUER, H. (1991): Baum und Strauch in der Dorfgeschichte. In: Dorfkologie – Bäume und Sträucher. - Laufener Seminarbeiträge 2/1991, 59-62.

NEUGEBAUER, K. R. (2004): Auswirkung der extensiven Freilandhaltung von Schweinen auf Gefäßpflanzen in Grünlandökosystemen. - Dissertationes Botanicae Band 381.

PIECHOCKI, R.; EISEL, U. & KÖRNER, S. (2003): Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. Natur und Landschaft, 78, H. 6, 241-244.

PORTMANN, A. (1966): Der Mensch im Bereich der Planung. In: Bayerische Akademie der Schönen Künste (Hg.): Mensch und Landschaft im technischen Zeitalter. - Oldenbourg-Verl. München.

THRON, C. (2001): Natur- und Landschaftsführer/innen in Bayern. Evaluation 1993-2000. - Hg. von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

VIA NOVA (2003): Europäischer Pilgerweg. - Landvolkhochschule St. Gunther, Niederaltich.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Josef Heringer
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Seethalerstr. 6

83410 Laufen

Tel. 08682/896357

Willi Stächele

Schöne Landschaft zum Nulltarif?

Baden-Württemberg hat viel zu bieten. Auch schöne Landschaften. Man stelle sich nun folgendes Szenario vor:

Baden-Württemberg im Jahr 2030. Aufgrund der hochverschuldeten öffentlichen Haushalte hatte die Politik im Jahr 2005 endlich den Mut gefunden, die Axt an den „Subventionsbaum“ zu legen: Staatliche Fördermittel für die Landwirtschaft (sowie viele soziale Leistungen, die nicht Gegenstand dieses Beitrages sind) sollte es künftig nicht mehr geben. Die Mehrzahl der Ökonomieprofessoren war zufrieden, die Landesregierung wurde sogar im Wall Street Journal für ihren Mut gelobt, weil sich endlich die Kräfte des Marktes frei entfalten konnten. Auch die Bürger begrüßten das radikale Sparkonzept zunächst. Rund 200 Millionen Euro im Jahr konnte man, bezogen auf den Stichtag 2004, einsparen. Ab 2010, so lange gab es noch vertragliche Verpflichtungen, floss kein Fördereuro mehr an die Bauern.

Von den knapp 60.000 Landwirten im Land gaben bis 2010 mehr als die Hälfte ihren Hof auf, im Jahr 2015 gab es nur noch 2.000 landwirtschaftliche Betriebe im Land. Am Anfang konnte die frei werdende Fläche noch verpachtet werden – „Wachse oder Weiche“ wurde zum Motto auch in der Landwirtschaft. Dank der hohen Umweltstandards in Deutschland, der schwierigen Topografie in den Mittelgebirgen und mancher Wetterkapriolen wurde die Luft aber immer dünner, um auf der Basis von Weltmarktpreisen Nahrungsmittel mit Gewinn zu produzieren.

Als erstes wurden Flächen im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Odenwald aufgegeben. Statt Grünlandwirtschaft oder Mutterkuhhaltung versuchte man noch einige Jahre mit Schafen die Landschaft offen zu halten, aber der Importdruck aus Neuseeland war zu hoch, die Schäfer gaben auf. Nun, im Jahr 2030, hat sich der Waldanteil in Baden-Württemberg von ehemals 39 % (2004) auf fast 50 % erhöht – mit weiter steigender Tendenz: Aus den ehemaligen Wiesen wurde zunächst nach einer kurzen Phase mit Disteln und Brennnesseln eine undurchdringliche Heckenlandschaft aus Weiß- und Schwarzdorn, aber nach 20 Jahren setzen sich nun immer mehr die Pionierbaumarten wie Birke und Kiefer

durch und verwandeln die ehemals abwechslungsreiche Landschaft in ein schier endloses Waldmeer. Viele Ortschaften im Schwarzwald klagen nun über stark zurückgehende Einwohnerzahlen, die ersten Dörfer wurden schon aufgegeben und verfallen langsam. Der ehemals blühende Tourismus vegetiert vor sich hin, man versucht nun verstärkt, Jagdtouristen und Selbsterfahrungsreisende in die abgelegenen Landschaften zu locken.

Auf den gut mit Großmaschinen zu bewirtschaftenden flachen Äckern hat sich mittlerweile eine blühende Agrarindustrie etabliert, die intensiv die Flächen bearbeitet. Die erste landwirtschaftliche Aktiengesellschaft wurde gegründet, dank der Rationalisierungen konnte man die Zahl der Arbeitskräfte auf weniger als ein Zehntel reduzieren.

Eine unrealistische Entwicklung? Keineswegs! Was mit brachfallenden Flächen geschieht, ist gut erforscht: Der Wald setzt sich binnen kurzer Zeit durch. Äcker und Wiesen, die wir heute für so selbstverständlich halten, wurden einst dem Wald mühsam abgerungen.

Auch die Überlegungen zu den Konsequenzen für landwirtschaftliche Betriebe sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern die logische Folge, wenn auf dem Weltmarkt erzielbare Preise für Nahrungsmittel die einzige Einnahmequelle wären und die Landschaftspflege durch die landwirtschaftliche Nutzung nicht honoriert wird.

Kein Wunder, dass die Bereitschaft, den Hof der Eltern zu übernehmen, immer weiter abnimmt – aktuell haben 23 % der über 45-jährigen Bauern in Baden-Württemberg definitiv keinen Hofnachfolger und bei der Hälfte ist die Hofnachfolge unsicher – das macht zusammen drei Viertel der Betriebe aus.

Solange diese Flächen von anderen Höfen übernommen werden, bleibt die Auswirkung auf die Landschaft gering. Aber welcher Bauer, der seine Flächen hoch mechanisiert und hoch spezialisiert bewirtschaftet, hat Interesse an Hängen in engen Schwarzwaldtälern, die viel Arbeit machen und wenig Heu abwerfen?

Die Offenhaltung der Landschaft durch den öffentlichen Dienst wird aber sicher nie-

mand ernsthaft als Alternative zu der bäuerlichen Landbewirtschaftung erwägen wollen – es wäre nicht nur mit unglaublichen Kosten verbunden, sondern auch die Aufgabe jeglicher (Nahrungsmittel-)Produktivität der Flächen! Auch Löhne auf dem Niveau von Osteuropa oder die Absenkung von Umweltstandards sind indiskutabel.

Wenn man Überlegungen über die zukünftige Entwicklung anstellen will, lohnt oft der Blick zurück. Wie in der Mode – „alles schon mal da gewesen“ – stellt man fest, dass die Landschaft seit Beginn der Veränderung durch den Menschen keine fixe Größe war, sondern einem ständigen Wandel unterworfen. Ob durch klimatische Veränderungen, Kriege, Völkerwanderungen oder Krankheiten (z. B. die Pest), immer war die Landschaft ein Spiegelbild der Gesellschaft. Deshalb kann und darf es nicht darum gehen, ein historisches Landschaftsbild für „absolut“ zu erklären und alleine deshalb zu konservieren. Vielmehr müssen die von Experten erwarteten Veränderungen der Zukunft Maßstab für die Weiterentwicklung sein.

Daraus ergibt sich nun die Frage, was die Gesellschaft will: in einer gepflegten Kulturlandschaft leben und dafür einen angemessenen Preis bezahlen oder das oben skizzierte Szenario zum Nulltarif – allerdings auf Kosten der Lebensqualität der Menschen in Stadt (= Verzicht auf Naherholung) und Land (= Verzicht auf Leben in gepflegter Landschaft) und mit negativen Auswirkungen auf den Tourismus.

Deshalb bekenne ich mich ohne Wenn und Aber zum Standort Baden-Württemberg als Standort für die Nahrungsmittelproduktion. Auch wenn sich angesichts stets wohlgefüllter Regale in Supermärkten der Gedanke an Hunger und Not nicht aufdrängt: Die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus dem eigenen Land ist ein Wert an sich. Selbst wir sind nicht vor Katastrophen gefeit, auch wenn sich die Sicherheitslage in Mitteleuropa noch so kuschelig anfühlt. Nicht nur der Terrorismus ist eine wachsende Gefahr, auch manche Entwicklungen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion lassen Zweifel an der demokratischen Substanz aufkommen.

Neben diesen traditionellen Aufgabenbereich der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren immer mehr die Landschaftspflege getreten. Auch die ganz aktuell gefassten Beschlüsse zur Europäischen Agrarpolitik gehen in diese Richtung, entkoppeln Prämienzahlung von Produktionsleistung und beenden damit den Anreiz zur Überproduktion endgültig. Künftig wird die Flächenprämie eine Art „Grundsicherung“ bieten, über den Erfolg des Betriebes wird aber immer mehr die Marktorientierung des Landwirtes entscheiden.

Ich unterstütze diesen Kurswechsel aus tiefer Überzeugung. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, dass die vorhandenen und knappen Ressourcen optimal verwendet werden, und die Landwirte selbst wollen keine Almosen des Staates, sondern sich mit ihren Produkten und Leistungen am Markt bewähren.

Dazu haben wir in Baden-Württemberg ein Bündel an Förderinstrumenten entwickelt. Diese Förderung hat mit dem guten alten „Gießkannenprinzip“ nichts mehr gemein. Ziel dieser maßgeschneiderten Förderung, die im Übrigen durch ihre hohe Treffgenauigkeit auch Mitnahmeeffekte wirkungsvoll begrenzt, ist es, die flächendeckende und umweltverträgliche Landbewirtschaftung sicherzustellen.

Ein Beispiel: In einem Bundesland wird derzeit darüber diskutiert, den Staatswald an private Investoren zu verkaufen. Die Investition eines Unternehmens ist in aller Regel mit Renditeerwartungen gekoppelt (Ausnahme vielleicht zukünftig: CO₂-Emitenten kaufen Wald, um so ihre CO₂-Bilanz auszugleichen). Das muss auch so sein, denn davon hängt die Wettbewerbsfähigkeit ab. Die Optimierung der Rendite aus dem Waldvermögen konkurriert aber aller Erfahrung nach mit den Erholungsmöglichkeiten der Waldbesucher und mit den Schutzfunktionen des Waldes. Im öffentlichen Wald gibt es – bislang – das Primat der Gewinnmaximierung nicht, hier werden weitere Ziele gleichberechtigt verfolgt (Erholung, Boden- und Klimaschutz, etc.).

Nun liegt es an der Gesellschaft zu entscheiden, was sie will: eine einmalige Einnahme durch den Waldverkauf mit dann voraussichtlich anderen Bewirtschaftungszielen oder die weitere Bereitstellung aller Waldfunktionen ggf. zum Preis möglicherweise geringerer Gewinne oder sogar Defizite, wenn der Wald im öffentlichen Eigentum bleibt.

Dieses Beispiel lässt sich auch auf andere Bereiche übertragen: auf die Konkurrenz zwischen Naturschutz und Erholung (z. B. Biotop vs. Golfplatz), Landwirtschaft und Verkehrsinfrastruktur (z. B. Ausbau Rhein-

talbahn auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen und der Ausgleich für den Eingriff wiederum auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen) oder beim Thema „Offenhaltung“ die Konkurrenz zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung bzw. sogar vollkommener Nutzungsaufgabe und ungelenkter Sukzession.

Die Offenhaltung der Kulturlandschaft birgt also einige Spannungsfelder, die nähere Betrachtung verdienen. Kein Landstrich in Baden-Württemberg gleicht dem anderen. Ebenso verschieden sind die Probleme der Regionen. Mit der Offenhaltung der Landschaft müssen wir uns vor allem im Schwarzwald auseinander setzen. Hier sind die klimatischen, standörtlichen und topografischen Bedingungen ungünstiger als in anderen Landesteilen. Aber schon schnell kann sich dieses Problemgebiet ausweiten, wenn etwa aufgrund von Haushaltsrestriktionen die Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft zurückgefahren würden. Für das Thema „Offenhaltung“ sind deshalb individuelle Lösungen erforderlich – kein Konfektionsmodell für das ganze Land, sondern der Maßanzug für den Landkreis, für die Gemeinde. Dies bedeutet: Es liegt vor allem in der Hand der kommunalen Verantwortungsträger, Ansätze zur Erhaltung der Kulturlandschaft zu finden.

Förderinstrumente zur Erhaltung der Kulturlandschaft

Während die Instrumente zur Walderhaltung äußerst wirksam sind und regelmäßige Anwendung finden, wird das Instrumentarium für die Offenhaltung der Landschaft – wie wohl optimal auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnitten und sehr flexibel – noch nicht ausreichend genutzt.

Die Diskussion darf auch nicht auf die reine Pflege reduziert werden. „Pflegefälle“, wie das einmalige Mähen der Wiesen im Jahr, womöglich mit anschließender „Entsorgung“ des Mähgutes, müssen die Ultima Ratio bleiben. Diese Art der Offenhaltung kann nur dann infrage kommen, wenn sich gar keine landwirtschaftliche Nutzung auf tut oder, selbstverständlich, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes wünschenswert erscheint oder sogar geboten ist.

Grundsätzlich sollen landwirtschaftliche Flächen auch weiter ein Glied in der Kette der Nahrungsmittelproduktion sein und bleiben. Das entspricht im Übrigen auch einer Forderung der OECD, Nahrungsmittel möglichst vor Ort und ohne lange Transportwege zu produzieren und nicht weltweite Logistikketten für Produkte aufzubauen, die

auch von der heimischen Landwirtschaft geliefert werden können.

„Produktive Nutzung“ ist aber nicht mit „Intensivlandwirtschaft“ oder gar „industrieller Landwirtschaft“ gleichzusetzen. Darunter fallen auch – in Baden-Württemberg vielleicht mehr als anderswo – umwelt- und naturverträglich angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzungsformen: extensive Weidesysteme mit Rindern, Ziegen, Schafen oder der Anbau von Wildobst, Elsbeere und Wildkirschen zur Wertholzerzeugung.

Unser Ansatz in Baden-Württemberg stützt sich deshalb auf drei Programme: Mit dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) wird der Verzicht auf maximale Mengenproduktion ausgeglichen und werden zugleich Leistungen zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft honoriert. Pro Jahr werden dafür landesweit rund 148 Mio. Euro eingesetzt (Stand 2004).

Ganz auf die Erhaltung unserer Kulturlandschaft zugeschnitten ist die Ausgleichszulage für Landwirtschaft in benachteiligten und Berggebieten (AZL). Gerade auf den sog. „Grenzertragsstandorten“, also den Flächen mit bescheidenem Ertrag, ist die Ausgleichszulage ein ideales Instrument: 57 Mio. Euro haben wir im vergangenen Jahr dafür eingesetzt.

Drittes Standbein ist die Landschaftspflege-richtlinie (LPR). Die LPR ist für reine Pflegemaßnahmen („mähen & sägen“), aber auch für Projekte mit dem Aspekt einer Wertschöpfung gedacht, z. B. für den Bau eines Schafstalles zur Flächenpflege. Auch viele Projekte des „Vertragsnaturschutzes“ fallen in diese Kategorie: Bewirtschaftung und/oder Pflege auf freiwilliger Grundlage, vor allem durch Landwirte. Das Land stellt dafür jährlich rund 10 Mio. Euro zur Verfügung; damit können rund 13.000 Pflege- und Extensivierungsverträge finanziert werden.

Zu den „drei Klassikern“ kommen weitere Initiativen, Projekte und Modellvorhaben hinzu, die vom Land finanziert werden. Stellvertretend seien hier die Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden, die PLENUM-Konzeption (s. u.), die Naturparkförderung oder verschiedene Modellprojekte zur Offenhaltung der Kulturlandschaft genannt – letztere in Schiltach-Schenkenzell, Bad Peterstal-Griesbach und am Kaiserstuhl.

Zu den finanziellen Förderinstrumenten kommen weitere Steuerungsinstrumente im Planungs- und Ordnungsrecht, die immer dann unverzichtbar sind, wenn Ziele landesweit umgesetzt werden sollen. Am Beispiel der Flurneuordnungen, die kürzere Arbeits-

zeiten pro Hektar ermöglichen und dadurch dauerhafte betriebswirtschaftliche Vorteile für die Bewirtschafter bringen, lässt sich das gut zeigen. Optimale Gewinnstrukturen, wirtschaftliche Schläge und ein leistungsfähiges landwirtschaftliches Wegenetz haben sich an vielen Orten eben nicht durch privaten Landtausch und Erschließungsmaßnahmen „ergeben“. Dazu braucht es die ordnende und schützende Hand des Staates, der die Gewähr dafür bietet, dass die Flurneuordnungen gerecht vollzogen werden und niemand auf Kosten anderer unrechtmäßig Vorteile erlangt. Und genau das ist in vielen Fällen Voraussetzung für eine dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen und dadurch zugleich Voraussetzung für die Offenhaltung und, nebenbei bemerkt, auch für zahlreiche Aktivitäten zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes, die im Rahmen der Flurneuordnung erbracht werden.

Auch im Rahmen der kommunalen Planungshoheit steht ein breites Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Entscheidungsgrundlage dazu ist im Regelfall der kommunale Landschaftsplan, in dem u. a. auch Fragen der Erholungsvorsorge und des Landschaftsbildes thematisiert werden. Pflegepläne oder Mindestflurkonzepte sind weitere Instrumentarien zur Steuerung der Entwicklung unserer Kulturlandschaft. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass bislang die Möglichkeit, Aufforstungs- bzw. Nichtaufforstungssatzungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz zu erlassen, so zurückhaltend genutzt werden, die gerade auf „Problemgebiete“ ideal zugeschnitten sind.

Ohne Zweifel gehört die Anwendung des Ordnungsrechts auch zur Verantwortung der

Kommunen – trotz möglicher Widerstände seitens der Betroffenen. Allerdings darf man die Grundeigentümer dann nicht alleine lassen, wenn sie nicht aufforsten dürfen, kein Pächter gefunden wird und sie selber die Flächen nicht mehr bewirtschaften wollen oder können. Hier ist Kreativität gefordert, die Initiativen dazu müssen vor allem vor Ort entstehen. Dann ist auch sichergestellt, dass Natur- und Landschaftsschutz nicht von „oben“ verordnet wird, sondern mit und für die Menschen – bürgernah – umgesetzt wird. So lässt sich der vielstrapazierte Begriff der „Subsidiarität“ mit Leben erfüllen. Schließlich geht es um das unmittelbare Lebensumfeld, um Natur und Landschaft vor der eigenen Haustüre.

Ein neuer Ansatz: PLENUM¹

Der Grundgedanke „Schützen durch Nützen“ hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Die Zeiten, in denen der Reservatsgedanke als ideales Instrument des Naturschutzes angesehen wurden, sind passé. Natürlich lassen sich manche Schutzziele auch weiterhin nur in „Reservaten“ umsetzen; das soll auch so bleiben: Bannwälder und Naturschutzgebiete, um nur zwei Kategorien stellvertretend anzuführen, behalten auch in Zukunft ihre herausragende Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Aber in vielen Fällen lassen sich auch andere Lösungen finden, z. B. in den PLENUM-Gebieten. Dort ist der Gedanke „Schützen durch Nützen“ integriert, verinnerlicht, dort wird ein Konsens zwischen Mensch und Natur gesucht und gefunden. Fünf „PLENUM“-Gebiete gibt es derzeit in Baden-

Württemberg, ein weiterer Ausbau ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

Worauf es ankommt

Wenn die Gesellschaft eine gepflegte Kulturlandschaft will, muss sie bereit sein, dafür einen angemessenen Preis zu bezahlen. Der gezielte Einkauf heimischer Produkte ist ein Beitrag dazu – maßgeschneiderte Förderprogramme, die es den Landwirten ermöglichen, auch unter schwierigen Wettbewerbsbedingungen das Land zu bewirtschaften, sind ein weiterer wesentlicher Baustein, um die Landschaft offen zu halten. Ein wichtiger Schritt wird darin bestehen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung der Kulturlandschaft für die Lebensqualität zu schaffen und zu stärken, die gepflegte Landschaft „in Wert zu setzen“. Die Landesregierung von Baden-Württemberg stellt sich dieser Herausforderung.

¹ PLENUM ist ein Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt.

(Dieser Beitrag wurde bereits am 29.11.2004 im Staatsanzeiger Nr. 47 veröffentlicht.)

Anschrift des Verfassers:

Willi Stächele MdL
Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Martin Blümcke

Der Schwäbische Heimatbund: Arbeit für die Kulturlandschaft

Der Schwäbische Heimatbund (SHB) zählt annähernd 6.000 Mitglieder. Der Schwäbische Albverein kommt auf 120.000, der Schwarzwaldverein auf 90.000, der NABU in Baden-Württemberg auf ca. 40.000 und der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) auf ca. 70.000 Förderer und Mitglieder. Was dem SHB an zahlenmäßiger Größe abgeht, das muss er durch Aktivitäten und geistige Anstöße auszugleichen versuchen.

Anders als die Wandervereine Albverein und Schwarzwaldverein ist der SHB aus der Heimatschutzbewegung hervorgegangen, deren Vordenker der Berliner Musikprofessor *Ernst Rudorff* war. Er beklagte Ende des 19. Jh. die Veränderungen in den Städten und in der Landschaft, so die ausufernde Industrialisierung, die Arbeiterquartiere, den forcierten Eisenbahnbau, die Begradigung von Bachläufen und die Kanalisierung der Flüsse sowie die Beseitigung von Hecken, um nur einiges zu nennen. Dazu eine Angabe: Im 19. Jh. wuchs die Residenzstadt Stuttgart von 23.000 auf 286.000 Einwohner, also um das Zwölfte.

Im Jahr 1904 wurde in Dresden unter der geistigen Schirmherrschaft von *Ernst Rudorff* der „Bund Heimatschutz“ gegründet. Dabei war Heimatschutz nach *Rudorff* der Oberbegriff für Naturschutz samt Denkmalschutz, für die Erhaltung der ursprünglichen Landschaft und der gebauten Geschichte. In Preußen war Heimatschutz früher ein militärischer Begriff, in den USA gibt es als Folge des 11. Septembers 2001 mittlerweile ein Ministerium für Heimatschutz zur Abwehr terroristischer Bedrohung. Nach 1945 wurde in Deutschland das Wort Heimatschutz obsolet, nicht so in Österreich und in der Schweiz. Folglich nannte sich der 1909 gegründete „Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern“ 1949 bei der Wiedergründung „Schwäbischer Heimatbund“. Parallel dazu entstand 1909 im Großherzogtum Baden der „Landesverein Badische Heimat“, der jedoch den grünen Bereich ausklammerte.

In einem Aufruf zur Gründung im Königreich Württemberg heißt es im Jahre 1908: „Heimatschutz fordern wir! – Kriegerische Verwüstungen vergangener Jahrhunderte

haben nicht so verheerend gewirkt, so gründlich in Stadt und Land mit dem Erbe der Vergangenheit aufgeräumt, wie die Übergriffe des modernen Lebens mit seiner rücksichtslos einseitigen Verfolgung praktischer Zwecke. Und hier handelt es sich nicht mehr allein um die Zerstörung des Menschenwerks, sondern ebenso sehr um die brutalsten Eingriffe in das Leben und die Gebilde der Natur. Busch und Hecke, Heide und Anger, Moor und Wiese verschwinden, wo irgend ihr Vorhandensein mit einem sogenannten Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät. Wollen wir, so rufen wir mahnend jetzt ins schwäbische Land hinein, unsere traute und teure Heimat für alle Zeiten der Entstellung preisgeben? – Wir wollen denn doch verhüten, daß uns einstmal die Enkelkinder anklagen, ihr habt uns unsere Heimat verdorben! Es handelt sich hier nicht nur um eine Liebhaberei, sondern um eine Kulturfrage. Die Vaterlandsliebe wurzelt in der Heimatliebe, und niemand kann eine Gegend lieben, die aller Schönheit und Eigenart beraubt ist.“ (Flugblatt im Archiv des SHB). Nun, die Enkelkinder haben nicht angeklagt, sondern den Umwandlungsprozess, um es neutral zu sagen, tapfer fortgeführt.

Ein anderes Grundsatzpapier aus der Vorbereitungsphase des Bundes für Heimatschutz in Württemberg bringt ethische und soziale Argumente ins Spiel: „Wir sehen unsere Hauptaufgabe darin, die Industrialisierung unseres Landes dahin zu beeinflussen, daß die Flut des industriellen Kapitalismus unsere alte Kultur nicht zerstört. Wir fragen: Wie kann bei der industriellen Entwicklung des Landes eine neue, nicht nur technisch, sondern auch sozial und künstlerisch befriedigende Gestaltung unseres Landes, unserer Dörfer und Städte, herbeigeführt werden? Unser Ziel ist: Die Bändigung des Kapitalismus, daß er nicht unersetzliche geistige Werte zerstört, indem er materielle Werte schafft.“ (Mitteilungen des Württembergischen Bundes für Heimatschutz 1909, S. 2).

Im Verhältnis Mensch und Natur hatte nach 1870 ein grundsätzlicher Umschwung eingesetzt, die Natur war nicht mehr für alle eine verfügbare Reserve, sondern bedurfte schützenswerter Anstrengungen. Es galt, die herkömmliche Einstellung zu verändern, die der Wiener Feuilletonist *Otto Neurath* zu Beginn des 19. Jh. griffig so charakterisiert

hatte: „Wenn früher der Mensch auf einen Sumpf traf, dann verschwand der Mensch. Wenn heute der Mensch auf einen Sumpf trifft, dann verschwindet der Sumpf.“ Diesen Umschwung hat *Friedemann SCHMOLL* (2004) in seiner Tübinger Habilitationsschrift eindrucksvoll dargestellt: „Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich“.

Der Bund für Heimatschutz in Württemberg hatte von Anfang an einen starken Rückhalt bei den Professoren der Tübinger Universität und der Stuttgarter Staatsbauschule, aber auch in den Ministerien. Die Hochschullehrer wirkten gleich im Vorstand und in den Ausschüssen mit. Mit Schreiben an Bürgermeister und Behördenvertreter, mit Tagungen und Presseartikeln versuchte man, seine Ziele zu verfolgen. Man hob stark auf bauliche und städtebauliche Probleme und Gestaltungsfragen ab und beschäftigte sich im Naturschutz eher mit besonderen Pflanzen und ihrem Vorkommen. Nach der Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg bewies der Verein weiter seine Attraktivität in Württemberg und erreichte Ende der 1920er Jahre mit 15.000 Mitgliedern den Höchststand in seiner Geschichte. In allen 64 Oberämtern war der SHB mit einer Ortsgruppe vertreten.

Das Stuttgarter Landesamt für Denkmalpflege, das von dem Archäologen *Peter Goeßler* geleitet wurde, spielte 1919 eine Vorreiterrolle in Deutschland und richtete eine Abteilung für Naturschutz ein, die mit Dr. *Hans Schwenkel* (1886–1957) besetzt wurde. Als Beauftragter für den Naturschutz in Württemberg wurde *Schwenkel* in den 1930er Jahren eine im ganzen Reich anerkannte Größe im Bereich Landschaftspflege. Er nahm bald Kontakt zum Bund für Heimatschutz auf und kämpfte zusammen mit ihm gegen innerörtliche Reklameflächen und Tafeln an den Straßen und für die Erhaltung des Landschaftsbilds bei der Kanalisierung des Neckars, für die *Paul Bonatz* die Stauwehre entwarf.

Nachdem im Juni 1935 das Reichsnaturschutzgesetz in Kraft getreten war, gab es eine rechtliche Grundlage für die Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. *Schwenkel* ermunterte, ja drängte den Heimatschutzbund, in diesen Flächen Grunderwerb zu tätigen. Bis zum Zweiten Weltkrieg konnten ca. 70 ha

erworben werden, heute sind es fast 300 ha auf 33 Markungen vom Jagsttal über die Weiherwiesen bei Essingen (Ostalbkreis), den Grafenberg bei Herrenberg, den Spitzberg bei Tübingen, den Irrenberg bei Balingen-Streichen bis zum Pfrunger-Burgweiler Ried (Abb. 1) in Oberschwaben, wo 180 ha dem SHB gehören.

Nach dem Krieg mussten sich verschiedene Naturschützer entnazifizieren lassen, der reine Naturschutzgedanke bestand unangefochten weiter. *Schwenkel* betrieb die Wiedergründung des Schwäbischen Heimatbundes energisch, doch für den Vorstand kandidierte er nicht. § 2 der Satzung, der die Ziele des Vereins festlegt, sagt aus: „Der SHB will die naturgegebenen und kulturellen Grundlagen unserer schwäbischen Heimat erhalten und stärken, für die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft nutzen und dadurch einen sachgerechten und zeitgemäßen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Umwelt leisten.“

Wie kann der Verein diesem Ziel gerecht werden? Er erwirbt und pflegt weiterhin naturschutzwürdige Grundstücke, in enger Abstimmung mit den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege, die seit dem 1. Januar 2005 als Referate in die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg integriert sind. Im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt des SHB sitzen amtliche Naturschützer und ausgewiesene Fachleute, die bei Stellungnahmen des SHB helfen, etwa beim Freileitungsbau auf der Schwäbischen Alb oder im Remstal, bei den Neubautrecken der Deutschen Bahn Mannheim–Stuttgart und Stuttgart–Ulm oder beim Truppenübungsplatz Münsingen, den die Bundeswehr aufgibt. Der Ausschuss regt auch Schreiben zu akuten Problemen an Bürgermeister, Landräte, Minister und den

Ministerpräsidenten an, in denen – wenn nötig – sachliche Kritik vorgetragen wird und konstruktive Vorschläge gemacht werden. Diese Briefe gehen nur an die Adressaten und nicht an die Presse, und sie werden in aller Regel ernst genommen und beantwortet. Viermal im Jahr erscheint die vereins-eigene Zeitschrift „Schwäbische Heimat“, die selbstverständlich auch einschlägige Artikel bringt. Darin werden auch die Resolutionen abgedruckt, die von den Mitgliederversammlungen gutgeheißen werden. Hier einige Beispiele, die seit 1988 beschlossen worden sind:

- „Unsere Tallandschaften sind in Gefahr“, gegen das Aufforsten von Tälern und gegen das Umbrechen der Wiesen, auch wegen der Hochwassergefahr.
- „Stickoxyde verringern“, für den Dreiwege-Katalysator bei Benzinmotoren und für niedrigere Abgaswerte bei Dieselmotoren.
- „Hände weg von der Naturschutzverwaltung“, ein leider vergeblicher Kampf gegen die Halbierung der 44 Stellen in den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege.
- „Windkraftanlagen verschandeln die Landschaft“, keine Einzelgenehmigungen an zufälligen Standorten, vor der Genehmigung eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit.
- „Abschaffung des deutschen Branntweinmonopols gefährdet Streuobstbestände“, die Abnahmegarantie ist für die Kleinbrenner wichtig, die örtliche oder regionale Produkte verarbeiten.

Der langfristigen Sicherung unserer finanziellen Ressourcen dient die Schmidmaier-Rube-Stiftung, die verschiedene Erbschaften verwaltet. Mit ihrer Hilfe konnte die Riedwirtschaft im Pfrunger-Burgweiler Ried

gekauft werden, die einmal abgerissen werden soll.

Am 24. September 2001 hatte Ministerpräsident *Erwin Teufel* in Sachen Windkraftanlagen die Präsidenten des Albvereins, des Schwarzwaldvereins und des SHB in die Villa Reitzenstein eingeladen. Es begann mit der Kritik, dass überall ohne rechtliche Hürden Windräder aufgestellt werden können und dass schon 17 sich in Landschaftsschutzgebieten drehen. Es endete mit den Maßgaben, dass entsprechende Regelungen ins Baugesetz aufzunehmen sind und dass die Regionalverbände – es gibt zwölf im Land – mögliche Standorte prüfen und solche ausweisen sollen, wo gebündelt Windkraftäder aufgestellt werden dürfen. Diese Beratung irritierte den Landesnaturschutzverband (LNV), in dem die drei genannten Vereine Mitglieder sind, da dieser sich generell für die Förderung dieser Energiegewinnung ausgesprochen hatte. Die Anfänge des LNV liegen im Jahr 1970, als der Albvereinspräsident *Georg Fahrbach* eine Aktionsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz gründet hatte. Seit 1977 ist der LNV anerkannter Verband im Sinne des Landes- und des Bundesnaturschutzgesetzes und erhält Landesmittel. Leider sind in jüngerer Zeit NABU und BUND ausgetreten. Für den SHB ist der LNV ein bedeutender Partner, denn nur über diese Gruppierung kann er viele Ideen und Anregungen multiplizieren.

Das Thema Landverbrauch beschäftigt den SHB seit gut einem Vierteljahrhundert, zurzeit aber besonders. 13 ha Fläche werden Tag für Tag in Baden-Württemberg überbaut, seit Kriegsende sind 5.000 km² landwirtschaftlicher Boden verloren gegangen. Im Land gibt es gerade noch sechs Gebiete mit wenigstens 100 km², die unzerschnitten sind, davon liegen vier im Schwarzwald. Das Problem ist letzten Endes darin begründet, dass zukünftigen Generationen die Möglichkeit genommen wird, ihre Bedürfnisse einmal so zu befriedigen, wie wir es heute noch können. Zusammen mit der Akademie Ländlicher Raum veranstaltet der SHB seit 2004 Tagungen zum Thema Landverbrauch, die in Gemeinden stattfinden, die im MELAP-Programm des Landes vertreten sind, wobei diese Abkürzung für „Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials“ im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum steht.

Ein wirkungsvoller Teil der Öffentlichkeitsarbeit des SHB ist parallel zum Denkmalschutzpreis der seit 1991 verliehene jährliche Kulturlandschaftspreis, den der SHB



Abb. 1: Das Pfrunger-Burgweiler Ried (Foto: L. Zier).

und die Umweltstiftung des Baden-Württembergischen Sparkassenverbandes ausloben. In der „Gründungsurkunde“ heißt es dazu: „Der SHB stiftet einen Preis für eine beispielhaft erhaltene und gestaltete Kulturlandschaft als Ausdruck der Koexistenz von Mensch und Natur.“ Als Kulturlandschaft wird die in Jahrhunderten vom Menschen geformte Landschaft bezeichnet. Jeweils sieben Preisträger – Personen und Gruppierungen, auch solche des NABU und vor allem des Albvereins – werden in einer öffentlichen Veranstaltung in Anwesenheit von Sparkassenpräsident *Heinrich Haasis* und Landwirtschaftsminister *Willi Stächele* herausgehoben. Preiswürdig sind: Einmäher¹ auf der Schwäbischen Alb, Pflege von Wacholderheiden, Erhaltung und Wiederbestockung von Hecken, Bewahren historischer Weinberge mit ihren Trockenmauern, Vermehrung von Ackerwildkräutern, die Betreuung geschichtsträchtiger Wege, Hohlwege und Alleen, die Erhaltung von Obstwiesen und Streuobstflächen – etwa bei Göppingen durch Sekt aus der Champagnerbirne – sowie Vermarktungsstrategien für Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch.

Vom Grunderwerb und den vereinseigenen Flächen von fast 300 ha war schon die Rede. Die Pflege übernehmen Forstämter, der Pfeletrupp der Naturschutzverwaltung und vertraglich gebundene Landwirte. Der Spitzberg südwestlich von Tübingen – er endet mit der Wurmlinger Kapelle – umfasst auch das Naturschutzgebiet Hirschauer Berg, wo der SHB etliche Hektar besitzt. In den aufgegebenen Weinbergen herrscht eine Bodentemperatur bis zu 72 °C. Dort sind rund 2.000 Pflanzenarten und rund 4.000 Tierarten nachgewiesen, deren Revier durch Verbuschen und Bewaldung bedroht ist. Seit 1999 hat der SHB fünf Mal dreiwöchige Lager zusammen mit dem Service Civil International organisiert, die jeweils 25.000 Euro kosten. In Abstimmung mit der Tübinger Bezirksstelle für Naturschutz und unter der Anleitung von Fachleuten haben hier Studenten aus aller Welt täglich sechs Stunden geholfen, ehemalige Weinbergflächen freizuschaffen (Abb. 2). Unweit des Hohenzollern erstreckt sich am Albrauf in 800 m Höhe fernab des Dorfes Balingen-Streichen der Irrenberg, eine einmalig schöne Holzweise, die mit ihren 30 ha ganz im Besitz des SHB ist. Schon längst mähen die Bauern nicht mehr in dieser Steillage, doch ein Landwirt ist bereit, das Mähgut mit seinem Lader aufzunehmen, wenn es unten am Feldweg liegt. Der Gau-Naturschutzwart *Gerd Schach* vom Schwäbischen Albverein hatte da die Idee, die bürgerschaftliche „Aktion Irrenberg“ (Abb. 3) zu propagieren, die 2003 zum 30. Male 70 bis 100 Personen zusammenführte, davon etwa ein



Abb. 2: Internationales Jugendlager 2001, Hirschau, Spitzberg (Foto: Bildarchiv SHB).

Drittel Mitglieder des SHB. Einige Tage vor dem Samstag Ende Juli mähen die Tieringer Naturfreunde mit ihren kleinen Geräten den Hang, und die „Aktionäre“ rechen das Gras zusammen, befördern es auf Plastikbahnen und ziehen es den Hang hinunter. Diese Aktion macht besonders Kindern und Jugendlichen Spaß. Ohne den jährlichen Schnitt würde das Gelände verholzen.

In Oberschwaben liegt zwischen Ostrach, Kreis Sigmaringen, und Wilhelmsdorf, Kreis Ravensburg, das Pfrunger-Burgweiler Ried, nach dem Wurzachener Ried das zweitgrößte Ried oder Moor im Land. Dieser verlandete Moränensee war einmal 10 km lang und

3 km breit, umfasste also 3.000 ha. Das Ried wurde fast 200 Jahre lang geschunden, durch Entwässerungsgräben versuchte man, den Boden zu meliorieren, zu verbessern, Torfstiche und maschineller Abbau hinterließen weite Wasserflächen. Nachdem die Ostracher Torfwerke 1938 die Ausbeutung beendet hatten, konnte der SHB 50 ha erwerben. Heute sind 180 ha in seinem Besitz.

In Wilhelmsdorf am südlichen Ende des Rieds wurde Anfang der 1980er Jahre eine moornahe Fläche frei, nachdem eine Spedition umgesiedelt worden war. Die Gemeinde bot dem SHB das Wohn- und Geschäftshaus samt umliegendem Gelände an, der die Gelegenheit ergriff, in größerem Stil in die aktive Naturschutzarbeit einzusteigen. Im Herbst 1994 konnte dann das SHB-Naturschutzzentrum eröffnet werden, dessen Leitung *Lothar Zier* übernahm, ausgewiesener Kenner der Moorlandschaft und Beauftragter des SHB für das Pfrunger-Burgweiler Ried. Im Haus entstand eine Schau, die die Entstehung des Rieds verdeutlicht und die Geschichte der Torfnutzung darstellt. Zudem werden Fauna und Flora exemplarisch den jährlich 6.000 Besuchern gezeigt. Auf dem Riedlehrpfad mit seinen Schautafeln wird die Zahl der Interessierten auf 30.000 pro Jahr geschätzt. Das SHB-Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf repräsentiert sich heute als ein Ensemble von drei Gebäuden. Zu dem Ausstellungsbau, der auch die Büros beherbergt, ist ein Sommerklassenzimmer, früher ein Schuppen, und

1 Wiesen, die durch einjährige Mahd im Sommer genutzt werden.



Abb. 3: Aktion Irrenberg 1998. Vorne Landrat Fischer, dahinter Sparkassenverbandspräsident Haasis (Foto: Bildarchiv SHB).

2001 die Natur-Erlebnis-Schule gekommen. Hier beschäftigt die zweite Leiterin des Zentrums, Frau *Pia Wilhelm*, Zoologin und Pädagogin, Schulklassen aus der Region, die vorher das Ried erkundet und in den Weihern Wasserproben genommen haben. Zur Untersuchung stehen Binokulare zur Verfügung. Auch zum Vorteil des örtlichen Gymnasiums vermittelt sie Natur- und Umweltpädagogik (Abb. 4).

Schon lange war es bei den Verantwortlichen des SHB ein Wunschtraum, das Moor wenigstens teilweise wieder zu vernässen, damit es sich regenerieren und wieder wachsen kann. Am 20. September 2002 überreichte in Freiburg Prof. Dr. *Hartmut Vogtmann*, der Präsident des Bundesamts für Naturschutz (BfN) in Bonn, Vertretern der in Gründung befindlichen Stiftung Pfrunger-Burgweiler Ried den Bewilligungsbescheid für das Großprojekt, mit dem das genannte Ziel in Laufe von zehn Jahren verwirklicht werden soll. Die Kosten von insgesamt 6,7 Millionen Euro werden zu 90 % von Bund und Land, zu 10 % von den Stiftern aufgebracht.

Das ganze Vorhaben in Gang gebracht, mit Bonn, mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Stuttgart, mit der Bezirksstelle für Naturschutz in Tübingen verhandelt hat der SHB-Geschäftsführer *Dieter Dziellak*, Bürgermeister a. D. Ihm ist es auch gelungen, unter der geistigen Obhut des Heimatbundes die Stifter zu vereinigen: den SHB, die Anliegergemeinden Ostrach, Königseggwald, Riedhausen und Wilhelmsdorf sowie die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen. *Dieter Dziellak* und der Wilhelmsdorfer Bürgermeister Dr. *Hans Gerstlauer* bilden den Vorstand, alle Teilnehmer der Stiftung sind im Stiftungsrat zusammengefasst. Die Stiftung ist der Träger des Großprojekts.

Ziel ist es, den Kernbereich des Rieds mit rund 1.500 ha wieder zu vernässen, also die Hälfte des einstigen Moors. Drumherum sind Regenerationszonen anzulegen, dann soll ein Ring mit extensiver Landwirtschaft



Abb. 4: Kinder arbeiten mit Binokularen in der Naturerlebnisschule (Foto: P. Wilhelm).

folgen. Eine wichtige Rolle spielt auch die zukünftige Besucherlenkung, um den Menschen einen Einblick zu gewähren, aber den empfindlichen Kern zu schützen. Ein renommiertes Büro ist beauftragt, die nötigen Daten, vor allem hydrologischer Art, zu sammeln, mit den Landwirten zu verhandeln und einen Pflegeplan auszuarbeiten. Obenan bei allen Vorbereitungen steht die Aufklärung, das Gespräch mit den Betroffenen, vor allem mit den Landwirten, die sich – wie auch die Jäger – konstruktiv verhalten, während die Fischer zu keinem Kompromiss bereit sind. Die Bereitschaft der Landwirte, Flächen zu verkaufen, ist groß. Für den Grunderwerb sind erhebliche Teile der Finanzmittel bereitgestellt.

„Arbeit für die Kulturlandschaft“, dieses Motto steht weiterhin zu guten Teilen über der Tätigkeit des Schwäbischen Heimatbundes, der im Gegensatz zu seinem altertümlichen Namen auf die Gegenwart und die Zukunft ausgerichtet ist. An Ideen mangelt es nicht, eher an finanziellen Mitteln. Den wenigen fest angestellten Mitarbeitern

stehen viele gegenüber, die ehrenamtlich arbeiten. Zusammen bemühen sich alle, so viele naturnahe Flächen wie irgend möglich den folgenden Generationen zu erhalten.

Literatur

Mitteilungen des Württembergischen Bundes für Heimatschutz (1909), 1. Jg., Nr. 1.

SCHMOLL, F. (2004): Erinnerung an die Natur: die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. - Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 2, Frankfurt am Main, 507 S.

Anschrift des Verfassers:

Martin Blümcke
Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes e. V.
Weberstraße 2

70182 Stuttgart

E-Mail:
info@schwaebischer-heimatbund.de

Jörg Leist

Heimatspflege braucht Landschaftspflege

Da unsere Landschaft weitestgehend Kulturlandschaft darstellt, wäre es eigentlich besser, gleich zu sagen: „Heimatspflege braucht Kulturlandschaftspflege“. Man könnte aber auch sagen: „Heimat braucht Landschaft“!

Für die meisten Menschen ist „Heimat“ lokalisierbar. „Heimat“ ist deshalb im landläufigen Sinn orts- und meist auch landschaftsgebunden. Regelmäßig bildet die Landschaft durch ihre Entwicklungsgeschichte und ihre durch den Menschen mitverursachte Besonderheit, im Idealfall durch ihre Harmonie und Schönheit, den Urgrund des Heimatgefühls. Dieses wird, im Kindesalter zunächst unbewusst, später bewusst, aus dem Zusammenspiel aller Sinne entwickelt. – Und wenn es den Idealfall nicht gibt, dann wächst auch in beschädigter Landschaft, in mondäner und greller Stadtlandschaft und auch im Hinterhof ein Heimatgefühl. Wie heißt es so schön: „Ich hab so Heimweh nach dem Kurfürstendamm ...“

Am schönsten und eindrücklichsten zeigt uns *Joseph von Eichendorff* den Zusammenhang zwischen Heimat und Landschaft in seinem Gedicht „Abschied“ (s. Kasten).

Wenn wir jetzt versuchen wollten, den Begriff Heimat zu definieren, um zunächst festzulegen, welche und wessen Heimat mit Heimatspflege eigentlich gepflegt werden soll, dann wird aus dieser Veranstaltung eine unendliche Geschichte!

Ich halte mich deshalb an den gottlob noch immer gar nicht so seltenen Idealfall, schon damit das *Eichendorff*-Gedicht passt. Zudem versichere ich, dass ich – trotz des Hinweises auf *Eichendorff* – kein Romantiker bin, dass ich mich im Gegenteil jahrzehntelang mit den alltäglichsten Kulturlandschaftsproblemen, etwa dem Straßenbau, dem Hochwasserschutz, den Hochspannungstrassen, der Intensivlandwirtschaft, der Landschaftszersiedelung, den Aufforstungswünschen, den Windkraftanlagen und allen anderen Tendenzen zur oft gedankenlosen Beschädigung landschaftlicher Harmonie herumgeschlagen habe. Dabei habe ich mir schlechte wie gute Noten eingehandelt.

Ich weiß, dass es inzwischen schon fast Mode ist, von der Notwendigkeit der Erhaltung unserer Kulturlandschaft zu reden. Es

Abschied (J. v. Eichendorff)

*O Täler weit, o Höhen,
O schöner, grüner Wald
Du meiner Lust und Wehen
Andächt'ger Aufenthalt!
Da draußen, stets betrogen
Saust die geschäft'ge Welt,
Schlag noch einmal die Bogen
Um mich, du grünes Zelt !*

*Wenn es beginnt zu tagen,
Die Erde dampft und blinkt
Die Vögel lustig schlagen,
Daß dir dein Herz erklingt:
Da mag vergehn, verwehen
Das trübe Erdenleid,
Da sollst Du auferstehen
In junger Herrlichkeit!*

*Da steht im Wald geschrieben
Ein stilles, ernstes Wort
Vom rechten Tun und Lieben
Und was des Menschen Hort.
Ich habe treu gelesen
Die Worte schlicht und wahr,
Und durch mein ganzes Wesen
Wards unaussprechlich klar.*

*Bald werd ich dich verlassen,
Fremd in der Fremde gehen,
Auf buntbewegten Gassen
Des Lebens Schauspiel sehn;
Und mitten in dem Leben
Wird deines Ernsts Gewalt
Mich Einsamen erheben,
So wird mein Herz nicht alt.*

ist allerdings dringend notwendig, auch etwas zu tun! Die allgemeine wirtschaftliche Verunsicherung und das derzeit pausenlose Reden über Geld und Kein-Geld haben eine Welle von Neo-Wirtschaftsliberalismus ausgelöst, die gefährlich ist. Auch auf das Risiko, als hoffnungslos vorgestrich zu erscheinen, denke ich gerade jetzt an *Eichendorff*: „Da draußen, stets betrogen, saust die geschäft'ge Welt...!“ Vorlauter Wirtschaftsaktionismus werden z. B. selbst so elementare Dinge wie die Hochwassergefahr beiseite geschoben, wenige Jahre nach den schlimmsten Überschwemmungen! Man

kann ja Dämme bauen! Und die Unterlieger sollen schauen wie sie zurechtkommen. Nur vergisst man, dass es auch bei den Oberliegern hochmotivierte Wirtschaftsförderer gibt, die gerne alte Überschwemmungsflächen bebauen würden – und dass man dann selbst zum leidtragenden Unterlieger wird. Und wer sind heute diese die Stabsstellen besetzenden Wirtschaftsförderer, die man selbst in kleinen Städten für unverzichtbar hält? Smarte, agile Leute, nach allen Seiten vernetzt, an deren Lebenserfahrung und Allgemeinbildung ich aber zu zweifeln wage. Ich frage mich, ob sie bereits das rechte Verständnis für die tiefgründigen Wurzeln der sog. „Standortgunst“ entwickelt haben und ob ihnen der Erfolgsdruck Zeit zum Nachdenken lässt.

Ich meine, Standortgunst entsteht – zumindest im ländlichen Raum – durch geduldiges Summieren und sorgsames Pflegen gerade der „weichen“ Standortfaktoren, wie wir einige gerade in einer gesunden und in Wert gesetzten Kulturlandschaft finden. Es ist kurzsichtig, der Kulturlandschaft nur ideellen Wert beizumessen. Wer mit Tourismus zu tun hat, weiß das natürlich. Behütete und erschlossene Kulturlandschaft lässt darüber hinaus Heimatgefühl entstehen, bewirkt Lebensqualität und damit Standorttreue – und darum beten heute doch alle Kommunen!

Gehen wir also davon aus, dass Kulturlandschaft wichtig und erhaltenswert ist, weil sie den Menschen Heimat ist, Identitätsgefühl entstehen lässt und im weitesten Sinne – ganz simpel und unreflektiert – „Wohlgefühl“ vermittelt. Nur – was tun zu Erhaltung unserer wertvollen Kulturlandschaften? Wie kommt Kulturlandschaftspflege in Gang, wie wird sie wirksam? Über Wert und Bedeutung gibt es wunderbare Literatur, Seminarveranstaltungen und Modelluntersuchungen, die vor allem zeigen, dass alles gar nicht so einfach ist. Ergebnis – auf gut schwäbisch: „Mr sott ...!“ („Man sollte ...! Man müsste!“) Und man fragt sich: Wer pflegt wie wo was – und wer darf das eigentlich? Gibt es Verbindlichkeit? Kann man notfalls auch etwas verhindern oder durchsetzen? Und wer muss oder darf das tun? Also die unvermeidliche deutsche Frage nach den rechtlichen Grundlagen für die Kulturlandschaftserfassung und -sicherung.

Man denkt – ohne großen Nutzen – an denkmalschutzrechtliche Vorschriften, die aber im Landesrecht in notwendiger Klarheit nicht so recht zu finden sind und schon deshalb nur äußerst ungern eingesetzt werden. Die etwas hilfreichere rahmenrechtliche Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes ist meines Wissens bislang nicht ins Landesrecht übernommen. Es wird schnell ersichtlich, dass großflächige, unterschiedlich geprägte Kulturlandschaften schwerlich mit denkmalschutz- oder naturschutzrechtlichem Instrumentarium bewahrt werden können – auch wenn man das liebend gern tun möchte.

Die verdienstvolle Modellarbeit, die z. B. im Regierungsbezirk Tübingen zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Schönbuch-Westhang“, einer wichtigen Kulturlandschaft, geführt hat, umfasst eine Fläche von annähernd 8 km². Unsere Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V. fühlt sich allerdings gesamthaft einer Kulturlandschaftsfläche von ca. 500 km² verbunden und verpflichtet. Dabei ist typisch für den ländlichen Raum, dass gerade die großen stadt- oder dorfnahe Verflechtungsbereiche die eigentlich interessantesten sind, denn sie bieten am meisten und sind wegen des Siedlungsdrucks auch am meisten gefährdet. Ich denke hier, als Beispiel, an die geradezu unglaublichen Wassernutzungslandschaften rund um die Städte Isny und Leutkirch.

Der gedankliche Ansatzpunkt für jegliche Arbeit zugunsten der Kulturlandschaft musste bei uns also zwangsläufig ein ganz anderer sein als bei dem Ziel, eine quasi rechtsmittelfähige Unterschutzstellung eines ziemlich begrenzten Gebietes zu erreichen.

Ich schicke der nachfolgenden Beschreibung unseres selbstgebastelten „Arbeitsgeräts“ voraus, dass sich wohl niemand der Schwachstellen unserer Vorgehensweise bewusster ist als die Vorstandsmitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu. Wir haben uns aber dennoch, auch den Misserfolg im Kalkül, entschlossen, die Dinge möglichst pragmatisch anzupacken.

Seit den 1970er Jahren gibt es bei uns – in steigender Zahl – örtliche Heimatpflegevereine, aber auch beherzte Einzelkämpfer, die in einer Zeit rapider Veränderung zu retten versuchten, was zu retten war. Man traf sich, zunächst in Leutkirch, zum Erfahrungsaustausch. Hauptthemen waren neben der Sorge um griffige Altstadtsatzungen das „Bauen auf dem Lande“, die Gefährdung

historischer Bausubstanz und Fragen neuer zeitlicher Baugestaltung im ländlichen Raum. Sehr rasch wurde uns klar, dass wir uns ohne geeignete Organisation verzetteln und aufreiben würden. Es war nahe liegend, sich im überschaubaren und problemidentischen Raum des alten württembergischen Allgäus zusammenzuschließen. 1992 trafen sich die Bürgermeister der zehn Städte und Gemeinden des Altkreises Wangen mit den Vertretern der Heimatpflegevereine.

Da es Vergleichbares unseres Wissens im Lande nicht gab, schauten wir über die nahe Landesgrenze nach Bayern und beschlossen eine Vereinsgründung in Anlehnung an das Vorbild des Kreisheimattages Lindau. 1993 entstand unser Verein, dessen Grundgedanke es war, Gemeinden und Heimatpflegevereine als Vereinsmitglieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. Starke Unterstützung fanden wir im damaligen Ravensburger Landrat und dem Bauernhausmuseum Wolfegg mit seinen Fachkräften. Auch im Vorstand sind Kommunen und Vereine gleichermaßen vertreten. Die Ortsheimatpfleger der Gemeinden und auch der zahlreichen Ortschaften werden von den jeweiligen Gemeinderäten bestellt. Städte und Gemeinden entrichten einen Vereinsbeitrag in Höhe von 5 Cent je Einwohner. Diese Regelung bewirkt eine gewisse Stabilität und erleichtert die Einbindung sämtlicher Gemeinden in die Zielsetzungen und Projekte der Heimatpflege. Ein Glücksfall ist es, dass Fachleute aus verschiedenen Sparten und als Organisator der frühere Regionalplaner und heutige Leutkircher Bürgermeister Zimmer die Arbeit des Vereins bis heute steuern und begleiten.

Neben der mehr alltäglichen Kleinarbeit und einem regelmäßigen Schulungsangebot zur Motivation der Ortsheimatpfleger haben wir uns bald an einen großen Brocken gewagt. Der Verein wurde Träger einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Ein hervorragend motivierter Fachmann hat in mehr als zweijähriger Arbeit einen das gesamte Vereinsgebiet abdeckenden Atlas des historisch und kulturell bedeutsamen Gebäudebestandes im ländlichen Raum erstellt. Die Ortsheimatpfleger haben als vermittelnde „Türöffner“ und ortskundige Informanten wichtige Mitarbeit geleistet. Der Atlas, der inhaltlich natürlich weit über eine offizielle Denkmalliste hinausgeht, liegt heute als Arbeitsgrundlage beim Landkreis, in jeder unserer Mitgliedsgemeinden und bei den Ortsverwaltungen. Er hat nicht nur Dokumentationswert, sondern vor allem eine Art „Warnfunktion“: „Vorsicht! Wertvoll! Erhaltungsmöglichkeit bedenken!“

Nach diesem Anfangserfolg versuchen wir schon seit vier Jahren, einen noch dickeren Stein ins Rollen zu bringen. Es ist unser Projekt *Natur- und Kulturerbe Württembergisches Allgäu* (vgl. Abb. 1). Und es ist nichts anderes als der Versuch, über die Substanz des bereits erarbeiteten Gebäudeatlases hinaus ein umfassendes Kulturlandschaftskataster für unser gesamtes Vereinsgebiet zu Wege zu bringen. Da es als Arbeitsgrundlage für jegliche Planung, aber auch für verschiedenste Einzelentscheidungen gedacht ist, war uns die Einbeziehung der *Kommunen* in die Vereinsarbeit so wichtig.

Sicher sind die Gemeinden derzeit gegen die Schädigung des Landschaftsbilds etwa durch willkürlich dimensionierte, bläulich schimmernde und spiegelnde Solardächer auf fast jedem Hof machtlos, auch gegenüber der schlimmen Folge, dass die alten Hofbäume missliebig werden. Und die Gemeinden tun sich auch schwer, das bundesbaurechtlich so gewollte „Explodieren“ von Einödhöfen zu landschaftsfremden Gebäudeansammlungen einigermaßen abzumildern. In vielen anderen Bereichen dagegen, selbst beim überörtlichen Straßenbau, beim Gewässerschutz oder bei der Zulassung von

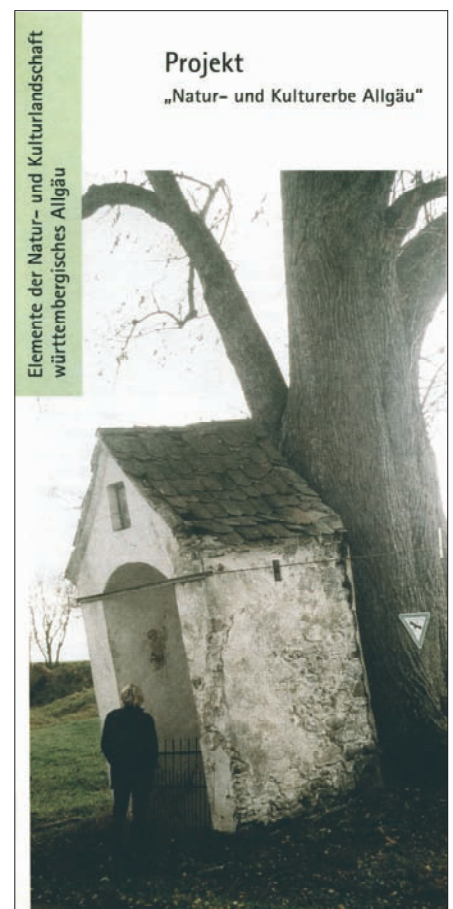


Abb. 1: Flyer der Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württemberg. Allgäu e. V. zum Projekt „Natur- und Kulturerbe Allgäu“.

Windkraftanlagen, hat die Gemeinde Einflussmöglichkeiten! Sie hat, wie mich einmal ein schweizerischer Gemeindeamtmann zu Beginn meiner Amtszeit aufklärte, „viel stille Macht“. Vieles läuft über den Grundstücksmarkt, sehr viel über das, was ich salopp als „kommunalen Tauschhandel“ bezeichnen möchte. Mit einiger Phantasie können z. B. markante Solitärbäume, wirtschaftsbedingte Geländeformen, Weiherdämme, Hohlwege und vielerlei technische und religiöse Kleinodien gerettet werden. Ein schlagkräftiger Gemeindebauhof ist bei diesem Tauschhandel, trotz moderner gemeindlicher Kostenrechnung, immer noch Gold wert – und dazu ein Heimatpfleger, der weiß, was vor Ort läuft!

Der Mut zu örtlichen Satzungen, etwa Nichtaufforstungssatzungen, vor allem auch zu Negativbebauungsplänen, nützlich zur Erhaltung und zum Schutz geschichtlich gewachsener Freizonen, z. B. im Bereich von Dorfkirchen, Schlössern, Stadtmauerringen oder Flussauen, wäre manchmal hilfreich. Schon die Diskussion über solche Satzungen würde manchen Anstoß zum Nachdenken geben und den Entscheidungsträgern Problembewusstsein – oder doch wenigstens ein schlechtes Gewissen verschaffen. Voraussetzung für die Werterhaltung der Kulturlandschaft ist nämlich vor allem, dass die Verantwortlichen, die die Macht haben zu steuern, zu bewahren oder zu zerstören, Bescheid wissen über die Auswirkung ihres Handelns. Der gutwilligste Gemeinderat, die bestgesonnenen Bürger-, Stadt- und Ortsbaumeister richten Schaden an, wenn sie ökologische, geologische, kultur- und zivilisationsgeschichtliche Zusammenhänge einfach nicht kennen. Und woher sollten sie auch?

Hier hilft nur geduldige Basisarbeit, die zum einen darin besteht, den Entscheidungsträgern, den „Machthabern“ – Bürgermeistern, Gemeinderäten, Behördenchefs usw. – Erkenntnisse zu vermitteln und bei ihnen Verantwortungsgefühl zu wecken, zum anderen darin, eine möglichst breite Öffentlichkeit mit den vermittelbaren Werten der Kulturlandschaft vertraut zu machen und auf diese Weise Verbündete zu gewinnen.

Folgerichtig haben wir unser Kulturlandschaftsprogramm in zwei Bereiche ein-

geteilt: Erstens die eigentliche Erstellung des Kulturlandschaftskatasters und zweitens die begleitende Aktion „Themenwege“, mit der wir öffentliches Interesse gewinnen und unseren Mitgliedsgemeinden ein sofort verwendbares Gebrauchsgut anbieten wollen – so eine Art „Dankeschön“, aber auch eine Motivation für skeptische Gemeinderäte, unsere Arbeit auch finanziell weiter zu unterstützen. Wir wollen damit schon im Vorfeld unseres eher langwierigen Projekts „Kulturlandschaftskataster“ ein bisschen der ewigen Frage: „Was bringt es?“ begegnen.

Wir haben für die Startphase unseres Kulturlandschaftsprojekts (Kosten ca. 70.000 Euro) Förderung beantragt aus EU-Mitteln, über das Interreg IIIb-Projekt Dynalp – offizieller Titel „Inwertsetzung von Kultur- und Landschaft für Marketing und Tourismus im Alpenraum“. Wir haben uns von diesem Titel nicht abschrecken lassen und haben inzwischen einen Co-Partnervertrag abgeschlossen, der schwer verständlich ist. Der Co-Finanzierungssatz aus EU-Mitteln beträgt 42,29 %, der Rest ist „nationale Kofinanzierung“ – also Aufgabe unserer Arbeitsgemeinschaft, die wiederum von „Plenum“ und Landkreis unterstützt wird. Wir haben einen Themenkatalog für die Erfassung der Kulturlandschaftselemente erstellt und Formblätter für die Mitarbeit der Ortsheimatpfleger entwickelt. Der Rücklauf dieser Blätter hat begonnen. In drei Testgebieten erproben wir zzt. die Mitarbeit von Fachleuten und deren Zusammenarbeit mit den Ortsheimatpflegern. Hoffnungen setzen wir auch auf eine gewisse Mithilfe aus Freiburg vom Institut für Landespflege, denn hier ist viel Wissen und Methodik-Erfahrung gespeichert.

Eher ein tröstendes Bonbon könnte dagegen die Entwicklung unserer „Themenwege“ sein (s. z. B. Abb.2). Auch dieses griffige Nebenprodukt wird über Interreg IIIb und PLENUM (Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) mitgefördert. Im Prinzip ist es so, dass die geistige Leistung von Mitgliedern der AG Heimatpflege kostenlos erbracht wird, die Mitgliedsgemeinden, die sich der Themenwege im Tourismus und in der Öffentlichkeitsarbeit bedienen, einen sehr günstigen Druckkostenzuschuss bezahlen. Die ersten Themenweg-

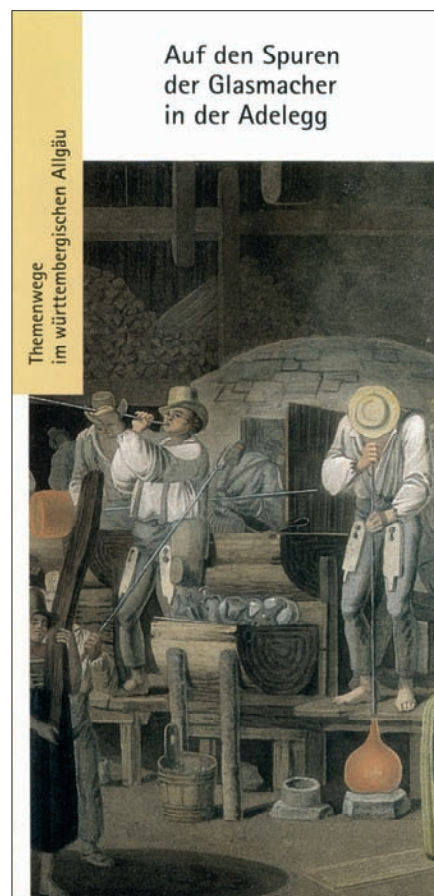


Abb. 2: Flyer zum Themenweg „Glasmacher in der Adelegg“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württemb. Allgäu e. V.

Flyer sind auf dem Markt¹, an weiteren wird gearbeitet.

Wir lernen noch laufend dazu!

¹ Information und Bezug der Themenweg-Flyer über das Gästeamt Leutkirch, Telefon 0 75 61 / 87 154 oder E-Mail: touristinfo@leutkirch.de

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jörg Leist
Oberbürgermeister a. D.
Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e.V.
Richthofenstraße 23
88239 Wangen im Allgäu

Wolfgang Thiem

Sind Denkmallandschaften konservierte, statische Heimat?

Einleitung

„Wertvolle Schätze der Denkmallandschaft gerettet“. So ist die Internetseite des Schwäbischen Heimatbundes überschrieben, in der die Denkmalschutzpreisträger 2004 der Württemberger Hypo vorgestellt werden. Die insgesamt fünf ausgezeichneten und über ganz Baden-Württemberg verstreuten Objekte sind ausschließlich Gebäude, nämlich eine Kirche, ein Hofgut, eine Apotheke, ein Privathaus und ein historisches Pumpwerk. Es sind die Schätze der Denkmallandschaft, Kristallisationspunkte also einer flächendeckenden Einheit. Daraus zu folgern ist jedoch nicht, dass ganz Baden-Württemberg eine einzige Denkmallandschaft wäre. Allerdings gilt Baden-Württemberg durchaus als ein Bundesland mit einer vergleichsweise hohen Dichte an Kulturdenkmälern. Unter dem Stichwort „Denkmallandschaft“ findet man im Internet zahlreiche weitere Seiten. Fast allen ist gemeinsam, dass unter Denkmallandschaft einzelne hochrangige Kulturdenkmale innerhalb einer bestimmten Region subsumiert werden. Doch diese Auffassung von Landschaft ist natürlich viel zu punktuell. Vielmehr ist die Landschaft oder besser ein Landschaftsraum ein bestimmter Ausschnitt der Erdoberfläche, der sich durch seinen eigenen Charakter von der Umgebung bzw. von anderen Landschaften abgrenzt.

In unserer heute sehr dynamischen Zeit sind die Begriffe „konserviert“ und „statisch“ negativ besetzt. Zudem ist der Begriff „Denkmallandschaft“ bislang nicht gefestigt und wird von den Fachleuten weitgehend anders interpretiert als er gemeinhin Anwendung findet. Aufgabe dieses Beitrages mit dem etwas provokant formulierten Titel wird es daher sein darzustellen, wie die Denkmalpflege mit den historischen und manchmal auch denkmalwerten Elementen und Strukturen der Landschaft umgeht. Hierzu bzw. zum Thema „Kulturlandschaft als Aufgabe der Denkmalpflege“ haben unter anderem EIDLOTH (1997, 2000, 2001, 2004), GUNZELMANN (2000a, 2000b) und HÖNES (1991, 2004a, 2004b) bereits grundsätzliche Arbeiten geleistet. Im Wesentlichen beruht der folgende Beitrag auf den Publikationen dieser Autoren.

Die historische Kulturlandschaft als Schutzgegenstand der Denkmalpflege

„Auftrag der Denkmalpflege ist es im weitesten Sinne, sich um das materielle, vornehmlich gebaute, kulturelle Erbe zu sorgen. Dazu müsste eigentlich auch die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft zählen.“ (GUNZELMANN 2000a, S. 7). Trotz dieser Feststellung beschäftigt sich die traditionell kunstwissenschaftlich geprägte Denkmalpflege vor allem mit den eher punktuellen baulichen Zeugnissen der Vergangenheit sowie den archäologischen Relikten im Boden. Lange Zeit stand die Betreuung von hochrangigen Kulturdenkmälern wie die von Kirchen, Burgen, Schlössern und Bürgerhäusern im Vordergrund. Dennoch hatte man sich bereits zu Beginn des 20. Jh., im Zuge der Heimatschutzbewegung, mit der „historischen Kulturlandschaft als Schutzgegenstand befaßt.“ (EIDLOTH 2001, S. 32). So äußerte der rheinische Provinzialkonservator *Paul Clemen* schon 1911 auf einer Tagung in Salzburg, dass die Erhaltung von Stadtbildern, historischen Ortsbildern und Landschaftsbildern auch eine Aufgabe der Denkmalpflege sei. Dieser Ansatz hatte seinen Niederschlag frühzeitig in verschiedenen Vorschriften gefunden. So sollten gemäß des badischen Ortsstraßengesetzes von 1908 und der württembergischen Bauordnung von 1910 „schöne Orts-, Straßen- und Platzbilder“ erhalten bleiben (nach EIDLOTH 2004, S. 132). Letztendlich handelte es sich hierbei um den ersten flächenhaften Denkmalschutz, zunächst allerdings nur für bebaute Bereiche, die später als Ensembles bezeichnet wurden. Das Ensemble wurde schon damals nicht mehr nur als Summe von punktuellen Einzeldenkmälern betrachtet, sondern erhielt mit seiner Gesamtstruktur und Erscheinung einen eigenständigen Denkmalwert zuerkannt.

Vom Ortsbild war es nicht mehr weit zum Landschaftsbild, doch zunächst wurde der Landschaft „nur unterstützende Wirkung im Sinne des Umgebungsschutzes zugestanden“ (EIDLOTH 2001, S. 32). Das heißt, dass die Umgebung eines hochrangigen Kulturdenkmals mit Fernwirkung zwar so geschützt sein sollte, dass das Kulturdenkmal nicht beeinträchtigt wird, dass jedoch

die umgebende Landschaft – im Gegensatz zum Ensemble – selbst keinen eigenständigen Denkmalwert besitzt. Auch dieser Ansatz fand bereits frühzeitig Eingang in den einschlägigen Verordnungen. So ermächtigten die Landesbauordnungen Württembergs und Badens von 1907 die Gemeinden, ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, „um schutzwürdige Bauten und Bereiche vor ‚Beeinträchtigung‘ oder ‚Verunglimpfung‘ zu bewahren.“ (EIDLOTH 2004, S. 132).

In der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges stagnierte die inhaltliche Interpretation des Denkmalbegriffs weitgehend, doch nach 1945 führte man den Ensembledenken fort. Nach dem badischen Denkmalschutzgesetz von 1949 konnten gemäß § 34 dieses Gesetzes „Straßen-, Platz- und Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, ... in das Denkmaltuch eingetragen werden.“ (nach EIDLOTH 2004, S. 132). Die Altstadt von Meersburg war das erste Ensemble, das 1954 als solches ausgewiesen wurde. Seit Inkraft-Treten des Denkmalschutzgesetzes für ganz Baden-Württemberg im Jahr 1972 werden solche Ensembles als Gesamtanlagen bezeichnet. Mit der Tagung „Altstädte unter Denkmalschutz. 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und dem benachbarten Ausland“ feierte man in Meersburg Ende Oktober 2004 diese erste Unterschutzstellung in Baden-Württemberg.

Seit den 1970/80er Jahren wurde zunehmend die historische Kulturlandschaft auch in der Denkmalpflege thematisiert. Nicht zuletzt geschah dies aufgrund des allgemeinen gesellschaftlichen Drucks, denn die immer schneller ablaufenden Landschaftsveränderungen schürten auch bei der breiten Bevölkerung die Angst, dass mit dem Verlust anscheinend schon immer so bestehender Landschaftsräume auch das verschwindet, was man allgemein als Heimat empfand. Doch in gewisser Weise ist dies ein Trugschluss, denn alle Landschaften, auch die Denkmallandschaften und historischen Kulturlandschaften, sind und waren schon immer dem stetigen Wandel unterworfen. Vielleicht ging der Wandel einst langsamer vor sich, aber tief greifend kann er auch schon vor langer Zeit gewesen sein. Das Beispiel der Umstellung von der allgemeinen Weidewirtschaft zur ganzjährigen

Stallfütterung, die hauptsächlich im Verlauf des 19. Jh. vorantrieb, zeigt dies anschaulich. Die Kultivierung ehemaliger Weiden und Ödländer, die Aufgabe der Waldweiden und Triftwege, die Privatisierung und Aufteilung der Allmenden sowie weitere Umstrukturierungen hatten gravierende Veränderungen in der bäuerlichen Kulturlandschaft zur Folge. Allerdings hat der Wandel in den letzten Jahrzehnten tatsächlich bisher nie gekannte Dimensionen erreicht. So steigt der „Flächenverbrauch“ trotz der derzeit ungünstigen Wirtschaftssituation immer weiter an. Auch andere Prozesse, z. B. die Forstreform in Bayern, können den Kulturlandschaftswandel beschleunigen. Hier ist zu befürchten, dass der Wald in erster Linie ökonomisch bewirtschaftet und damit tief greifend umstrukturiert wird. Die Beispiele des aktuellen Kulturlandschaftswandels ließen sich beliebig fortsetzen und so muss festgestellt werden, dass der stetige Wandel eines der tragenden Wesensmerkmale der Kulturlandschaft ist.

Erstmals im Jahr 1996 war die Kulturlandschaft Hauptthema der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in Kiel. Die Diskussion führte schließlich dazu, dass die Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“ innerhalb der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Jahr 2001 ein Grundsatzpapier zum Thema „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ erstellt hat. Demnach ist die Kulturlandschaft „das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft.“ Und weiter heißt es: „Die *historische Kulturlandschaft* ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt wird. Ebenso wie in einem Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.“ (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2001, S. 1 f.).

Ebenfalls in den 1970/80er Jahren begann man damit, ortsübergreifende und in der freien Landschaft liegende Denkmäler als

Kulturdenkmäler auszuweisen. Berücksichtigt wurden vor allem Verkehrsbauten, die sich oft über mehrere hundert Kilometer erstreckten, so z. B. Kanalanlagen oder Eisenbahntrassen (GUNZELMANN 2000a S. 7). Im Kontrast zum „StadtDenkmal“ hat man sie als „Land-Denkmal“ bezeichnet. In Baden-Württemberg wurde z. B. die 39 km lange Schmalspurbahn im Jagsttal zwischen Möckmühl und Dörzbach als Kulturdenkmal ausgewiesen. Bis zum Jahr 2001 waren es bereits 15 Bahnstrecken, denen man die Eigenschaft als Kulturdenkmal zuerkannte. In Bayern steht seit geraumer Zeit der 1845 vollendete und 173 km lange Ludwig-Donau-Main-Kanal mit seinen hundert Wärterhäuschen zwischen Bamberg und Kehlheim unter Schutz. Weitere Beispiele sind die Weinbergsterrassen bei Stuttgart oder ein gegen Ende des 19. Jh. eingerichtetes Wiesenwässerungssystem bei Schelllingen im Alb-Donau-Kreis. Bei den genannten Beispielen handelt es sich allerdings im weitesten Sinn noch um gebaute Strukturen, die eine relative Nähe zum klassischen Kulturdenkmal aufweisen.

Zum Begriff „Denkmallandschaft“

Ausgehend von den oben genannten „Land-Denkmalern“ entwickelte der ehemalige bayerische Landeskonservator *Tillmann Breuer* Anfang der 1980er Jahre den Begriff der „Denkmallandschaft“. Wie erwähnt, darf die Denkmallandschaft nicht mit dem Wirkungsraum bzw. Wirkungsbezugsraum eines hochrangigen Einzeldenkmals verwechselt werden, dem Umgebungsbereich. Eine Denkmallandschaft liegt dann vor, wenn bei einer „gestalthaften Landschafts-individualität“ sich die „menschliche Kulturleistung von allgemeiner Bedeutung so verdichtet, daß dadurch der Totalcharakter eben dieser Landschaft bestimmt wird ...“ (BREUER 1983, S. 76). Einfacher ausgedrückt handelt es sich um einen „Ausschnitt der historischen Kulturlandschaft, der in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist“ (EIDLOTH 2001, S. 33). Nach EIDLOTH entstehen „solche Denkmallandschaften vor allem durch die prägende Verknüpfung von Bau- und Kulturdenkmälern mit weiteren Relikten der historischen Kulturlandschaft, wobei in der Regel ein historischer Wirkungsfaktor für die Gesamterscheinung bestimmend ist.“ (ebd.). Dabei kommt ein altes Prinzip der Geographie zum Tragen, das der so genannten Dominantenlandschaft. Deutlich wird dies in der Verwendung von speziellen Begriffen für bestimmte Denkmallandschaften, wie Klosterlandschaft, Residenzlandschaft oder Wallfahrtslandschaft. Hier waren es

eben ein Kloster, die Herrscherhäuser mit ihren Residenzen oder das Wallfahrts-geschehen, die die Landschaft bestimmend geprägt haben, wenngleich natürlich zahlreiche andere Faktoren die Landschaft gleichermaßen mitgestalteten. Ebenfalls als Denkmallandschaft wird beispielsweise die Residenzlandschaft der Herzöge von Sachsen-Coburg und Gotha um Coburg bezeichnet. Da der Begriff bislang nicht rechtsverbindlich ist, kann man ohne Bedenken auch viele Klosterlandschaften wie die von Maulbronn und Salem als Denkmallandschaften ansprechen. Aber auch Landschaften, die nicht nur Anteil an den „Hauptkunstwerken der europäischen Architekturgeschichte“ haben (BREUER 1993, S. 18), sind inzwischen als Denkmallandschaften anerkannt, so z. B. die Bergbaulandschaft des Harzes.

Kultur- und Denkmallandschaften unter dem Schutz der UNESCO

Zum Thema wurden die historischen Kulturlandschaften bzw. Denkmallandschaften unterdessen auch in der UNESCO. Bereits das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972 verbindet die Kultur mit der Natur, wie es einst auch schon die Heimatschutzbewegung getan hat. Seit 1994 können auch Kulturlandschaften in die Liste des unersetzlichen Welterbes aufgenommen werden. Drei Arten von Kulturerbe werden unterschieden, die Denkmäler, die Ensembles und die sog. Stätten. *Stätten* sind demnach „Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichen universellem Wert sind“ (HÖNES 2004b, S. 126). Hierbei werden drei Kategorien unterscheiden:

- Die „deutlich abgegrenzte, durch den Menschen bewußt gestaltete Landschaft“, z. B. Parks und Gärten. „Dies entspricht der kunsthistorischen Auffassung von Kulturlandschaft als einer nach künstlerischen Gestaltungsüberlegungen absichtlich angelegten Landschaft, die auch als ‚Kunstlandschaft‘ bezeichnet werden könnte“ (EIDLOTH 2001, S. 33). Derartig kunstvoll übersteigerte Garten- oder Parklandschaften wie in Potsdam oder Wörlitz standen schon immer im Interesse der Denkmalpflege.
- Die „organisch“, aus sozialen, ökonomischen, administrativen oder religiösen Notwendigkeiten heraus entwickelte Landschaft“, die entweder „fossil“ oder

noch „fortbestehend“ sein kann (EIDLOTH 2001, S. 34). Wenn sie noch besteht, jedoch nicht mehr mit ihrer ursprünglichen Funktion, dann nennt man sie fossil. Dauert jedoch der Entwicklungsprozess noch an, dann gilt sie als „fortbestehend“. Klassische Vertreter dieser Gattung sind beispielsweise die fossilen Weinbauterrassen am Mittelrhein und, im Gegensatz dazu als fortbestehende Variante, die Reisterrassen in vielen Gebieten Ostasiens, die überwiegend eben noch traditionell bewirtschaftet werden.

- Die „assoziative Kulturlandschaft“. Ausschlaggebend sind hier weniger die materiellen Zeugnisse, sondern vielmehr religiöse, künstlerische oder kulturelle Reflexionen. Beispiele hierfür wären etwa die mittelalterliche Pilgerstraße nach Santiago de Compostella oder aber ein bestimmter Landschaftsausschnitt, der ein beliebtes Motiv zahlreicher Maler z. B. einer Malerschule war (nach EIDLOTH 2001, S. 34).

Die aufgeführte Unterteilung scheint einseitig, doch täuscht sie darüber hinweg, dass sich in der historischen Kulturlandschaft in der Regel geplante, gewachsene und assoziative Komponenten überlagern. Unabhängig von diesem Problem hat ein regelrechter Wettbewerb der Bundesländer um Anerkennung von Weltkulturerbestätten eingesetzt. Zu den deutschen Welterbestätten zählen inzwischen das „Gartenreich Dessau-Wörlitz“, die Klosterinsel Reichenau (beide im Jahr 2000 eingetragen) und das Obere Mittelrheintal (im Jahr 2002 eingetragen). Zwei weitere deutsche Landschaften kamen am 7. Juli 2004 als Welterbestätten hinzu, die „Kulturlandschaft des Elbtals in Dresden“ und der Muskauer Park an der Neiße. Erstere umfasst ein 18 km langes Teilstück des Elbtals, das von Schloss Pillnitz im Nordwesten bis zum Schloss Reichenau im Südosten reicht, wobei Dresden mit seinen zahlreichen Monumenten und Parks hierbei den Mittelpunkt bildet. Den Muskauer Park, eine länderübergreifende Landschaft beidseits der Neiße, ließ *Prinz Hermann von Pückler-Muskau* zwischen 1815 und 1844 als harmonisches Gartenkunstwerk anlegen. Die hier umgesetzte Landschaftsarchitektur war zukunftsweisend und beeinflusste in der Folgezeit die Entwicklungen in ganz Europa und auch in Amerika.

Der Schutz der Denkmallandschaft, ein Auftrag der Denkmalpflege ?

Es hat schon eines gewissen Rückhaltes in der Bevölkerung bedurft, als auf Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denk-

malschutz 1980 alle drei damals im Bundestag vertretenen Fraktionen das „Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht“ auf den Weg brachten. Konkret hieß dies, dass denkmalpflegerische Belange nicht nur im Bundesfernstraßengesetz, im Flurbereinigungsgesetz und einigen anderen Gesetzen verankert wurden, sondern dass in das Bundesnaturschutzgesetz ein neuer Grundsatz eingefügt wurde (HÖNES 1991, S. 87). Nach der jüngsten Novellierung ist unter Nummer 14 der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abschnitt 2) zu lesen:

„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

Grundsätzlich besteht heute ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass historische Kulturlandschaften erhalten werden sollen. Diese positive Einstellung kann sich aber schnell ins Gegenteil verkehren, wenn die Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaft Nachteile für die eigenen Entfaltungsmöglichkeiten mit sich bringen. Insofern ist es sicher sinnvoll, dass es eine Institution geben sollte, die sich auch von Gesetzes wegen um die Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften bemüht. Doch soll und kann dies tatsächlich die Denkmalpflege sein? BREUER, der den Begriff der Denkmallandschaft maßgeblich prägte, äußert dazu, dass „die Denkmallandschaft kein Gegenstand eines legislatorisch kodifizierten Denkmalschutzes sein kann, geschweige denn, daß dies für Kulturlandschaft oder gar Landschaft zuträfe“ (1997, S. 5). Er ist zudem der Auffassung, dass die bloße Unterschutzstellung historischer Kulturlandschaften mittels denkmalrechtlicher Regelungen ohnehin keinen Erfolg versprechenden Weg darstellt. Die Tabuisierung einer Denkmallandschaft durch Gesetzgebung, die bis zum einem gewissen Grad tatsächlich eine Käseglocke bedeuten könnte, führt nach BREUER eher zum Tabubruch und damit zur Denkmalzerstörung als zur tatsächlichen Erhaltung.

Aus dieser Auffassung, die nicht verallgemeinert werden kann, wird deutlich, wie schwer es sich die traditionelle Denkmalpflege mit dem Thema Kulturlandschaft macht. Doch dass man sich bei der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger im Jahr 1996 allein diesem Thema widmete und anschließend das bereits zitierte Grundsatzpapier „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ publizierte, zeigt das Engagement. Dennoch scheuen sich viele Denkmalpfleger vor einer konsequenten

Umsetzung des Denkmalgedankens auch in der Fläche, denn die ohnehin schon überspannten personellen und finanziellen Möglichkeiten wären dann der zusätzlichen Aufgabenfülle nicht mehr gewachsen. In der großen Gruppe der dem klassischen Kunstverständnis verpflichteten Denkmalpfleger bestehen zudem immer noch fachlich-inhaltliche Probleme mit dem Konzept der Kulturlandschaft. So hat der Begriff „Denkmallandschaft“ bisher auch keinen Eingang in die länderspezifischen Denkmalschutzgesetze gefunden. Allerdings ermöglichen es die Denkmalschutzgesetze einiger Bundesländer, z. B. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, historische Kulturlandschaften oder -landschaftsteile „als vom Menschen geschaffene Landschaftsteile“ zu schützen. (HÖNES 2004a, S. 32).

Probleme der Unterschutzstellung von Kultur- und Denkmallandschaften

Haben die Denkmalpfleger einen Landschaftsausschnitt tatsächlich als Kulturdenkmal erkannt, steht ein weiteres grundsätzliches Problem an – das der Abgrenzung. Denn nur ein klar definierter Bereich kann überhaupt als Denkmal kategorisiert werden. Doch Denkmallandschaften besitzen Übergangszonen und lassen sich nur unscharf von der Umgebung abgrenzen. So bezeichnet GUNZELMANN (2000b, S. 4) die Denkmallandschaften Vierzehnheiligen-Banz und Weimar als „geistige Konstrukte, die über historische Bezüge, die sich nicht immer materialisieren müssen, und über Wirkungsräume und Vernetzungen von Denkmälern bis hin zu Blickbeziehungen“ konstituieren. Ihnen eigentümlich sei, dass sie keine scharfen Grenzen besitzen, vielmehr von Grenzgürteln und Pufferzonen umgeben sind, die ihrerseits in die historische Kulturlandschaft übergehen. „Verändert man einige Grundparameter der Betrachtung, stellt man also beispielsweise statt der kulturgeschichtlichen die wirtschaftsgeschichtlichen Faktoren bei der Ausprägung der spezifischen Kulturlandschaft in den Vordergrund, so müssen sich sofort auch die Grenzen ändern.“ (ebd.). Eine umfassende Abgrenzung unter Berücksichtigung aller die Kulturlandschaft prägenden Faktoren sei also gar nicht möglich. Nur wenn man einen tragenden charakteristischen Aspekt einer Kulturlandschaft zum grenzbildenden Faktor erhebt, kann eine Abgrenzung erfolgen. Bei den Welterbestätten Oberes Mittelrheintal oder der Wachau mag dies die Topographie sein, beim Gartenreich Dessau-Wörlitz ist es der

Aktionsraum von *Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau* (1740-1817), der als Initiator und Schöpfer des Gartenreichs gilt.

Nach Auffassung der städtebaulichen Denkmalpfleger sind weder das lückenhafte Gesetzeswerk noch die geschilderte Abgrenzungsfrage wirklich ein Problem bei der Ausweisung von Landschaftsteilen als Kulturdenkmäler, denn der allgemeine Denkmalbegriff ist generell auf die meisten Formen von historischen Kulturlandschaften anwendbar. Mit der Landschaft erweitert man schließlich nur das Spektrum des Denkmalbegriffs, nicht den Begriff selbst, denn das Denkmal ist eine Stätte der Erinnerung, ob nun als punkthaftes Einzelelement oder als flächenhafter Landschaftsteil. Die bestehenden Möglichkeiten der Unterschutzstellung, z. B. als Ensemble, als Gesamtanlage oder als Sachgesamtheit, können auch für die Kulturlandschaft Anwendung finden. GUNZELMANN (2000a, S. 8) äußert sich hierzu wie folgt: „Wesentlich für die Denkmalpflege ist die historische Bedeutung von Ausschnitten oder Teilen der historischen Kulturlandschaft. Dies ist auch das entscheidende Bewertungskriterium ... Aus der Sicht der Denkmalpflege müssen alle anderen Wertmaßstäbe, sei es der ökologische Wert, der landschaftsästhetische Wert oder der touristische Wert, die zweifelsfrei fast immer ebenso gegeben sind, gegen den historischen Wert zurücktreten. Daraus folgt auch, daß immer der individuelle, einzigartige Charakter jedes einzelnen Elements herausgearbeitet werden muß. Landschaft hat Geschichte und die muß bewertet und eingeordnet werden. Für den Naturschutz genügt eigentlich die Feststellung des Typus einer bestimmten historischen Landnutzungsform, die dann zumeist auch noch als ‚Lebensraumtyp‘ bezeichnet wird, die Denkmalpflege benötigt dagegen das Individuum.“ Nehmen wir als Beispiel die Klosterlandschaft Salem. Der naturschutzfachliche und landschaftsästhetische Wert der dort noch zahlreichen historischen Klosterweiher muss nicht näher erläutert werden. Für den Denkmalpfleger aber ist es bedeutsam, durch wen und wann diese Teiche geschaffen wurden. Es waren die Fasten- und Essensregeln der Zisterzienser sowie deren Grundsatz der Selbstversorgung, der die Anlage von Fischteichen schon im Mittelalter notwendig machte. Bei guter Quellenlage kann also tatsächlich herausgefunden werden, welcher Mensch, welche soziale Gruppe, welche Herrschaftsform der Vergangenheit eine bestimmte Kulturlandschaft und ihre Elemente geprägt hat. Somit hat die Kulturlandschaft ihre eigene, unverwechselbare und standortgebundene Geschichte.

Fazit

Wenngleich in ganz Deutschland zahlreiche Aktivitäten im Gange sind, die den Schutz historischer Kulturlandschaften zum Ziel haben, und auch auf der Ebene der UNESCO das Thema Landschaft immer weiter in den Vordergrund tritt, hatte dies bisher nur beschränkt Auswirkungen auf die tägliche Praxis in der Denkmalpflege. Selbst bei der Entwicklung zukünftiger Strategien für die Denkmalpflege spielt die Kulturlandschaft allenfalls eine untergeordnete Rolle. Immer wieder wird auf die mangelnden gesetzlichen Grundlagen verwiesen, wenngleich es unterdessen ein Netzwerk von gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene gibt, die dem Schutz und der Pflege historischer Kulturlandschaften dienen.

Auch die Denkmalpflege hat erkannt, dass sich historische Kulturlandschaften ebenso wie das einzelne Baudenkmal immer gewandelt haben und sich in der Zukunft auch wandeln müssen, um überhaupt erhalten werden zu können. Keinesfalls will und kann man daher die berühmte „Käseglocke“ über eine Landschaft stülpen. Nach GUNZELMANN kann „es für die Denkmalpflege kein ideales landschaftliches Leitbild der Kulturlandschaft geben ... Kulturlandschaft setzt sich immer und überall aus zahlreichen, sich zum Teil widersprechenden Zeitschichten zusammen, wie es auch das einzelne Baudenkmal tut. Für den Denkmalpfleger muß es darum gehen, historisch wertvolle Schichten zu erkennen und nach Möglichkeit im geänderten landschaftlichen Umfeld als kulturelles Erbe zu erhalten. Ein museales Einfrieren eines größeren Ausschnittes der Kulturlandschaft oder die Wiederherstellung einer vermeintlich leitbildhaften idealen historischen Kulturlandschaft ist damit keinesfalls gemeint, wenngleich beide Methoden in kleinen Einzelfällen vielleicht berechtigt zur Anwendung kommen können“ (2000a, S. 8).

Immer im Vordergrund muss aber stehen, der Bevölkerung einer Landschaft den Wert eben dieser auch als ihre Heimat bewusst zu machen und sie darüber in Kenntnis zu setzen, was eigentlich die prägenden und damit erhaltenswerten Elemente und Strukturen ihrer Heimat sind. Dieses Ziel kann nur durch die fachgerechte Inventarisierung von Kulturlandschaften erreicht werden. Das hierzu notwendige Instrumentarium und methodische Handwerkszeug existiert seit geraumer Zeit und muss nicht, was leider immer wieder geschieht, neu entwickelt werden. Das Wissen über die historische Landschaft ist immer noch ihr bester Schutz.

Literatur

- BREUER, T. (1983): Denkmallandschaft - ein Grenzbegriff und seine Grenzen. - Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, **27**, 75-82.
- BREUER, T. (1993): Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. - Historische Kulturlandschaften. ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees XI, München, 55-61.
- BREUER, T. (1997): Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. - Die Denkmalpflege, **55**, 5-23.
- EIDLÖTH, V. (1997): Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. - Die Denkmalpflege, **55**, 24-30.
- EIDLÖTH, V. (2000): Kulturlandschaft. - Referat im Rahmen des Symposiums „Der Rheingau – Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft“ am 16. Juni 2000 in Hochheim am Main (Hessen). - Internet: http://www.denkmalpflege-hessen.de/LFDH4_Rheingau/Vortrage/Kulturlandschaft/kulturlandschaft.html, Stand 22.03.2005.
- EIDLÖTH, V. (2001): Angewandte Historische Geographie in der Denkmalpflege. - In: Bamberger Universitätsreden. Schriftenreihe der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 7, 26-43.
- EIDLÖTH, V. (2004): Altstädte als Gesamtanlagen. Denkmalwerte historische Stadtkerne in Baden-Württemberg. - Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 2004, 131-144.
- FEHN, K. (1997): Aufgaben der Denkmalpflege in der Kulturlandschaftspflege. - Die Denkmalpflege, **55**, 31-37.
- GUNZELMANN, T. (2000a): Naturschutz und Denkmalpflege. - *Schönere Heimat* 89/1, 3-14.
- GUNZELMANN, T. (2000b): Instrumente zur Erfassung der Kulturlandschaft. - Referat im Rahmen des Symposiums „Der Rheingau – Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft“ am 16. Juni 2000 in Hochheim am Main (Hessen). - Internet: http://www.denkmalpflege-hessen.de/LFDH4_Rheingau/Vortrage/Erfassung_der_.../erfassung_der_..._.html, Stand 22.03.2005.
- HÖNES E.-R. (1991): Zur Schutzkategorie „historische Kulturlandschaft“. - *Natur und Landschaft*, **66**, H. 2, 87-90.
- HÖNES, E.-R. (2004a): Zum flächenbezogenen Denkmalschutz. Anmerkungen zu Denkmalsbereichen, Ensembles, Stätten und Kulturlandschaften. - *Natur und Recht*, **26**, H. 1, 27-33.
- HÖNES, E.-R. (2004b): Historische Kulturlandschaft und Recht. - *Die alte Stadt*, **31**, 117-138.
- Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.) (2001): Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Arbeitsblatt 16. - o. O.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Thiem
Froschgasse 6
72108 Rottenburg
E-Mail: W.Thiem@t-online.de

Wolfgang Haber

Pflege des Landes – Verantwortung für Landschaft und Heimat

Ausgangspunkt dieses Beitrags sind die Namen der Veranstalter: Institut für *Landespflege* der Universität Freiburg, Deutscher Rat für *Landespflege*, Ministerium und Akademie für *Ländlichen Raum* Baden-Württemberg. Es heißt also nicht „Landschaft“, sondern „Land“ und gibt Anlass, über Begrifflichkeiten und die mit ihnen – oft unbewusst – verbundenen gedanklichen Leitlinien nachzudenken.

Was bedeutet „Land“? Geographisch gesehen ist es das feste Land im Gegensatz zu den Gewässern. Geopolitisch ist „Land“ die Bezeichnung für ein Territorium, z. B. einen Staat: Deutsch, „land“ und seine Bundes, „länder“ (nur in dieser Bedeutung wird übrigens das Wort auch in die Mehrzahl gesetzt!). Für den Stadtbewohner ist „Land“ das, was außerhalb der Stadt liegt; dies nennt der Raum- oder Landesplaner (der für das geopolitische „Land“ plant) den „ländlichen Raum“, er fasst Land also dreidimensional auf. „Ländlich“ wird im allgemeinen Verständnis meist nicht nur als Kontrast zu „städtisch“ angesehen, sondern in der Regel mit landwirtschaftlich genutztem, „offenem“ Land gleichgesetzt; große zusammenhängende Wald-, Gebirgs- oder Küstengebiete erhalten nicht ohne weiteres das Attribut „ländlich“ (HABER 2004a).

Die Verknüpfung von ländlich und landwirtschaftlich führt zum „Wirt des Landes“, dem bäuerlichen Nutzer des Landes, das er durch „Kultivierung“ diesem Zweck angepasst hat und zugleich – in der europäischen Tradition – sich aneignen konnte. „Land“ bekam dadurch noch eine weitere, besitzrechtliche Bedeutung („Dies ist *mein* Land“), die in der vor-landwirtschaftlichen, mit nur zeitweiliger Sesshaftigkeit verbundenen Sammler-Jäger-Zeit keine Rolle gespielt haben dürfte. Der Besitz bewirkte eine stärkere Bindung an das Land, dem sich der Nutzer zugehörig fühlte oder mit dem er sich identifizierte. Die Menschen wurden damit „heimisch“, ihr Besitz war ihr Heim, das auch gegen Feinde und Konkurrenten gesichert, ja verteidigt werden musste; sein sichtbarer Ausdruck sind die festen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die oft noch mit Einfriedigungen umgeben werden. Unsere Sprache hat dafür eigentümliche Doppelbezeichnungen z. B. „Haus und Hof“, „Grund und Boden“, „Land und Leute“. Der

Landbesitz wird vererbt und erzeugt das Gefühl einer Verantwortung nicht nur für das genutzte Land, sondern auch für nachfolgende Generationen; einer der Grundgedanken der Nachhaltigkeit ist hier angelegt.

Land in Besitz zu nehmen, durch Pflanzenbau und Tierhaltung zu nutzen und zur längerfristigen „Heimstatt“ zu machen, diente zunächst nur der Selbstversorgung oder Subsistenz. Die Nutzungsweise brachte aber bald mehr Nahrungsmittel und andere Nutzgüter hervor als zur Subsistenz gebraucht wurden. Die „Überschüsse“ (dieser Begriff hatte damals eine andere Bedeutung als heute!) ermöglichten die Existenz von *nicht* bäuerlich lebenden, nicht mehr selbst Nahrung erzeugenden Menschen, die sich anderen Tätigkeiten wie Handwerk, Handel und Transport, gemeinschaftlicher Organisation und sozialer Fürsorge zuwenden konnten. Daraus bildete sich eine zweite Welle von „Kultivierung“, die nicht mehr das Land, sondern die Menschen, ihren Geist mit Vernunft und Gefühl, zum Gegenstand hatte.

Diese zweite Welle wurde zur Trägerin der weiteren kulturellen Entwicklung der Menschen, ließ damit die Landwirtschaft als Primärstadium mit Land-Kultur und Land-Besitz hinter sich, blieb aber zugleich bezüglich der Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen durch bäuerliche Arbeit vermittelten Erzeugnissen des Landes oder Bodens in fundamentaler Abhängigkeit von ihr. Mehr noch, die „neue“ nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung stammte ja aus bäuerlichen Familien und blieb zunächst auch in deren unmittelbarer Nachbarschaft, zumal dort, wo Bauernhöfe örtlich benachbart als Weiler angelegt wurden und sich eine dörfliche Siedlungsweise als Tradition etablierte. Auch als Nicht-(mehr-)Landwirt dürfte man sich als dem Land, und zwar dem bewirtschafteten Land, zugehörig und dort „heimisch“ gefühlt – und, wenn man in die Fremde verschlagen wurde, „Heimweh“ empfunden haben. Vielleicht ist erst in dieser zweiten Welle der kulturellen Entwicklung der Schritt vom „Heim“ zur „Heimat“ gemacht worden. Er wurde auch rechtlich fixiert, denn die nicht-bäuerlichen Dorfbewohner erhielten in ihrem Dorf ein „Heimatrecht“ (SPIEGEL 1995), das manchmal noch bis heute fortbesteht (z. B. in Schweizer Kantonen).

Dennoch entwickelte sich auch ein Gegensatz zur bäuerlichen Lebensweise, der sowohl mit dem Generationsabstand zu den Bauern-Vorfahren als auch mit der zivilisatorischen Entwicklung der Siedlungen wuchs. Diese blieb im keltisch-indogermanischen Siedlungsbereich vier bis fünf Jahrtausende lang auf das dörfliche Niveau beschränkt, während sich im vorderasiatisch-mediterranen Bereich, dem Ursprungsgebiet der Landwirtschaft, schon knapp tausend Jahre später die ersten Städte mit einer sich rasch verselbstständigenden, hoch entwickelten Stadtkultur entwickelten (CHILDE 1951) und den – vor allem kulturell-zivilisatorischen – Stadt-Land-Kontrast begründeten. Er gelangte nach Mitteleuropa erst mit der römischen Eroberung, der wir die ersten Stadtgründungen verdanken, und erst seit dem Mittelalter (7./8. Jh.) gibt es im Europa nördlich der Alpen eine eigenständige städtische Entwicklung. Doch diese ist, wiederum in knapp tausend Jahren, ganz einzigartig verlaufen; denn nur in dieser „Stadtkultur“ entwickelte sich der Übergang zur modernen Industriegesellschaft, die heute mit der großstädtisch ausgerichteten Globalisierung weltbestimmend geworden ist. Vielleicht hat gerade dies zu einer neuen Wertschätzung von „Heimat“ geführt.

Die moderne Soziologie unterscheidet „Lebensstile“ als gesellschaftlich bestimmende Einflüsse für menschliches Denken und Handeln (RINK 2002). Man kann für die dörflichen Siedlungen, die, wie erwähnt, in Europa nördlich der Alpen für fast fünf Jahrtausende die Landentwicklung prägten, wohl das Vorherrschen eines ländlichen, im Grunde bäuerlichen Lebensstils und damit auch einer ländlichen Bindung mit nur geringen Gegensätzen zwischen Nicht-Landwirten und Landwirten annehmen. In den Städten entwickelte sich auf Grund der anderen sozialen Organisation und Hierarchie sowie der Vielfalt spezieller Professionen ein eigener Lebensstil, der sich gegenüber dem ländlich-bäuerlichen Lebensstil als höherwertig empfand. Das ging einerseits bis zur Verachtung des „Bäuerlichen“, andererseits aber, im Bewusstsein der Abhängigkeit der Stadt von der landwirtschaftlichen Versorgung, zur politischen Beeinflussung und Lenkung der landwirtschaftlichen Erzeugung (MONTANARI 1999), deren „richtige“ Handhabung den „dum-

men Bauern“ nicht zugetraut wurde; hier liegt der Ursprung der Agrarpolitik, einer land-orientierten Politik der städtischen Gesellschaft.

Bisher war nur von „Land“, aber nicht von „Landschaft“ die Rede. Im Mittelalter war „Landschaft“ die Bezeichnung einer Region oder einer regionalen Körperschaft, also ein zusammenfassender Begriff wie viele andere auf „-schaft“ endende Worte (Wissenschaft, Gewerkschaft, Gesellschaft); im Gebirge ist auch der Begriff „Talschaft“ gebräuchlich (vgl. MÜLLER 1977). Dann aber erhielt „Landschaft“ eine zusätzliche, neue Bedeutung.

Im ausgehenden Mittelalter Europas blickten Dichter und Maler von den Stadtmauern hinaus ins Land und entdeckten dort den Freiraum und die „Natur“, an denen es in den eng bebauten Städten so sehr mangelte. Dieser Ausblick inspirierte sie zu Dichtungen und vor allem zu Bildern, die den „naturhaften“ Kontrast zum künstlichen Gebilde Stadt herausstellten und eine „Raumgestalt“ mit Eigenart, Vielfalt und Schönheit vermittelten (Abb. 1). Dahinter stand aber auch der geistige Umbruch zur Neuzeit mit dem (Wieder-)Erwachen (*Renaissance*) des Interesses am Raum und an der sichtbaren Welt. Der starke Eindruck des „Naturhaften“ oder „Naturbetonten“ überdeckte die Tatsache, dass es sich nicht um „Natur“, sondern um bäuerlich bewirtschaftetes und dadurch auch gestaltetes Kulturland handelte, aus dem die Stadt versorgt wurde (HABER 2001).

Die von den Künstlern geschaffenen und vermittelten Bilder wurden aber nicht als Darstellung des „Landes“ als Gegenstück zur Stadt bezeichnet, sondern als „Landschaft“ – in anderen Sprachen „landscape“, „paysage“, „paesaggio“ – ausgewählt durch den „landschaftlichen Blick“ der Maler. Landschaft ist demgemäß nur eine Beziehung zwischen einer Person und einem Ausschnitt des Landes (RUDOLF 1998), also ein „geistiges Konstrukt“ oder eine „Kopfgeburt“. Die stets sehr „naturalistisch“ (!) gemalten Bilder stellten jedoch ein Stück Wirklichkeit des Landes dar, wenn auch oft künstlerisch überhöht. Die (primär künstlerische) Wahrnehmung und Wertschätzung von Landschaft dürften als besondere Errungenschaft in der erwähnten zweiten Welle der kulturellen Evolution angesehen werden; insofern wäre der Begriff „Kultur“landschaft eine Tautologie, weil Landschaft stets aus einem kulturell geprägtem Blick in oder auf das Land hervorgeht.

Man könnte streiten, wer denn Land zur Landschaft machte: Waren es die Bauern,

die durch die Art und Weise der Nutzung des Landes, in unbewusstem Gestalten, „Landschaft“ hervorbrachten, oder die Maler, die seine gestalterische Qualität, Vielfalt, Eigenart und Schönheit entdeckten und der Gesellschaft vermittelten? Wesentlich für die weitere Entwicklung erscheint dabei auch die erwähnte Verknüpfung mit dem „Naturhaften“ von Land und Landschaft, als Kontrast zur naturfernen, „künstlichen“ (artifizialen) Stadt. Es wäre Aufgabe der Kulturosoziologie zu ermitteln, ob und wie weit der Begriff „Heimat“ in dieser Entwicklung eine Rolle spielte.

Im 18. Jh., einer Blütezeit der Landschaftsmalerei (KLIEN 1990), trat die Landschaft sozusagen aus den Bildern heraus in die Wirklichkeit: in der Gestalt des Landschaftsparks oder -gartens. Wiederum lieferte landwirtschaftliche Nutzung das Vorbild, wenn auch eine spezielle Form, nämlich die hügeligen, von Baumgruppen, Gebüsch und Hecken durchsetzten Schafweiden Englands mit ihrem vom mild-ozeanischen Klima begünstigten teppichartig dichten Graswuchs, dem Rasen (vgl. Abb. 2). Diese Nutzung wurde im Kontrast zur damals noch vorherrschenden, geometrisch gekünstelten, barocken Park- und Gartengestaltung und

mit der Abwendung vom „Höfischen“ als besonders „naturgemäß“ empfunden. Als solche gab sie den Anstoß zur Verschönerung des Landes, zur „Aufschmückung der Feldfluren“, zu den „ornamental farms“ in England, um „Land“ zur „Landschaft“ zu erheben, ja zu adeln. Es war auch gerade der landbesitzende Adel, der mit Hilfe der neuen Profession der Landschaftsarchitekten diesem Ideal der Landgestaltung folgte (HOFFMANN 1963). Landschaft war nun kein Gemälde mehr, sondern man konnte in sie hineingehen, sie durchwandern und genießen; aber der Bildcharakter blieb dennoch gewahrt, wie sich an den stets darin angelegten Aussichtsplätzen oder -türmen und den durch Bepflanzungen gestalteten Sicht- und Blickachsen zeigt (BUTTLAR 1996, HABER 2001).

Von „Heimat“ oder „home“ ist in den zeitgenössischen Schriften keine Rede; interessant ist aber die Verbindung der drei Begriffe Garten, Park und Landschaft mit ihren Sinngehalten. Garten und Park unterscheiden sich in der räumlichen Dimension, wenn auch ohne klare Grenze, und Landschaft entspricht räumlich eher dem Park als dem Garten, so dass „Landschaftsgarten“ (landscape garden) eigentlich eine wider-



Abb. 1: Bäuerlich genutztes und gestaltetes Land inspirierte europäische Maler seit dem 15. Jh. zu Gemälden, in denen es künstlerisch zur „Landschaft“ erhoben wurde. In sie als vertraute Umgebung wurden sogar biblische Szenen versetzt, wie es Konrad Witz bereits 1444 mit dem „Wunderbaren Fischzug“ (Lukas 5, 1-10) vollbrachte. Später wurde „Landschaft“ zum eigenständigen Motiv (aus HABER 2004b).

sinnige Wortverbindung ist (vgl. den großen Münchener Stadtpark namens „Englischer Garten“). Garten und Park haben aber als Gemeinsamkeit die Umfriedung oder Einhegung. Das lateinische Wort für Garten, „hortus“, ist ja auch als deutsches Wort „Hort“ geläufig und bezeichnet einen umfriedeten, sicheren, vertrauten Platz, dem man sich zugehörig fühlt und der als Garten zugleich, über allen Nutzwert hinaus, schön gestaltet wird. Hier könnte eine Verknüpfung von Garten, Heim und Heimat begründet sein. *Franz von Anhalt-Dessau*, inspiriert von den englischen Landschaftsgärten, wollte ja in der zweiten Hälfte des 18. Jh. sein ganzes Fürstentum in ein „Gartenreich“ umwandeln, in dem die Bewohner sich wohlfühlen sollten.

Von den Landschaftsparks der reichen Grundbesitzer leiten sich zwei Richtungen moderner Landentwicklung und Landgestaltung ab. Die eine ist die zu Anfang des 19. Jh. von dem bayerischen Architekten *Gustav Vorherr* konzipierte „Landesverschönerung“ (DÄUMEL 1963), die aber weit über eine bloße Verschönerung hinausging, sondern eine allgemeine und durchgreifende Verbesserung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse des Landes, sogar einschließlich der Städte zum Ziel hatte, und sich ausdrücklich gegen „wilde Natur“ richtete, die als unästhetisch galt und zu „kultivieren“ sei (vgl. BECK in diesem Heft). Die Konzeption hat viel Ähnlichkeit mit der heutigen „nachhaltigen Entwicklung“, war aber damals ihrer Zeit weit voraus und wurde nur in Ansätzen verwirklicht, z. B. in den

Landschaftsgestaltungen Peter Joseph Lennés in Norddeutschland (GÜNTHER 1985; DRL 1995).

Die zweite Richtung verkörperte sich in den der Öffentlichkeit zugänglichen Schloss- und Stadtparken: z. B. der (schon erwähnte) Englische Garten in München, der Tiergarten in Berlin, der Hyde Park in London, der Central Park in New York. Mit ihnen wurde sozusagen „Landschaft“ in die seit Beginn des Industriezeitalters rasch wachsenden Großstädte geholt – als nach ästhetischen Grundsätzen gestalteter naturhafter „Freiraum“ zur Ergänzung des mit Bauten erfüllten Raumes, um den Stadtbewohnern zur Erholung und Entspannung „Natur“genuss zu gewähren.

Die tatsächliche Entwicklung auf dem Lande wurde jedoch bestimmt von der seit Ende des 18. Jh. verstärkten und umfassenden staatlichen Lenkung und Förderung der Landwirtschaft, wofür sich die Bezeichnung „Landeskultur“ einbürgerte. (Man beachte die Ähnlichkeit mit „Landespflege“, die aber, wie noch erläutert wird, einen ganz anderen Sinngehalt hat!) Im aufkommenden Industriezeitalter mit dem raschen Wachstum der Städte und der allgemeinen Bevölkerungszunahme hatte die landwirtschaftliche Erzeugung hohe öffentliche Priorität erhalten und bewirkte tief greifende, vor allem sozioökonomisch motivierte Veränderungen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, die hier nur schlagwortartig genannt werden können: Aufteilung der Allmenden, Trennung von Wald und

Weide, Einführung des Futterbaus und der Humuswirtschaft, Moor- und Ödland-Kultivierung, Bauernbefreiung, Flurbereinigung, Übergang zu mineralischer Düngung und zur Mechanisierung des Ackerbaus (SCHLOSSER 1999). Wie BECK (in diesem Heft) treffend ausgedrückt, wurde (und wird) in dieser „Landeskultur“ das Angenehme dem Nützlichen untergeordnet oder gar geopfert.

Diese gewaltigen Veränderungen waren es, die seit der Mitte des 19. Jh. die Idee und die Bewegung des „Heimatschutzes“ auslösten, und zwar, vergleichbar dem Blick der Maler im 15./16. Jh., im Blick von der Großstadt in oder auf das Land. Wurden damals dessen Qualität und Wert als „Landschaft“ entdeckt, so sah man diese nun infolge der Maßnahmen der erwähnten „Landeskultur“ und der zunehmenden Verkehrserschließung verloren gehen oder bedroht – und versuchte sie zu retten oder zu verteidigen. Gewiss waren hier Einflüsse der landschaftsbezogenen Malerei, Dichtung und Musik wirksam, die ja in der Epoche der Romantik noch einmal einen Höhepunkt erlebten; und es war wohl kein Zufall, dass *Ernst Rudorff*, der Vater des Heimatschutzes, Musikwissenschaftler war. Aber der Begriff „Landschaft“ tritt im Vergleich zu dem nun populär werdenden Begriff „Heimat“ eher in den Hintergrund.

Warum aber wird „Heimat“ auf das Land, auf den ländlichen Raum bezogen? War die Stadt, in der die Heimatschutzbewegung entstand, keine Heimat? Vielleicht gibt es



Abb. 2: Das englische Weideland des 18. Jh. wurde zum Vorbild der neuen Profession der Landschaftsarchitekten für die Gestaltung der Landschaftsparks und -gärten – hier als Beispiel der Wivenhoe Park in Essex, gemalt 1816 von John Constable (aus HABER 2004b).

einen Zusammenhang mit der sog. „Landflucht“, der großen Land-Stadt-Wanderung der Menschen unter dem Antrieb wirtschaftlicher Verbesserungen und Zukunftserwartungen. Die Wirklichkeit, die sie damals vorfanden, waren unmenschliche Arbeitsbedingungen in den Fabriken und Wohnungen in Mietskasernen, wo sie sich nicht heimisch fühlten und sich nach der ländlichen Heimat zurück sehnten – aber dorthin dennoch nicht zurückkehren konnten. *Rudorff* gehörte jedoch dieser Schicht der „Heimatlosen“ nicht an; er hatte als Städter einen Landsitz als Zweitwohnung, von wo er die Veränderungen im Land beobachtete und scharf kritisierte.

Es war also ein (stadt- und bildungs-)bürgerlicher Heimatschutz (SPIEGEL 1995), der sich mit dem daraus hervorgehenden Naturschutz auf „das Land“ oder den „ländlichen Raum“, vorwiegend sogar auf die landwirtschaftlich genutzten Gebiete ausrichtete und hier wieder vor allem auf die „naturbetonten“ Strukturen oder Bereiche, weniger auf die „Landschaft“ als ganze. Dass auch die Stadt Heimat sein konnte (nicht für die neu Zugewanderten, sondern für die seit Generationen ansässigen Bürger), schien, wie erwähnt, keine große Rolle zu spielen. Die zu Anfang des gleichen Jahrhunderts verkündeten Ideen der „Landesverschönerung“ und die (allerdings wenigen) in diesem Sinne, z. B. von *Peter Josef Lenné* in Norddeutschland, gestalteten Kulturlandschaften (GÜNTHER 1985) fanden im Heimat- und Naturschutz ebenfalls zunächst keine große Beachtung, bis sie zu Anfang des 20. Jh. von *Robert Mielke* (1908), Schriftführer des Deutschen Bundes Heimatschutz sozusagen wieder entdeckt wurden. Er ersetzte aber den Begriff der „Landesverschönerung“, weil er ihm zu sehr die Ästhetik betonte, durch „Landespflege“, die schützende, pflegende und gestaltende Maßnahmen zusammenfassen sollte (BUCHWALD 1968) – als „Naturschutz im weiteren Sinne“. *Mielkes* Vorschlag stieß jedoch auf wenig Aufmerksamkeit, und Heimatschutz und Naturschutz gingen meist ihre eigenen Wege, ebenso wie der Naturschutz und die Landschaftsgestaltung.

Anders als dem Heimatschutz, der mit seinen verschiedenen Dimensionen (SPIEGEL 1995) schwieriger zu fassen ist, gelang dem Naturschutz relativ bald die Anerkennung als staatliche Aufgabe; schon 1906 wurde in Preußen die erste staatliche Stelle für „Naturdenkmalpflege“ geschaffen, und die anderen Länder folgten. Am tatsächlichen Umgang mit dem ländlichen Raum änderte dies indessen nur wenig, denn er blieb

weiterhin von der Förderung und Stützung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der „Landeskultur“ beherrscht. Dafür waren zwei Gründe maßgebend: Die Landwirtschaft war in einen unaufholbaren Rückstand zur gewerblich-industriellen Produktion und dem davon bestimmten Lebensstandard geraten und erhielt daher immer mehr öffentliche Stützung, die aber sowohl an möglichst effiziente Erzeugung gebunden war als auch Anreiz dazu schuf; der bald danach ausbrechende Erste Weltkrieg und seine Folgen mit Hunger und Versorgungsmängeln machten die Förderung der Landwirtschaft mehr denn je zur politischen Notwendigkeit.

Angesichts dieser politischen Priorität war es eigentlich erstaunlich, dass der noch junge Naturschutz gleich nach dem Ersten Weltkrieg als Staatsziel in die Verfassung der neuen deutschen Republik aufgenommen wurde. Die einzelnen deutschen Länder erließen daraufhin auch Naturschutzvorschriften, doch der Erlass eines für ganz Deutschland gültigen, dem Verfassungsauftrag entsprechenden Gesetzes verzögerte sich bis 1935 und fiel dadurch in die nationalsozialistische Zeit (DITT 2003, KLUETING 2003). Dieses erste deutsche „Reichsnaturschutzgesetz“ diente gemäß § 1 „dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen“, knüpfte also in der Wortwahl an die Verbindung von Heimat- und Naturschutz an. Aber auch die „Landschaft“ wurde nun einbezogen. Dazu trug das folgende Geschehen bei.

In den 1920er Jahren hatte die Profession der Gartenarchitekten – die dem Naturschutz relativ fern stand – eine universitäre Ausbildung angestrebt, und es gelang ihr, an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin 1929 einen eigenen Studiengang für Gartengestaltung einzurichten. Dieser wurde 1934 durch *Heinrich Wiepking* in Garten- und Landschaftsgestaltung erweitert und führte zu einer Neubelebung der Ideen von *Vorherr* und *Lenné*. Ähnlich wie die damaligen Naturschutz-Protagonisten *Schoenichen* und *Schwenkel* verschrieb sich auch *Wiepking* den nationalsozialistischen Ideen und sah im Reichsnaturschutzgesetz ein Instrument zur Umsetzung einer diesen entsprechenden Landschaftsgestaltung. 1968 erinnerte er sich: „Der gemeinsame Begriff Naturschutz und Landschaftspflege entstand durch meinen Eintritt als ordentlicher Professor der Berliner Universität in das Reichsforstamt in Berlin. Bis dahin standen im Naturschutz die bewahrenden Funktionen im Vordergrund, abgesehen von ... Leuten wie *Schwenkel* ..., die bereits damals darauf hinwiesen, dass Landschaftspflege eine

sehr wichtige Aufgabe sei“ (WIEPKING 1968, S. 25). In dieser Äußerung kommt auch eine wichtige, bis heute oft übersehene „Weichenstellung“ zum Ausdruck: Mit dem Reichsnaturschutzgesetz wurde der Naturschutz, für den bis dahin die Reichsministerien für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, des Innern und der Justiz zuständig waren, in das neue Reichsforstamt (Leiter: *Hermann Göring*) umressortiert (KLUETING 2003), womit die Bedeutung des Naturschutzes als „Kulturaufgabe“ (MARKL 1986) einschließlich seiner heimatkulturellen Wurzeln und Orientierungen erheblich eingeschränkt wurde und auch die Mentalität seiner Träger davon ablenkte.¹

Natur, Landschaft und Heimat wurden als gefühlsbetont-unscharfe, ideologisch anfällige Begriffe (SPIEGEL 1995, OTT in diesem Heft) in die nationalsozialistische Weltanschauung mit ihren perversen Rassen-, Blut- und Boden-Theorien und ihre Ostkolonisation einbezogen und mit falschen Werten besetzt (BENSCH 1995, KÖRNER 2003). Das tatsächliche Geschehen im Lande wurde aber weiterhin durch die Förderung der Landwirtschaft, nunmehr auf der Basis eines „gesunden Bauerntums“ unter den Ägiden des „Reichsnährstands“ und der „Erzeugungsschlacht“, bestimmt, die Moor- und Heide-Kultivierung mit Hilfe des „Reichsarbeitsdienstes“ fast ungehemmt fortgesetzt. Im Zweiten Weltkrieg stand erst recht die Ernährungssicherung im Vordergrund. Von Interesse ist jedoch aus dieser Epoche, dass der Begriff „Landespflege“ – aber ohne Kenntnis von *Mielkes* Ideen – 1942 von *Erhard Mäding* wieder aufgegriffen und in einem 254-seitigen Buch erläutert wurde, das aber ebenfalls von nationalsozialistischem Gedankengut durchzogen war. Lässt man dieses weg, so erscheinen Landespflege-Vorstellungen und -Forderungen von *Mäding* durchaus modern und nehmen sogar viele später formulierte Ideen der „nachhaltigen Entwicklung“ des Landes vorweg.

Die Entwicklung der Thematik nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und des nationalsozialistischen Regimes mit der Folge einer 45-jährigen Teilung Deutschlands kann hier nur holzschnittartig wiedergegeben werden. Der natur- und landschaftsbezogene Heimatbegriff war mit einem politischen

1 Die Grünplanung (heute: Freiraumplanung) in den Städten, die zum Arbeitsgebiet der Garten- und Landschaftsarchitekten zählt, kam jedoch nicht in die neue Zuständigkeit des Reichsforstamtes.

Makel belastet, wurde diskreditiert oder anders besetzt (z. B. entstand im westlichen Teil Deutschlands der „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ als politische Partei), so dass er im Naturschutz und in der Landschaftspflege kaum noch Verwendung fand. Diese spielten ihrerseits in den Nöten der Nachkriegszeit und dann unter der Priorität des Wiederaufbaus in Stadt und Land nur eine untergeordnete Rolle. Besonders dringlich war die Sicherung der Ernährung, die – erneut! – eine bevorzugte staatliche Förderung der Landwirtschaft bedingte. Sie erlebte in beiden Teilen Deutschlands eine umwälzende, alle bisherigen Maßstäbe sprengende Modernisierung und Rationalisierung, die in nur wenigen Jahrzehnten unter Einsatz aller technischen, chemischen und biologischen Mittel die überkommene Struktur der Agrarlandschaft und das Erscheinungsbild des ländlichen Raumes grundlegend und weithin irreversibel veränderte.

Maßgebend dafür waren in der Bundesrepublik Deutschland zwei Gesetze, das Flurbereinigungsgesetz (1953) und das Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft (1954), und sodann die 1957 erfolgende Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Vorläuferin der Europäischen Union (EU), mit der Schaffung einer gemeinsamen Agrarpolitik. In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde die landwirtschaftliche Besitz- und Wirtschaftsstruktur fast vollständig beseitigt und ab 1952 in riesige, im Durchschnitt 5.000 ha große Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) überführt, in denen eine industrialisierte Landwirtschaft mit völliger Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion betrieben wurde (HEISSENHUBER 1994, HENKEL 2004); die einzelnen Ackerschläge wurden für den Einsatz von Großmaschinen auf in Deutschland bisher unbekannte Dimensionen – bis über 200 ha – vergrößert, verbunden mit einer für Mitteleuropa einmaligen Flurarräumung und Nivellierung des Landschaftsbilds (KRETSCHMER et al. 1995). Nur wo sich das Land wegen Geländegestalt, minderer Bodengüte oder Vernässung nicht für solche Großstrukturen eignete, blieben größere naturbetonte Bereiche im Umfang von etwa 100.000 ha erhalten. Nach dem Ende der DDR wurde die Landwirtschaft unter weitgehender Beibehaltung wesentlicher Besitz- und Nutzungsstrukturen in die gleichfalls hoch modernisierte und technisierte „westliche“ Landwirtschaft eingegliedert (PHILIPP 1997).

1952 wurde in der Bundesrepublik Deutschland aber auch eine „Arbeitsgemeinschaft

für Garten- und Landschaftskultur“ gegründet, in der der Begriff „Landespflege“ schon Ende der 1950er Jahre eine Renaissance erlebte. Ein Gesprächskreis der Arbeitsgemeinschaft entwarf auf der Insel Mainau dafür ein Programm, das 1961 als „Grüne Charta von der Mainau“ verkündet wurde. Sie erklärt in ihrem Abschnitt III „die gesunde Landschaft mit Boden, Luft, Wasser und ihrer Pflanzen- und Tierwelt“ zu einer „Voraussetzung für unser Leben“ und fordert in zwölf Thesen des Abschnitts V u.a. „die Sicherung und den Ausbau eines nachhaltigen fruchtbaren Landbaues und einer geordneten ländlichen Siedlung“ (V.4), die „Erhaltung und Wiederherstellung eines gesunden Naturhaushaltes, insbesondere durch Bodenschutz, Klima- und Wasserschutz (V.5) und die „Förderung und Sicherung eines gesunden Lebensraumes“ (V.12).² Man kann sie als das erste deutsche Programm einer „nachhaltigen Entwicklung“ ansehen, zumal sie viele ihrer im Brundtland-Bericht von 1986 formulierten Grundgedanken schon enthält (HABER 2002). 1962 führte sie zur Einrichtung des „Deutschen Rates für Landespflege“.

Dieser beschloss im März 1967 neun „Leitsätze für gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landespflege“ mit dem Ziel, die Landespflege als gesetzliche Verpflichtung über bestehende Vorschriften hinaus klar herauszustellen (DRL 1967). Darin ist folgende Definition enthalten: „Landespflege ist die naturgemäße Erhaltung, Gestaltung, Pflege und Entwicklung des Landes als Lebensgrundlage und menschenwürdige Lebensumwelt. Sie erstrebt eine dem Menschen gerechte und zugleich naturgemäße Umwelt durch Ordnung, Schutz, Pflege und Entwicklung der Wohn-, Industrie-, Agrar- und Erholungsbereiche. Das erfordert den Ausgleich zwischen dem natürlichen Potenzial eines Landes und den vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft. Die Landespflege ist Bestandteil der Raumordnung mit dem Schwerpunkt im ökologischen Bereich. Sie umfasst die Landschaftspflege, den Naturschutz, die Grünordnung, die Sicherung von Erholungsbereichen und die *Bewahrung der kulturellen Werte der Landschaft*“ (Hervorhebung W. H.). Von Interesse ist außer dem letztgenannten Ziel auch die Erläuterung zum Leitsatz 2 („Landespflege als rechtliche Verpflichtung“), in der es heißt: „Sofern diese Grundsätze nicht in einem eigenen Landespflegegesetz niedergelegt werden, sollten sie in den Gesetzen über Raumordnung und Landesplanung enthalten sein.“

Diese gesetzliche Verknüpfung von Landespflege und Raumordnung bzw. Landespla-

nung gelang jedoch nur im Grundsatz, nicht aber in einzelnen Vorschriften. Die damaligen Naturschutzbehörden und -verbände standen dieser Entwicklung eher fern. Der damals zuständige Naturschutzreferent in der Forstabteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hielt die „Grüne Charta“ mit Hinweis auf das (als Länderrecht) noch gültige Naturschutzgesetz von 1935 für nicht erforderlich (ENGELS 2003).

Davon abgesehen vermied der Naturschutz, um sich seiner Verstrickungen in den Nationalsozialismus zu entledigen, möglichst jeden Bezug auf heimatliche, ästhetische oder kulturelle Aspekte³ und stützte sich mehr denn je auf naturwissenschaftliche Grundlagen, vor allem die der aufkommenden Ökologie (KÖRNER 2003). Er fand damit auch wieder wachsenden gesellschaftlichen Zuspruch, weil die Beeinträchtigungen und Schäden der Natur durch die Modernisierung der Landnutzung, die zunehmende Industrialisierung, das Wachstum der Städte und des Verkehrs immer offensichtlicher wurden und Abwehr- und Gegenmaßnahmen verlangten. Doch dabei ging es kaum um Landschaftskultur oder Ästhetik. Wenn z. B. Hecken in der ländlichen Landschaft erhalten oder neu gepflanzt wurden, dienten sie dem Windschutz oder als Biotop, nach ihrem Beitrag zur Schönheit der Landschaft wurde kaum gefragt. Die Koppelung des Naturschutzes mit der Landschaftspflege bestand fort und wurde durch die – vor allem in den Naturparks oder in ländlichen Erholungsgebieten – aufkommende Landschaftsplanung praktiziert, die aber ebenfalls mehr ökologisch und utilitaristisch als ästhetisch motiviert war.

2 Die Worte „gesund“ und „Gesundheit“ in Verbindung mit Begriffen wie Landschaft, Naturhaushalt oder Lebensraum wurden in den Folgejahren vermieden, weil sie zu sehr an Ausdrucksweisen der nationalsozialistischen Epoche mit ihren perversen Vorstellungen einer Rassen- und Volksgesundheit erinnerten. Es gab Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft, die auch in jener Epoche in der Landespflege aktiv waren (vgl. GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN 1993) und wohl einige ihrer Begrifflichkeiten unreflektiert beibehalten hatten. In den USA kam in den 1980er Jahren aber der Begriff „ecosystem health“ zur Kennzeichnung ökologisch günstiger Umweltbedingungen auf (COSTANZA et al. 1992).

3 Es gab Ausnahmen, z. B. behielt das Westfälische Museum für Naturkunde (im Landschaftsverband Westfalen-Lippe) den Namen seiner Fachzeitschrift „Natur und Heimat“ bei, behandelte darin aber ausschließlich naturwissenschaftlich fundierte Naturschutz-Themen.

Als um 1970 der Umweltschutz aufkam und rasch Fuß fasste, wurden Naturschutz und Landschaftspflege sozusagen von ihm vereinnahmt, die Landespflege-Leitsätze aber nicht weiter beachtet. Umweltschutz richtet sich hauptsächlich auf den Schutz der einzelnen Umweltmedien (Luft, Wasser, später auch Boden) und auf die Minderung von Umweltbelastungen (Abfall, Lärm), mit besonderem Bezug auf den Schutz der menschlichen Gesundheit. Für jedes Umweltmedium und für jede Umweltbelastung wurden eigene gesetzliche Regelungen erlassen. Das Naturschutzgesetz von 1935, das in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland noch gültig geblieben war, wurde ab 1972 zunächst von diesen, 1976 auch für die Bundesrepublik (als Rahmengesetz) novelliert. In den beiden ersten Paragraphen dieses neuen Bundesnaturschutzgesetzes sind Ziele und Grundsätze aufgeführt, die sowohl fast den gesamten Umweltschutz als auch die Landespflege im Sinne der vorher erwähnten Leitsätze umfassen und das Gesetz eigentlich zu einem „Dachgesetz“ dafür machen würden (PIECHOCKI et al. 2004). Doch die Begriffe „Umweltschutz“ und „Landespflege“ kommen im Gesetz nicht vor, und es regelt im Einzelnen vor allem den Arten- und Gebietsschutz; nur die mit ihm gesetzlich eingeführte Landschaftsplanung und die sog. Eingriffsregelung gehen darüber hinaus. Die vorher und nachher beschlossenen einzelnen Umweltschutzgesetze zeigen jedoch keinen direkten Bezug zum Naturschutzgesetz und auch nicht zur Landespflege.

In der DDR wurde dagegen 1970 ein umfassendes und insofern vorbildliches Natur- und Umweltschutzgesetz erlassen, und zwar unter dem Namen „Landeskulturgesetz“. Seine tatsächlichen Auswirkungen waren jedoch infolge anderer und höherer Prioritäten der sozialistischen Planwirtschaft relativ gering.

In den Naturschutzvorschriften beider deutscher Staaten fehlen jedoch so gut wie alle Bezüge zur Heimat sowie zur kulturellen und ästhetischen Dimension von Natur und Landschaft. Zwar sind im Bundesnaturschutzgesetz gegenüber dem alten Reichsnaturschutzgesetz die Schutzziele um „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ erweitert bzw. präzisiert worden, und diese sind nicht nur zu schützen, sondern auch zu pflegen und zu entwickeln (seit der Novellierung von 2002 auch „wiederherzustellen“). Aber von Landschaftsgestaltung oder -architektur ist im Gesetz keine Rede, da sie wahrscheinlich als Bestandteil der Landschaftsplanung angesehen werden.

Der Begriff „Landespflege“ ist, wie erwähnt, im Naturschutzrecht nicht enthalten und fehlt auch in anderen wichtigen Gesetzen z. B. für Raumordnung, Landesplanung, Flurbereinigung und Bauwesen. Nur im Bundesland Rheinland-Pfalz heißt das Naturschutzgesetz „Landespflegegesetz“ und nennt auch Programme, Behörden und Beiräte für „Landespflege“. Im Flurbereinigungsgesetz wird als eines der Ziele die „Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung“ angegeben; die dabei zu berücksichtigenden Erfordernisse gemäß § 37 Abs. 2 und § 40 könnte man durchaus auch unter dem Begriff „Landespflege“ zusammenfassen. Für Unbefangene und Laien ist der Unterschied zwischen „Landeskultur“ und „Landespflege“ schwer verständlich. Der letztgenannte Begriff ist weniger gebräuchlich und wird häufig auch mit „Landschaftspflege“ verwechselt, so dass manche Fachleute ihn sogar meiden; dazu trägt auch bei, dass man ihn kaum in fremde Sprachen übersetzen und Ausländern verständlich machen kann.⁴ (Dasselbe gilt aber auch für „Heimatschutz“!)

Es ist seltsam, dass man sich offenbar kaum für Begriffsklärungen und klare Begriffsverwendungen interessierte. Land, Landschaft, Landespflege, Landschaftspflege, Landesplanung, Landschaftsplanung, Landschaftsgestaltung, Landeskultur, Landschaftskultur, Kulturlandschaft u. a. m. – von Wortverbindungen mit Umwelt, Natur, Vielfalt usw. ganz zu schweigen – werden in bunter Mischung gebraucht, und oft wissen nicht einmal Fachleute, was jeweils konkret gemeint ist und welche Maßnahmen zu treffen sind. Und in diesen „Mischmasch“ wird nun auch noch die „Heimat“ eingebracht!

Die rein produktionsorientierte Förderung und Stützung der Landwirtschaft durch die EG-Agrarpolitik wurde durch die Überproduktion agrarischer Erzeugnisse, die die Selbstversorgung oft weit überschritt, seit den 1970er Jahren obsolet, doch die hohen Subventionen flossen weiter. Erst in den 1980er Jahren konnte ein kleiner Teil von ihnen für nicht produktionsorientierte Zwecke verwendet werden, z. B. für Erhaltungs- und Pflegeprogramme zugunsten der Landschaft. Diese erhielten z. T. die Bezeichnung „Kulturlandschaftsprogramm“ (z. B. in Bayern), waren aber stärker naturschutz- als kulturorientiert und vorzugsweise auf die Erhaltung von Biotopen wie Hecken, Feuchtwiesen und Gewässerufeln oder auf Förderung sog. extensiver Wirtschaftsweisen ausgerichtet. Jedenfalls erhielt die Pflege des Landes gegenüber seiner produktionsorientierten Nutzung höheres Gewicht. 1992

kam es dann zu einer grundlegenden Reform der EG- bzw. (ab 1993) EU-Agrarpolitik, die durch eine „Agrarumweltpolitik“ ergänzt wurde. Diese sog. „zweite Säule“ der Agrarpolitik soll nicht mehr einseitig der Förderung der Landwirtschaft und erst recht nicht der Produktion gelten, sondern ausdrücklich der Entwicklung des ländlichen Raumes und dabei auch den Zielen der Landschaftspflege dienen.

Landwirtschaft – als Ackerbau und Weidewirtschaft – bedarf ausgedehnter Flächen und schafft damit den „ländlichen Raum“. Ihre materielle Erzeugungs- und Versorgungsfunktion, so unverzichtbar sie auch ist, wird in neuerer Zeit von anderen Werten der städtischen Gesellschaft wie Ausgleich, Ergänzung, Umweltschutz und Heimatgefühl überlagert. Diese sind aber weniger auf die Landwirtschaft und die einzelnen Landwirte als auf den ländlichen Raum, seine „Gepflegtheit“ und die darin zum Ausdruck kommende Qualität als „Landschaft“ gerichtet. Sie gilt für die Gesellschaft als öffentliches Gut (oder „Allmende“, vgl. LENHARD & RODEWALD 2000), besteht tatsächlich aber aus einem „Mosaik“ privater (Besitz-)Güter, deren Bewirtschaftung vom – agrarpolitisch gesteuerten – Rentabilitätsdenken der einzelnen Besitzer oder Nutzer bestimmt wird und auf Vermarktung der Produkte ausgerichtet ist. Dafür hat die städtische Gesellschaft, obwohl sie darauf angewiesen ist, wenig Verständnis.

Dieses individuelle Rentabilitätsdenken ist in zunehmenden Gegensatz zu einer ganzheitlichen Pflege des Landes geraten, der durch die Natur- und Umweltbelastungen moderner Landbewirtschaftung zusätzlich verschärft wurde. Die erwähnte zweite Säule der EU-Agrarpolitik zielt mit der Förderung des ländlichen Raums auf den Abbau dieses Gegensatzes, bleibt aber auf die individuellen Landbewirtschaftler angewiesen.⁵ Auch wenn deren Tätigkeit sich von materieller Erzeugung stärker auf Pflege des Landes (modern als „Management“ bezeichnet)

4 In Australien gibt es eine Organisation namens „Landcare“, die wörtlich der (Land(es)pfl ege entspräche, aber in ihrer Zielsetzung auf die Landwirtschaft und vor allem auf den Bodenschutz beschränkt ist, sich aber immer mehr auch für Aufgaben des Naturschutzes (im weiteren Sinne) öffnet (SAUNDERS et al. 1993, TOOTH 1995).

5 Deren Vorstellungen von der Entwicklung und Pflege des Landes werden nur selten in die meist aus städtischen Kreisen kommenden Heimat- und Naturschutzkonzeptionen einbezogen.

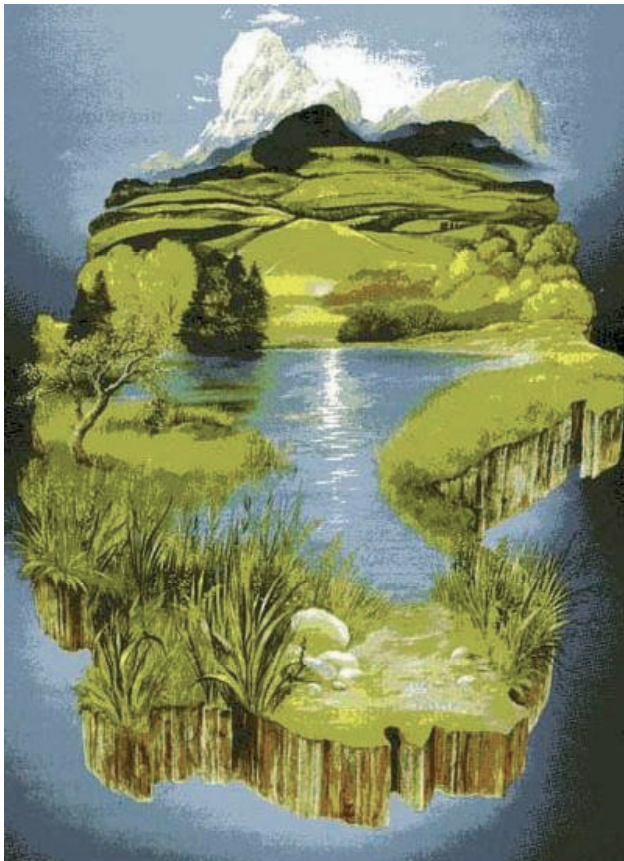


Abb. 3: C.-W. Röhrig malte 1996 das Wunschbild der heimatlichen deutschen Landschaft, wie es aus Umfragen hervorging, in den kartografischen Umriss Deutschlands (aus „Natur und Landschaft“, Jg. 71, S. 225, 1995).



Abb. 4: Ein ungenannter Graphiker schuf 1994 für den Werbeprospekt eines britischen naturwissenschaftlichen Verlages das Bild einer „modernen“ Landschaft, das Abb. 3 gegenübergestellt wird mit der Frage, ob es heimatliche Vertrautheit erzeugen kann (aus: Bildarchiv Landschaftsökologie TUM Weihenstephan).

verlagert und kulturell, z. B. zur Erhaltung der „Heimatsnatur“ (Abb. 3) begründet wird, muss sie sich irgendwie „rentieren“. Damit sind zwei große Probleme für die Landespflege verbunden.

Das erste Problem ergibt sich daraus, dass in der Industriegesellschaft sowohl die „Urproduktion“ als solche unrentabel geworden ist, also nur mit öffentlicher Stützung aufrecht erhalten werden kann, als auch jegliche Dienstleistung einschließlich der Pflegearbeit sich ständig verteuert. Es wird daher versucht, die Besorgung dieser Leistungen zumindest teilweise an Auflagen an die Empfänger der öffentlichen Gelder zu knüpfen (in der agrarpolitischen Fachsprache „cross compliance“ genannt). Ob dies aber die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, die für diese Leistungen ja benötigt werden, auf Dauer sichern und die Landwirte dazu motivieren kann, bleibt offen. Nur auf der Basis einer wirtschaftlich und sozial sicheren Existenz kann ein Landwirt verantwortungsvoll und „nachhaltig“ das Land pflegen und damit „Landschaft“ erhalten (Abb. 4).

Das zweite Problem betrifft die Menschen, von denen die Gesellschaft die Ausübung

dieser Tätigkeiten erwartet. Die Zahl der Landwirte ist seit 1950 laufend gesunken, weil die moderne, technisierte Landbewirtschaftung immer weniger Menschen erfordert, weil fast alle kleineren Bauernhöfe wegen Unrentabilität, fehlender Hoferben oder ungünstiger natürlicher Ertragsbedingungen aufgegeben wurden oder weil Landwirtschaft überhaupt ihre Anziehungskraft als Beruf verliert, wenn man von einer relativ kleinen Zahl idealistisch motivierter ökologisch wirtschaftender Bauern absieht. Aber selbst diese denken wirtschaftlich, wollen ihre Erzeugnisse verkaufen und Erlöse dafür erzielen – und können Landes- oder Landschaftspflege, auch wenn diese aus öffentlichen Mitteln angemessen honoriert wird, nicht als ihre Hauptaufgabe ansehen.

Wo finden wir in Zukunft die Menschen, die Landespflege als Grundlage der Landschafts- und Heimatpflege verantwortungsvoll und professionell, aber auch mit der dafür erforderlichen inneren Einstellung, als vielseitige „Wirte des Landes“, dauerhaft und „nachhaltig“ durchführen? Diese Frage, die auch demographische und beschäftigungspolitische Entwicklungen einbeziehen muss, erfordert jenseits aller

akademischen Vorstellungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine baldige Antwort.

Literatur

- BENSCH, M. (1995): Die „Blut- und Boden“-Ideologie. Ein dritter Weg der Moderne. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Band 2. - Berlin.
- BUCHWALD, K. (1968): Geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in Nord-, West- und Mitteleuropa. In: BUCHWALD, K. & ENGELHARDT, W. (Hg.): Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, Band 1. - München/Basel/Wien, 97-131.
- BUTTLAR, A. v. (1996): Gedanken zur Bildproblematik und zum Realitätscharakter des Landschaftsgartens. - Die Gartenkunst, 1/96, 7-19.
- CHILDE, V. G. (1951): Man Makes Himself. Mentor Book No. 64 (Man's Progress through the Ages). - New York.
- COSTANZA, R.; NORTON, B. G. & HASKELL, B. D. (Eds.) (1992): Ecosystem Health. - Washington, D.C.
- DÄUMEL, G. (1963): Gustav Vorherr und die Landesverschönerung in Bayern. - Beiträge zur Landespflege 1. Stuttgart, 332-376.
- DITT, K. (2003): Die Anfänge der Naturschutzgesetzgebung in Deutschland und England 1939/

45. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. - Frankfurt/New York, 107-143.
- DRL (Deutscher Rat für Landespflege) (1967): Leitsätze für gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landespflege, mit Erläuterungen. - Schr.-R. des Deutschen Rates für Landespflege, H. 8, 9-14.
- DRL (Deutscher Rat für Landespflege) (1995): Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft. - Schr.-R. des Deutschen Rates für Landespflege, H. 66.
- ENGELS, J. I. (2003): „Hohe Zeit“ und „dicker Strich“, Vergangenheitsdeutung und -bewahrung im westdeutschen Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus - Frankfurt/New York, 363-404.
- GRÖNING, G. & WOLSCHKE-BULMAHN, J. (1993): Ganz Deutschland ein großer Garten. Landespflege und Stadtplanung im Nationalsozialismus. - Kursbuch 112, 29-46.
- GÜNTHER, H. (1985): Peter Joseph Lenné. Gärten, Parke, Landschaften. - Stuttgart.
- HABER, W. (2001): Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. - Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 215, 6-29.
- HABER, W. (2002): Von der „Grünen Charta“ bis zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung. - Schr.-R. des Deutschen Rates für Landespflege, H. 74, 37-40.
- HABER, W. (2004a): Perspektiven und Konzepte ländlicher Entwicklung aus landschafts-ökologischer Sicht. In: KARMANN, H. & ATTENBERGER, J. (Hg.): Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land. Holger MÄGEL zum 60. Geburtstag. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München, H. 30, und Sonderveröffentlichung der Bayer. Akademie Ländlicher Raum, Nr. 9). - München, 111-119.
- HABER, W. (2004b): Landscape ecology as a bridge from ecosystems to human ecology. - Ecological Research 19, 99-106.
- HEISSENHUBER, A. (1994): Landwirtschaft in Deutschland. In: HEISSENHUBER, A.; KATZEK, J.; MEUSEL, F. & RING, H.: Landwirtschaft und Umwelt. (Umweltschutz – Grundlagen und Praxis, hg. von BUCHWALD, K. & ENGELHARDT, W., Band 9) Bonn, 1-37.
- HENKEL, G. E. (2004): Der Ländliche Raum. - 4. Aufl., Berlin/Stuttgart.
- HOFFMANN, A. (1963): Der Landschaftsgarten. In: HENNEBO, D. & HOFFMANN, A. (Hg.): Geschichte der deutschen Gartenkunst. Band 3. - Hamburg.
- KLIEN, W. (1990): Der Siegeszug der Landschaftsmalerei. Eine Entwicklungsgeschichte der Landschaftsmalerei in Europa. - Hamburg.
- KLUETING, E. (2003): Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Tierschutz, den Naturschutz und den Umweltschutz. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus - Frankfurt/New York, 77-105.
- KÖRNER, S. (2003): Kontinuum und Bruch. Die Transformation des naturschützerischen Aufgabenverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg. In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus - Frankfurt/New York, 405-434.
- KRETSCHMER, H.; PFEFFER, H.; HOFFMANN, J.; SCHRÖDL, G. & FUX, L. (1995): Strukturelemente in Agrarlandschaften Ostdeutschlands. Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. - ZALF-Bericht 19, Müncheberg.
- LENHARD, V. C. & RODEWALD, R. (2000): Die Allmende als Chance. Nachhaltige Landschaftsentwicklung mit Hilfe von institutionellen Ressourcenregimen. - GAIA, 9, 50-57.
- MÄDING, E. (1943): Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. - 2. Aufl., Berlin.
- MARKL, H. (1986): Natur als Kulturaufgabe. Über die Beziehung des Menschen zur lebendigen Natur. - Stuttgart.
- MONTANARI, M. (1999): Der Hunger und der Überfluss. Kulturgeschichte der Ernährung in Europa. - München (Beck'sche Reihe Bd. 4025).
- MÜLLER, G. (1977): Zur Geschichte des Wortes Landschaft. - In: HARTLIEB von WALLTHOR, A. & QUIRIN, H. (Hg.): „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. (Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe 1, Band 21). - Münster, 4-12.
- PHILIPP, H.-J. (1997): Abfolge und Bewertung von Agrarlandschaftswandlungen in Ostdeutschland seit 1945. - Berichte über Landwirtschaft, 75, 89-122.
- PIECHOCKI, R.; EISEL, U.; HABER, W. & OTT, K. (2004): Vilmer Thesen zum Natur- und Umweltschutz. - Natur und Landschaft, 79, H. 12, 529-533.
- RINK, D. (2002) (Hg.): Lebensstile und Nachhaltigkeit – Konzepte, Befunde und Potenziale. - Opladen (Reihe „Soziologie und Ökologie“ Band 7.)
- RUDOLF, K. S. (1998): Wahrnehmung und Landschaft. Die Evolution der Wahrnehmung und ihre Bedeutung im Mensch-Natur-Verhältnis. - Schriftenreihe der Fachhochschule Weihenstephan, Band 4.
- SAUNDERS, D. A.; HOBBS, R. J. & EHRLICH, P. R. (1993) (Eds.): Nature Conservation 3: Reconstruction of Fragmented Ecosystems; Global and Regional Perspectives. - Chipping Norton, NSW, Australia.
- SCHLOSSER, F. (1999): Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit. Zielsetzungen und Wirkungen. - Materialien zur Ländlichen Entwicklung in Bayern, H. 36.
- SPIEGEL, E. (1995): Heimat. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Handwörterbuch der Raumforschung. - Hannover, 467-471.
- TOOTH, M. (1995): Conserving Biodiversity – a viewpoint on the role of the landholder. In: BRADSTOCK, R. A.; AULD, T. D.; KEITH, D. A.; KINGSFORD, R. T.; LUNNEY, D. & SIVERTSEN, D. P. (Eds.): Conserving Biodiversity: Threats and Solutions. - Chipping Norton, NSW, Australia, 387-390.
- WIEPKING, H. F. (1968): Diskussionsbemerkung im XI. Mainauer Gespräch „Raumordnung in der Praxis“. - Schriftenreihe der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, Nr. 21, 25.

Anschrift des Verfassers:

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber
Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU
München in Weihenstephan
Am Hochanger 6
85350 Freising
E-Mail: wethaber@aol.com

Mario F. Broggi

Eckpunkte einer europäischen Kulturlandschaftsforschung

*„Die Erde wird ein gigantisches Boston oder noch eher Chigaco mit etwas Landwirtschaft dazwischen, das Gebiet der letzteren nannte man früher Natur“
(Prinzip Hoffnung, Ernst Bloch)*

Einleitung

Ich sage es gleich zu Beginn: Mit Bestimmtheit wird dieser Beitrag dem ambitionierten, vorgegebenen Titel nicht gerecht werden können. Es wird aber versucht, einige Fraktale aus Gedanken und Erfahrungen zu präsentieren, die ihrerseits zum Nachdenken anregen sollen. Mit der wachsenden Berufserfahrung ist dies zunehmend mit einer ganzheitlichen Sicht verbunden. „Dilettieren“ – also im ursprünglichen Sinne sich als Nichtfachmann betätigen und nicht wie heute eher abschätzig mit stümperhaft verbunden – bedeutet suchen und versuchen, Ideen zu formulieren, Zusammenhänge zu schaffen, die über das eigene Arbeitsgebiet der ökologischen Raumordnung hinausreichen. Und das ist, wenn es sich um Landschaft handelt, durchaus richtig und wichtig. Denn Landschaften sind vorerst einmal einzigartig, also individuell vorhanden, nicht ersetzbar und in ihren Wechselwirkungen der auf sie wirkenden Kräfte komplex angelegt. An Land-

schaften heranzutreten, setzt eine gewisse Demut voraus und zeigt uns immer auch die Grenzen unseres eigenen sektoralen Wissens.

Es wird im Folgenden der Versuch unternommen, eine summarisch-verkürzte Landschaftsbeschreibung aus der Schweiz problemgeladen zu skizzieren. Diese steht stellvertretend für den Landschaftswandel in Mitteleuropa. Daraus werden zwei Reflektionen zum Thema Landschaftswahrnehmung und Nachhaltigkeit eingebracht. Aus diesen Streiflichtern wird dann versucht, eine Kernbotschaft zum Thema abzuleiten.

„Verbrauchslandschaft“ frisst „Schönlandschaft“

Ich gestehe, ich fliege nicht gerne, alles ist mir zu eng und unbequem, und dennoch ist das Fliegen praktisch. Auch ein Fensterplatz ist für mich keine Offenbarung. Oder vielleicht doch ab und zu? Über fremden Ländern bewundere ich manchmal die Landbauformen, die aussehen wie „Land-Art“, oder aber es fasziniert mich ein mäandrierender Fluss in einer Naturlandschaft (Abb. 1). Im Grenzraum Österreich-

Deutschland sehe ich mir die Übergänge zur nahenden Schweiz meist genauer an. Dort die Haufendörfer im Allgäuer Alpenvorland oder die Streusiedlungen im Bregenzerwald, alles entweder kompakt oder zumindest nachvollziehbar in der Entwicklung gestaltet – hier südlich des Rheins gibt es nur noch die Stadt und kaum Land mehr. Man förderte – nicht willentlich – anstelle eines Metropolenmodells das „Modell Los Angeles“, den Siedlungsbrei allerorten. Es ergab sich so die „Verbrauchsschweiz“ (vgl. Abb. 2). Die „Schönschweiz“, das sind dagegen die Berge, die Landschaft mit Seen, das intakte Kalenderbild, die Ferienschweiz (nach LODERER 1999). Das heißt über dem Nebelmeer liegt unser „moralisches“ Massiv, verbunden mit dem Mythos von Heidi und Milkakuh. Peinlich, ja wohl fast pervers ist es, dass die touristische Marke „Heidiland“ in der Schweiz patentiert, verkauft und herumgeschubst wird. Sie ist derzeit im Sarganserland angesiedelt, just auf der anderen Talseite des Alpenrheins, wo einst sich *Johanna Spyri* in Maienfeld und Jenins in der Bündner Herrschaft für ihren Heidi-Roman inspirieren ließ. Zurück zur „Verbrauchsschweiz“: Dort leben 73 % der BewohnerInnen in Ballungsräumen. Ihr Name sei Agglomeration, die Bewohner sind demgemäß die „Agglomeriten“ (LODERER 1999). Dort gibt es überall städtische Formen, auch dann, wenn die Leute behaupten, sie wohnen auf dem Land. Die Verbrauchsschweiz wird kaum erkannt und anerkannt, auch wenn jede Sekunde ein Quadratmeter verbaut wird. Das Land ist bloß noch Landschaft, in der überall Stadt ist. In der „Schönschweiz“ wechseln ihrerseits jedes Jahr 5.000 ha offenes Grünland schleichend zu Wald (BRASSEL & BRÄNDLI 1999). Das ist jährlich die Fläche des Thuner- oder Luganersees und verändert vorerst einmal Kulturlandschaft. Auf der Südabdachung ragen darum die Kirchtürme teils aus dem Wald heraus, das führt zu sekundärer Wildnis, was ich nicht nur als schlecht beurteile. Aber es wäre schon vorher eine Überlegung wert, die Zukunft dieser Räume zu diskutieren, nämlich ob wir einen „geordneten Rückzug“ wollen oder nicht, und vor allem wo. Wir könnten, um die Bedeutung markant zu unterstreichen, sagen: Erstmal ist hier die Menschheit aufgefordert darüber nachzudenken, welche Landschaft sie wo will, weil



Abb. 1: Mäander des Stromes Ob (Sibirien). – Über fremden Ländern bewundere ich manchmal die Landbauformen oder es fasziniert ein mäandrierender Fluss in der Naturlandschaft ... (Foto: M. F. Broggi).



Abb. 2: ... während die Verbrauchslandschaft kaum erkannt und anerkannt wird, auch wenn jede Sekunde in der Schweiz ein Quadratmeter verbaut wird. – Autobahnabfahrt im Sarganserland (Schweiz) (Foto: M. F. Broggi).

die Landschaft zunehmend nicht mehr automatisch Koppelprodukt der Landwirtschaft ist. Und diese Herausforderung scheint mir weder in der Schweiz noch anderswo ausreichend politisch thematisiert und ernsthaft aufgegriffen zu werden.

Es könnte der Eindruck vorliegen, dieses summarisch dargelegte Bild sei maßlos überzeichnet. Das mag auch für manche Gegenden Mitteleuropas noch so sein. Als Bewohner Liechtensteins und selbst in der 250-mal größeren, aber immer noch kleinen Schweiz, ergibt sich dieser wenig schöne Blick durch das Brennglas, was andernorts noch etwas großzügiger angelegt sein mag. Eine Eisenbahnfahrt vom Boden- zum Genfer See oder eine Autobahnfahrt auf dem Zürcher Nordring durch das Limmattal vermitteln dieses beschriebene Bild. Oder schauen Sie sich selbst die Hässlichkeit des verbauten Talbodens zwischen Lugano und Chiasso auf der Fahrt via Gotthard in den Süden an. Wie landschaftsblind sind wir schon geworden, dass wir diese Umweltzerstörung nicht lauter beklagen.

Zwei Gedanken sollen aus Anlass dieses dramatischen Landschaftswandels innerhalb von nur ein bis zwei Menschengenerationen hier weiter vertieft werden.

Die fehlende Raumwahrnehmung und eine mangelnde „Verortung“

Ich behaupte, dass wir weniger planen, als diesbezügliche Gesetze und Verordnungen anwenden. Raumplanung wird so in Wirklichkeit zur Exegese der Raumplanungsbestimmungen. Wir regeln beispielsweise

die Bauabstände und es wird weniger die Frage gestellt: Wie gehe ich mit dem Raum um? Ich sehe heute das größte Defizit zum Thema Kulturlandschaft in dieser mangelnden Raumsensibilität. Wir bringen hervor, aber wir bringen nichts zum Erscheinen. Wir räumen nichts landschaftssensibel ein, eher ab. Wir schaffen es selten, durch Bauten den lokalen Charakter zum Ausdruck zu bringen. Unsere Ortsplanungen bringen Orte eher zum Verschwinden; es wird alles verfügbar-, verschieb- und austauschbar, mit der Folge, dass sich die Ortsbilder immer mehr zu gleichen beginnen. Man könnte mir entgegenen, es gäbe immer noch schöne, unverwechselbare Ortskerne. Das stimmt. Aber was nützt es letztlich, liebevoll Ortskerne fast überzurenovieren und heile Welt vorzu-

gaukeln, während im viel größeren gesamten Siedlungsgebiet nach wie vor jeder – nach dem bildlichen Ergebnis abgeleitet – scheinbar machen kann, was er will (BROGGI 2003)? Unsere Ortsbilder sind häufig ein Ergebnis insularen Denkens, sind Ausdruck des Nebeneinanders von nostalgischen Inseln (renovierte Kerne), neben modernistischen (z. B. öffentliche Bauten, Dienstleistungszentren), individualistischen (privater Wohnbau) und Inseln der wirtschaftlichen „Vernunft“ (moderne, zweckrationale Bauten für Industrie und Gewerbe, Einkaufszentren) (Abb. 3). So haben wir den Sinn für Ortshaftigkeit verloren. Mit der fortschreitenden Banalisierung der Landschaft zielen wir auf die konkreten Orte, die uns etwas bedeuten, uns betreffen, uns etwas angehen, wir schießen sie quasi ab.

Die Raumwahrnehmung ist zudem partialisiert. Der Architekt beschäftigt sich mit der Bauparzelle, wir fahren dagegen gleichgültig durch „Wildwest“-Industrielandschaften ins Einkaufsparadies, das vielleicht mit Plastikbäumen möbliert eine tropische Stimmung suggeriert. Dem Gehenden, der hier wirklich nichts verloren hat, bliebe (nach dem deutschen Architektur-Kritiker *Hugo Kükelhaus*) der Boden fühlbar, dem Automobilisten fehlt kaum der Baum entlang der Straße, im Gegenteil – er ist ein Hindernis. Er braucht keinen Schatten, er dreht am Ventilator. Wir sind ob des Machbaren eine „automobile“ Gesellschaft geworden, die den Boden unter den Füßen im wahrsten Sinn des Wortes verliert.

Wir betonen derzeit die Bedeutung der Bildung zu Recht. Darunter werden allerdings weniger menschliches Urteilsvermögen oder ethische Grundwerte verstanden oder gefordert, sondern immer mehr höchstmögliche

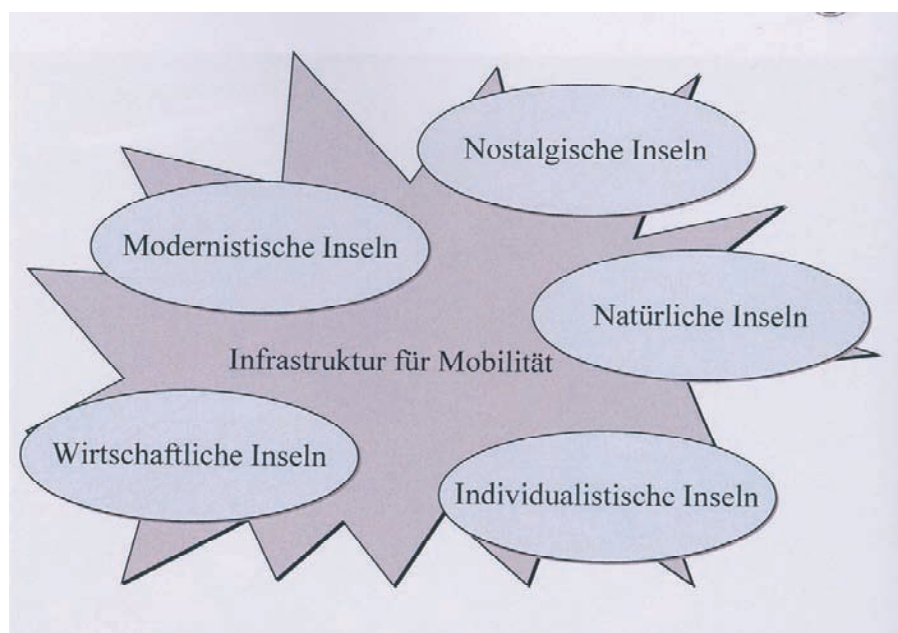


Abb. 3: Ortsbilder als Ergebnis des insularen Denkens.

Spezialisierung. Selbst für unseren Natur- und Umwelt-Arbeitsbereich fehlt häufig die raumsensible Ausbildung, z. B. bei den Architekten, Ingenieuren, ja auch bei den Landschaftsdisziplinen. Und wo wir sie noch haben, droht ob lauter „Nano“ und „Mikro“-deren Abschaffung, auf dass wir das „Makro“ getrost ausblenden können. Es fehlt uns zunehmend die Kultur der Wahrnehmung, welche Fingerspitzengefühl, Takt, Esprit still einbaut im Umgang mit Sachen, Pflanzen, Tieren, Menschen. Unter dem Schlagwort der Globalisierung geschieht eine „Entterritorialisierung der Märkte“. Das schlägt sich schließlich in der Bodennutzung nieder. Boden ist je länger desto mehr nur noch ein mittelfristiger Standortfaktor und nicht mehr Lebens- und Produktionsgrundlage. KÄSER (1998) formulierte es treffend: „Im Mörser der Globalisierung, die bestenfalls noch Wirtschaftsstandorte kennt, wird die Landschaftlichkeit unserer Umgebungen zerstossen, und mit ihr eine ganze Dimension des Humanen, nämlich die einfache, elementare Kenntnis des Nahen, uns Nahe liegenden“. Das Wirkliche ist so das Wirkende, in der Agglomeration findet es leidvoll statt.

Die Leitfragen lauten hier:

- Wie machen wir den besiedelten Raum wieder zu einem Teil der Kulturlandschaft, ausgestattet mit mehr Lebensqualität? Wie betten wir die Städte und übrigen Ortschaften in die Landschaft ein?
- Wie schaffen wir es, Bauen nicht nur als unerwünschten Eingriff, sondern als bewusst gestalteten Bestandteil unserer Kultur zu formen?

Dieses raumsensible Schaffen, Gestalten, ist für mich die größte Herausforderung für die Gestaltung der Kulturlandschaft. In der Wahrnehmung fehlt der Gesellschaft der ästhetische Bezug. Wir sind alle zu spezialisiert in unseren Problemwelten, wo bleiben die Humboldts und Goethes neuer, moderner Prägung? Wer sieht Zusammenhänge, wo bleiben die Ästheten?

Das magische N der Nachhaltigkeit

Es ist heute bereits gewagt, die Worthülse Nachhaltigkeit in den Mund zu nehmen, ob all der missbräuchlichen Anwendungen. Und dennoch ist die Botschaft von Rio 1992 eine epochale. Und darum müssen sich die raumwirksamen Disziplinen und Kräfte für die nachhaltige Nutzung des Bodens einsetzen. Sie haben sich als Manager der Ressourcen mit neuem Elan in die Nachhaltigkeitsdebatte einzubringen und die sich daraus entwi-

ckelnden Chancen zu nutzen. Wir sind alle so lange auf verlorenem Posten, wie wir das Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzip nicht auch als Leitmotiv aller Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche gelten lassen. Räumliche Fehlentwicklungen sind kein Zufallsprodukt unfähiger Entscheidungsträger, sondern Gestalt gewordener Ausdruck eines hinsichtlich Prävention fehlprogrammierten Gesamtsystems.

Die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung innerhalb eines bestimmten Raumes soll sich im Trend auf folgende Säulen stützen (BROGGI 2001):

- Stärkung der regionalen Bedarfsdeckung, insbesondere bei Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Dienstleistungen mit Entwicklung einer intelligenten Nahversorgung.
- Engmaschige Vernetzung der Wirtschaft innerhalb einer Region, damit Stoffkreisläufe in kurzen Wegen geschlossen werden und eine höhere regionale Wertschöpfung gewährleisten.
- Stärkung der Klein- und Mittelzentren zur Vernetzung der Wirtschaft sowie zur Reduktion des Verkehrsaufkommens. Hierzu gehören eine umweltverträgliche Energieplanung und gute Kommunikationsnetze und
- schließlich eine Orientierung der Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Regionen am Prinzip der Nachhaltigkeit, d. h. auch wir müssen einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Stabilität aller beteiligten Räume leisten. Nachhaltigkeit muss alle Ebenen des Handelns durchdringen.

Dies ist kein Plädoyer gegen Bananen und Kaffee, schon eher gegen Wein aus Australien oder Chile. Es müssen aber schrittweise Teil-Nachhaltigkeiten angestrebt werden, auf dass die Summe beeinflusst werden kann. Einige dieser Postulate ließen sich schon beispielsweise durch die Kostenwahrheit bei der Mobilität förderlich behandeln.

Persönlich bin ich des Weiteren überzeugt, dass der Globalisierung eine selbstbewusste Regionalisierung entgegengehalten werden soll. Ich meine damit nicht die Hervorhebung von „-ismen“ (z. B. verstärkter Nationalismus oder Abschottung durch regionale Autarkie). Ich sehe ebenso wenig einen Heimatkonservatismus als zielführend, er wäre vor allem Reflex auf schwer lösbare Probleme unserer Zeit, auf die zunehmende Unwirtlichkeit ringsum und damit eine vorwiegend nostalgische, rückblickende Betrachtung. „Heimat“ kann nicht mit Versatzstücken, wie etwa mit einem an die Hauswand ge-

schlagenen Wagenrad inszeniert werden. Zu wünschen ist eine Auseinandersetzung mit dem hier und jetzt, konkret und kritisch. Heimat ist als Gebietseinheit dort, wo wir Verhaltenssicherheit erfahren, und zwar im Umgang mit den Dingen, Verhältnissen und Menschen. Heimat – oder nennen wir es Region als Dualismus zur Globalisierung – ist dort, wo wir vertraut sind, wo wir die Nähe und Verlässlichkeit von konkreten Lebensverhältnissen kennen. Im Vordergrund bei der Bestimmung, wo sich dies räumlich lokalisieren lässt, sehe ich die in einem Gebiet handelnden Menschen. Ich verstehe darunter räumlich etwas, wo sich eine verbesserte Problemschau ergibt und die Nutzung endogener Entwicklungspotenziale ermöglicht. Das hat etwas mit Übersichtlichkeit zu tun und hat seine identitätsfördernde Kraft. Die Stärke der Regionalisierung außerhalb der großen Wirtschaftszentren sehe ich derzeit in der Labelisierung von Produkten, Dienstleistungen und Landschaften, d. h. in der Erzeugung von Qualitäten. Freilandlabors für derartige Überlegungen bilden in wirtschaftlich peripheren Lagen aktuell die Nationalparks, Regionalparks, Biosphärenreservate. Sie suchen diese Verknüpfungen über die sektoralen Wirtschaftsinitiativen in multifunktionalen Projekten für die Entwicklung des eigenen Wirtschafts- und Lebensraums zu verwirklichen.

Regionalisierte Ansätze sind darum in der Gesamtschau, in ihren Zusammenhängen von Umweltschutz, Verkehrsfragen und wirtschaftlichen Aspekten bis zur Landnutzung, z. B. der Landwirtschaft, enger zu verknüpfen.

Ich orte außerdem tiefe Defizite in der Raumforschung. Wer schaut sich den Mix aus Migration, Entmischung, Wildnis, Landschaftswahrnehmung, Agrarstrukturwandel, Landschaftsbild, Einwirkung des Tourismus auf Landschaft an? Man könnte fast jedes touristische Leitbild von Seiten der Naturverantwortlichen unterschreiben, weil die Ziele immer mehr sind. Der Tourismus ist ja langfristig von einer attraktiven Landschaft abhängig. Wer kümmert sich aber über diese Binsenweisheit hinaus um die Wechselbeziehungen des Tourismus zur Landschaft, um nur das letzterwähnte Beispiel konkreter anzutippen? Netzwerke zwischen Forschung, Wirtschaft und Regionen wären zu fördern.

Irgendetwas läuft nach meiner Meinung in der derzeitigen Forschungslandschaft unausgewogen. Es erschallt derzeit der Ruf nach Spitzenforschung – der sog. Exzellenz – und das zu Recht. Forschung soll auch elitär sein, wenn sie Erfolg haben will. Wie wird diese Exzellenz gemessen? Der anerkannte „harte“ Indikator ist der „peer

reviewte“ Abdruck eines wissenschaftlichen Artikels in einer renommierten Zeitschrift, wobei hier der angelsächsische Raum den Takt angibt und sagt was renommiert ist. Die Lingua franca ist fast ausschließlich englisch. Die zweite damit eng verbundene wichtige Indikatorenkomponente bildet das System der Zitierungen, der sog. „Citation index“. Daraus werden dann „Rankings“ (vgl. Schanghai-Liste der Universitäten) produziert und ein Teil des Geldes soll nach derartigen Indikatoren, die man bis hinteres Komma berechnen kann, verteilt werden. Niemand behauptet zwar explizit, dass diese Indikatoren eine Institution in ihrer Qualität alleine abbilden. Aber sie finden derzeit vor allem Eingang in die Bewertungen. Wir verdoppeln unser publiziertes Weltwissen derzeit alle 1,5 Jahre. Wo bleibt in diesem Zusammenhang die Aggregation des Wissens und vor allem die gute Umsetzung der gesammelten Erkenntnisse, so dass dieses Wissen genauso erfolgreich angewendet und vermarktet werden kann?

Für anspruchsvolles inter- und transdisziplinäres kreatives Schaffen, das seine Anwendung in der Umsetzung findet, gibt es diese harten Kriterien nicht. Ja schlimmer, es ist nicht karrierefördernd, sich damit auseinander zu setzen, weil dies als unwissenschaftlich gelten könnte (vgl. Abb. 4). Ich meine, hier läuft etwas nicht richtig. Es ist einfach nicht stimmig, wenn man plakativ ausgedrückt prioritär „Nobelpreisträger“ züchten will und die Umsetzung, z. B. für aktuelle nationale Überlebensfragen nachrangig und „alt“ aussehen lässt. Wir müssten zumindest beides gleichrangig anstreben. Viele sehen das auch so, gelöst ist es bis heute nicht. In unserer Thematik ist dies besonders schmerzhaft.

Schlussgedanken

Was steckt hinter diesen Aussagen im Hinblick auf den Referatstitel der Eckpunkte für eine Kulturlandschaftsforschung in Europa? Was sind meine Kernbotschaften?

1. Wir müssen darum besorgt sein, dass mehr Raumsensibilität entwickelt und die laufende Landschaftszerstörung nicht blind akzeptiert wird. Sonst zerstören wir mit bleibendem Schaden etwas in uns selbst. Das hat etwas mit Gesellschaft, Bildung und Ausbildung zu tun.
2. Die Ziele der Ordnung und Pflege einer nachhaltigen Entwicklung des Raums mit Hilfe der Raumplanung waren immer mehr, sie haben aber nicht das nötige Instrumentarium der raumgreifenden Sicht erhalten. Raumplanung hat im Übrigen viel mit Bodenrecht zu tun, ein Thema, das

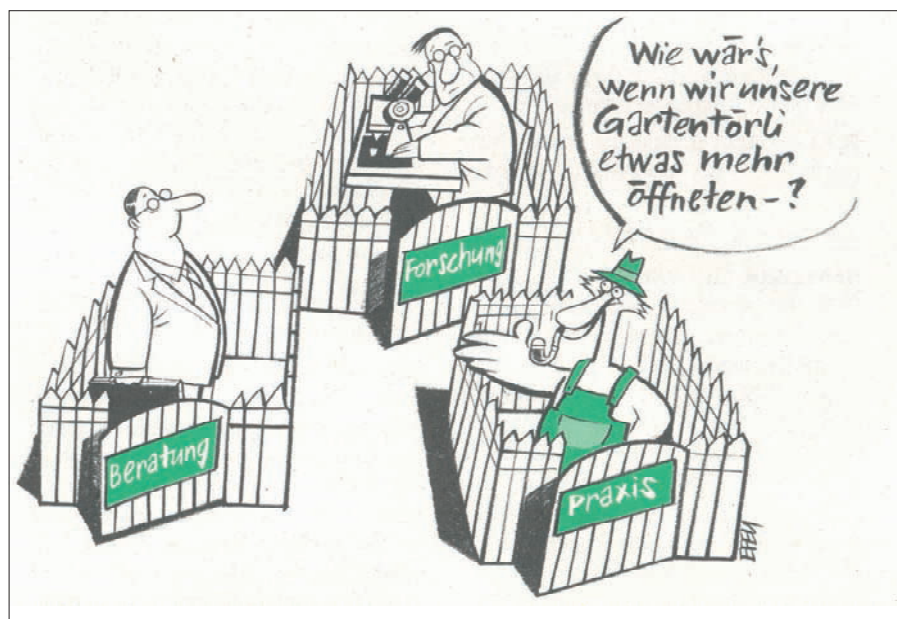


Abb. 4: Im Gegensatz zur Spitzenforschung bestehen für anspruchsvolles inter- und transdisziplinäres kreatives Schaffen noch zu wenig geeignete Indikatoren, ja dies wird teils gar als unwissenschaftlich gesehen. (Karikatur: Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (ZH), Schweiz).

meist ob der Brisanz gerne ausgeklammert wird. Die Raumplanung i. w. S. muss neue Impulse erhalten. Sie muss sich mit den nachhaltigen Anforderungen der Landnutzung verknüpfen lassen. Es fehlt bei der geschichtlichen Betrachtung der Raumplanung so etwas wie eine raumplanerische Kontinuität. Es gab Phasen der Begeisterung und vor allem kreative Phasen zu Beginn. Diese wurden instrumentalisiert und verkrustet mit der Zeit. Wie kann es gelingen, kreativ zu bleiben, dauernd Verantwortung wahrzunehmen? Wir haben mit Bestimmtheit nicht nur Inhalte zu hinterfragen, sondern auch Vorgehensweisen. Die Grundsätze der Subsidiarität, der Bürgernähe und der Dialogbereitschaft werden entscheidend sein. Die Agenda 21-Prozesse bilden hier wertvolle Ansätze.

3. Die flächige Landnutzung, egal ob in eher intensiver oder extensiver Ausprägung, muss als Boden-Ressourcenmanagement enger in ihren bisherigen Disziplinen miteinander verknüpft werden. Eine standortgemäße und nachhaltige Nutzung des Bodens unter Einhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturell geschaffenen Werte ergibt sich nicht automatisch. Wir müssen uns mehr dem „normalen“ Verhalten in der Landnutzung zuwenden. Es gibt beispielsweise kein Recht auf eine Schädigung der Mitwelt und es sind keine Abgeltungen für Nichtschädigungen sinnvoll. Es ist beispielsweise ethisch nicht vertretbar, wenn eine konventionelle landwirtschaftliche Produktion die natürlichen Standort- und Produktionsbedingungen zerstört

oder massiv beeinträchtigt. Wir brauchen darum mess- und überprüfbare Umweltqualitätsziele und Qualitätsstandards für die Umweltbelastung, die Produktion und die Produktionslandschaft.

4. Wir müssen zunehmend zur Kenntnis nehmen, dass nicht die Raumplanung den Raum gestaltet, sondern die Mobilität. Wollen wir an die Wurzel der Probleme gehen, so hat dies mit der Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens zu tun. Wir müssen uns trotz Globalisierung wieder „entschleunigen“. Wir erreichen dies u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- Zusammenrücken von Funktionen in der Raumplanung zwecks Vermeidung von Zersiedlung und Minderung der Mobilität.
- Reduktion des Individualverkehrs und Begünstigung des öffentlichen Verkehrs.
- Intelligenter Einsatz der Telekommunikationsmittel, sodass sie uns nicht wie der Hamster im Rad wirken lassen.

5. Die Forschung über die „Driving forces“ ist zu schwach ausgestaltet, zu wenig verknüpft und visionär. Wir haben uns mit den Phänomenen der Zwischenräume der Stadt und der möglichst intakten Natur und Landschaft zu wenig beschäftigt. Es fehlt an Beratung zur pfleglichen Behandlung des Raumes, für traditionellere Themen (z. B. Landwirtschaft) haben wir sie. Es nützt wenig, sich über Globalisierung negativ auszulassen. Wir müssen deren Folgen rechtzeitig antizipieren. Diese Plattformen eines neuen Wirkens gibt es kaum, außer manchmal und nur für

gewisse Zeitfenster in der Programmforschung. Wir bauen dann fachliche Kompetenzen auf und können dies anschließend schwer anderswo einbringen.

6. Letztlich ist ein gigantisches Reparaturwerk angesagt, zu all dem, was wir in der letzten Menschengeneration zu schnell und vor allem unbedacht angerichtet haben. Ich denke an den Raubbau, an den Bodenverschleiß, die Fragmentierung der Landschaft und die Notwendigkeit von naturnahen Korridoren, ich denke an die zu starken Eindringtiefen in unsere Nutzungssysteme, ich denke konkret an die notwendige Revitalisierung von Fließgewässern, unseren Adern der Landschaft, auf dass sie wieder eine Psychotopwirkung entfalten können.

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird am Beispiel der Schweiz dargelegt, wie die „Verbrauchslandschaft“ die „Schönlandschaft“ frisst. Es gibt zunehmend städtische Formen, auch dann, wenn die Leute behaupten, sie wohnen auf dem Land. Die Verbrauchslandschaft wird als solche kaum erkannt. Wir regeln zwar Bauabstände, fragen uns aber kaum, wie wir mit dem Raum umgehen. Das größte Defizit zum Thema Kulturlandschaft liegt in der mangelnden Raumsensibilität wie auch in partiellen Betrachtungen. Am Beispiel des Bauens in der Landschaft werden zwei wichtige Fragen gestellt:

- Wie machen wir besiedelten Raum wieder zu einem Teil der Kulturlandschaft, aus-

gestattet mit mehr Lebensqualität? Wie betten wir die Städte und übrigen Ortschaften in die Landschaft ein?

- Wie schaffen wir es, Bauen nicht nur als unerwünschten Eingriff, sondern als bewusst gestalteten Bestandteil unserer Kultur zu formen?

Außerhalb des stark prägenden Bauens in der Landschaft muss es uns gelingen, ein integrales Landressourcen-Management zu entwickeln. Dieses verlangt eine ethische Grundhaltung in der Landnutzung mit einer standortgemäßen und nachhaltigen Nutzung des Bodens unter Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturell geschaffenen Werte. Der Globalisierung ist eine selbstbewusste Regionalisierung entgegenzuhalten. Dazu werden einige Gedanken entwickelt, die sich mit dem Heimatbegriff auseinandersetzen.

Es werden abschließend sechs Folgerungen zum Thema als Kernbotschaften unterbreitet. So wird u. a. festgestellt, dass die Forschung über die „Driving forces“ dieser Landschaftsveränderungen zu schwach ausgestattet und zu wenig mit den Landnutzungen verknüpft wird. Plattformen für dieses neue Wirken sind zu ermöglichen. Wollen wir an die Wurzel der Probleme gehen, so hat dies vor allem auch mit der Mobilität zu tun. Es gilt, sich intelligent zu entschleunigen. Wir erreichen dies u. a. durch Zusammenrücken von Funktionen zwecks Vermeidung von Zersiedelung sowie durch Reduktion des Individualverkehrs mit Begünstigung des öffentlichen Verkehrs. Weiterhin ist ein gigantisches Reparaturwerk angesagt, und zwar dort, wo wir zu

schnell und unreflektiert Schaden angerichtet haben. Sinnhaftes positives Beispiel sind die anlaufenden Revitalisierungen von Fließgewässern, den Adern der Landschaft.

Literatur

BRASSEL, P. & BRÄNDLI, U.-B. (1999): Schweizerisches Landesforstinventar, Ergebnisse der Zweitaufnahme, 1993-1995. - Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Bern, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, Stuttgart, Wien, 442 S.

BROGGI, M. F. (2003): Raumplanung – Gedanken zur notwendigen Anpassung an die „Stadt-Schweiz“. - Physische Geographie, **41**, Jahrestagung SGMG, Winterthur 2000, Geograph. Institut der Universität Zürich, 75-87.

BROGGI, M. F. (2001): Raum und Regionalplanung im Verhältnis zur Landschaftsvielfalt und -eigenart. In: NIEVERGELT, B. & WILDERMUTH, H.-R. (Hg.): Eine Landschaft und ihr Leben: Das Zürcher Oberland. - Zürcher Hochschulforum Band 30, Zürich, 301-320.

KÄSER, E. (1998): Landschaftsschutz – was gibt es da zu schützen? - Basler Magazin, **29**, 25. Juli 1998, 6-7.

LODERER, B. (1999): Zerschlagt den Föderalismus. - Die Weltwoche, **27**, 8. Juli 1999, 43.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Mario F. Broggi
Berater ETH-Rat Zürich
Im Bretscha 22
FL-9494 Schaan

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege (DRL)
- Gesamtverzeichnis -

Heft Nr. 1, September 1964	Straßenplanung und Rheinuferlandschaft im Rheingau	
Heft Nr. 2, Oktober 1964	Landespflege und Braunkohlentagebau	- vergriffen -
Heft Nr. 3, März 1965	Bodenseelandschaft und Hochrheinschifffahrt	
Heft Nr. 4, Juli 1965	Landespflege und Hoher Meißner	- vergriffen -
Heft Nr. 5, Dezember 1965	Landespflege und Gewässer	- vergriffen -
Heft Nr. 6, Juni 1966	Naturschutzgebiet Nord-Sylt	
Heft Nr. 7, Dezember 1966	Landschaft und Moselausbau	
Heft Nr. 8, Juni 1967	Rechtsfragen der Landespflege	- vergriffen -
Heft Nr. 9, März 1968	Landschaftspflege an Verkehrsstraßen	
Heft Nr. 10, Oktober 1968	Landespflege am Oberrhein	
Heft Nr. 11, März 1969	Landschaft und Erholung	- vergriffen -
Heft Nr. 12, September 1969	Landespflege an der Ostseeküste	- vergriffen -
Heft Nr. 13, Juli 1970	Probleme der Abfallbehandlung	- vergriffen -
Heft Nr. 14, Oktober 1970	Landespflege an der Nordseeküste	
Heft Nr. 15, Mai 1971	Organisation der Landespflege	- vergriffen -
Heft Nr. 16, September 1971	Landespflege im Alpenvorland	
Heft Nr. 17, Dezember 1971	Recht der Landespflege	- vergriffen -
Heft Nr. 18, Juli 1972	Landespflege am Bodensee	- vergriffen -
Heft Nr. 19, Oktober 1972	Landespflege im Ruhrgebiet	- vergriffen -
Heft Nr. 20, April 1973	Landespflege im Raum Hamburg	
Heft Nr. 21, November 1973	Gesteinsabbau im Mittelrheinischen Becken	- vergriffen -
Heft Nr. 22, Mai 1974	Landschaft und Verkehr	- vergriffen -
Heft Nr. 23, Oktober 1974	Landespflege im Mittleren Neckarraum	
Heft Nr. 24, März 1975	Natur- und Umweltschutz in Schweden	
Heft Nr. 25, April 1976	Landespflege an der Unterelbe	- vergriffen -
Heft Nr. 26, August 1976	Landespflege in England	
Heft Nr. 27, Juni 1977	Wald und Wild	
Heft Nr. 28, Dezember 1977	Entwicklung Großraum Bonn	
Heft Nr. 29, August 1978	Industrie und Umwelt	

Heft Nr. 30, Oktober 1978	Verdichtungsgebiete und ihr Umland	- vergriffen -
Heft Nr. 31, Oktober 1978	Zur Ökologie des Landbaus	- vergriffen -
Heft Nr. 32, März 1979	Landespflege in der Schweiz	
Heft Nr. 33, August 1979	Landschaft und Fließgewässer	- vergriffen -
Heft Nr. 34, April 1980	20 Jahre Grüne Charta	
Heft Nr. 35, Oktober 1980	Wohnen in gesunder Umwelt	
Heft Nr. 36, Januar 1981	Neues Naturschutzrecht	- vergriffen -
Heft Nr. 37, Mai 1981	Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum	
Heft Nr. 38, Juni 1981	Naturparke in Nordrhein-Westfalen	- vergriffen -
Heft Nr. 39, September 1982	Naturpark Südeifel	
Heft Nr. 40, Dezember 1982	Waldwirtschaft und Naturhaushalt	- vergriffen -
Heft Nr. 41, März 1983	Integrierter Gebietsschutz	- vergriffen -
Heft Nr. 42, Dezember 1983	Landespflege und Landwirtschaft	- vergriffen -
Heft Nr. 43, November 1984	Talsperren und Landespflege	
Heft Nr. 44, November 1984	Landespflege in Frankreich	
Heft Nr. 45, Dezember 1984	Landschaftsplanung	- vergriffen -
Heft Nr. 46, August 1985	Warum Artenschutz?	- vergriffen -
Heft Nr. 47, Oktober 1985	Flächensparendes Planen und Bauen	- vergriffen -
Heft Nr. 48, Dezember 1985	Naturschutzgebiet Lüneburger Heide	- vergriffen -
Heft Nr. 49, März 1986	Gefährdung des Bergwaldes	- vergriffen -
Heft Nr. 50, Juli 1986	Landschaften nationaler Bedeutung	
Heft Nr. 51, Dezember 1986	Bodenschutz	- vergriffen -
Heft Nr. 52, Juli 1987	Natur- und Umweltschutz in Österreich	
Heft Nr. 53, Dezember 1987	25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege	
Heft Nr. 54, April 1988	Zur Entwicklung des ländlichen Raumes	- vergriffen -
Heft Nr. 55, September 1988	Eingriffe in Natur und Landschaft	- vergriffen -
Heft Nr. 56, Dezember 1988	Zur Umweltverträglichkeitsprüfung	- vergriffen -
Heft Nr. 57, November 1989	Erholung/Freizeit und Landespflege	- vergriffen -
Heft Nr. 58, Dezember 1989	Wege zu naturnahen Fließgewässern	- vergriffen -
Heft Nr. 59, April 1991	Naturschutz und Landschaftspflege in den neuen Bundesländern	

Heft Nr. 60, Dezember 1991	Natur- und Umweltschutz in Italien	
Heft Nr. 61, April 1992	Natur in der Stadt	
Heft Nr. 62, Juni 1993	Truppenübungsplätze und Naturschutz	- vergriffen -
Heft Nr. 63, Oktober 1993	Wege zur umweltverträglichen Landnutzung in den neuen Bundesländern	- vergriffen -
Heft Nr. 64, November 1994	Konflikte beim Ausbau von Elbe, Saale und Havel	
Heft Nr. 65, Dezember 1994	Ökologische Umstellungen in der industriellen Produktion	
Heft Nr. 66, Dezember 1995	Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft	
Heft Nr. 67, April 1997	Leitbilder für Landschaften in „peripheren Räumen“	
Heft Nr. 68, Oktober 1997	Betrachtungen zur „Grünen Charta von der Mainau“ im Jahre 1997	
Heft Nr. 69, November 1998	Wege zur umwelt- und raumverträglichen Auto-Mobilität	
Heft Nr. 70, November 1999	Landschaften des Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlentagebaus	
Heft Nr. 71, Juli 2000	Honorierung von Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege	
Heft Nr. 72, Oktober 2001	Die Integration Polens in die EU: Herausforderungen für den Naturschutz – eine Annäherung	
Heft Nr. 73, Juni 2002	Gebietsschutz in Deutschland: Erreichtes – Effektivität – Fortentwicklung	
Heft Nr. 74, Dezember 2002	Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz	
Heft Nr. 75, Dezember 2003	Naturschutz in Deutschland – eine Erfolgsstory?	
Heft Nr. 76, Mai 2004	Der Beitrag der Waldwirtschaft zum Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes	
Sonderheft, Oktober 2004	Leitfaden für die Erarbeitung verbandlicher Stellungnahmen	

Bestellungen von *lieferbaren* Heften unserer Schriftenreihe zum Preis von 5,50 Euro pro Exemplar zzgl. MwSt. und Versandkosten richten Sie bitte an das

Druckcenter Meckenheim

Eichelnkampstr. 2

53340 Meckenheim

Tel. 02225 / 88 93-550

Fax 02225 / 88 93-558

eMail: zentrale@druckcenter.de

Vergriffene Veröffentlichungen können bei der Geschäftsstelle entliehen werden.

Deutscher Rat für Landschaftspflege

Schirmherr:	Bundespräsident Prof. Dr. Horst KÖHLER
Ehrenmitglieder:	Professor em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang HABER, München Lehrstuhl für Landschaftsökologie der Technischen Universität München -Weihenstephan
Vorstand:	Professor Dr. Werner KONOLD, Freiburg – Sprecher Institut für Landschaftspflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Forstdirektor a. D. Volkmar Th. LEUTENEGGER, Konstanz – Stellvertretender Sprecher Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Lennart-Bernadotte-Stiftung Professor Dr.-Ing. Klaus BORCHARD, Bonn – Geschäftsführer
Ordentliche Mitglieder:	Professor Dr. Josef BLAB, Bonn Bundesamt für Naturschutz Professor Dr. Wilfried ERBGUTH, Rostock Juristische Fakultät der Universität Rostock Professor Dr. Günther FRIEDRICH, Krefeld Dr.-Ing. Thomas GRÜNEBAUM, Essen Ruhrverband Dipl.-Ing. Adrian HOPPENSTEDT, Hannover Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Professor Dr. Beate JESSEL, Potsdam Lehrstuhl für Landschaftsplanung der Universität Potsdam Professor Dr. Ulrich KÖPKE, Bonn Professur Organischer Landbau an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Professor Dr. Hans Walter LOUIS LL.M., Hannover Niedersächsisches Umweltministerium Professor Dr. Konrad OTT, Greifswald Professur für Umweltethik, Fachrichtung Landschaftsökologie, Botanisches Institut und Botanischer Garten, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Dipl.-Volksw. Ulrich PETSCHOW, Berlin Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Dipl.-Forstwirt Olaf SCHMIDT, Freising Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Professor Dr. Uta STEINHARDT, Eberswalde Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der Fachhochschule Eberswalde Professor em. Dr. Dr. h. c. Herbert SUKOPP, Berlin Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin
Korrespondierende Mitglieder:	Professor em. Dr. Dr. h. c. Ulrich AMMER, München Lehrstuhl für Landnutzungsplanung und Naturschutz der Technischen Universität München Dr. Gerta BAUER, Lüdinghausen Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung Professor Dr. Thomas EIKMANN, Gießen Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen Professor Reinhard GREBE, Nürnberg Freier Landschaftsarchitekt BDLA Professor em. Dr. Wilhelm HENRICHSMEYER, Bonn Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Professor Dr. Herwig HULPKE, Wuppertal Professor Dr. Helmut MEUSER, Osnabrück Fachhochschule Osnabrück Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (A&L) Universitätsprofessor em. Wolfram PFLUG, Bisingen Professor em. Dr. Manfred RENGGER, Berlin Institut für Ökologie - FB 7 der TU Berlin Dir. und Professor Dr. h. c. Johann SCHREINER, Schneverdingen Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) Professor em. Dr. Dr. h. c. Lore STEUBING, Gießen Institut für Pflanzenökologie der Justus-Liebig-Universität Gießen Professor Dr. Michael SUCCOW, Greifswald Direktor des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie und des Botanischen Gartens der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald Professor Dr. Eberhard WEISE, Monheim
Geschäftsstelle:	Konstantinstr. 110 • 53179 Bonn Telefon: 0228/ 33 10 97 • Telefax: 0228/ 33 47 27 • E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de Internet: http://www.landschaftspflege.de